

Samson Wertheimer ... 1658-1724, und seine Kinder

Samson
Wertheimer



4j-
166
7

Samson Wertheimer,

der Oberhoffactor und Landesgrabbiner,

(1658—1724)

und seine Kinder.

Von

Prof. Dr. David Kaufmann.

**Wien,
Friedrich Beck
Augustinerstraße 8.
1888.**



Zum siebenzigsten Geburtstage
meines Schwiegervaters,
des Herrn Sigmund Gompertz in Budapest,
(4. Juni 1887)
unternommen.

Vorwort.

Man braucht nicht mit den Griechen in die Unterwelt hinabzusteigen, um den Strom des Vergessens fluthen zu sehen; wer seiner Wirkungen inne werden will, hat auf Erden nur drei Geschlechter weit in die Vergangenheit zurückzugehen. Wäre die Schrift nicht erfunden, die Geschichte eines Zeitalters sänte mit seinen Enkeln in's Grab; in der vierten Generation ist der Urgroßvater so gründlich vergessen, als hätte er nie gelebt. Wie Penelope zerrennt die Menschheit heute mit eigener Hand, was sie gestern gewebt hat. Der Geschichtschreiber aber, der vor die Aufgabe gestellt ist, dieses Gewebe der Vergangenheit, „der Gottheit lebendiges Kleid“, wieder herzustellen, hat gar oft die Empfindung, als sollte er einen farbenprächtigen Teppich weben aus den Fasern, in die er zerfallen: aller Enden und Enden reißt der Faden, die Zeichnung ist erblindet, die Farbe ist erloschen.

Aber wie sehr auch die Zeiten selbst der jüngsten, noch nahe hinter uns liegenden Vergangenheit uns ein Buch mit sieben Siegeln sind, das Verlangen, hinter ihr Geheimniß zu dringen, den Kampf mit der Alles bezwingenden Macht des Vergessens aufzunehmen, ist unaufhaltsam, ein eingeborener Trieb der Menschenbrust. Zwar arbeitet im Dienste der Vergessenheit das Naturgesetz, im Dienste der Erinnerung nur der Zufall, aber gleichwohl ringt die Neugier der Nachgeborenen mit der Verschwiegenheit der Vorfahren nicht ausichtslos und vergeblich um den Hort der Vergangenheit. Den finsternen Mächten des Verwesens und des Erlöschens wirken die

lichten, erweckenden und belebenden Kräfte des Wissensdurstes und der erhaltenden Erinnerung entgegen; aller redlichen Arbeit im Dienste der Geschichte eignet Etwas von der Unwiderstehlichkeit des Auferstehungsrufs.

Diesen Glauben an die Kraft des Erweckens in aller geschichtlichen Arbeit vermag ganz besonders die Familiengeschichte zu verleihen. Hier steht der Forscher der verheerenden Macht des Vergessens gleichsam leibhaftig gegenüber. Die Erwartungen, die er an das Interesse der Nachfahren geknüpft, täuschen ihn, sonst die stärksten aller Bundesgenossen, die Schwächen der Menschen, versagen den Dienst; die Ahnen sind dem Enkel unbekannt, das Erbe der Vergangenheit ist geliefert, nicht überliefert. Aber hier ist wirklich einmal stärker als der Tod die Liebe; der unerschrockenen Hingebung im Errathen und Erforschen erschließen sich die Pforten, die den Zugang zum Todtenreiche der Vergangenheit wehren. Verwehte Spuren eröffnen den Weg, verschollene Winke zeigen die Richtung, in der Friedhofsstille wird es lebendig wie von verwehten Tönen, zersprengte Trümmer sammeln sich, auseinandergefallene Glieder finden sich zusammen — die Erde giebt ihre Schatten wieder.

Ich habe nur Zug um Zug die Eindrücke wiedergegeben, welche die Entstehung der Arbeit in mir selber begleitet haben, deren ersten Theil ich hier vorlege. Als ich die Frage in's Auge faßte, ob es etwa möglich wäre, die Geschichte einer jüdischen Familie zu schreiben, da starrte der Blick in's Leere; der freudige Glaube an die belebende Kraft der Geschichtsforschung, die sieghafte Überzeugung, daß es ein Überwinden der Vergessenheit giebt, betrachte ich als die beste Frucht meiner Bemühungen. Was ich auf einem kleinen Raume unternommen habe, das muß auf der vollen Akerbreite der jüdischen Geschichte geleistet werden, die geraume Zeiten hindurch in mehr als Einem Betracht als Familiengeschichte gelten kann. Wenn der Gang, den so manches Geschlecht in ihr genommen hat, wie der Lauf eines Goldfadens in einem Gewebe erkannt und festgehalten

sein wird, dann ist gegründeter Aussicht als bisher vorhanden, daß wir das Gewebe der Vergangenheit schauen werden, wie es einst vom „tausenden Webstuhl der Zeit“ sich abgelöst hat.

Mein Ziel war die Geschichte der Familie Gomperz. Die Lebensbeschreibung Samson Wertheimers und seiner Kinder, die ich hier gesondert ausgehen lasse, sollte ursprünglich diesem Buche einverleibt werden, da verwandtschaftliche Beziehungen zwischen diesen beiden Familien hinüber- und herübergreifen. Die Fülle des Stoffes, dessen vorher ungeahntes Anschwellen mein süßester Lohn war, drängte zu selbstständiger Bearbeitung. Wohl erwies sich die vielfach verbreitete Behauptung, daß im K. K. Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ein besonderes Bündel Urkunden über Samson Wertheimer geheim gehütet werde, als Fabel, aber Archivalien und handschriftliche Funde der verschiedensten Art halfen bald das Bild des merkwürdigen Mannes feststellen, den Alle nannten und Keiner kannte. Und dabei fehlte es mir an der sonst ergiebigsten Quelle zur Kennzeichnung der vollen Persönlichkeit, an Brieffschaften, deren man doch bei einem Manne, der so sehr im Vordergrund der Geschichte seiner Glaubensgenossen gestanden, die Fülle erwarten sollte. Aber so viel Stoff zu Wertheimers Lebensgeschichte auch noch an den Tag kommen wird, es kam mir jetzt schon darauf an, den Gewinn zu zeigen, den die jüdische Geschichte aus der Verbindung aufmerkssamer Benutzung der Archive und sorgfältiger Durchforschung der Litteratur noch zu erwarten hat.

Sollte es mir vergönnt sein, diese Schrift noch einmal ausgehen zu lassen, bei der Nachfrage, die jüdischem Schriftthum zu Theil wird, eine verwegene Muthmaßung freilich, dann hoffe ich, in das weitmaschige Netz, in das ich Wertheimers Bild in Umrissen eingezeichnet habe, sorgfältigere Schraffen und bestimmtere Töne eintragen zu können.

Ostende, 24. Juli 1888.

David Kaufmann.

Von den Begründern der neuen Wiener jüdischen Gemeinde, die bald nach der Vertreibung der Juden aus Wien gleichsam auf der Lava von 1670 sich anzubauen wagten, hat Keiner seinem Namen eine probekhaltigere Unsterblichkeit gesichert, Keiner sich lebendiger im Gedächtnisse seiner Glaubensgenossen zu erhalten vermocht, als Samson Wertheim, genannt Wertheimer oder Wertheimber. Mit dem um fast ein Menschenalter, genau um 28 Jahre älteren Samuel Oppenheimer, genannt Oppenheimer oder Oppenheimber aus Heidelberg soll¹⁾ er 1677 von draußen im Reich, aus Worms nach Wien gekommen sein, um fortan seine Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst Österreichs und des Habsburgischen Kaiserhauses zu stellen. Er scheint Anfangs auf Grund eines Schutzbriefes seiner Familie²⁾

1) Nur mit den Zeugnissen eines gefitteten und ruhigen Betragens, wurden Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer, vermöge Kammerpässen, im Jahre 1677 als Faktoren und Hofjuden auf unbestimmte Jahre angenommen, heißt es ohne Quellenangabe in der Geschichte der Israeliten in Wien „Eulamiith“ IV, 2, 237.

2) In den zwei Abschriften des Wertheimberschen Privilegiums Leopold I. vom 29. August 1703, die das königl. ungarische Landesarchiv unter Benignae Resolutiones — im Folgenden stets mit Ben. Res. bezeichnet — vom 6. Mai 1716 und 9. September 1719 bewahrt, wird in Zahlen und Worten übereinstimmend dieses Schutzprivilegiums vom 1. Juni 1663 gedacht. Nach G. Wolf in „Neuzeit“ Jahrgang IV (1864) S. 36, Note, gehört Wertheimer zur Familie Samuels zum Straußen aus Frankfurt am Main. Das Privilegium derselben, das Ferdinand II. zu Regensburg am 13. August 1630 erneuert und erweitert, stammte von Matthias; s. G. Wolf, „Ferdinand II. und die Juden“ S. 51 ff.

vom 1. Juni 1663 geduldet worden zu sein. Am Himmel der Wiener Judenschaft war er neben Oppenheimer das kleinere Licht. Wenn dieser erst 1683 in lebhaftere geschäftliche Verbindung mit dem Staate Österreich trat¹⁾, so rühren Wertheimers selbstständige Beziehungen zu demselben wohl erst von 1686 her²⁾, wiewohl beide leicht bereits von Deutschland aus den Behörden durch Lieferungen mögen bekannt gewesen und in Folge derselben sogar nach Wien dürften gezogen worden sein.

Auf Wertheimers Grabstein³⁾ ist Sonntag, der 25. Kislew 5445, d. i. der 2. December 1684 als der Tag bezeichnet, an dem er zu dauerndem Aufenthalte Wien zuerst betrat. Mit Recht wird er neben seinem Geburts- und Todestage als der schicksalsvollste seines Lebens hervorgehoben und allein verzeichnet.

Von bescheidenen Anfängen aus scheint Oppenheimer nur allmählich zu größeren, kühneren Unternehmungen sich erhoben und durch Anknüpfung ausgebreiteter Verbindungen und ein beispielloses Wachsthum seines Credits und Vertrauens sich zu der Bedeutung einer wahren Finanzmacht und eines der ersten deutschen Handelshäuser emporgeschwungen zu haben. Am 26. Juli 1687 bezeichnet ihn das damalige Finanzministerium Österreichs, die Hofkammer, noch als einen in Wien sich aufhaltenden Juden⁴⁾, mit dem eine Lieferung auf 300 Ochsen abgeschlossen worden war. Am 4. Februar 1688 bewirbt er sich nach einer Zuschrift der Hofkammer an die ungarische Kammer zu Preßburg um die Münze in dieser Stadt; hier heißt er noch, offenbar ein Beweis seines noch nicht entwickelten

1) Am 15. September 1709 fordert Kaiser Josef I. die ungarische Kammer auf, alle seit 1683 an Oppenheimer geleisteten Zahlungen zu specificiren (Ben. Res. d. d.).

2) Leopold I. gedenkt 1703 der 17 jährigen Dienste Wertheimers.

3) In S. G. Sterns Copie heißt es richtig statt רבך des Abdrucks in L. A. Frankl, „Inschriften des alten jüdischen Friedhofes in Wien“ Nr. 346, S. 58: רבא לבאן וייך יום א' כ"ה כסליו תמ"ה ל'.

4) Judaeo cuidam hic existenti, Samueli Oppenheimer (Ben. Res. d. d.).

Ansehens, ein Jude aus Heidelberg¹⁾. Aber bald sehen wir ihn in der Noth der Zeiten, die an Oesterreich herantrat, mächtig die Schwingen entfalten; mit den wachsenden Bedürfnissen der auf zwei Kriegsschauplätzen, am Rhein und in Ungarn, operirenden kaiserlichen Armee wuchs auch sein Unternehmungsgeist, bis er fast alle Lieferungen

¹⁾ Judaeus Haidelbergensis Samuel Oppenheimer a. a. O. Auch in dem Contract, den die Feld-Proviant-Amts-Administration am 15. April 1689 auf Wagen und Pferde mit ihm abschließt, nennt sie ihn Samuel Oppenheimer Juden von Heyblberg; j. „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“, I. Ser., I. Bd. S. 262. Unter seinen Glaubensgenossen scheint er Samuel Heidelberg schlechtthin geheissen zu haben. שמואל היידלברג nennen ihn z. B. Isak Schulhof (s. Kobak's „Jeschurun“ 6, 136) und die Zusätze zum deutschen צמח דוד (Frankfurt a. M. 1698), in denen nach J. J. Schudt, „jüdische Merkwürdigkeiten“ I, 429 „von dessen ungemein grossen Lob und vornehmen Herkommen ein langes und breites daher gemacht wird.“ S. Wiener in הגיד V, 38 und „Ben Echananja“ VIII, 106. In der 1682 errichteten deutschen Synagoge in Padua, deren Bau er aus seinen Mitteln förderte (s. Ghironi שמואל גירוני S. 156), ward ihm ein ewiges Seelengedächtniß gestiftet; er heisst daselbst, wie mir Rabb. Prof. E. Lohli mittheilt: בעד'ה ר' שמואל אופנהיים. Bereits vor 1685 trug er als kaiserlicher Factor den Degen und drang dem Rathe von Ulm gegenüber auf schriftliche Bescheide s. Pressel, Geschichte der Juden in Ulm S. 21. Paulus Christiani, der den 21. Psalm auf den Eisenmenger'schen Prozeß und die Betheiligung der „glorwürdigsten Königl. Majestät von Preussen“ und der ihr entgegenarbeitenden Juden deutet, rechnet den Untergang des jüdischen Hauptvertreters aus den Schlußworten des zehnten Verses heraus, indem der Zahlenwerth von וואכלם אש = 798 dem von שמואל היידלברג בהם gleichkomme; j. Schudt a. a. O. 428. Samuel und seine Söhne Emanuel und Wolf preist bereits 1691 Josef Isachar im Vorwort zu שלשה שריגים (Fürth 1691) als Mäcene: ואפריון נמ'ר לחקצין המפורסם ערוגת הבושם הגדול הגדול על נדיבתו יקום כל כושל מקים חוקן ונשוא פנים כש'ת ה'ר' שמואל אופנהיים ש' ובניו חקצינים המפורסמ' נדיב' עם במשענתם אשר שם האחד המיוחד מוקד ורחם רבן פ'ו כש'ת ה'ר' מענדל גבאי דא"י ודחבורתא קדישא יצ"ו ואחריו השני ברומה לו כבוד ישכון בובולו בעל הבית שלי החסד והעניו בכל עניניו פ'ו וגבאי דא"י כש'ת ה'ר' שמעון וואלף ש'. Im Hause seines Onkels Samuel in Wien approbirte R. David Oppenheim 1691 dieses Buch des nach Palästina auswandernden Rabbiners von Kremsier, 1701 Simeon Wolf Bintschow's כבוד שושנת עמקים חבצלת השרון (Hamburg 1703), wo er Samuel היידלברג nennt.

für das Heer in seiner Hand vereinigte, für Proviant, Munition, Montirung und Remontirung der Truppen so recht die Vorsehung Oesterreichs.

Wertheimer war von Anfang an als stiller oder auch erklärter Theilhaber bei den Lieferungen thätig. Da Oppenheimer und seine Söhne Emanuel und Wolfgang häufig in Geschäften nach dem Reiche verreisen mußten, scheint Wertheimer als Vertreter und Generalbevollmächtigter des Hauses in Wien zurückgelassen und der Regierung gegenüber eingesetzt worden zu sein. In dieser Eigenschaft ¹⁾ fordert er am 30. August 1689 von der Hofkammer Assistenz gegen die Tyrnauer Contrahenten, die trotz der ihnen vorgestreckten Summen ihren Lieferungsverträgen nicht nachkommen. Es war ein schweres, sorgenvolles und verantwortungsreiches Amt, das Wertheimer da übernahm. Nach oben hin der Armeeleitung gegenüber mit Gut und Blut für die pünktliche Einhaltung der Verträge bürgend, täglich von der Hofkammer, dem Kriegsrath und dem General-Kriegs-Commissariatsamte gedrängt, war er zugleich nach unten hin in steter Abhängigkeit von seinen Lieferanten, gegen die er den Schutz und Zwang der Behörden anzurufen nicht müde wird. Am 14. October 1689 erscheint er für Oppenheimer ²⁾ als Bittsteller vor der „Hinterlassenen Hofkammer“ zu Wien, um durch diese bei der ungarischen Kammer in Preßburg es zu erwirken, daß Mose von Donauwörth und Koppel von Hollitsch, beide zu Preßburg wohnhaft, endlich zur Einhaltung ihrer Verträge verhalten werden, da der Termin zur Ablieferung der von ihnen übernommenen 10,000 Centner Kleienmehl bereits vor vier Monaten verstrichen war; ihr Vertrag mit Oppenheimer war am 27. Januar d. J. geschlossen worden. Ebenso sei dem Lazarus Hörschel ³⁾ von Pöfing, der

¹⁾ Opp. factoris Suae Caesareae Mätis hic Viennae relictus Substitutus et Plenipotentiarius. (Ben. Res. d. d.)

²⁾ Simson Wertheimer. Judaeus, veluti Samuelis Oppenheimber Factoris et Liferantis Suae Mätis hic Viennae relictus Substitutus . . vigore praefati Sui Principalis (Ben. Res. d. d.).

³⁾ „Hirschl dem Juden“ wird am 13. Mai 1690 (Ben. Res.) von der Hofkammer die Erlaubniß der Proviantzufuhr nach Belgrad erwirkt und die übliche

ebenfalls mit Oppenheimer in Vertrag stehe, Assistenz gegen seine säumigen und wortbrüchigen Contrahenten zu gewähren. Am 22. Dezember 1689 verlangt er die Rückerstattung des ihm zu Preßburg für 303 Stück Ochsen abgeforderten Aufschlages von $2\frac{1}{4}$ fl. für

Zollfreiheit gesichert. Es ist wohl derselbe Lazarus Hirschl, der mit Simon Michael und Herz Lehmann, wie die Hofkammer am 12. Mai 1703 an die ungarische Kammer unter Beischließung des Originalgesuches schreibt (Ben. Res.), in Preßburg eine „wegelstuben“ aufrichten will, u. z. in der Stadt selbst, da sie in der Vorstadt nicht sicher wären. Ungarn, so erklären die Bittsteller, das jetzt den Türken entrissen sei, bedürfe solch eines Geldinstitutes ganz besonders, da es „dannoch so lange Jahre hero der rechten mercantil- und Cambial Correspondenz mit denen in Teutsch- und anderen landen gelegenen vornehmen handlstätten und Plätzen ermangelt hat.“ Es „würde mehreres gelt in daß landt gezogen“, so daß man dann in Ungarn ebenso leicht Capitalien aufbringen könnte als in Breslau, Prag und anderen Orten. Auch würde dann das Geld im Lande durch Wechsel leichter cursiren, „gestalten man ietzt die größte gefahr aufstehen muß, einiges gelt in natura hin- und her zu bringen.“ Lazarus Hirschl erscheint später als selbstständiger Lieferant, der den Haupttheil der Verpflegung aller kaiserlichen Truppen in Italien, Ungarn und Siebenbürgen für das Kriegsjahr 1709 übernommen; s. „Feldzüge“ XI, 44. Auch ist er wohl derselbe Hirschl, der 1708 einen Vorschuß von 88,200 fl. auf die erbländischen Contributionen leistet; s. a. a. D. X, 56 Anm. 3. Zum Münzlieferanten in Breslau war er bereits 1704 ernannt worden. Mit seinem Gesellschafter Simon Michel erhielt er 1705 von Josef I. ein Privilegium für Wien; s. G. Wolf, „Geschichte der Juden in Wien“ S. 56 f., 61. Nach S. G. Stern's Copie der Wiener Grabschriften starb der um die Juden Oesterreichs und Ungarns hochverdiente Simon Michael aus Preßburg Montag den 10. April 1719 (א' תשרי ה"כ). Die Grabchrift der (ersten?) Gattin Lazar Böfings s. „Aufschriften“ Nr. 586. Nach einer bei Frankl übergangenen Grabchrift starb Lazar Böfing Sonntags den 7. September 1710 (ז' אלול ה"א) nach S. G. Stern's Copie). Sein Vater war wohl jener יצחק ב"ר שמואל aus Stampfen, der im Verein mit Samuel Oppenheimer den Kriegsgefangenen Hof Schulhof, nachmals Rabbinatsassessor in Prag (s. seine Approbation zu פ"ה ל"ב und Gastfreund, „die Wiener Rabbinen“ S. 63), 1686 loskaufte (Geshurun a. a. D.). Ueber Oppenheimer's Verdienste um die Csenyer Gefangenen s. auch J. Maurer, „Cardinal Leopold Graf Kollonitsch“ S. 205. — Nach Aufzeichnungen in S. Hods Nachlasse starb Schulhof am 3. Schebat 493 [= 1733] in Prag. — Vgl. auch [König] „Annalen“ 95 Anm. 65.

das Paar, da er diese für den Kriegscommissarius Caraffa ¹⁾ „verfilbert“ und „auch im geringsten kein avantage dabey habe“; die Gelder brauche er „bey so thanen Rahren Zeiten zu Beförderung Ihrer Kayl. Mayt. Diensten“. Er unterschreibt das Gesuch „Simson Wertheimer Jude des Oppenheimers Kayl. factors besteller“.

Die außerordentliche Energie und Lebenskraft des jüdischen Stammes erscheint in diesen Männern wie in einem Brennpunkte gesammelt. Nicht leicht kann die Widerstandsfähigkeit überschätzt werden, die ein Jude in jener Zeit aufwenden mußte, um in einer öffentlichen Stellung sich zu erhalten und zu behaupten. Zur Verantwortlichkeit nach oben hin, zur Abhängigkeit nach unten gesellten sich die Placereien der kleinen Behörden, gegen die denn auch unablässig der Schuß der Hofkammer angerufen werden mußte. Die oberungarischen Ämter scheinen besonders es nicht haben ertragen zu können, Juden in kaiserlichen Diensten und im Genuße von Schutzprivilegien und Zollfreiheiten bei den Mauthen und Dreißigstämtern frei passiren lassen zu müssen. So beschwert sich am 27. April 1689 die Hofkammer bei der ungarischen Kammer in Preßburg darüber ²⁾, daß die Freipässe der Oppenheimerischen Bestellten nicht respectirt und seine Leute in Preßburg molestirt werden. Am 31. October 1691 wird die „Freiheit“ des Neusiedler Dreißigstammes hart gerügt, daß bei einer Heulieferung Oppenheimers für die kaiserlichen Stallungen die Freipässe mißachtet habe, und den Ämtern überhaupt auf das Strengste verboten, dem zu Ruhe und Frommen des Kaisers thätigen Oppenheimer ³⁾ hinderlich und lästig zu werden. Am 6. November 1691 ⁴⁾ werden die Steuern zurückverlangt, die von der Preßburger Stadtmauth dem Samuel Oppenheimer für Victualien abgefordert worden waren, da diese für das Feldspital der kurfürstlich sächsischen, nunmehr königl. polnischen Armee geliefert wurden; in der Folge seien die Freipässe strenge zu respectiren. Am 14. Mai 1692

¹⁾ Vgl. den Auszug aus der Instruction für den General-Kriegscommissär Feldmarschall von Caraffa vom 19. Juli 1689 „Feldzüge“ I, 681 ff.

²⁾ Ben. Res. d. d.

³⁾ qui pro commodo et utilitate Caesarea negotia gerit (Ben. Res.).

⁴⁾ Ebendas.

befürwortet die Hofkammer ein Gesuch Oppenheimers, auf dem er als „Königl. factor und Jude“ ¹⁾ unterschrieben ist: Der Magistrat von Preßburg möge seinem Vetter Wolff Oppenheimber und dessen Leuten, die bei der Proviant- und Munitionslieferung daselbst „ohnumbgänglich“ nöthig seien, die an der Donau in der Vorstadt befindlichen Häuser „ohne difficultet“ einräumen. Gleichwohl muß noch am 7. November 1695 ²⁾ die Hofkammer neuerdings für Oppenheimers Leute in Preßburg Schutz verlangen und die unachtsichtige Bestrafung eines Michael Stainer beantragen, der Wolfgang Oppenheimber beschimpft und geschlagen habe.

Im Lieferungsgeschäfte an der Seite und als Stellvertreter Oppenheimers thätig, scheint Samson Bertheimer an Finanzunternehmungen und staatlichen Creditoperationen früh selbstständig theilgenommen zu haben. Seit 1686 mit dem Hofe in geschäftlicher Verbindung und bald wohl auch unmittelbar das Vertrauen Kaiser Leopolds genießend, bleibt er fortan der vielverwendete, stets bewährte Helfer in Finanznöthen, ein verborgeneres, geräuschloses, aber rastlos arbeitendes Rad der österreichischen Staatsmaschine. Durch weltmännische Gewandtheit, scharfe Auffassung und hohe natürliche Begabung ausgezeichnet, durch frühen und häufigen Umgang mit den Großen der Erde in einer für einen Juden jener Tage erstaunlichen Art gesellschaftlich gebildet und fast staatsmännisch geschult, wurde er zu Missionen herangezogen, die zu ihrer glücklichen Erfüllung alle diese Gaben erforderten. Ein Kaufmann und ein Diplomat, schwang er sich bald zu einem persönlichen Vertrauensmanne der Krone empor. Schon 1692 wird ihm im Verein mit Liepmann Cohen, genannt Leffmann Berens, von Hannover ein Einfluß auf die Errichtung einer neunten Thurnwürde ³⁾ für Herzog

¹⁾ Ebendas.

²⁾ Ebendas.

³⁾ Wiener in Frankels „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums“ XIII, 166. Eine Randglosse in Wieners Handeremplar bemerkt, wie mir Herr Rabbiner Dr. Gronemann in Hannover mittheilt, zu dieser Stelle: „Möglich, daß, wie in der Familie erzählt wird, R. Liepman mit in Wien war, als Otto Grote am 9./19. Dezember 1692 für Ernst August den Kurbat vom

Ernst August von Braunschweig-Lüneburg zugeschrieben. Gern verlängerte der Kaiser am 28. Mai 1695 sein und der Seinen Schutzprivilegium¹⁾ auf weitere zwanzig Jahre.

Aus jener Zeit mag das Bild²⁾ stammen, das der Sitzungs-
saal der Wiener jüdischen Gemeinde von ihm bewahrt. Es stellt
Wertheimer in seiner Jugend dar. Er hat braunes Haar, ein
frisches Aussehen, eine hohe Stirn, große Augen, starke Augen-
brauen, volle rothe Lippen, spärlichen Schnurrbart und vollen Kinn-
bart, trägt zwei Bäckchen, hält in der einen Hand eine Feder und
in der andern einen Brief. Das Bild zeigt einen Mann, in welchem
Lebensfrische, Judenthum und Bornehmheit sich vereinigen, und
verrätth keine Spur von der Abgeschlossenheit des Ghetto und einem
gedrückten Wesen. Wer das Bild sieht, empfängt den Eindruck eines
Mannes, der seiner Würde, seiner socialen Stellung und seiner
einflußreichen Bedeutung sich bewußt ist.

Von den zwei Bedingungen, die damals einem Juden innerhalb
seiner Glaubensgenossenschaft Ansehen verliehen: Vermögen und
jüdisches Wissen, erfüllte Samuel Oppenheimer in hervorragender
Weise nur eine³⁾, Samson Wertheimer aber beide. Wenn es den
Gedrückten und Verachteten eine wohlthuernde Erscheinung war, einen
Bruder von der Sonne der kaiserlichen Gnade beglänzt zu sehen,

Kaiser empfing. Havemann [„Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“]
III, 336 erzählt nichts davon.“ Über Otto Grote vgl. „Allgemeine Deutsche
Biographie“ 9, 761. Vgl. „Feldzüge“ III, 9 ff.

¹⁾ S. das Privilegium Leopold I. vom 29. August 1703.

²⁾ Nach einer Mittheilung L. A. Frankls, die ich ebenso wie die hier wört-
lich wiedergegebene Schilderung des Bildes Herrn Dr. Adolf Zellinek verdanke,
stammt dasselbe aus dem Besitze eines Verwandten Wertheimers in München.

³⁾ Dies geht deutlich genug aus seiner Grabchrift „Inschriften“ Nr. 323, —
3. 8 l. nach S. G. Sterns Copie ולביתו, 3. 11 לבריתו, 3. 14—17 fehlt
die Hervorhebung des Altostichons: שמואל אפרתים, 3. 14 l. ודורו, 3. 15
יחזקוני, 3. 17 יגידו נגדו — aus den sonst keineswegs sparsamen Lobeserhebungen in
den Zusätzen zum deutschen דור צמח und 3. W. auch aus den Titulaturen hervor,
die ihm Mose b. Menachem aus Prag ויקהל בשרה (Dessau 1699) f. 5^d und Abraham
b. Jehuda b. Nisan ירדור ברת (Dessau 1698) in ihren Vorreden zutheilen.

so mußte sie vollends das Bewußtsein entzücken, daß es ein rabbinisch gelehrter Mann war, der zu so wohlverdienter Höhe emporgestiegen. Sie hatten keine Ehren anzubieten, keine Auszeichnungen zu verleihen; aber die einzige Würde, über die sie frei verfügen konnten, scheinen sie Wertheimer früh übertragen zu haben: die ungarischen Juden ertheilen ihm das Recht, sich ihren Landesrabbiner ¹⁾ nennen und schreiben zu dürfen. Seine rabbinische Gelehrsamkeit blieb auch bei Hofe nicht unbekannt. In dem Hofdekrete ²⁾ vom 24. Dezember 1696, mit dem ihm ruhige Stätigkeit und freie Übung aller jüdischen Ceremonieen zugesichert wird, setzt ihn der Kaiser auch zum privilegierten Rabbiner der Juden in seinen Erbkönigreichen und Landen ein. Bald darauf dürfte ihn auch die Gemeinde Prag ³⁾ mit ihrem Titularrabbinate geehrt haben, wozu auch der Titel eines Landesrabbiners von Böhmen hinzukam. Daß sein Ruf selbst bis Palästina gedrungen, beweist die Verleihung des harmlosen Titels eines Fürsten des heiligen Landes ⁴⁾, der ihm zuweisen beigelegt wird. Die Er-

¹⁾ ויקהל משה heißt er auf der Approbation zu משה אב"ד ומדינת פראג und am Schlusse des Vorworts zu יהודה ב"ר יהודה אב"ד המפורסם מזה"ר: בית יהודה פוסק על מדינת פראג. שמשון נ"י אשר איתן מושבו בעיר כלובס ווי"א ומצותו פוסק על מדינת פראג.

²⁾ S. das Privilegium Leopolds vom 29. August 1703.

³⁾ Moise b. Menachem aus Prag fügt seinem Titel auf der Approbation zu משה אב"ד ומדינת פראג hinzu: ויקהל משה und bemerkt in der zweiten Vorrede ib. f. 5^d: ונגד כבודו הרמה ונתקבל לאב"ד דק"ק פראג. ומדינת פראג. Nach den Worten über seiner Approbation zur Alfasi-Ausgabe Frankfurt a. M. 1699—1700 war Wertheimer zu bescheiden, die ernste Berufung anzunehmen: הסכמת הגאון המופלג המפורסם אב"ד ור"מ במדינת פראג ונתקבל לאב"ד בק"ק פראג ומדינת פראג ונתקבל וסקדו נתקבל לאב"ד ור"מ בק"ק וירושלם במדינת פראג שמשון נ"י יתכן ונשוא פנים עליו נאמרה תורה וגדולה במקום אחד. Vgl. Zipser in „Orient“ 7 L. Bl. 89 und B[aumgarten] in „Wiener Blätter“ 1851 Nr. 42.

⁴⁾ Juda Löb, der Sohn Ahron Leomims nennt ihn im Vorwort zu בני נ"י מדינת פראג שמשון וירושלם אב"ד מדינת פראג (Frankfurt a. M. 1710): נשיא דא"י. נשיא דא"י heißt er auf der Grabchrift seiner Enkelin „Zuschriften“ Nr. 533=697. Auf seinem Grabe (ebenda. Nr. 346 S. 59) erzählt die Inschrift: ומצותו פוסק בקהילת . . . גם ק"ק חברון וצפת חב"ב, was in seinem Seelengedächtnisse wiederholt wird; s. Zellinek, „Worms und Wien“ S. 11.

nennung zum Fürsten von Safed sollte Wertheimer in feierlicher Botschaft mitgetheilt werden, der durch die Person des Überbringers, den an Gelehrsamkeit und Abstammung gleich hervorragenden R. Sijerl Sohn Meir's ¹⁾, besonderer Glanz verliehen wurde. Unter den Gemeinden im Reich war es die älteste, die seiner Heimathstadt Worms ²⁾, die nicht säumte, Wertheimer zu ihrem Ehrenrabbiner zu ernennen. Auch Krakau ³⁾, der Stammsitz berühmter Rabbiner, soll ihm die gleiche Auszeichnung verliehen haben.

Bald erschien die Gelegenheit, bei der sich der Mann und sein Einfluß erproben sollte; was er bei Hofe galt, was er für seine Glaubensgemeinschaft bedeutete, ward hier auf einmal offenbar. Das Jahrhundert sollte für die deutschen Juden nicht zu Ende gehen, ohne mit Unruhe und Bangen die Gemüther zu erfüllen. Eben war eine schwere Gefahr von ihnen abgewendet, ein Brand

¹⁾ Dies berichtet der Bruder des Abgesandten, Samuel, Sohn des R. Eliafim Goetz, im Vorwort zu seines Vaters *בהפחדים רפדוני* (Berlin 1712) f. 4a: *מה ששמעתי מפי אחד הגדולים המופלג החכם הכילל התורני הרב מחו"ד אסרל נד"ו אחד מהבני ק"ק צפת הוב"ב כשהיה משולח לק"ק ווין אחר הגאון המפורסם מחו"ד ר"ר שמשון ט"ק וינא שנתקבל לנשיא בק"ק צפת*.

²⁾ Der Sammler der Responson Gerjon Aschkenasi's betitelt Wertheimer im Vorwort zu *עבודת הגרשוני* (Frankfurt a. M. 1699): *ומחור"ר שמשון וויטנהיים: אב"ד ור"מ במדינות הגר ומצורתו פרוסה בק"ק פראג ובק"ק וויטנהיים*. Wie mich Herr Elias Ullmann, der sich auch auf das Zeugniß des Herrn Rabbiners Dr. M. Horowitz und des Herrn Rafael Kirchheim beruft, zu erklären ermächtigt, ist entgegen der „Mittheilung des Herrn Aron Zuld“ bei L. A. Frankl, „Inschriften“ f. XVII, daß sich Wertheimer „gegen ein Geschenk von 1000 Gulden um das Rabbinerdiplom von Frankfurt“ beworben habe, in Frankfurt a. M. von einem solchen Briefe oder Gesuche „auch nicht das Mindeste bekannt geworden“. Nur in Polen kam es vor, daß der Rabbiner für seine Wahl der Gemeinde Geldgeschenke machen mußte; f. Berles, „Geschichte der Juden in Posen“ S. 74.

³⁾ Juda Perez berichtet dies vor 1712 im Vorwort zu לבנין: *אחד המיוחד ראשון שבקדושה אבן הראשה ה"ה הגאון המפורסם חיקא וניהיקא לאורייטא השדלן הגדול עמד בפנין מחזיק בדק אשר עיני כל ישראל צופים עליו דמפלח לבי קיסר ור"ה אב"ד דק"ק פראג וכל מדינת חוגר ונשיא בגליל עליון צפ"ת הוב"ב עם גילי עליות וגולות החזיות ול"ע נתקבל לאב"ד ור"מ דק"ק קראקא הבריה*.

erstickt worden, der leicht die jüdischen Ansiedelungen in allen deutschen Gauen hätte einäschern können. Im Stifte Bamberg, in „etlich und dreißig“ Ortschaften des ganzen fränkischen Kreises¹⁾ war 1699 ein zusammengewetztes Gefindel plündernd und sengend in die Wohnungen der Juden eingebrochen, dem jedoch durch ein Schreiben des Kaisers an die Kurfürsten und Stände des Reiches rasch Einhalt gethan wurde, als eben nach den Juden der Adel an die Reihe gekommen war. Aber die Gefahr für die Juden, der sie soeben mit genauer Noth entgangen waren, sollte gleichsam in Permanenz erklärt, die Aufreizung in ein System gebracht, der Zündstoff litterarisch geborgen und verewigt und eine Hochschule für Hechepostel aufgerichtet werden, die fortan nur Eine Botschaft kennen und predigen: Hep, Hep. Johann Andreas Eisenmenger hatte eine besondere Weihe für das neue Jahrhundert ausersehen; 1700 sollte von Frankfurt am Main aus „das entdeckte Judenthum“ aller Welt sich offenbaren. 19 Jahre und 193 hebräische Bücher hatte er angeblich zu dieser Entdeckung gebraucht, auf deren bloße Kunde der Pfalzgraf vom Rhein, Kurfürst Johann Wilhelm, dem Entdecker die Professur für orientalische Sprachen „bey dero weitberühmten Universitaet zu Heydelberg den 18. Jan. an. 1700 gnädigst conferiret“²⁾. Die Ruhmredigkeit und ungeduldige Bosheit des Autors, der allervorten in heimtückischer und verrätherischer Absicht mit den Juden „so vertraulich umgegangen“ war³⁾, um sich gleichsam von ihnen selber das Holz zu ihrem Scheiterhaufen liefern zu lassen, hatte die Bedrohten vorzeitig auf das bevorstehende Ereigniß auf-

1) Von dieser Verfolgung berichtet Wagenfeil, „Vom Juden-Teutisch“ S. 118 bei Schudt I, 395: „die Juden haben sehr neulich abermahls von einem zusammen gelauffenen Gefinde in der Stadt Bamberg / uñ der benachbahrten Landtschafft ausstehen müssen.“ S. Berliner und Hoffmann's „Magazin für die Wissenschaft des Judenthums“ VI, 59 und G. Wolf in Frankel's „Monatschrift“ XVIII, 379 Anm. 1, 383, 466. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Fasttag des 29. Nisan in Bamberg (s. Kobak's „Jeschurun“ VI, 31 f.) wegen dieser Verfolgung eingefest wurde, da die handschriftliche Notiz, die darüber enthalten ist (S. 32), älter zu sein scheint.

2) Schudt I, 437.

3) Ebenaj. 430.

merksam gemacht. Es war eine richtige Witterung, welche die sonst von Heß- und Schmähschriften nicht sonderlich berührten Juden von diesem Buche Unheil befürchten ließ. Die Folge hat es gelehrt, daß die Anstrengungen, den Deckel dieser Pandorabüchse niederzuhalten, gerechtfertigt waren. Die Lüge, dieser gefährlichste Feind der Menschheit, war hier doppelt furchtbar aufgetreten, da sie den Schein wissenschaftlich erforschter Wahrheit und quellenkundiger Gelehrsamkeit erborgte. Die Juden hatten vollen Grund zur Unruhe, aber sie waren auch richtig berathen, als sie, des privilegierten Rabbiners sich erinnernd, an Wertheimer sich wendeten, um ihr gängstetes Herz vor ihm auszusüßten. Am 22. Mai berichteten ihm die Vorsteher der Frankfurter Gemeinde durch ihren Notar von dem drohenden Ereigniß, dessen volle Bedeutung ihm auch von anderen Seiten her klar gemacht wurde.

Es wäre eine müßige Frage, ob die Juden in einer Zeit, da der Name Preßfreiheit noch nicht dem Wortschatze der deutschen Sprache angehörte, das Recht hatten, die Confiscation eines sie so schwer gefährdenden Druckwerkes zu fordern; für sie konnte überhaupt nur von Gnade die Rede sein. Als Gesamtheit ohne Vertretung, ohne Mittelpunkt und Führer, kam für sie Alles darauf an, wenigstens Einzelne zu besitzen, die bei den Mächtigen der Erde sich in Gunst zu setzen verstanden und bereit waren, ihren Einfluß für ihre weniger glücklichen Brüder aufzubieten; die Noth der Zeiten schuf den Schutplan, den „geschäftigen“, beflissenen, für Jeden und für Alle allezeit eintretenden Fürsprecher und Helfer. Stab und Stütze, Berather und Anwalt, der Mund der Seinen, ward er allmählich wie von selbst die stillschweigend geduldete und anerkannte Mittelperson zwischen den Juden und ihren Beherrschern. Jede Gemeinde, jede Gegend, jedes Land hatte einen Schutplan, jeder Theil des zertrümmerten Ganzen seine Specialvorsorge. Das Recht Aller ward durch das Vorrecht Einzelner ersetzt, statt des schützenden Gesetzes trat der persönliche Einfluß weniger Bevorzugter ein. Es ist das weltgeschichtliche Verdienst dieser Geduldetesten der Geduldeten, dieser privilegierten Schutz- und Hofjuden, daß sie sich der zurückgesetzten Stammesgenossen annahmen; die Versuchung, sich zu überheben,

Das Gesuch weist in knapper, mannhafter Sprache vor Allem auf die „höchstgefährliche Empörung“ im fränkischen Kreise hin, die ohne des Kaisers Dazwischentreten „auch zu allgemeinstem Landesverderb noch weiter würde umb sich gegriffen haben“, und nennt sodann das bedrohliche Buch, das „in Teutscher Sprache vermuthlich allein zu dem Ende geschrieben sein solle, umb durch dessen Lesung den einfältigen und ohne Dem noch guten Theils vom verwichenen Jahr her noch schwürrig und praeoccupirten gemeinen Mann, sonderlich das Landvolk zu Neuer und größerer Verbitterung gegen die Juden anzureizen und aufzuheizen“; „wie viel erdichtetes Zeug in solchem Buch enthalten sein müsse“, beweist er ebenso kurz als entscheidend dadurch, daß alle in Europa gedruckten hebräischen Bücher „vorhero erst censurirt werden“; mag selbst des Autors Absicht keine so böse gewesen sein, jedenfalls könne „durch solches Buch und dessen divulgirung leichtlich vollends ein Generalaufstand und Empörung excitirt und verurhsacht werden“; es sei daher das Buch zu confisciren und die Einsendung aller Exemplare an den Reichshofrath nach Wien ¹⁾ anzuordnen.

War es auch ein Reformirter, gegen den da der Schutz des Kaisers angerufen wurde, so durfte man doch füglich auf die Entscheidung gespannt sein, die auf dieses fast unerhört kühne Verlangen der Juden erfolgen würde. Da erschien, wie um so recht das Ansehen und den Einfluß Wertheimers zu bezeugen, bereits am 21. Juli der kaiserliche Befehl, die Veröffentlichung des Buches einzustellen und Gutachten von Fachmännern darüber einzuholen. Es bedeutete nicht wenig, daß ausdrücklich auch Rabbiner als vertrauenswürdige Richter darüber zu urtheilen ermächtigt wurden. Mit diesem Beschlusse war die Stellung der österreichischen Regierung in dieser Frage entschieden. Weder der Pfalzgraf Johann Wilhelm, noch Preußens erster König Friedrich vermochten die Freigebung des Buches am Hofe zu Wien zu erwirken; die Verhandlungen zogen sich in die Länge, keine der streitenden Parteien erlebte den Ausgang

¹⁾ Vgl. über den Reichshofrath „Feldzüge“ I, 37.

des Processes¹⁾, drei Kaiser sanken ins Grab, bevor die Entscheidung erfolgte, die dann auch am Ende nicht von einem Herrscher Osterreichs, sondern von dem die Pausen des Interregnums gern benutzenden Reichsvicariat getroffen wurde. Am 19. Mai 1741 wurde das Buch freigegeben; die Eisenmengerischen Erben, die mit ihren Ansprüchen auf Schadenersatz die Juden weiter verfolgten, wurden erst am 7. April 1773 zu Wien dauernd abgewiesen.

Das maßlose Erstaunen über den Erfolg Wertheimers beim Kaiser wird am Schärfften in den unwilligen Äußerungen König Friedrichs I. erkennbar, der in seinen Briefen an Leopold und später an Josef die Sache zu einem Siege der Juden über die christliche Religion aufbauen möchte. So schreibt er²⁾ am 25. April 1705, daß es „der Christl. Religion fast verkleinerlich seyn würde / wann die Juden so mächtig seyn solten / daß sie ein zu Wertheidigung derselben / und Widerlegung ihrer Irrthümer versfertigtes Buch / solten unterdrucken können.“ „Dahero unschwer zu urtheilen ist“, meint er³⁾ am

¹⁾ Den Verlauf des Processes Eisenmenger in seinen Einzelheiten hat G. Wolf aus den Akten dargestellt „Monatsschrift“ XVIII, 378 ff., 425 ff., 465 ff. Die durch Wertheimer veranlaßte Intervention des mit ihm verschwägerten Hof- und Kammeragenten Lessmann Berens, des Schatzkammer von Hannover, beim Churfürsten Georg Ludwig beleuchtet Wiener, „Magazin“ 6, 48 ff. Ohne Antheil kann auch Samuel Oppenheimer nicht, wie Wolf a. a. O. 380 Anm. 3 und Wiener a. a. O. 52 gegen Graetz, „Geschichte der Juden“ X, 308 annehmen, in dieser Frage geblieben sein. Mag er auch draußen im Reich als der damalige Rothschild der Juden bekannter als Wertheimer gewesen und darum von Paulus Christiani (Schudt I, 428) allein genannt worden sein, so wäre er doch ohne alle Betheiligung kaum zu dieser Erwähnung gekommen. Noch nach seinem Tode verlangen Eisenmengers Erben 1705, der König von Preußen möge die Pfändung Wertheimers und Oppenheimers erwirken, damit sie ihr Geld erhielten; s. Wolf a. a. O. 431. Wertheimers alleinige Intervention beim Kaiser wird jedoch durch Schudt bestätigt. I, 437 heißt es: „da nun sein Werk zu Frankfurt unter der Presse war / erregten die Juden allhier einen Juden zu Wien Simson Wertheimer / daß er bey dem Kayserl. Reichs-Hoff-Rath angegeben wurde / ob enthielte solch Buch viel Falsches / und seye nur dahin angesehen / daß Tumult und Aufruhr wieder die Juden erreget würde.“

²⁾ Schudt III, 2.

³⁾ Ebenbas. 5.

19. März 1708, „daß die Juden kräftige Mittel wissen müssen / um das zu Vertheidigung der Wahrheit und Wiederlegung ihrer Irrthumen verfertigte Buch unterdrucken zu können / gleichwie aber solches der Christlichen Religion nachtheilig / und verkleinerlich ist / sie auch solcher zu spotten / dadurch Gelegenheit nehmen.“ Und bereits am 15. April wiederholt er¹⁾, daß „es auch in der Wahrheit der Christlichen Religion zum Spott und Hohn gereicht / wann die Juden in dergleichen Sachen / da ihre Irrthümer und gottloses Wesen resutiret werden / die Oberhand behalten / und solche solten können unterdrucken.“ Seine Drohung, wenn „die Juden demnach mit ihren Kunstgriffen durchbringen solten“, das Buch im Königreich Preußen nachdrucken zu lassen und Mittel zu erfinden, „des Authoris Erben auf der Juden Kosten zu nidemnifiren“, hat Friedrich verwirklicht; er hat nemlich 1711 „das Buch auff eigenen Kosten in Berlin in der Königl. Hof-Buchdruckerey secretissime, gewisser Staats-Ursachen²⁾ halber drucken und auff das Titul-Blatt Königsberg in Preussen setzen lassen.“ „Darbey,“ fügt Schudt I, 427 hinzu, „die Juden sich trösten mögen / daß der erste Abdruck solches Buches noch in Ketten und Banden auf dem Klapperfeld im Armen-Haus zu Frankfurt verschlossen und gefangen liegt.“ So wurde durch diese königl. preussische Ausgabe um 30 Jahre früher die allezeit volle Futterkrippe freigegeben, aus der so viele unzahme Wiederkäufer in der Folgezeit ihren Hunger nach Verläumdung der Juden stillen konnten.

Es war eine bittere Ironie der Geschichte, daß gerade an dem Tage, da Wertheimers Einfluß seinen höchsten Triumph feierte und das kaiserliche Patent gegen Eisenmengers Buch die Bahndarstellung von der Herrschaft und Übermacht der Juden begründete, ihre Unsicherheit und immer noch gleich gefährdete Lage erschreckend offenbar wurde; an demselben 21. Juli 1700 übernahm es der Wiener Pöbel,

¹⁾ Schudt III, 7: An den Reichs-Hofrath Grafen von Dettingen.

²⁾ Das. IV, 5. Buch S. 286. Das heißt wohl, wie aus I, 427 hervorgeht, daß darum Königsberg angegeben wurde, „als wohin das Kapitel. Verbott sich nicht erstreckt“. S. [König] „Annalen der Juden in den preussischen Staaten“ S. 226.

den Traum von der jüdischen Herrlichkeit gründlich zu zerstören. Ein Zufall sollte gleichsam die Schneeflocke werden, welche die Lawine des seit lange gegen die Juden Wiens angesammelten Neides und Hasses zum Rollen brachte. Man ¹⁾ hatte die Thorheit begangen, eine jener kleinen Neckereien, wie sie eben zum Kleingeld des mittelalterlichen Judenhasses gehörten, das herausfordernde Pochen auf einem Brette ²⁾, mit dem sich ein Schornsteinfegergeselle dem Oppenheimerschen Hause gegenüber erlustigte, zu verwehren und durch die Rumormache bestrafen zu lassen. Vergebens hatte Samuel Oppenheimer die Sonne seiner fürstlichen Wohlthätigkeit über Christen ³⁾ wie Juden scheinen lassen, vergebens waren seine Dienste für Kaiser und Land, vergebens hatte Prinz Eugen ihn als „Retter in der Kriegsnoth“ ⁴⁾ bezeichnet, vergebens war seine „unbegreifliche Uneigennützigkeit“ ⁵⁾, ohne die, wie man übertreibend sagte, Oesterreich und Deutschland heute türkisch wäre, vergebens war er siebzig Jahre alt geworden: in wenigen Stunden war sein Haus geplündert, die Kanzlei erbrochen, der Vorrath der zum Theil unerzehligen Scripturen zerrissen oder verschleppt, Hab und Gut geraubt, was nicht niest und nagelfest war, zertrümmert und verwüstet; Oppenheimer und die Seinen retteten mit genauer Noth ihr Leben. Der fortgesetzten

¹⁾ Nach Schudt I, 352 wäre es Oppenheimer selber gewesen, „welcher den klopfenden Schornstein-Feger durch die herbegeholte Rumormacht wolte einsetzen lassen.“

²⁾ Schudt I, 351 f.; über des „Bret-Klopfens“ / so die Juden nicht leiden können / Ursprung“ s. ebenda. IV, 5. Buch, S. 239 ff. und II. Register s. v.

³⁾ „Es haben mir selbst“, sagt Schudt IV, 4. Buch, S. 209, „Christen und Juden des mehrern bezeugt / daß der alte Samuel Oppenheimer zu Wien / Wann Christliche Passagierer / Studenten und andere Dürfftige sich bei ihm angemeldet / sie niemahl ohne reichliche Beschenkung von sich gelassen habe.“

⁴⁾ S. Wurzbach, „Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich“ XXI, 75.

⁵⁾ Worte Franz Gräffer's — s. über ihn Wurzbach s. v. — bei J. v. Hofmannsthal, „Samuel Oppenheimer, eine biographische Skizze“ (Wien 1849) S. 8. S. G. Wolf, „Vom ersten bis zum zweiten Tempel“ S. 160 und Keller's בברייתא I, 109 Anm.

Kaufmann, Samson Wertheimer.

Blünderung der übrigen Judenhäuser wehrte nur das entschiedene Eingreifen der Behörden; der Schornsteinfeger und ein Schwertfegergefelle¹⁾ wurden zum abschreckenden Beispiel an dem Eisengitter über der Einfahrt des zerstörten Hauses am Bauernmarkte (heute Nr. 1) aufgehängt. Mit welchem Gefühle mag Oppenheimer die Synagoge²⁾ seines ehemaligen Palastes wieder betreten haben, dessen Eingang fortan die Schatten von Hingerichteten umbüfterten! Der angerichtete Schaden bezifferte sich auf mehrere, man sprach von vier Millionen; die Behörden hatten die Hände voll damit zu thun, die nach anderen Städten verschleppte Beute, die Schriften und Briefschaften des großen Handlungshauses³⁾ so weit als möglich wieder hereinzubringen. Ein Gesuch Oppenheimers, das die Hofkammer bereits am 29. Juli 1700⁴⁾ mit dem Vermerk: *periculum in mora* an die ungarische Kammer in Preßburg leitet, führt uns unmittelbar in die Bewegung und Erregung jener Tage ein; es lautet:

¹⁾ Ich folge der Darstellung bei Schudt I, 351—353, L. Rink bei Maurer a. a. O. 448, „Eulamith“ a. a. O. S. 237 f., [J. Wertheimer], „Die Juden in Österreich“ I, 133 gegen G. Wolf, „Geschichte der Juden in Wien“ S. 57. Wurzbach a. a. O. läßt zwei Rauchsanglehrer und einen Schwertfeger hingerichtet werden. Diese Blünderung besingt ein handschriftliches lateinisches Gedicht der Hofbibliothek in Wien f. Steinschneider in „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland“ 2, 151.

²⁾ Schudt IV, 5. Buch, S. 238 bemerkt von Oppenheimer: „Dieser hat in Wien in seinem Hauß eine gewölbte Synagog / darin alle Tage Morgends und Abends die Seinige / auch alle andere / zu Wien seyende Juden / zum Gebett kommen.“

³⁾ Velsse, „Gesch. der deutschen Höfe“ II, 7 S. 64 macht die edle Bemerkung, man habe „alle Schriften und Handelsbücher — zu des Kaisers nicht geringem Schaden zerrissen, denn er mußte natürlich ersetzen, was der Hofjude aus der Memorie ansehte, um die Handelsbücher wieder in Gang zu bringen.“

⁴⁾ Ben. Res. d. d.; Schudt I, 353 giebt an, es seien „auch einige Briefschaften und andere Sachen wieder herheygebracht worden.“ Die Kunde dieses Ereignisses hatte sich bald bei den Juden im Reich verbreitet. Mit Beziehung darauf heißt es in der Frankfurter Eingabe an den Kaiser vom 14. November 1701: „nach aufweis der noch kürzlich zu Wien und Bamberg, also sich ganz frisch zugetragenen Exemplen“ („Monatschrift“ 18, 429).

Hochlöbl: Kayl: Hoff Camer,
Gnädig Hochgebiethende Herrn Herren,

Demnach ich in Erfahrung gebracht, daß einige, so sich bey iungst Vorbeygangener, und an mir und denen Meinigen verübter Plünderung eingefunden haben, mit einigen geraubten Sachen nacher Preßburg abgefahren seyn sollen; Wie aber nicht zweifle, es werden sich annoch alldorthen aufhalten, oder dergleichen noch dahin Rhomen;

Gelangt demnach an Ewre Excell: und gnaden mein unterthenigst gehorsamstes bitten, die selbe geruhen, die gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, auf daß dergleichen dorth gegenwertige und noch dahin Rhomende Spolianten vor aldaßigen gericht angehalten und scharff examinirt werden möchten; zu gnädigster Erhör mich empfehle.

Ewer Excell: und gnaden

Unterthgft gßbster

Samuel Oppenheimer

Königl. Ober factorn undt Hoff Jud.

Oppenheimer hatte für alle Juden und somit auch für Wertheimer gebüßt, dessen Thätigkeit und zunehmende Wohlhabenheit weniger in die Augen fiel. Der alleinige Oberhoffactor war Samuel Oppenheimer, den der Glanz seiner Stellung, seiner durch die beispiellos weitreichenden Unternehmungen gleichsam zählbar offenkundigen Reichtümer in den Vordergrund der gefährlichen öffentlichen Aufmerksamkeit rückte; Wertheimers Glück gedieh im Schatten nicht minder, jedenfalls aber sicherer. Jung, anschlägig, rastlos und weltkundig, genießt Wertheimer, noch ohne glänzende Titel, das Vertrauen des Kaisers vielleicht in noch höherem Grade als sein greiser Vordermann. 1697 werden mit ihm, dem „sächsischen Factor“, wie er noch heißt, zwei Staatsanlehen ¹⁾ abgeschlossen, eines auf 517,000 Gulden, sichergestellt auf die Land- und Fürstentagsbewilligungen von Böhmen und Schlesien, das andere für den Sommerold der Armeen in Ungarn und im Reich auf 380,000 fl., bedeckt durch den fälligen Rest der ungarischen Beiträge. An den Lieferungen Oppenheimers hatte er stillschweigend und offenkundig seinen Theil. Cardinal

¹⁾ S. „Feldzüge“ II, 39.

Kollonits¹⁾, der schon als Bischof von Wiener Neustadt an der Vertreibung der Juden aus Wien erfolgreich gearbeitet hatte, versuchte zwar durch „ein Consortium patriotischer Männer“ den Juden die Lieferungen aus den Händen zu nehmen, um dem Staate „mindestens 450,000 fl. zu ersparen“, mußte aber nach wenigen Tagen „die Unausführbarkeit seines Projectes“ eingestehn und so die Unentbehrlichkeit der bereits fallen gelassenen jüdischen Lieferanten²⁾ bekräftigen. Dafür halfen diese im folgenden Jahre dem Staate aus der dringendsten Noth. Trotz der Ebbe der Staatskassen, trotz der ausbleibenden Zahlungen der Erbländer, auf die sie assignirt waren, trotz der verzweifeltsten Finanzlage und des fast völlig geschwundenen Creditess unternahmen sie 1696 neuerdings die Verpflegung³⁾ der kaiserlichen Armee in Ungarn, stille Bundesgenossen und Förderer der glänzenden Waffenthaten Eugens, denen ein Theil an dem Erfolge zuzusprechen ist, daß Österreich nach dem Frieden von Karlowitz am Schlusse des Jahrhunderts von den erschöpfenden Türkenkriegen, für eine kurze Pause freilich nur, aufathmen konnte.

Wertheimer scheint damals bereits nicht nur dem Kaiser und der Hofkammer, sondern auch den mächtigeren deutschen Fürsten finanziell mit Rath und That beigestanden zu haben; Chur-Mainz, Chur-Trier, Chur-Sachsen, Chur-Pfalz hatten ihm den Titel Oberfactor verliehen. Ein Zeugniß von der Aufmerksamkeit, die seine Unternehmungen und Verbindungen draußen im Reiche erregt hatten, giebt die Thatsache eines 1697 von Deutschland aus gegen sein Leben geschmiedeten Mordplanes⁴⁾, mit dessen Untersuchung die preussischen Behörden vergebens sich beschäftigten. 1699 fürchtete er schon, der Last der von

¹⁾ Ebenas. 41 Num. 1; vgl. über Kollonits das. S. 45 Num. 1 und Maurer a. a. O. 42 f.

²⁾ „Oppenheimer,“ heißt es a. a. O. 41 Num. 1, „und sein Bundesgenosse, oft aber auch sein Gegner und Concurrent Wertheimer hatten die Lieferungen förmlich monopolisirt.“

³⁾ Ebenas. S. 260.

⁴⁾ Nach Mittheilungen, die ich dem königl. preuß. geheimen Staatsarchive in Berlin verdanke.

allen Seiten auf ihn eindringenden Geschäfte zu erliegen¹⁾. „Ich, der ich so viel in Ew. kays. Majestät als andern Hohen Potentaten Diensten mit Geschäften sehr überladen bin“, schreibt er am 22. Dezember 1700 in einer Vorstellung an den Kaiser²⁾. Seine unablässigen treuen Dienste hatte Leopold bereits dadurch anerkannt, daß er ihm und seinem damals noch jungen Sohne, Wolf Wertheimer, sein Bildniß mit einer Gnadenkette³⁾ verlieh. Aber die höchste Auszeichnung lag in den Missionen, die ihm übertragen wurden, den unmittelbaren Äußerungen des kaiserlichen Vertrauens. Am 22. September 1701⁴⁾ beruft er sich darauf, daß er in Angelegenheiten des Hofes sich vier Monate in Breslau⁵⁾ habe aufhalten müssen, wo ihm zur Prüfung von Eisenmengers Buche keine Zeit geblieben sei. Als Herzog Karl Philipp, später Kurfürst von Pfalz-Neuburg, der Bruder der frommen Kaiserin Eleonore und Schwager Kaiser Leopolds,

1) Die Approbation zu חרובץ חתם משא· אשר: unterschreibt er als: מוטטר ככל צד.

2) S. „Monatschrift“ 18, 383 f.

3) S. das Privilegium Leopolds vom 29. August 1703.

4) S. „Monatschrift“ a. a. O. 428.

5) Hier hatte Wertheimer einen Agenten, seinen Neffen, den Sohn seiner an Jacob Wimpfen verheiratheten Schwester, Gabriel Jacob, der in den Acten der Breslauer Archive, wie mir mein Freund Dr. M. Brann, Rabbiner in Pless, mittheilt, stets „der Wertheimische Mandatar“ oder „der privil. Wertheimische Bestellte“ genannt wird. Dieser gehörte von 1718—1740 zu den Höchstbesteuerten in der dortigen Judenschaft. In einem Schreiben an den Kaiser vom 2. Mai 1699 erheben „die Rathmanne der Stadt Breslau“ Einsprache gegen das in den kais. Rescript vom 7. April c. enthaltene Privilegium freier Niederlassung für Samson Wertheimer und hoffen, daß Sr. May. sie ohne alles Verschulden nicht so harte straffen noch durch dieses unglaublichen Menschen Reception und Immunitäten auf einmal die alten Privilegia cassiren werde (Stadt-Archiv Klose N. N. N. 429). Am [17./10.] 1699 berichten die Ältesten der Breslauer Kaufmannschaft dem Magistrat über die Machinationen des Juden Wertheimer, sich in der Stadt einzuschleichen (Das. 430¹⁾). Gabriel Jacob mußte nach 1740 Breslau verlassen und ließ sich in Kremser nieder; er ist der Ur-Urgroßvater Josef Weisse's, Oberrabbiners zu Waag-Neustadt, dem ich auch diese Mittheilung verdanke.

der seit 1688 „seinen geistlichen Pfründen“ entsagt hatte und in er kaiserlichen Armee während der Türkenkriege zum Generalfeldmarschall emporgestiegen war, in zweiter Ehe eine polnische Prinzessin heimführen sollte, wurden die Verhandlungen wegen der Mitgift ¹⁾ der Braut Wertheimer übertragen. Am 15. Dezember 1701 fand die Trauung des Prinzen mit Theresia Katharina Lubomirska in Krakau statt. Wertheimer hatte sich des ihm gewordenen Auftrags in so zufriedenstellender Weise entledigt, daß der im Spenden allezeit unermüdlische Kaiser in Gnaden und zum Gedächtniß ihm tausend Speciesdukaten „verehrte“, für die er zur fürstlichen Schmückung seiner Tafel Silber- und Goldgeschirr sich anschaffen sollte.

Aber bald sollten verantwortungsreichere, aufreibende Aufgaben diese friedlichen, heiteren Geschäfte ablösen. Eine unheilsschwere Wolke zog am Horizonte Österreichs herauf, der Kampf um die Erbfolge in Spanien. Nie hat sich ein Staat bedrängter, erschöpfter in einen großen Krieg gestürzt; Rückstände in der Löhnung, mangelhafte Verpflegung veranlaßten unausgesetzte Klagen der Heeresleitung, die von Officieren, die ihre Kleider verkaufen, von darbenenden, halbnackten Truppen berichtet; zur Rekrutirung und Remontirung fehlte es an Geld; leere Versprechungen, Bewilligungen, denen keine Leistungen folgten, hatten den Kredit in einer Weise erschüttert, daß sich Städte fanden, die den Garnisonen auch nur die einfache Kost zu leihen sich weigerten. Wieder waren es Oppenheimer und Wertheimer ²⁾, die Rath schafften, die nöthigen Gelder aufbrachten, die Remontirung und Proviantlieferung übernahmen und so die wichtigsten äußeren Bedingungen eines erfolgreichen Kriegeß erfüllen halfen. In dem

¹⁾ S. das Privilegium Leopolds. Über Karl Philipp vgl. „Allgemeine deutsche Biographie“ 15, 331. Irrthümlich heißt es bei G. Wolf, „Geschichte der Juden in Wien“ S. 54, daß „der König von Polen dem Erzherzog Carl eine Million Dotationsgelder bewilligte.“

²⁾ „Samuel Oppenheimer,“ heißt es „Feldzüge“ III, 64 Anm. *, „der in Geldsachen der Regierung damals überaus einflußreiche „Hoffactor und Hoffjude“, wie er sich unterschreibt und amtlich betitelt wird, wußte, unterstützt durch einen gewissen Wertheimer, der in den Acten als Schwiegersohn Oppenheimers aufgeführt erscheint, fast alle Lieferungen an sich zu bringen.“

Contracte vom 24. Dezember 1701 wird „dem kais. Ober-Kriegs-Factor und Juden Samuel Oppenheimer“ zugesichert¹⁾, daß ihm „die verlangten kaiserlichen Freipässe und Promotorial-Schreiben zum freien Einkauf in Böhmen, auch Dänemark, Sachsen, Brandenburg, Salzburg, Lüneburg, Schwaben und Tyrol ausgefertigt werden.“ Im zweiten Kriegsjahre schließt vollends die Hofkammer mit Oppenheimer ein Anlehen²⁾ auf fünf Millionen Gulden Baargeld ab; von den zehn gleichen Monatsraten von je einer halben Million, in denen es zu entrichten war, wurden je 300,000 Gulden der italienischen Armee und je 200,000 an die Hofkammer ausgezahlt. So tief war der Staatskredit gesunken, daß das Geld nur gegen 12 Prozent und eine Pfandverschreibung von nahezu neun Millionen zu beschaffen war. Gleichwohl droht am 23. Oktober 1702 Eugen, der den Kaiser „continuirlich mit lauter Verdrießlichkeiten zu beunruhigen“ bedauert, mit dem Total-Ruin³⁾ der italienischen Armee.

Wertheimer fand in diesem Jahre auch Gelegenheit, den Sohn des Kaisers, den römischen König Josef, der zur Rheinarmee abging und am 27. Juli 1702 im Lager vor Landau erschien, sich zu verpflichten. Er scheint bei der Belagerung dieser Festung, die bereits am 9. September, am 85. Tage der Belagerung, dem österreichischen Heere sich ergeben mußte, durch namhafte Geldvorschüsse sich Verdienste er-

¹⁾ Das. 452. Vgl. auch die Contracte über die Errichtung des Proviant-Fuhrwesens für die Armee in Tyrol vom 31. Jänner 1701 daselbst S. 419 f. und über die Proviant- und Haferlieferung für die in Tyrol und im deutschen Reiche stehenden Truppen vom gleichen Datum S. 420 ff. Die Klagen über die Qualität der gelieferten Zugochsen und des Mehles s. S. 70—71. Eine schärfere Berücksichtigung der finanziellen Lage, der Eile bei der Herbeischaffung der Vorräthe, der Gewinnsucht der Unterlieferanten, der Unzuverlässigkeit der Bediensteten ist wohl geeignet, das harte Urtheil über „unreelle Geschäftsgebarung“, über einen Gewinn von 33—42% und vollends die Darstellung Oppenheimers als „eines gewissenlosen Speculanten“ (S. 71) zu berichtigen.

²⁾ „Feldzüge“ IV, 41. Oppenheimer stellte auch die Pferde (S. 45), das Ochsenfuhrwerk (S. 49) bei und übernahm das gesammte Proviantwesen (S. 57).

³⁾ Ebenbas. IV: Militär-Correspondenz Nr. 107, S. 265.

worben zu haben, die ihm der commandirende Kronprinz später als Kaiser gleich nach seinem Regierungsantritte¹⁾ gedachte.

Bei der Unzuverlässigkeit der Steuereingänge, durch welche diese Anlehen bedeckt zu werden pflegten, waren die Creditoperationen der Unternehmer ein gefährliches und aufreibendes Geschäft. Es war jeden Augenblick zu befürchten, daß die ausbleibenden Zahlungen Stockungen hervorrufen und die übernommenen Verbindlichkeiten nicht würden eingehalten werden können. So hatte Wertheimer von den 250,000, die er 1695, und den 70,000 rheinischen Gulden, die er 1698 dem Kaiser vorgeschossen, 1701 noch Nichts²⁾ zurückerhalten. Die Contributionen von 1698, 1699 und 1700 der niederungarischen Comitate, die ihm angewiesen wurden, waren eben nicht eingegangen. Am 3. Juni 1701 erwirkt die Hofkammer ihrem Sekretär Joh. Herbold Füllgraf v. Schöndorff bei der ungarischen Kammer Assistentz zur Eintreibung dieser restirenden Contributionen, deren größten Theil Wertheimer zur Bedeckung dringender Hof- und Kriegsbedürfnisse dem Kaiser von Neuem vorzustrecken sich erboten hatte.³⁾

Der Mann, der die Gefahr einer allgemeinen finanziellen Stockung durch das persönliche Vertrauen, das die gesammte Handelswelt ihm entgegenbrachte, stets glücklich zu bannen wußte und die Hofkammer aus ihren ewigen Verlegenheiten rettete, war Samuel Oppenheimer. Auf seinen Schultern ruhte der Kredit Oesterreichs; wenn er fiel, dann war der Staat bankrott geworden. Seine Söhne scheinen die Unhaltbarkeit der Zustände, die Gefährlichkeit weiterer Unternehmungen erkannt zu haben, allein er blieb unerschütterlich in seiner Bereitwilligkeit, unerschöpflich vertrauensfelig, wie er war. Wolf Oppenheimer war am Anfange des Kriegsjahres 1703 zweimal den Einladungen des Generallieutenants und Befehls-

¹⁾ S. das Privilegium Josefs vom 22. Mai 1705. Im Herbst 1702 huldigten Josef I. und seiner Gemahlin während der Belagerung von Landau auch die Frankfurter Juden in Heidelberg; s. Horowitz, „Frankfurter Rabbiner“ 2 S. 58 f.

²⁾ Zu entnehmen aus dem Schreiben der Hofkammer (Ben. Res.) vom 3. Juni 1701.

³⁾ S. Ben. Res. d. d.

habers der Rheinarmee, des Markgrafen Ludwig von Baden ¹⁾, ausgewichen, der ihn zu neuen Vorschüssen und Munitionslieferungen bestimmen wollte. Er müsse zuvor die Ermächtigung seines Vaters einholen, der für seine Geldforderungen und das der Rheinarmee im Vorjahre gelieferte Pulver und Blei noch keinen Heller erhalten hatte. Da erfolgte unerwartet am 3. Mai ²⁾ 1703 der Tod Samuel Oppenheimers. Die Säule, die mühsam genug den Staatskredit aufrechterhalten hatte, war geborsten; die lange gefürchtete Stockung war unausbleiblich. Jetzt zeigte es sich, wie sehr das öffentliche Vertrauen allein der Person des verstorbenen Oberhofsactors gegolten hatte; das Falliment des Hauses Oppenheimer war das Falliment Oesterreichs. „Sein Tod hatte eine förmliche Handelskrise in Deutschland und in den Erbländern zur Folge. Die weitverzweigten Geschäfts- und Handelsverbindungen dieses unternehmenden Mannes beruhten zum größten Theile auf dem persönlichen Credite, den die gesammte Geschäftswelt Oppenheimer entgegengebracht. Wenn man oft in der größten Bedrängniß nirgends mehr die für den Augenblick dringendsten Mittel zu beschaffen vermochte, so wußte in der letzten Stunde der Hoffjude doch immer durch das Vertrauen, das er genoß, und seine ungemein weitreichenden Verbindungen neue Hülfquellen zu erschließen. Wurde er auch mit den Assignationen der Hoffammer von den einzelnen Ländern oft jahrelang herumgezogen, so geduldeten sich doch gerne seine Gläubiger und Lieferanten; denn sie wußten, daß sie am Ende doch nicht zu kurz kämen, und daß die unermüdlige Thätigkeit Oppenheimers ihnen schließlich zur Befriedigung ihrer Ansprüche verhelfen werde. Bei seinem Tode ergriff nun die ganze Geschäftswelt eine unbeschreibliche Panique. Alle Interessenten, in dem Bewußtsein, daß vom Staate nichts oder nur in den seltensten Fällen etwas zu erhalten

¹⁾ S. „Feldzüge“ V, 104. Über Ludwig s. das. II, 222 Anm. 1.

²⁾ Nicht „Mitte Mai“, wie das. V, 77 angegeben wird. Das Datum ist durch die Grabchrift Samuels („Inschriften“ Nr. 323), wo Donnerstag der 17. Jyar 1703 als Sterbetag angegeben wird, gesichert. Am 7. Mai meldet Eugen bereits das Ereigniß dem Feldzeugmeister Grafen Guido Starhemberg; s. „Feldzüge“ V: Milit. Corresp. S. 60.

sei, suchten jezt in überstürzter Hast ihre Forderungen an der Verlassenschaftsmasse, deren Verwaltung Oppenheimers Sohn, Emanuel, übernommen hatte, geltend zu machen, und so wenigstens, was noch möglich, zu retten. Von einem Fortgange der Geschäfte, von einem Eingehen neuer Contracte und der Einhaltung übernommener Lieferungen konnte unter solchen Umständen keine Rede sein, und der Bankerott der Firma Oppenheimer war die erste Consequenz dieser Wirren¹⁾. Prinz Eugen ahnte bereits am 7. Mai die Verlegenheit²⁾, die Oppenheimers Tod dem Staate bereiten mußte. Der Obrist-Kriegsmeister Martini³⁾ schreibt unterm 20. Mai, daß „durch des Oppenheimers Tod die Wechsel-Negotia in Wien auch gehemmt werden.“ Markgraf Ludwig von Baden⁴⁾ erklärt am 15. Juni dem Kaiser vollends: „des Oppenheimers in der Welt ausgeschriebenes Falliment macht, daß man nirgend vor keinen Heller Geld noch credit finden kann.“ In der That legte sich auch der Kaiser persönlich ins Mittel. Ein Moratorium⁵⁾ für alle Gläubiger Oppenheimers ver-

1) Wörtlich entnommen aus „Feldzüge“ V, 77—78.

2) Ibid. Suppl. S. 60: La mort d'Oppenheim est encore un nouvel embarras. Tous les marchands sont si mêlés dans cette affaire, qu'ils se sont déclarés ne pouvoir entrer dans aucun traité, qu'ils n'aient ajusté en quelque manière les affaires du juif. Ainsi il n'est pas possible de rien finir auparavant. Emanuel Oppenheimer muß vom Markgrafen Ludwig von Baden an Eugen besonders empfohlen worden sein, da dieser am 20. Juli 1703 antwortet (das. S. 96): „6^{to} Werde ich zwar in allweg geneigt sein, dem Juden Oppenheimer meinen Schutz und Protection angedeihen zu lassen, allein werden auch Euer Liebden von selbst billig erachten, daß man zu Kaisers Dienst untersuchen müsse, ob, wie und was er noch ferner zu prästiren vermöge, nicht weniger, wie dabei auch dem Aerario gewirthschaftet werden könne.“ Von der Rheinarmee berichtet Eugen dem Kaiser am 29. Mai 1703 (das. 70), daß sie „im Angesichte des Feindes nackt und bloß, ohne Heller Geld, ohne Proviant, und zur gehörigen Defension nicht einmal mit genugsamem Pulver und Blei versehen ist.“

3) Ebendas. V, 78 Anm. 1.

4) S. Behse a. a. O. II, 7 S. 4.

5) In allen Städten Deutschlands ließ die Kais. Reichs-Hofkanzlei verkünden, daß „die Oppenheimer'schen Interessenten, Anticipanten, Creditoren und

hinderte den Fall zahlreicher Geschäftshäuser, eine dringend nothwendige Maßregel in der ersten Verwirrung. Auch wurde ein besonderes *judicium delegatum*¹⁾ unter dem Vorfige des Grafen Martiniz eingesetzt, um die angemeldeten Forderungen zu prüfen und zu liquidiren. Der Staat hatte so die Sache des Oppenheimer'schen Hauses, an dessen Aufrichtung Bankhäuser und Kaufleute des In- und Auslandes, Fürsten, wie der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg²⁾ ein vitales Interesse hatten, zu der seinigen gemacht, so daß Emanuel Oppenheimer³⁾ bald wieder für seine Person mit der Hofkammer Contracte schließen konnte. Wie lange aber die Schlichtung dieser verworrenen Angelegenheit sich hinzog, selbst nachdem ein Mann wie Graf Gundacker von Starhemberg⁴⁾ läuternd und aufrichtigend in die Leitung des österreichischen Finanzwesens eingegriffen hatte, zeigt ein Aktenstück vom 15. September 1709, das im k. ung. Landesarchiv⁵⁾ aufbewahrt wird. Kaiser Josef I. fordert darin die ungarische Hofkammer in Preßburg auf, zum Behufe der mit Oppenheimer endlich abzuschließenden Hauptbilanz alle an Samuel und Emanuel seit 1683 gemachten Zahlungen aus den in ihrer Verwahrung stehenden Mitteln und Gefällen genau zu specificiren.

Es mag Samson Wertheimer, der stets in so enger geschäftlicher Verbindung mit dem Hause Oppenheimer gestanden, schwer geworden

welche von diesen hinwieder im Oppenheimer'schen *negotio* dependiren, sowohl Christen als Juden, keineswegs übereilt, etwa mit Executionen belegt oder sonst im Mindesten *ex ratione* eines Wechselrechtes angefochten oder *compellirt* werden sollten; s. „Feldzüge“ V, 79.

1) S. Behse a. a. D. S. 5. Vgl. die Geschichte der Aufrichtung des Oppenheimer'schen Hauses „Feldzüge“ VI, 77—78.

2) Das. S. 77 Anm. 2.

3) Noch im Jahre 1703 schließt Emanuel Oppenheimer einen Contract mit der Hofkammer „betreffs Lieferung von 15,000 Stück „Musketen-Flinten“, das Stück zu 6 Gulden,“ „Feldzüge“ V, 79. Nach Behse a. a. D. S. 5 „findet es sich“ erst 1706, daß Oppenheimer wieder Lieferungen übernahm.

4) S. Arneth, „Prinz Eugen von Savoyen“ I, 349; Behse a. a. D. S. 60 f. und 246 f.; „Feldzüge“ V, 32 Anm. 1.

5) Ben. Res. d. d.

sein, sich durch die Wirbel dieser heftigen und gefährlichen Krise unverfehrt hindurchzuretten¹⁾. Aber wir finden ihn auch in diesem Unglücksjahre aufrecht und rastlos im Dienste seines Kaisers bemüht. So sehen wir ihn die so wichtige Zahlung der Subsidiengelder, die der Kaiser an die Reichsfürsten für die Beistellung von Hülfsstruppen zu entrichten hatte, auf seine Rechnung übernehmen, wobei ihm wohl seine Stellung als Hofactor so vieler deutscher Reichsstände zu Statte kam. An den Kurfürsten von Mainz zahlte er 100,000, an Chur-Trier 150,000 und an Chur-Pfalz 350,000 Gulden²⁾. Damals scheint er auch den ungarischen Comitaten³⁾, die in den Drangsalen des Aufstandes Franz Rákóczi ihren Zahlungspflichten gegen den Staat nicht nachkommen konnten, mit unermüdlicher Bereitwilligkeit durch Vorschüsse ausgeholfen zu haben. Mit seinem ganzen Vermögen der Gläubiger seines Kaisers, mit Anspannung seines persönlichen Crediten sein Bürge, war er außerdem noch unablässig darauf bedacht, neue Pfänder zur Bedeckung der dringendsten Staatsanlehen zu erfinden. Kaiser Leopold hatte es ihm nicht vergessen, daß er zuerst auf die siebenbürgischen Salinen⁴⁾ hingewiesen und so den Credit von einer halben Million begründet hatte. Sein Vorgehen bei Creditoperationen sowohl als auch bei den Lieferungen aller Art, die er unmittelbar an den Hof abzuführen hatte, muß so tadellos correct, seine Geschäftsgebarung so unbescholten sauber gewesen sein, sein Streben nach Erwerb und Gewinn so sehr in den gebürlichen Grenzen

¹⁾ Vielleicht stammt aus der Zeit des Ausgleichs mit Oppenheimer eine Forderung auf die Rákóczi'schen fiscalischen Güter, die durch Cession von Emanuel Oppenheimer in den Besitz Wertheimers übergegangen sein muß und von diesem (Ben. Res. vom 27. November 1721, wo jedoch Gesuch und Zuschrift an die ungarische Kammer fehlen) behufs Vormerkung erst 1721 angemeldet wurde. Franz Fürst Rákóczy erklärt am 1. April 1700 dem Kais. Oberfactor Herrn Emanuel Oppenheimer, daß ihm nach „gepflogener ordentlicher Abrechnung . . liquid heraus“ 35,275 fl. 5 1/2 Kr. kommen, die er ihm schuldig bleibe.

²⁾ S. „Feldzüge“ V, 65 Anm. 1.

³⁾ Wie aus Wertheimers Gesuch gegen die ungarische Kammer (Ben. Res. 9. Oktober 1721) hervorgeht.

⁴⁾ Vgl. das folgende Privilegium.

der Redlichkeit und Anständigkeit sich gehalten haben, daß die kaiserliche Gunst nur auf eine Gelegenheit gewartet zu haben scheint, ihn nach Verdienst auszuzeichnen. Die Stellung, die Samuel Oppenheimer eingenommen hatte, sollte nunmehr er einnehmen; schon am 29. August 1703 ernannte ihn der Kaiser zu seinem Hoffactor, dem weiterer Schutz auf neue 20 Jahre, d. i. bis Dienstag den 28. Mai 1735, freie Religionsübung, unbehinderter Verkehr und Aufenthalt im ganzen Reich, unbedingte Freiheit von allen Steuern und Abgaben zugesichert werden. Das Privilegium ¹⁾, das ein sprechendes Zeugniß von der Gunst und Achtung ablegt, die Wertheimer bei Kaiser Leopold genossen, und einen wahren Adelsbrief darstellt, lautet von Wort zu Wort also:

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Röm: Kayf: zu allen Zeiten, mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien, und Sclauonien König, Erz-Herzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Carindten, zu Crain, zu Luxemburg, zu Würtemberg, Ober, und nider Schlesiën, Fürst zu Schwaben, Marggraß des Heyl: Röm: Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober und nider Laßnitz, gefürsteter Graß zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfärd, zu Ryburg, und zu Görz, Landgraß in Elßaß, Herr auf der wündlichen Markk, zu Portenaw, und zu Salins. Bekennen öffentlich für uns, unsere Erben, und Nachkommen mit diesem Brieff, und Thun kund allermäniglich, daß wir gödlich angesehen, die eyffrigen, unuerbroffen, nußbaher, und erßprießlich Treu und uninteressirte dienste, welche uns dem Heyl: Röm: Reich, und unsern durchläuchtigsten Erz Haus Österreich zu des allgemainen weßens besten, und sonder behueß unserer Hoff Cammer, und Kayf: und Röm: Königl: wie auch Königl: Pohln: Ehur Mainß Sar: Pfalz: und anderer Fürsten und Stände des Röm: Reichs respective Ober Factor, Simßon Wertheimber, der in unsern Erb-Königreich, und Landen sich befündenden Judenßchafft Vorgesetzter Rabbiner, durch Sibenzehen Jahr in unterschiedlich, wichtig, und importanten comissionen, und Berriehlungen so wohl allhier, als anderwerths, wohin er derenthalben verschißt worden, und in sonderheit in vormahligen Türcken, auch Rainlandisch, frantzösisch, und bey jetzt widerumb in Italien, und in Röm: Reich wegen der Cron Spanien entstandenen schwären Krieg, so wohl zu schleiniger beförderung deren Milit: operationen, als zu bezahlung deren zu Unserer Kayser: auch Unser selb. geliebten Sohne des Röm: und Hung: Königs, und Erz Herzog Carlß Ldb: auch übrigen Hoff Statt nothturfft, und sonst sich eraigneten unentpörlich

¹⁾ Ben. Res. 9. Sept. 1719 in Abschrift. Vgl. Ben. Res. 28. Nov. 1721.

auflagen, nicht allein mit sehr großen, auf viell Millionen sich beloffen in unser General Kriegs, und Hoffzahl ambt verschafften paren geld, mittlen, wodurch unf allenthalben, ein nahmhafter in erspahrung gebracht worden, sondern auch zu befreitung unzählig anderer extraordinari Hoff und Kriegs erfordernuessen, mit antieiprung mehrmahliger Namhafter geld Sumen, zu 6. pr. Cento, theils auf eigenen Credit, theils auf unsere fürstenthümer, in unsern Erbherzogthumb Schleßien und anderen gefohlen, in Specie aber auf daß Eibenbürg: Salz Commercium, welches Er ausgegeben, und gleich darauff eine Halbe million zu wegen gebracht, wie nichtweniger mit abführung viller Subsidien, Gelder und Leistung, ansehentlicher Caution, und sonst in unter[sch]idliche weeg zu seinem sonderbahren lob, und unsern gösten gefahlen, so tag, so nachts ungesparten fleiß allerunterth: geleistet, sambt seinem Sohn, annoch würkl: täglich continuiret, nichtweniger ins künfftig in solch seinem fleiß und eyffer, zu weitherer beförderung unserer, und des publici Diensten ferners zu verharren gehorh: erbittig ist, auch seinen unf bekannten qualitäten, gutten vernunft, und geschicklichkeit nach, wohl thun kan, und mag; damen Hero zu dessen allergdsten erkantnuß, haben Wir ihm Simphon Wertheimber und seinen Sohn Wolff, nicht allein bereits vorhin eine Kayß: gnadenketten, und bildnuß, wie zumahlen wegen der unlängstens zu Unsers frd: geliebten Veters, und Schwagers, des Herzogs Carl zu Pfalz Neuburg Vbd. mittelt unserer Hoff Cammer Ihme aufgetragen Comission, und bey derselben, durch seine geführte kluge Conduite, zu unsern, und des publici dienst ausgewürkten Er. Vbd. aus Pohlz zugestandenem Million Dotalgelder, zur Wohl meritirten gnad umb zu einer gedächtnus ainig silber oder golden geschirr für sich zu verschaffen, tausend species ducaten allergdßt verChret, sondern auch ihme Simphon Wertheimber zu unsern würkl: Kayß. Ober Factorn auß eigener bewegnuß dergestalten resoluiert, und aufgenommen, daß er jederzeit Unser Kayß: Oberfactor seyn, sich gegen Uns, und jedermänniglich also nennen, und schreiben, auch von uns unsern Erben, und Nachkomen, Unseren, und derselben Cankleyen, und sonsten männiglich darfür erkent, gehalten, geehrt, und titulirt werden solle; Uber bis, und damit er unser Ober factor Simphon Wertheimber unsere Kayß: gnaden desto mehr verspühren, auch in denen Ihme obligenden verrichtungen hinführo desto weniger gehindert, und von männiglich in und außer Lands, an allen orthen, und enden, sambt denen seinigen allerdings ruheig, unangefochten seyn, und bleiben möge, haben wir ihme noch diße sonderbahre gnab gethan, und nicht allein daß den ersten Juny Sechzehenhundert, drey und sechzig, und den acht und zweyzigsten May Sechzehenhundert, fünff und neunzig gdßt ertheilte Schuß Priuilegium mit allen Clausuln, Articuln, Inhalt, mainung, und begreiffungen als wan dieselbe von wort zu wort hierin geschriben stunden allergdßt

confirmirt ratificirt, und bestättet, sondern auch nach verstreichung der darin bestimmten Zeit, noch auf andere zweynzig Jahr, für ihn, und all die seinigen nach specificirter massen extendirt, erstreckt, und vermehrt; Ihnu daß extendiren, erstrecken, und vermehren, solches alles auß Röm: Kayser-König, und Lands fürst: machts vollkommenheit, hiemit wißentlich, in Crafft dis Brieffs, also, und dergestalt, dß mehr gedacht Unser Ober Factor Simphon Wertheimber, welchen Er wegen, bey denen Siebenzehn Jährigen uns geleisten trewen diensten, und von andern Ehur, und fürsten des Reichs gleichfaßs zu unsern Kayf: diensten obgehabt, und noch habenden verrichtungen sehr absumirten Leibs-Crafftten zu unsern Kayf: Diensten, und mitTragung solchen lasts qualificiren und succediren lassen will, sambt dißes seines Sohns und künfftig etwan habenden weib und kindern, seyn Wertheimbers Tochter Männer, und Enidl, deren Haußgesind, und andere, zu sein, und der seinigen dienste und verrichtungen iedes mahls erforderlichen Verfohnen, beiderley geschlechts, die bestimmte Jahr hindurch, welche mit anno Siebenzehnhundert, und fünffzehn den 28. May, von neuen widerumben, auf andere zweynzig Jahr anfangen, ohne einige gaab und bezahlung, weder Schuß Toleranzgeld, vermögen, und Kopf Steyer, noch andere, so wohl ordinari als extraordinari anlagen, es mögen selbe nahmen haben, wie sye wollen gleich er mit dennen Seinigen bißhero jederzeit befreyet gewesen, in unsern Kayf: König- und Lands fürst: besondern Schuß und Schirm seyn, allenthalben unser gelaith, Sicherheit, und freyung haben, so wohl in allhiefig Unserer Kayf: Residenz Statt Wienn als anderer orthen, allwo wir ins künfftig uns etwan außser lands in Heyl: Röm: Reich, oder andern Unsern Erbkönigreich, und Landen, mit oder außser Unserer Hoff-Statt befünden möchten, mit und sambt allen ihren Hauß, und brod genossen und nothwendigen leuthen, Rosßen, Vieh, wägen, und allen anderen mobilien und Sachen, von wegen unserer ihnen bereits vorhin auf 20 Jahr ertheilt, und nach deren verstreichung geduldet werden, unserß Kayser, und Lands fürst: Schutzes genüßsen, zu dem Ende eine behausung, und Zimmer zu ihrer Nothdurfft, und gelegenheit, allwo es ihnen am sicher, und bequemsten anstäheth, umb die billich, und eigene bezahlung in bestand nehmen, in solchen, oder auch einen über kurz oder lang nach gestalt, der Sach überkommenden hoff-quartier, derentwegen Wir ihme Unsern Oberfactor bereits untern 24^{ten} Xbr. 1696. jedoch andern Juden zu keiner consequenz durch besonders hoff Decret einiger massen versicherung gegeben, ruheig, und unperturbirt wohnen, frey, und ohne gefahr, auch ungehindert männiglich Ihre Jüdische ceremonien, und Mosaische gesäz, so wohl im leben, als sterbens fählen, ihrem gebrauch und gewohnheit nach, gleich es in denen Reichs constitutionibus, denen Judenschafften, und gemainden, deren Er Wertheimber, in Unsern Erb königreich, und landen, von Uns

privilegirter Rabbiner seyn solle, allenthalben zugelassen, und von Uns, oder Unsern Vorfahrern gbigist erlaubet, auch von diesen allhier gepflogen worden, exercirn, und denen gemäß leben, dergleichen allen handt, und Wandt, der wahr Er Wertheimber, umb ieder männiglich sein uninteressirtes Thun zu zeigen, bißhero sich niemahlen unternömen, ia so gahr in einige natural Lieferung, von munition, und Prouiant, noch Herbeybringung der zu unserer Hoff-Statt benötigten Cleinodien livreen, fourage und dergleichen Bedörffnüssen, wo bey er doch, gleich andere, seinen vorthail zimlich hätte suchen können, sich nicht einlassen wollen, nach eigenen belieben Treiben, von niemand daran beschwährt, gehindert, noch beleidiget, sondern von unsertwegen geduldet werden sollen. Da auch mit unsern gnädigsten consens Er Wertheimber, oder obbenant, die seinigen bluds befreunden, beiderley geschlechts, inn oder nach außgang deren privilegirten Jahren von hier, oder sonst wo selbige, in unsern Erb Königreich, und landen, wohnhaft seynd, anderwärts, es seye inn oder außser Unsern erstgeb: Erblanden, zu wohnen sich begeben wolten, sollen sie keines weegs mit einigerley gaab, oder abzugs gelbern, selbige mögen nahmen haben, wie sie wollen, nichts dauon außgenommen /: Sie hätten dan Mauthbahre Sachen, dauon die Mauth denen Christen gleich zu entrichten:/ weithers aber nicht beschwärt werden; In gleichen bewilligen Wir gbigist, daß sie aller orthen mit ihren etwan künsttig herbey schaffenden Hoffs, oder andern Kriegs nothdurfft, es seye dan paaren geldern, oder aber einiger Lieferung anderer nothwendigkeiten, Sie und die Ihrige mit Ross, und wägen, ohne Hindernus, und Zhrung, gang unangefochten, zu wasser und land frey passirt, und repassirt, was aber andere hieher nacher Wienn, oder ins land, zum verhandlen etwan bringende, und für uns nicht gehörige Sachen betrifft, von solchen so wohl bey unseren eigenen, als andern priual, und von uns privilegirten Mauth und 30gigt ämtern, die gebühr, iedoch gleich denen Christen, und nicht Höcher entrichtet, auch ohne ieder männigliches hinderung ihre Hebraeische bücher, die Er Wertheimber, als Juden Rabbiner nöthig, und er inn- und außser lands führen, und bringen lassen wird, passirt, und von Ihnen kein mehrers begehrt, und da Sie nichts Mauthbahres bey sich führten, bey sothannnen Mauth und dreyßigigt ämtern, sich niemahls anzumelden, oder bey denen selben dergleichen ordinari, oder extraordinary gewohnheiten zu beowachten gehalten werden sollen. Da auch iemands, Er seye inn, oder außser unsern Landen, zu ihnen Spräch, oder forderung, es möge nahmen haben, wie es inner wolle, zu haben vermaint, derselb allein bey unsern hoff gericht alhier, wohin Sie Wertheimber, und ihre Leit gehörig, und zu antworten schuldig sein klag mit rechter ordnung anbringen und alda verfahren, außser dessen aber inn-, und außser unsern ländern, weder mit arrest, Kummer, repressalien Pfändung wegen ihrer, und der ihrigen, noch vill weniger um b

willen frembder, oder etwan einiger gem̃r Statt, oder Jüd: gemaind, alwo sie etwan anfaßig wären, priuat schulden wegen, oder dergleichen inordentlichen mittlen, weder zu wasser, noch zu Land, Sie oder deren vermögen, und Güttern, wo und an welchen orth, oder gēht es sich zu tragen möchte aufgehaltten, oder beschwäert werden; zum sahl aber immittelst, und vor verflüssung der obberührt priuilegirten frey Jahren, iemand von ihnen Wertheimbern mit Tod abgienge, so dan diser Schuß, und gnaden brief, mit allen Clausulu und Articulu, gleichsahls auf ihre hinterlassene Weib und kinder und deren haußgenossen biß so thanne Jahr würl: expirirt, verstanden seyn, dahingegen Sie Wertheimber ihr alhier von zeit zu zeit bey sich habenden haußgenossen, und verwaunde in ihren handl und wandl aufrecht, ehrbahr, Treu, und unklagbahr, ohne alle ärgernuß gleich von ihnen die zeit ihres alhier seins von männiglich gerühmet würd, verhalten, und Eye dazu anweisen sollen: gebietten darauf, allen und ieden Unseren nachgesetzten geist, und weltlichen Obrigkeiten, was Würden Stands, und weesens die Seyend; Insonderheit aber Burgermaister und Rath unserer Residenz Statt Wienn, und sonst alle außere orthen wo Wir uns etwo mit Unserer Hoff-Statt befunden mochten gēigst, und ernstlich, und wollen, daß Eye offternant, unsern Oberfactorn, und Hoff Juden Simson Wertheimber, auch tochter männer, und Enkellen, mit ihren nothwendigen leüthen freynben, welche Eye, iederweillen bey ihnen Haben werden, wie auch deren selben weib und Kinder, biß die priuilegirte Jahr völlig verstrichen, bey disen unsern Kayser, und Lands fürstl: Schuß Patent, guad, und freyheiten allerdingß ohnangesochten seyn, und bleiben, Eye derselben ruheig freyen, gebrauchen, nußen, und genüßßen lassen, darwider nicht Tringen, bekümmern, beschwären, und anhöchten, noch daß jemandß andern zu thun gestatten, in kein weis noch weg, als lieb einem ieden seye, unsere schwäre ungnad, und straff, darzu ein poen, nembl: 30 markh löthigen golbs zu vermeiden, die ein ieder, so oft Er freuentlich hier wider Thätte, verfallen seyn solle. daß mainen Wir ernstl: mit Vrkund dißes Briefß, besigelt mit Unserm Kayl: anhangenden Infigl, der geben ist in unserer Kayl: Haupt und residenz Statt Wienn, den 29. Monats tag Augusti in 1703; Unserer Reichs des Romb: im 46, des Hung: im 49, und des boheimischen im 47. Jahr. Leopold (L.S.) Julius Fridrich graff Brucelleni. Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium Johan Ignat. Albrecht v. Albrt:

Aber auch der Thronfolger, der römische König Josef, der schon bei der ersten Belagerung Landaus auf Wertheimer aufmerksam geworden war, sollte dessen Verwendbarkeit und Bereitwilligkeit noch bei Lebzeiten des bereits kränkenden Kaisers Leopold kennen lernen.

Kaufmann, Samson Wertheimer.

Bei den Conferenzen zur Feststellung des Finanzpräliminares und der Armeeerfordernisse des so bedeutungsvollen Kriegsjahres 1704, denen er in Vertretung seines kaiserlichen Vaters präsidirte, hatte Josef Gelegenheit, in die volle Misere der Geldbeschaffung einen Einblick zu gewinnen und die hingebungsvollen Dienste eines reichlichen, über so großen persönlichen Credit verfügenden Finanzmannes schätzen zu lernen. Ganz besonders fühlte er sich jedoch Wertheimer für die Vorschüsse verpflichtet, die ihm während der zweiten Belagerung Landaus¹⁾ wesentliche Erleichterungen gebracht hatten. Als nach der glänzenden Waffenthath Eugens und Marlboroughs bei Höchstädt die rheinischen Festungen den Franzosen entrißen werden sollten, ging nemlich Josef von Neuem zur Rheinarmee, um in eigener Person die Belagerung Landaus zu leiten, die am 23. November 1704 mit der Capitulation des von Laubanie so heldenmüthig vertheidigten Platzes endete.

Es war daher einer der ersten Acte von Josefs kaiserlicher Gnade, nachdem er durch den am 5. Mai 1705 erfolgten Tod Leopolds auf den Thron Oesterreichs gelangt war, den von seinem Vater geschützten und privilegierten Wertheimer seines Wohlwollens zu versichern und in der von ihm eingenommenen Stellung zu befestigen. Bereits am 22. Mai 1705 unterzeichnete er das Privilegium, das Wertheimer nicht nur die alten Rechte und Freiheiten von Neuem bestätigte und fortgewährte, sondern seine Ehren und Würden noch vermehrte. Er sollte fortan nicht nur des Kaisers, sondern auch der Kaiserin Wilhelmine Amalie²⁾ Oberfactor und Hofjude sein. Daß dies Titel waren, die eines gewissen Einflusses und öffentlichen Ansehens nicht entbehrten, zeigt die feierliche Verleihung und Wahrung derselben durch das Diplom³⁾, das hier folgen möge:

Wir Joseph . . . Bekennen öffentlich für Uns, unsere Erben, und Nachkommen, mit diesem brief, und thun kund iedermänniglich, was gestalten unsers nunmehr in Gott ruhenden hochgeehrten und villgeliebtesten Herrn Vatters weyl: Kayf. Leopoldi primi Mayt: und Vbden seel: angedenkens, dero gewesten Ober-

¹⁾ S. das Privilegium Josefs I.

²⁾ Vgl. Arneth a. a. O. I, 340 ff.

³⁾ Ben. Res. vom 28. November 1721 in Abschrift beigezschlossen.

factorn Simson Wertheimber Juden verschiedene Privilegia, und freyheiten in ansehung höchstged: Sr. Kays: Mayt: und Liebden dem Romb: Reich Unsern Erb Königreichen, und ländern, wie auch dem gemeinen weesen, und sonderbahr unsern Camerali, von dem selben geleisten sehr importanten und nutzbahren Diensten, durch ein formbliches Diploma ertheilt haben, welches von wort zu wort also lautet; alhero war eingetragen das vorgehende Privilegium. Wann nun auch Uns Er Wertheimber in verschiedenen occasionen, sonderbahr aber in denen von Uns, als Romb: König verrichteten Feldzügen, und zweymahliger beläger, und eroberung der Haupt Böstung Landaw, nicht weniger gleich bey antretung Unserer Regierung, mit vorschießung nahmhafften geld Summen sehr angenehme, nutz und importierliche dienst geleistet, solches auch noch ferners zu thun, mittelst seines habenden grossen Credits, fleisses und schönen vernunft in stand, und des allermühsen erbietens ist; als haben wir nicht allein alle obstehende freyheiten, Privilegien, und concessionen, in allen ihren Puncten und Clausuln vollständig confirmirt, sondern auch ihme Wertheimber zu Unsern, und Unserer frauen gemählin Kays: Mayt: und Liebden Oberfactorn, und Hoff Juden göst resolvirt, an und auffgenommen, dergestalt, das er iederzeit Unser Kays: Oberfactor seyn, sich gegen Uns, Unseren Erben und Nachkommen, unseren, und deren selbst Canzleyen, auch sonst jedermänniglich dafür erkent, gehalten, und Titulirt werden solle. Gebieten demnach, und befehlen allen, und ieden unsern nachgesetzten geist, und weltlichen obrigkeitlen, was würden, Stands, oder Weesens die seynd, in sonderheit aber burgermeister, und Rath, unserer Residenz Statt Wienn, und sonst aller anderer orthen, wo Wir uns etwo mit Unserer Hoff Statt befinden möchten, gögft, und ernstlich und wollen das Sie offternanten Unsern Oberfactorn, und Hoff Juden Simson Wertheimber, dann seinen Sohn Wolff Wertheimber, auch töchter männer, und Eincklen, mit ihren nothwendigen Leuthen, und freunden, welche Sie iederweillen bey ihnen haben werden, wie auch deren selbst Weib und Kinder bis die privilegirte Jahr völlig verstrichen bey disen Unsern Kayser und Lands fürstl: Schuß Patent gnad, und freyheiten, allerdings ohnangefochten seyn, und bleiben, Sie derselben ruheig freyen, gebrauchen, nutzen, und genüssen lassen, darwider nicht trängen, bekümmern, beschwären, und ansüchten, noch das jemand anders zu thun gestatten, in kein weß, noch weeg, als lieb einem Jedem seye Unsere schwäre ungnad, und Straff, darzu ein poen, nemlich 30 Marck löthig golds zu vermeiden, in welche ein jeder, so oft er freyentlich hierwider thätte, verfallen seyn solle: das mainen Wir ernstlich, mit Brtund dises briefs, besigelt mit Unsern anhangenden Kays: Insign, der geben ist in Unserer Kays: Haupt: und Residenz Statt Wienn, den 22. Monats Tag May, in 1705. Unserer Reiche des Romb: im 16. des hungar: in 18. und des boheimb: im 1^{er} Jahr ./ Josephus (L.S.)

Julius friedrich graff Bucelleni. Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium. Johann Theodor v. Weißenburg.

Aber es war mehr als Titel und Ehre, was einem Juden jener Zeit durch solch einen kaiserlichen Gnadenact verliehen wurde, es war persönlicher Schutz, Sicherung des Eigenthums. Und diese Schutzbedürftigkeit speciell seiner Wiener Juden sollte Kaiser Josef I. bald kennen lernen! Die Auffindung eines Ermordeten gab Sonntag den 17. Januar 1706 den lange vermischten Anlaß zu neuen Plünderungen; ausgeleerte Cassen, verwüstete Wohnungen zeigten wieder einmal, was man unter der Rache verstand, die an den Juden genommen werden sollte. Es hatten sich dabei ¹⁾ „viele Studenten/Handwercks-Bursch/Laqueyen/Gehducken uñ sonst viel Pöbel zusammen rottiret“, der mit bewaffneter Macht und erst, nachdem eine Anzahl von Opfern auf dem Platze geblieben war, auseinandergetrieben wurde. Für die Juden hinterließ der neue Tumult neben Schaden und Schrecken auch noch die Verfügung der Regierung, die Zahl der Juden in Wien zu verringern und ihren Eintritt an den Mauthen schärfer zu überwachen. Wie viel Arbeit und neue Verlegenheit mag Wertheimern als dem privilegierten Rabbiner und Fürsprech der Juden aus diesem Vorfalle erwachsen sein!

Wertheimers Verhältniß zur Hofkammer blieb auch nach der Übernahme ihrer Leitung durch den unerbittlich strengen und gerechten Gundacker Grafen Starhemberg unverändert dasselbe. Seine Creditoperationen sollten unter der Regierung Josefs nach Maßgabe seines eigenen bedeutend angewachsenen Vermögens und Vertrauens und der gesteigerten Kriegserfordernisse des Staates noch bedeutend zunehmen; fochten doch bis zum Tode dieses Kaisers Oesterreichs Armeen stets gleichzeitig auf vier Kriegsschauplätzen. So finden wir ihn 1706 unter den Wiener Bankhäusern ²⁾, die gegen Sicherstellung

¹⁾ Den 16. Januar giebt Schudt I, 353 an, dem Junz, „Die synagogale Poesie des Mittelalters“ S. 350, folgt, wo nur „am 6.“ in am 16. Januar zu berichtigen ist. Wolf, „Geschichte der Juden in Wien“ S. 57 ff. giebt richtig Donnerstag den 17. als Datum an.

²⁾ S. „Feldzüge“ VIII, 55 Anm. 1. Über Simon Michel, der damals gleichfalls als Gläubiger des Staates auftritt, s. oben S. 5 Anm.

auf die Contributionen der Länder dem arg bedrängten Staate durch Vorschüsse zu Hülfe kamen. Als 1708 auf den Rath Starhemberg's eine neue Anleihe¹⁾ von 800,000 fl. mit ihm abgeschlossen wurde, befanden sich Assignationen auf die Eingänge dieses Jahres in der Höhe von 324,740 fl. in seinen Händen, die er zurückgab, um „die hierdurch freigewordenen Contributionsbeträge zur Ablösung anderer Schuldposten und Bestreitung von Subsidiën“ dem Staate an Stelle von Baarzahlung zur Verfügung zu stellen. Seine Sicherstellung bestand in directen Anweisungen auf die Contributionsquoten von Böhmen, Mähren und Schlesien für die Jahre 1709 und 1710. Eine Forderung von 27,875 fl., die er 1708 für die Feldkriegscasse anticipirt hatte, wurde von ihm weiter begeben²⁾. Solche Cessionen waren, da von der Hofkammer keine Zahlung zu erlangen war, an der Tagesordnung. Wertheimer half selber manchen drängenden Staatsgläubiger durch Übernahme seiner Forderungen befriedigen. Hatten doch selbst „der Palatinus Hungariae Fürst Esterházy und Hofkammerrath Vorster dem Juden Wertheimer“³⁾ ihre Forderungen abgetreten.

Durch seine Stellung als Hoffactor⁴⁾ des Kaisers und der Kaiserin in steter Verbindung mit dem Hofe, scheint Wertheimer schon früh mit dem jüngeren Bruder des Kaisers, Karl, bekannt

1) „Und zwar zu 1 per mese für Zinsen und Provision“ „Feldzüge“ X, 55, 56 Anm. 1. Zu gleicher Zeit wurden von Juden an Österreich ferner geliehen 200,000 fl. von Lesmann Bernas [d. i. Lesmann Berens] und Söhne in Hannover, 88,200 fl. von Hirschl; auch die böhmische Judenschaft erscheint unter den Gläubigern, ebendas. S. 56. Schon im März 1704 wurde von einem Juden aus Triest in Wien „ein Glückshafen errichtet, von dem man sich 100,000 fl. jährlicher Einkünfte versprach“, das. VI, 76.

2) S. „Feldzüge“ XI, 35.

3) Ebendas. S. 34.

4) Eine ausführliche Schilderung der Agenden und Pflichten eines Hoffactors enthält das Privilegium, durch das Gabriel Fränkels Erben und Consorten von Carl Wilhelm Friedrich Markgrafen zu Brandenburg zu Hoffactoren ernannt werden, bei S. Haenle, „Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthum Ansbach“ S. 235 ff. Vgl. auch G. Wolf, „Josef Wertheimer“ S. 18 Anm.

worden zu sein, der als Erzherzog bereits und später seit 1703 als König Karl III. von Spanien für mannigfache und allezeit bereitwillig geleistete Vorschüsse ihm verpflichtet wurde. Damals ahnte Niemand, daß Karl diese Dienste so bald als Kaiser von Österreich würde lohnen können. Josef stand in seinem 33. Lebensjahre, als er am 7. April 1711 von den Blattern befallen wurde. Das Entsetzen über die gefährliche Erkrankung des geliebten Monarchen war allgemein. Wertheimer und Emanuel Oppenheimer¹⁾, der Armeelieferant, vertheilten in ihrer Bestürzung Tausende von Gulden an die Armen und selbst an Klöster²⁾, um Gebete für die Rettung des Kaisers zum Himmel emporsenden zu lassen; nach zehn Tagen, am 17. April 1711 hatte die tödtliche Krankheit den edelsinnigen Herrscher in der Blüthe seines Lebens dahingerafft.

Unter denen, die zur Krönung des aus Spanien zurückberufenen Kaisers Karl VI. nach Frankfurt am Main am 22. Dezember 1711 herbeigeeilt waren, um ihre Huldigung dem jungen Herrscher darzubringen, erschien auch Samson Wertheimer mit seinem Sohne Wolf. Karl hatte des auch ihm in Treue ergebenen Hofjuden seines Vaters und Bruders nicht vergessen und verlieh ihm sowohl als seinem Sohne als erstes Gnadenzeichen seiner kaiserlichen Anerkennung eine goldene Kette. Aber er wollte Frankfurt nicht verlassen, nicht früher nach der Krönung seinen Einzug in Wien halten, bevor er Wertheimer die Diplome Leopolds und Josefs bestätigt und ihn zu seinem und seiner Frau, der Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig³⁾, Hoffactor und Hofjuden eingesetzt hatte. Am 5. Januar 1712 unterschrieb Karl das von seinem Reichshofkanzler Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf⁴⁾ gegengezeichnete Privilegium für Wertheimer, in

¹⁾ Über Oppenheimers Lieferungen in den Kriegsjahren 1706, 1707 vgl. „Feldzüge“ VIII, 62 f., IX, 55. Für das Truppenmagazin von Preßburg allein lieferte D. 1707 156,000 Centner Mehl und 100,000 Centner Hafer; ebendaf.

²⁾ S. Schubt, 4 III. Continuation S. 157; vgl. „Feldzüge“ XIII, 16.

³⁾ S. Arneth a. a. D. 2, 182 f., Behse a. a. D. II, 6 S. 205 f.

⁴⁾ Vgl. über ihn Arneth a. a. D. I, 344 f.

welchem dessen frühere Diplome wiederholt und bestätigt wurden; es lautet ¹⁾:

Wir Carl der 6. von Gottes Gnaden erwählter Romb: Kayser, zu allen Zeiten, mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böhmeim, Dalmatien, Croatien, Slavonien etc. König Erzhertzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer zu Carnten, zu Crain, zu Luxemburg, zu Wirtemberg, Ober und nider Schlesiën, Fürst zu Schwaben, Marggraff des Heyl. Romb: Reichs, zu Burgau, zu Mähren, ober und nider Lausniß, gefürster Graff zu Habsburg zu Tyrol, zu Pfürd, zu Kyburg, und zu Görß, Landgraff in Elsaß, Herr auf der wündischen Markh, zu Portenaw und zu Salins. Bekennen öffentlich für uns, unsere Erben, und Nachkommen mit diesem brieff, und Thun kund jedermäniglich, was gestalten unsers in Gott ruhenden HochgeEhrtest, und viell geliebsten Herrn und Vatters, Weyland Kayfers Leopoldi Mayt: und Eddn seligsten angedenkens, dero gewesen Ober Factorn Simson Wertheimber Juden Verschiedene Privilegia, und Freyheiten in ansehung höchst gedacht Er. Kayf: Mayt: und Edden dem Romb: Reich unsern Erb Königreich und Ländern, wie auch dem gemeinen Weesen, und sonderbaher unseren Camerali, von demselben geleisteten sehr important und nutzbahren Diensten, durch ein formbliches Diploma ertheilt, welche hinnach unsers nunmehr gleichfahls in Gott ruhenden HochgeEhrt und frödl: geliebten Herrn Bruders weyland Kayfers Josephi Mayt: und Edden auß seinen hierunten angezogenen bewög, Ursachen, nicht allein bestätigt, sondern über das Ihme Simson Wertheimber zu dero und Ihrer frauen gemahlin Mayt: und Liebden Oberfactorn, und Hoff Juden resoluirt, an und auffgenommen haben, und lauten so ertheilte Priuilegien, und Freyheits Diplomata, von wort zu wort also Wan dan auch Wir allergnädigst erwogen die angenehm, und nützliche dienste, welche vor Jahren, als noch Erb Herzog, und hinnach als Königen in Spanien offterholter Simson Wertheimber, mit paren anticipation, und in andere weeg mit allem eyffer, und Trey gelaisiet, so thanne allerunterthgste deuotion, auch gleich bey antritt Unserer Kayf: Regierung, mit und nebst Seinem Sohn Wolff Wertheimber gleichfahls dergestalten bezeuget, und fortgesetzt, daß von uns Er und ersagt sein Sohn, ieder derselben mit einer besondern goldenen Ketten, als einem Merkzeichen Unserer ob seinen allergehorsten diensten schöpfenden allergdsten vergnügung beschenkt, und begnadet zu werden, verdienet haben; Als haben Wir auch nicht allein alle obstehende freyheiten, Priuilegien, und concessionen ihn allen ihren Punctn, und Clansuhn vollständig gdgft confirmirt, sondern gleichfahls ihme Wertheimber zu Unfern, und unserer frauen gemahlin Kayf: Mayt: und Liebden

¹⁾ Ben. Res. vom 9. Sept. 1719 und 2. Nov. 1721.

Ober Factorn, und Hoff Juden gßst resoluirt, an und auffgenommen, bergestalt, daß Er iederzeit Unser Kayß: Ober Factor seyn, sich gegen Uns, und iedermänniglich also nennen und schreiben, auch von uns, unseren Erben, und Nachkommen, Unseren, und derenelben Canklegen, auch sonstn iedermänniglich darfür erkent, gehalten, und titulirt werden solle. gebietten demnach, und befehlen, allen und jeden Unseren nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeiten, was würden, Standß, oder weesens die seyn, insonderheit aber Bürgermaister und Rath Unserer Residenz Statt Wienn, und sonst aller anderer Orthen, wo Wir uns etwo mit Unserer Hoff Statt befünden möchten, gnädigst, und ernstlich, und wollen daß Sie offternanten Unsern Oberfactorn und Hoff Juden Simphon Wertheimber, dann seinen Sohn Wolff Wertheimber, auch tochter, männer, und Eniklen, mit ihren nothwendigen leuten, und freynden, welche Sie iederweillen bey ihnen haben werden, wie auch derenelben Weib und Kinder, bis die privilegirte Jahr völlig verstrichen, bey dißem unsern Kayß: und Landß fürßl: Schutz Patent, gnad, und freyheiten, allerdings unangefochten seyn und bleiben, Sie derselben ruhig freyen, gebrauchen, nützen, und genüßßen lassen, darwider nicht trüngen, bekümern, beschwären, und anfochten, noch daßs iemands andern zu Thuen gestatten, in kein weiß, noch weeg, als lieb einem ieden seye, unsere schwäre ungnad, und straff, darzu ein poen, nemlich 30. Mark löthigen golbs zu vermeyden, in welche ein ieder, so oft er freuentlich hierwider Thätte, verfallen seyn solle, daßs mainen Wir ernstlich mit Vrkund dißes briefß, besigelt mit unsern anhangenden Kayß: Infigl, der geben ist, in unserer, und des Heyl. Reichß Statt Frankfurth am Mayn, den 5^{ten} Monats tag Januarii, in 1712, unserer Reiche des Romb: im 1^{ten} des Hispanien im 9^{ten} und des Hungar: und Boheimb gleichfahls im ersten Jahre. Carl (L.S.) Ph. Lud. G. v. Singendorf. Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium. Johann Georg v. Buol.

Samson Wertheimers außerordentliche und für einen Juden jener Zeit wahrhaft unerhört einflußreiche Stellung beim Hofe scheint es denn auch gewesen zu sein, die Prinz Eugen im Auge hatte, als er bald nach Karls VI. Regierungsantritt die bei aller Übertreibung denkwürdigen Worte schrieb ¹⁾: „Wir haben fast täglich Beispiele, daß ein imponirendes Weib und wäre sie auch nur eine Theaterheldin, oder ein listiger Schwarzrock, ja selbst der ehrwürdige Bart eines ränkevollen Juden das Schicksal ganzer Nationen entscheidet.“

¹⁾ S. Behse a. a. O. II, 6 S. 222 f.

Der kaiserliche Oberfactor und Hofjude war übrigens schon zu Josef's I. Lebzeiten mit Eugen in persönliche Beziehung getreten. Er hatte nämlich das von diesem Kaiser Österreichs größtem Helden verliehene Geschenk ¹⁾ von 300,000 fl. auszuführen übernommen. Allein die Noth der Zeiten hatte die Erfüllung dieser Verpflichtung verhindert; die Forderung des Prinzen hatte dem Bedürfnisse des Staates weichen müssen. Als Karl VI. am Schlusse seines ersten Regierungsjahres aus einem Vortrage des Grafen Gundacker Starhemberg von dieser immer noch schwebenden Schuld des Kaiserhauses erfuhr, schrieb er eigenhändig auf das Altentstück: „Und weil die Zeiten leider nicht zulassen, daß auch ich dem Prinzen meine Erkenntlichkeit nach Verlangen bezeigen könnte, so sollen ihm doch noch hunderttausend Gulden zu der früheren Summe zugelegt werden.“ Von der Ordnung dieser Angelegenheit und der neuen Schenkung wurde Eugen durch ein Dekret vom 1. Mai 1713 verständigt. Aber erst am 15. Oktober 1714, nachdem der Held, der in so viel glänzenden Siegen sein Feldherrngenie hatte leuchten lassen, auch noch mit dem Ruhme staatsmännischer Überlegenheit nach dem Frieden von Raastadt heimgekehrt war, kam der Vertrag zu Stande, in dem Wertheimer sich verpflichtete, ratenweise die volle Summe der durch Karl erhöhten Schenkung an Eugen abzutragen. Am 1. April 1717, kaum dritthalb Jahre nach Errichtung des neuen Vertrages, waren die viermalhunderttausend Gulden vollständig im Besitze Eugen's.

Auf die Höhe der Creditoperationen, die Wertheimer mit dem Aufgebote seines ganzen Vermögens und Vertrauens für Oesterreich ins Werk setzte, konnte sein Sohn Wolf noch 1762 in seinem Testamente sich berufen. So weist er, indem er den Kaiser und die Kaiserin um Schutz und Beistand für seine Erben ansucht, zum Zeugniß für die Verdienste seines Hauses um den Staat darauf hin, „daß im Jahre 1720 nach erfolgtem türkischen Frieden mein seeliger Vater und ich, wegen der in jenem Kriege geliehenen baaren Geldantizipationen unter den in jenem Jahre in vielen Parteien auf

¹⁾ Vgl. Arneth a. a. O. 2 S. 343.

Stadtbanko angewiesen gewesen fünf und zwanzig Millionen, mit sechs Millionen mitbegriffen gewesen sind“.¹⁾

Hatte Wertheimer bereits unter den Kaisern Leopold und Josef weitreichenden Einflusses und vielbezeugter Gnade sich zu erfreuen gehabt, so war vollends mit dem Regierungsantritte Karl's VI. eine Zeit für ihn angebrochen, in der eine Begünstigung und Auszeichnung die andere ablöste. Die Gesinnung des Hofes leitete auch die höchsten Behörden, die in der Wahrung seiner Rechte und Privilegien dem Schützlinge und Günstlinge des Kaisers thatkräftig zur Seite standen. Bereits am 15. Februar 1712 wird der Kaiserlichen Hofkammer²⁾ „zur nachricht und künfftiger obacht, auch fürkehrung“ durch die Hofkanzlei von Wertheimers neuestem, bei der Krönung in Frankfurt erhaltenem Diplome sowie von der Bekräftigung seiner früheren Privilegien Mittheilung gemacht. Er konnte denn auch des mächtigen Schutzes dieser Behörde sicher sein, an die er sich jederzeit vertrauensvoll wendete, wenn es galt, eine Verletzung seiner Privilegien abzuwehren, die völlige Steuer- und Abgabefreiheit für sich und die Seinen gegen die Anfechtungen der Unterbehörden durchzuführen. Die Hofkammer schützte ihn auch, wenn er zur Leistung von Auflagen herangezogen wurde, die alle übrigen Juden zu entrichten hatten. So erklärt sie ihm gegenüber in einem Dekrete vom 24. Juli 1717, gezeichnet Florian Graf v. Walsegg und Graf Gundacker v. Starhemberg³⁾, „daß sein Wertheimers frehwilliges negotium mit der respectu der übrigen Judenschaft ex officio Vor-

¹⁾ Aus dem, wie mir Herr L. E. Wertheimer in Wien mittheilt, von David Ottensoffer in Fürth übersetzten, ursprünglich hebräischen Testamente Wolf Wertheimer's (München, Sonntag 17. Elul 5522) im Besitze der Administration der Wertheimer'schen Familienstiftungen Wien.

²⁾ Ben. Res. vom 28. November 1721, Beilage B. Die Geschichte der weiteren Transactionen Wertheimers mit der Hofkammer ist erst von einer sorgfältigen Erforschung der Wiener Archive zu erwarten. Eine besondere Darstellung dieses Gegenstandes auf Grund des vorzüglich im Reichsfinanzarchive in Wien vorhandenen Altenmaterials wäre ein verdienstlicher Beitrag zur Creditgeschichte Oesterreichs.

³⁾ Ben. Res. vom 28. November 1721, Beilage F.

genohmenen tractation keine connexion habe.. annehmt auch die besondern Privilegia, welche Er Kayl: Oberfactor durch die noch in Vorigen Zeiten, in so unterschiedlichen begebenheiten, auch wichtigen verschildt: und mit so vielfältig großen auf vielle millionen sich beloffenen baaren geldts Summen zu des gemeinen Wesens höchst an gelegenen dienst geleiste anticipationes für sich und die seinigen erworben undt überkommen hat, bei der Kögl. Hoff Cammer gar wohl in reflexion gezogen worden findt.“ Wertheimer beruft sich noch 1721 bei Gelegenheit einer ihm widerfahrenen Rechtskränkung darauf, daß ihn die Hofcammer ¹⁾ „in eben dergleichen ereigneten casu per decretum gnädig zu manuteniren versichert“ habe.

Um die ihm durch die Privilegien von drei Kaisern verliehenen Rechtswohlthaten auch bei seinen engen persönlichen und geschäftlichen Verbindungen mit Ungarn unverkümmert und sicher genießen zu können, wurden am 6. Mai 1716 auf sein Ersuchen diese Diplome auch durch die ungarische Hofkanzlei ihm bekräftigt und allen ihren Unterbehörden amtlich mitgetheilt. Aber Wertheimer sollte bald noch mit einer Würde bekleidet werden, die ihn in die engste Beziehung zu Ungarn brachte. Was ihm vorher aus Verehrung von seinen Glaubensgenossen als bedeutungsloser Ehrentitel war entgegengebracht worden, das wurde jetzt zum ersten Male zum Range einer wohl kaum früher jemals vorhanden gewesenenen staatlich anerkannten Würde vom Könige erhoben; am 26. August 1717 ernannte ²⁾ ihn Karl VI., der dritte von Ungarn, zum ersten ungarischen Landesrabbiner, d. i. zur ersten Instanz in allen jüdischen Streitsachen. Zugleich wurden alle Behörden angewiesen, ihm zur Durchführung seiner Anordnungen und Entscheidungen in allen jüdischen Angelegenheiten die nachdrucksvollste Unterstützung angedeihen zu lassen. Dies ist der wesentliche

1) Ebenbas. Wertheimer habe nur „bei der universal Bancalität sich geziemend anzugeben“. Über diese unter Karl VI. 1714 neu errichtete Finanzbehörde s. Vohse a. a. O. 7, 107. In einem gedruckten Edicte vom 2. März 1716 (Ben. Res. vom 6. Mai 1716) erklärt Karl, die „Landes-Fürstlichen Schutz ex Speciali Privilegio genießenden Juden“ hätten ihre Abgaben „unter dem Nahmen der Legitimations-Arrhae Jährlich bei der Bancalitet“ zu erlegen.

2) Ben. Res. vom 28. November 1721 in Abschrift beigeichlossen.

Inhalt der lateinischen Ernennungsurkunde, die den Jurisdictionen und Ämtern im Lande zur Kenntniß gebracht wurde.

Den Preßburger Behörden scheint es freilich trotz all dieser Privilegien und ihrer wiederholten Bestätigung durch die ungarische Hofkanzlei und selbst trotz der neuesten so ungewöhnlich ehrenvollen Ernennung Wertheimers noch schwer geworden zu sein, seine Würden anzuerkennen und seine Freiheiten zu respectiren. In schlechtverhehltem Mißvergnügen ob dieser Auszeichnung versucht am 9. Oktober 1721 die ungarische Kammer Wertheimer zur Zahlung von 200 fl. Toleranzgeld zu verhalten, das vor Zusammentritt des ungarischen Landtags erlegt sein sollte. In dem Schreiben, das diese Forderung aussprach, wurde er mit Weglassung aller seiner Titel nur als Verthaimber Judaeus bezeichnet. Allein Wertheimer war nicht der Mann, der solche Neckereien sich einfach gefallen ließ. Er hatte die Stellung, die er einnahm, mühevoll genug und mehr zum Schutze und Wohle seiner Glaubensgenossen als zur Befriedigung seiner Eitelkeit errungen; eifersüchtig wachte er daher über die Wahrung der ihm zugestandenen Rechte; er stand auf seinem Scheine. In einem Gesuche an die Hofkammer beschwert er sich vor Allem darüber, daß das Schreiben der ungarischen Kammer ihm „nicht immediate, sondern allerst durch einen fürstlichen Beambten zu handen aldaßiger Judenthafft, umb mir zu überschükken, den 20. dieses zu thomen ist.“ „In die 30 Jahre hero“ habe er seine Privilegien „ohne einmahlige Turbirung ganz ruhig genossen“, fürchte aber, „künfftig hin durch etwann einige passionirte gemüthher“ in seinem Frieden gestört zu werden, da man bei diesem Vorfalle offenbar „gleich aus den von besagter Löbl. Camer an mich gestelte schreiben, A in der Titulatur muthmaßlich scheinen will, Verdrüßlichkeit zu zu fügen angesehen, gestalten bey vorigen 2. mahligen Türth: als auch in dem Königreich selbstn gewesten Empörung in höchsten necessitäten denen Löbl. Comitäten baar anticipirt, undt vill hundert Tausend gulden, creditirten geldern von denen selben durch an mich expressen jedesmahl abgeschickten Beambten v. Adel eingelangten ersuchungsschreiben vill besser gewußt haben.“ Das heißt zu deutsch, man habe ihn einst in Landesnöthten gar artig zu suchen und mit den ihm gebührenden Titeln geziemend

anzureden verstanden. Die Privilegien können der Kammer um so weniger unbekannt gewesen sein, als das Decret der löbl. hung. Canzlei „Ihro löbl. hung. Camer selbstn von Meinem Vättern Isaac Arnsteiner¹⁾ zu deroselbst eigenen händen gehört in loco behändiget worden. Die Hofkammer geruhe daher, dieser unbefugten auflaag halber“ an die ung. Hofkammer eine Vorstellung zu richten. Am 28. November 1721 wird sein Gesuch mit den Beilagen²⁾, die seine Privilegien und Ernennungen in Abschrift enthalten, an die Kammer nach Preßburg abgeschickt.

Gleichsam ein Minutenbild Wertheimers aus der Zeit seines höchsten Ansehens ist uns in der Reisebeschreibung³⁾ aufbewahrt, die sein junger Anverwandter, Abraham Lewi aus Horn in Lippe-Detmold, hinterlassen hat. Neben dem unstillbaren Wandertriebe, der in der Kindheit schon sich ankündigte, lockte den Siebzehnjährigen auch der große Ruf seines Wiener Verwandten in die Fremde. „Ein Anfang zu machen, so lautet in deutscher Umschrift seine eigene Erklärung, begab mich dessent halber auf die Reise, mit Vornehmen nacher die kaiserliche Stadt Wien mich zu begeben, um aldar einige Gunst und Vorthail bei meinem Herrn Vetter den weitberühmten obersten Hofjud mit Namen N. Samson Wertheim zu erlangen“⁴⁾. In Wien, wo Abraham Lewi, wahrscheinlich durch Vermittelung

¹⁾ Aron Isak, Sohn des Nathan Arnstein, der seit dem 7. April 1727 selbstständig in Wien privilegiert war (s. Wolf, „Judentaufen in Österreich“ S. 192), verstarb daselbst am 7. Jul 1744; s. „Inskriften“ Nr. 389. Seine Frau war Ella, die Tochter Isak Brillin's, die 1756 starb; ebenda. Nr. 433. Ein Sohn Isak Arnstein's starb im Kindesalter; ebenda. Nr. 335.

²⁾ Ben. Res. vom 28. November 1721, Beilage A—F. Beilage C und D, welche die Privilegien vom 6. März 1716 und 26. August 1717 in Abschrift enthalten haben, fehlen hier.

³⁾ S. „Israelitischer Letterbode“ X, 148 ff. (herausgeg. von M. Roest). M. Steinschneider hat bereits im „Serapeum“ 1864 S. 99 auf diese jüdisch-deutsche in hebräischen Buchstaben geschriebene Reisebeschreibung aufmerksam gemacht.

⁴⁾ „Letterbode“ X, 153. Nach S. 157 stammt Lewi's Vater aus Schnaitach in Baiern.

Wertheimers, bei dem Kais. Armeelieferanten Abraham Ulmer¹⁾ 1719 für kurze Zeit eine Anstellung gefunden, hatte er Gelegenheit, die Macht seines großen Familienangehörigen aus der Nähe zu betrachten. Er entwirft von ihm die folgende Schilderung: „Was anbelangt die Juden in dieser Stadt Wien, sein die reichste von ganz Europa. Die vornehmste seinen: erst der große, achtbare, weitberühmte Herr R. Samson Wertenheim²⁾, welchen man bei gemeinen Sprüchwort wegen sein große Reichthum den Judenkaifer heißen. Dieser Wertzheimer hat von denen kaiserlichen Soldaten zehn alle Zeit für sein Thor Wacht halten, womit er sambt viel andere Freiheiten von den Kaiser begnadigt ist. Dieser Wertheimer hat gar viel Palasten und Gartens in Wien, auch hat er viel Güter und Häuser in Teutschland, gleich zu Frankfurt an Main und zu Worms und in viel mehr Plätzen. Auch hat er lassen viel Schulen bauen und viel Geld unter die armen Juden in ganz Europa ausgetheilt, ja selbst bis in Polen hat man von sein Geld ausgetheilt, auch in das heilige Land nach Jeruschalajim, alwor er Herr von das Land³⁾ genannt wird; und Rabbiner von Ungarn ist. Dieser ist so reich,

¹⁾ Ebendas. 175 nennt er Ulmer אברהם אילבר „Lieferant von Heu“, S. 177: אברהם אילבר. Nach S. G. Stern's Copie der Wiener Grabchriften Nr. 281 starb Abraham b. Simeon Ulmer am 15. Adar 1720. Im gleichen Jahre starb sein Sohn Simon; s. „Inchriften“ Nr. 338; sein Sohn Isak starb 1740 (Nr. 372). Der Familienname wird sowohl auf diesen drei Inchriften als auf Nr. 539 אילבר geschrieben. Die Frau des im jüdischen Volksmunde fortlebenden R. Akiba Frankfurt war Frumet, die Tochter Simeon Ulmer's (אילבר); s. Horovitz, „Frankfurter Rabbinen“ 2 S. 96 Anm. 2. Über diesen Simon Günzburg s. ebendas. 1 S. 33 Anm. 1. Jffers b. Moise אילבר, des Fürther Vorstehers, Grabchrift s. bei Wolf, Bibl. hebr. IV, 1174, die seines Sohnes Meir ib. 1192. Juda Moise אילבר, Jffers Schwiegersohn, war der Gönner Moise's b. Menachem aus Prag, s. קירש (Fürth 1696) Ende.

²⁾ S. 174: ר' שמעון וורטנהיים. Auch der Herausgeber des Commentars zur Tosifta בן אברהם (Amsterdam 1732) Abraham b. Moise Selutiel Kaufmann nennt Wertheimer in der Vorrede: משה' שמעון וורטנהיים זצ"ל.

³⁾ Bgl. oben S. 9 Anm. 4. In der eben genannten Vorrede zu בן אברהם wird Josef Oppenheim, der Schwiegersohn Wertheimers, wifig bezeichnet: ותתא דבר נשיא א"י שה' אב"ד דק"ק ווינא דיר מלוכה כלילת יושי.

daß er ein jeder von sein Kinder an kontant Geld zum Heirath hat gegeben zweimalhunderttausend Gulden holländisch, und seinen der Kinder sechs Kinder. Er ist alzeit ein alter Mann in die siebenzig Jahre alt. Er führt sich ein Kleidung gleich ein Polak und hat ein langen weißen Bart. Er kommt gar oft bei der Kaiser. . . Fremde Juden dürfen keine Nacht in Wien bleiben, sonder Erlaub und schriftlich Beweis von den erstbemeldeten Herren Wertheimer ¹⁾“.

Fast unwillkürlich erwacht angesichts der außerordentlichen Stellung des Mannes die Frage, ob Wertheimer Aufzeichnungen aus seinem an Denkwürdigkeiten so reichen Leben hinterlassen habe. Welch eine Welt großer und kleiner Züge, kostbarer Erinnerungen zur Charakteristik der Mächtigen seiner Zeit muß er nicht in den Jahrzehnten seiner öffentlichen Wirksamkeit aufgespeichert haben! Was hätte er, der in einem der bewegtesten Zeitabschnitte der neueren europäischen Staatengeschichte den bewegenden Mächten nahe gestanden, der drei Kaisern und dem größten Theile der deutschen Fürstlichkeiten gedient, mit den leitenden Staatsmännern, Feldherrn und

¹⁾ Hier möge auch seine Schilderung Emanuel Oppenheimer's, den Karl VI. in einem Dekret vom 17. Mai 1715 als „Unser Kaiserlicher Hoff-Jud/Ober-Factor und jetziger Proviant-Admodiator im Reich“ bezeichnet (s. Schndt a. a. O. 4 II. Cont. S. 161), eine Stelle finden: „Der anderer reiche Jude ist der Herr R. Mendel Oppenheimer, welcher gleich R. Samson mit zehn Soldaten bedient wird. Hat auch ein lustig Palas[t] in Wien und noch mehr Häuser und Garten haufen vor die Stadt, hat auch ein schönen Palas[t] gebauet in die Stadt Mannheim bei den Rhein. Dieser Oppenheimer ist ein Mann kurz von Statur, führt keinen Bart, hat auch gar viel Bediente und ist sehr reich. Er speist alle Tag eine Tafel mit Silbergeschirr vor die armen gleich auch fremden Juden. Wer nur will, kann hier zur Mahlzeit kommen. Sobald als zwölf Uhr schlägt, wird die Tafelglock geläutet, so mag kommen, wer nur will, in großen Saal, hier sein Bediente, die diese Tafel bedienen gleich ihr Herren Tisch. Nach gethaner Mahlzeit geht ein Jeder, sonder sich zu bedanken, wieder aweg.“ Man wird hier an die Beschreibung der fürstlichen Gastfreundschaft erinnert, die in den Zusätzen zum jüdisch-deutschen וירא צדק (s. oben S. 3 Anm. 1) Emanuel Oppenheimern, Emanuels Vater, nachgerühmt wird. Daß Emanuel in Frankfurt a. M., wo er so häufig weilte, kein Haus hatte, erklärt uns Schndt a. a. O. 4 II. Cont.

Großwürendenträgern Österreichs und des Reiches wiederholt in Beziehung, ja in nähere Beziehung gekommen war, aus seiner lebendigen Anschauung und klugen Beobachtung heraus an intimerem geschichtlichen Detail uns überliefern können! Es hat ein starker Sammelband seiner Aufzeichnungen sich erhalten. Aber es ist ein stilles Buch, das uns da entgegentritt. Nichts vom Streit der Könige, vom Glück der Schlachten, von den Helden des Tages, von der Gunst der Fürsten, von den Geheimnissen der Höfe, von Unternehmungen und Erfolgen. Nicht der Hofjude und Oberfactor, sondern der Rabbiner spricht zu uns; seine Memoiren sind — Predigten. Könige sind hier die Rabbinen, Kämpfer die Geistesheroen der jüdischen Tradition, die Feldherren der Halacha, die Reden der Hagada, Probleme bietet die heilige Schrift, Räthsel und Widersprüche der Midrasch, Mysterien die Kabbala, die Waare heißt Thora und ihre Deutung — Gewinn. Aus diesen stillen Blättern, die den Geschichtsforschenden enttäuschen, tritt die eigene, ja einzigartige Persönlichkeit ihres Urhebers wie sprechend hervor. Was er da in den karg bemessenen Augenblicken seiner Muße der Eintragung für werth befunden, offenbart uns sein innerstes Wesen, seiner Seele Seligkeit.

S. 29: „Als aber der Wiener Jud Emmanuel Oppenheimer An. 1715 in der Gasse zur linken Seite nach dem Wollgraben zu / wo das alte Tanß-Haus gewesen / ein ungemein großes und köstliches Haus von lauter Steinen aufbauen wolte / zu dessen faveur es ihm an vorschreiben von Wien aus nicht manglete / ist ihm solches nicht erlaubt worden.“ Dagegen bezieht sich die Nachricht bei Schudt ebendaß. S. 97 von der doppelten Tage in Rechtsachen, die Wiener („Ben Chanania“ S. 106) auf Samuel Oppenheimer bezieht, auf einen Frankfurter, wie es in dem Beschlusse heißt: „Oppenheimer Jud zu Frankfurt“. Emanuel rühmt 1709 Moße Meir Perls im Vorwort zu ספר תגלית. Auf Elia, den Sohn Emanuel's, als Zeugen für Jonathan Gylbeschülers Umgang mit Böbele Prosknitz in Wien beruft sich Isak, der Sohn R. Meir's von Eisenstadt, f. Emden's כבוד ביעקב f. 67a: ר' כבוד חקצין המנוח ר' מנחם מנדל כוריאן נ"ו. Aus der Bibliothek von Emanuel's Sohne, Samuel Oppenheim, stammte das Manuscript der Novellen Zomtob b. Abraham's zu Chullin, das R. David Oppenheim 1734 in Prag durch seinen Schüler Elia Budheig herausgegeben ließ. Hiernach ist Steinschneider, Btsch. f. G. d. J. i. D. 2, 151 zu berichtigen.

Wir wissen jetzt, was seine Wonne und Erholung, was im Kummer seine Zerstreuung, was seine Begleitung auf seinen Reisen gewesen. Es war, um ein Wort der Rabbinen zu gebrauchen, ein ganz anderer Mühlstein, der auf ihm lastete, ohne sein Thorastudium zu verkümmern, es waren die verantwortungsvollsten Staatsgeschäfte, unter deren Drucke er fortfuhr, im Geseze zu forschen und das jüdische Schriftthum zu pflegen. Es ist ein fesselndes Bild, sich den vielgewandten Mann zu denken, in dessen Haupte die Sorgen um den Staatscredit und talmudische Probleme wie geschäftige Bienen durcheinanderschwirren, kühnaußgreifende Finanzpläne homiletische Gedanken ablösen, der von einem Auftrage seines Kaisers sich an die Erforschung eines göttlichen Gebotes begiebt, von Starhemberg zu Raimuni den Übergang findet und beweglichen Geistes von Simon b. Jochai zu Eugen von Savoyen sich wendet.

Es sind synagogale Vorträge zu verschiedenen Sabbaten und Festen, wie auch einzelne Entwürfe, Bemerkungen und Erklärungen schwieriger Midrasch- und Talmudstellen, die der Sammelband ¹⁾

¹⁾ Die Handschrift, deren Benutzung ich der Liberalität des Herrn Dr. Adolf Jellinek verdanke (s. „Worms und Wien“ S. 6 Anm. 5), besteht aus 239 mit Cursivschrift verschiedener Hände zum Theil dicht bedeckten Quartblättern, von denen jedoch fünfzig leere (und zwar 1, 3, 6—7, 17, 20, 26, 28, 31—32, 35—36, 40, 46, 56, 66, 70, 76, 81—84, 104, 111—112, 116—118, 120, 122, 129, 132—133, 154, 167—168, 171—172, 174, 177—178, 186—188, 194, 200, 206, 208, 226, 228) abzurechnen sind. Die ursprünglich losen Bogen wurden später gesammelt, aber offenbar unvollständig vorgefunden, wodurch an einzelnen Stellen der Anfang, an anderen der Schluß einer Abhandlung fehlt. Reste früherer Pagination (z. B. f. 97, 105, 163) beweisen, daß einst mehr vorhanden gewesen sein muß. Bei Gelegenheit der neuen Sammlung wurden diese Aufzeichnungen zum Theil gewaltsam am Faden der Perikopen aufgereiht, die Vorträge über Stellen aus dem Midrasch zu den fünf Rollen denen über den Pentateuch angefügt und zerstreute Erklärungen und Diatriben ans Ende gestellt. Die Inschrift im Pergamentrücken-Schild des Einbandes in verblaßten Goldbuchstaben: מִנְהַרְט ווערטהיים זצלה״ה חורוי הא״ץ ist daher wenig zutreffend. Daß Vieles von anderer Hand nach seinen Vorträgen aufgeschrieben wurde, beweist die Überschrift f. 57^a: ב״ה יר׳ א׳ ט״ב למב״י מיני בשמים.

Kaufmann, Samson Wertheimer.

uns vorlegt. Wertheimer war es eben mit seinem Ehrenamte ernst. Wie es ihm am Herzen lag, durch erfolgreiche Creditoperationen die Zufriedenheit des Kaisers und seiner Rätthe zu erwerben, so war er redlich und voll dabei, durch geistreiche Predigten die kleine Gemeinde zu entzünden, die in der Synagoge seines Hauses¹⁾ sich versammelte. Aber er hatte es nicht auf das geistige Kampfspiel, auf den Nitzel des Scharffsinns allein abgesehen, auch schonungslose Geißelung eingerissener Mißbräuche, ethischer Bohn und strafende Stachelworte begegnen uns in seinen Reden. Die Culturgeschichte mag es verzeichnen, daß er bereits mit geistvoller Anlehnung an Schrift und Überlieferung eine Strafrede gegen den Besuch der „Kaffé-

ועלפול כל שהוא ששטנדי כפה מיסד כרגליר אהל חגאן אבר כהרר שטשין נר שבת ר"ח איר. Die Vogen stammen aus verschiedenen Jahren, nach den spärlichen Datirungen, die sich darauf finden, von 1705 bis 1717. Von lebenden Zeitgenossen wird darin nur R. Wolf Schidlow angeführt; bei der Behandlung der Frage, wieso der Bund auf Sinai auch die Generationen der Zukunft verpflichten konnte, findet sich שם שחיו שם הנשמות אך ישתעבדו הנפשות לקיום התורה והמצות, findet sich nemlich f. 51a die Randbemerkung: נשאלתי על ככה כהרר וואלק שידלוב. R. Meir b. Isak Responen III. Bormort sagt von ihm: הרבני המופלא כהרר. וואלק שידלוב ז"ל. Nach Josef Isachar b. Elchanan war Wolf der Sohn des Landesältesten Aron von Lissa, dessen Vater Isak Kulp als Rabbinatspräsident in Frankfurt a. M. wirkte; Aron war um 1680 Josef's Sohn. Als solcher preist ihn dieser 1701 in שלשה שריגים, wo er [f. 5b—6b] eine talmudische Erklärung Wolf's verewigt: ברם זכור אותו איש השוב האלוה המיוסם פ"י הקהלה והמדינה כהרר אחרן פרנס זצ"ל כק"ק ליסא במדינת פולין גדול בן הוחחק הרב כהרר יצחק קילפא זצ"ל שהיה ראש וראשון לב"ד הצדק שבק"ק ווינקבורג דמדין . . . חכב לחדה לו בן ח"ח כמלא כקומו שהוא חכים אף שהוא יניק ח"ח כהרר וואלק שידלוב.

¹⁾ Abraham Lewi berichtet von den Wiener Juden („Letterbode“ 10, 175): „Schulen hat jedweder in sein Haus.“ Auf f. 65^a der Vorträge findet sich denn auch der Vermerk: כהרר חשן חס"ו בב"ה שלי. Von Wertheimers Predigten an den Festen scheint auch Mose b. Menachem aus Prag in der zweiten Vortrede zu כשה נרקהל zu sprechen: ויראנו כנה פנמים אשר דידה בוויא: בימים הנוראים וראיתי כבודי ושטנדי חכמותיו ורצתי עשות משפט וצדקה, obzwar diese Äußerung auf die stadtbekannte Klugheit, Weisheit und Rechtchaffenheit Wertheimers bezogen werden kann.

häufel“ ¹⁾ entwerfen mußte. Doch ist nach der Weise seiner Zeit auf die Lösung von Schwierigkeiten, die Aufhellung von Dunkelheiten im alten Schriftthum, aus der dann ein ungeahntes neues Licht auf das Bibelwort strömt, sein Hauptaugenmerk gerichtet. Gewöhnlich ist es eine räthselreiche Widraschstelle, von der er sich gleichsam wie von einem Schwungbrette in den Strom der Discussion stürzt. Zur Lösung der einen Schwierigkeit wird aus anderen Stellen eine zweite, dritte und noch mehr aufgeboten, eine Dunkelheit hilft die andere lichten.

Als gefeiertes rabbinisches Oberhaupt pflegte er auch in seinem Gotteshause die Todtenklage beim Heimgange berühmter Rabbiner zu erheben. Eine Probe von dieser Art seiner Verebbarkeit ist uns in der Predigt erhalten, in der er den Tod R. Simcha Kohen's und David b. Israel's ²⁾, des Rabbiners von Trebitsch in Mähren, des

1) Der flüchtige Entwurf f. 179^a lautet: תוכחה חרובים אין קצ"פ: חידול חיבי דשכחתי חוקי, ובחורר ארבה [Deut. 32, 25] ירחי דבר ה' אלי שמה לאמר, ירמז, מה אהר רואה ואומר סדר נפוח אני רואה: וכן [Jer. 1, 13] ופי' הספיד מנים באירוח ואני אק[א]ם בלא עמ, כ"ש II, Nr. 62). Ebendasselbst findet sich ein ausführlicherer Entwurf einer Strafpredigt: תוכחה על לא הקיפו פאת ראשיכם. F. 160^a lesen wir nur die Verse Jes. 54, 13—17 mit Hervorhebung der Worte מ'פח ב'אש פ'חם und der Überschrift: [Nikolsburg] ישע"י נר — תוכחה ב' ק"ק כ"ש.

2) Die Predigt, die das bekannte Thema von den „Strafen aus Liebe“ (יסורי של אהבה) behandelt und Synhedrin f. 101^a — (irrtümlich צא —) zum Ausgangspunkte nimmt: כשחלה ר"א, hat die Überschrift: יר' ב' ד' חשן החל: דרשתו על הספיד דגאורי ארין אב"ד מחר"ר שמחה כ"ק. אב"ד מחר"ר וצ"ל. ב"ק. Dank einer Mittheilung des Herrn Rabbiners Dr. Samuel Pollat in Trebitsch an meinen Schwager Dr. J. H. Oppenheim in Brünn fann ich aus dem im Jahre 1732 geschriebenen Memorbuche der Gemeinde Trebitsch das Seelengebächtniß des Mannes, der 41 Jahre daselbst Rabbiner gewesen und im Alter von 90 Jahren im Oktober 1717 verstorben ist, im Wortlaute hierherfegen: אל כלא רחמים, יושב בגבחי מרומים, המציא מטחה נכונה, תחת כנפי השכינה, נפש נענה השביע, מזרז כבודך עליו חופיע, רוח מלפניך יתעטף, מנים חידושים כל ישמחה, נשמה המדירה בלי כחמה, כבוד בת מלך חתיה פתמה, נשמה אדוניו מורט הרב הגאון הגדול זקן ושבב ימים, מורינו ורבינו מחר"ר דוד בן מורט

Schwiegersohnes des hochgefeierten mährischen Landesrabbiners Menachem Krochmal und Schwagers R. Gerson Aschenasi's, betrauert.

Der Reichthum an Wissen, der sich in seinen synagogalen Reden entfaltet, wäre an sich bereits bemerkenswerth, er wird aber staunenerregend, denkt man an den vielgeschäftigen Banquier, der ihn ausbreitet. Mag auch, wie natürlich, der Grundstock dieser Gelehrsamkeit in der Jugend erworben sein, so verdient doch die Energie

הרב רבי ישראל אשר פעל ועשה לילית כימים, תורה אור העיר השתר לפני כל יקומים, חבר גורא דבךרא, עקר הרים כטורי קרא, בכל תלמוד טעם בקראתו, לא נמצא תמורתו, ידו בכל משלה, בנסתר ובנגלה, רב פעלים קיבץ וירבץ תלמידים, תורתו צלחה גם עשתה פרי ויגמול שקדיה, יד כבודו האיר עליה ארבעים שנה ואחת עד לעה"ה למצוא חשבון [= חשון] טל יקרינו בן חששים לשוח שיחתו ועליו לא נבל, צניף הפארתיו מאתו נתבל חבל, ביומו תחן שכיר, ימצא יגיעו וסבירו, דרך המלך תתלכנה, ובהדרו טנג תענגנה, דביר היכלך תביאנה, אף בשדו לבטח ישכון, בדיו תנחית בנת חסון, ולא יחם לו, לפניו תתהלך מפעלו, ויכסיתו בבגדים ומחלצות נאים, מעשה צנצנים, זכותו עלינו יגן, להיות למחסה ולמגן, עד קץ הימין, דוד ינגן בכנור, ויגע אל הצנור, ויטח על משכבו בשלום, עד כי יבוא הלום, משיח אלקי יעקב, והיה למישור העקוב, ועמדו רגליו Am Fuße dieses in großen Quadratbuchstaben geschriebenen Gebetes finden sich in Cursiv die ungenauen Angaben: אל מלא רחמים לארוננו מורינו ה"ה הגאון הרב המופלא הזקן החסיד והטהור והקדוש כמוה"ר דוד ד"ל מורינא, אשר היה אב"ד ור"צ פה קהלתנו יצ"א קרוב לחמשים שנה ונתבקש לשיבה של מעלה בשיבה טובה בן מאה שנה יצ"א קרוב לשיבה טובה. In einem alten Gemeindebuche unterzeichnet dieser Rabbiner: David b. Israel stammte aus Wien, wie er z. B. auch die Approbationen zu ויקהל בשה zu Fürth (Fürth 1694), zu מהרורא בחרא של עבודת בורא (Eulzbach 1707) und פרת לבטן (Berlin 1712) selber unterschreibt: זלח"ה מורינא [ס] וזה"ה מורינא. In der Approbation zu נחלה שבעה II (Fürth 1712) nennt er sich selbst: רבי הגדול המפורסם מאור הגולה ז"ה פ"ה בעל המחבר השיב צמח צדק. In den Responsen seines Schwiegervaters ist Nr. 86, 91, 92, in denen seines Schwagers R. Gerson Nr. 95 an ihn gerichtet. Vgl. Landschütz, „Onomasticon“ 187 und Gaßfreund, „Die Wiener Rabbinen“ 71 Anm. 37. Sein Vater starb 1740 in Wien („Inschriften“ Nr. 124) und ist wohl jener „Israel Isserl, Sohn des Rabi Zacharias von Eisenstadt“ den eine Wiener Urkunde von 1626 nennt f. D. Oppenheim in Letteris' „Wiener Mittheilungen“ 1855 S. 114.

und Fähigkeit Bewunderung, mit der dieses geistige Capital erhalten und erhöht wurde. Die heilige Schrift sammt ihren Auslegern, die Welt des Talmud und seiner Erklärer, Glossatoren und Decisoren, Responsen und Novellen, die Quellenwerke der Hagada, alter und jüngerer Midrasch, und das Heer der Prediger, die Grundbücher der früheren wie der späteren Rabbala¹⁾, Alles berücksichtigt er, Alles weiß er mühelos und ohne Zwang aus der Fülle einer an den Quellen getränkten Gelehrsamkeit heranzuziehen und seinem Zwecke dienstbar zu machen. Nur selten sehen wir ihn dem Buchstabenspiele²⁾, dem Geschmacke seiner Zeit, huldigen, im Ganzen verräth sich bei ihm das nüchterne Denken, eine gesunde Richtung, die Fragen stellt die Logik, die Antworten liefert aus dem allezeit vollen Speicher seines Wissens der Scharfsinn.

Es sind daher nicht Titel auf Credit oder gar dem Reichthum

1) F. 114^a bemerkt er allerdings: אמר ר' יוסי עהיד חקב"ה: מדרש פסיקתא, אמר ר' יוסי עהיד חקב"ה: להאיר עיני הצדק מידו אורו בשבע אור' שנ' שובע שמחות את פניך (Ps. 16, 11) אל חקרא שובע שמחות אלא שבע שמחות, ע"כ. לכוונת המאמר ודאי יש דברי הסתר למה דוקא שבע לא פחות ולא יותר, אמנם אין לי עסק בנסתרות, הנסתרות לה' אלקינו, והנגלות לנו ולבנינו עד עולם לא יתק חוט המשולש.

2) So schließt eine besonders gehaltreiche Predigt über Israels Vertrauen auf seine Erlösung zum Wochenabschnitte בשלח mit folgenden Bemerkungen f. 110^b: ואפשר דלכך אמר גוי צדיק (Zef. 26, 2) לפני שצריך אדם לומר בכל יום צדיק [= 90] אמינים ור' קדישים ומאה ברכות, ור' הנרמזים במלת צדק'ה, וזהו ויבא גוי צדיק נגד צ' אמינים, או ר"ל שאמר גוי צדיק הוא על גאולה עתידה דא' בפר"א [c. 48] ו' אותיות שנכפלו בתורה הם יסוד הגאולה, כ"ך בו נגאל אברהם מאור כשדים שנ' ל"ך ל"ך (Gen. 12, 1), מ"ם בו נגאל יצחק מפלשתים שנ' לך מעמנו כי עצמת ממני [מאד] (daf. 26, 16), נר"ך בו נגאל יעקב מעשו שנ' הצילני נא מיד עשו (daf. 32, 12), פ"ה בו נגאלו אבותינו ממצרים שנ' פקד יפקוד וי' (daf. 50, 25), צ"ן בו עתיד' להגאל שנ' הנה האיש צמח שמו ומתחתיו יצמח (Zach. 6, 12), ועפ"ז שמעתי פ' הפסוק מכנה הארץ זמירות שמעתי צבר לצדיק (Zef. 24, 16) ר"ל מאותיות מכנה שהם ו' אותיות של מ[נ]צפ"ך זמירות שמעתי, שכבר עברו הגאולי' שנימוז בהם, צבר ר"ל צביוני, לצד"ק עדיין את מצרים, לנגאולה העתידה שהוא מצמח צדיק, לז"א ויבא גוי צדיק דוקא, ע"י שהוא שומר אמוניו מאמין בהקב"ה שיקיים הבטחתו במה שאמר אמן, ודוק.

bührend zu preisen, ging man in die Tage R. Jehuda des Fürsten und R. Aschi's ¹⁾ zurück, seit denen so außerordentliche Vereinigung von Wissen und Reichtum in der jüdischen Gemeinschaft nicht wieder vorgekommen sei.

An ihn und an den rabbinischen Gerichtshof, in dem er, um den Glanz seines Lehrhauses zu heben, und zur gewissenhaften Verwaltung des Landesrabbinates Männer von anerkannter talmudischer Gelehrsamkeit um sich versammelte, ergingen Anfragen von nah und fern, auch aus fremden Ländern. In diesem Gerichtshofe begegnen wir 1710 ²⁾ Alexander b. Menachem Halevi, Rabbiner in Proßnitz, Chajjim b. David Bisz, Rabbinatspräsident in Nikolsburg, und Abraham Epstein, Rabbiner in Rechnitz. Später fungiren, besonders in den Agenden des ungarischen Landesrabbinates als Assessoren und Delegirte neben Wertheimer Jakob Elieser Braunschweig aus Raniß in Mähren und Simon b. Juda Löb Falles aus Kratau ³⁾.

¹⁾ Jäir Bacharach schreibt a. a. O.: לא נמצא תורה וגדולה מימות רב אשר עדין לא נמצא תורה וגדולה (אחינו) ומימות רבי ואילך לא נמצא כבודו תורה a. a. O.: וגדולה במקום אחד [אחד] היה בדרדור דור ודרדור דרש טוב לעמו עם ודם בדינה עליו נאמרה: Auch über seiner Approbation zur Alfäsausgabe heißt es: תורה וגדולה במקום אחד.

²⁾ S. MGW. Isak Sedel Etthausen's, eines Verwandten Wertheimers, Sאלה לחגאון המפורסם אש"ב מוהר"ש ור"ח מווינא . . בקרב Nr. 27/8: אור נעלם חיכלו כולו אומר כבוד אש"ב חגאון אב"ד הישראלי כמותר שמשון נר יאיר ודורתי המאיר בתכמתו כל פני המזרח . . ואחרי שידוע ומפורסם כי הוא עמוס חתולות ואפשר שיכבד עליו המזרח בקשתו לצוות לחרבנים מופלג רבי מדרשו לעידן ברבדי.

³⁾ Nach Urkunden des sog. schwarzen Buches in Eisenstadt. במחזור אלכסנדר הלוי ז"ל, 1694 die Statuten von Krensfier (nach der H.S. der הקניית in der Bibliothek der Landes-Rabbinerschule zu Budapest; vgl. G. Wolf, „die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren“ S. 114), מנתם מענדל ב"מ יהודא, 1701 (ebendaf. und Wolf S. 122). Über Epstein f. „Ben Chananja“ 7, 489 f. Bei dem Vorsteher Simon יאליש in Kratau ist Elieser Lipschütz, Rabbiner von Neuwied, erzogen worden, f. dessen Vorrede zu השיר ר' אליעזר.

1709 konnte sein langjähriger Sekretär und Vertrauensmann Mose Meir, Sohn Eleasar Perls' aus Prag ¹⁾ von ihm rühmen, daß die Mehrzahl der großen Gemeinden in Israel ihn zu ihrem rabbinischen Oberhaupte ernannt habe.

Und noch einen anderen Höhenmesser rabbinischer Autorität giebt es für jene Zeit, das sind die Approbationen, die Autoren und Herausgeber als Empfehlungsbrief sowohl wie zum Schutze ihres literarischen Eigenthums gegen die Freibeuterei der Nachdrucker von einzelnen hervorragenden talmudischen Größen zu erbitten pflegten. Solche Bittgesuche sind denn auch an Wertheimer in Fülle gelangt, aber er war zu stolz, mit der Flagge seines Namens leichte Waare zu decken, und zu bescheiden, wahrhaft bedeutenden Leistungen gegenüber durch die verlangte Billigung und Anerkennung den Schein anmaßlichen Überlegenthums auf sich zu laden. Nur in spärlichen Ausnahmefällen verstand er sich dazu, eine Approbation zu erteilen, aber auch dann nur wegen zwingender Veranlassung und nach wiederholtem Drängen. So z. B. kann er dem tabbalakundigen, von R. David Oppenheim und dessen Wiener Verwandten, Samuel dem Hoffactor Allen voran, aufs Thatkräftigste unterstützten R. Mose b. Menachem aus Prag ²⁾ nicht widerstehen, der nach dem großen Brande

¹⁾ פאר הגולה נזר ישראל גדול בישראל (Prag 1710) Vorrede: שמו הגאון המפורסם השתדלן הגדול נשוא פנים כ"ר אברהם האב"ד ברוב קהילות מדינות ישראל ונתן צבי צביט בארץ החיים נשיא בצפת עיר הקודש חוב"ב כמחזיר שמשון וזכרונות נ"י אשר חייתי נאמן בידו לחיות עומד ומשמש לפניו ודולה ומשקת כחורחו לאחרים כמה שנים ומשך עלי חוט של חסד מאז ועד עתה. Perls, einer altangesehenen Prager Familie entstammend, war mit hervorragenden Rabbinern seiner Zeit verwandt, so mit Saabja Jesaja Rafenellenbogen in Meseritz (f. dessen Approbation), mit Gabriel Eskeles in Nikolsburg (f. 9^d), mit Jacob, dem Enkel Feivel Dushenes, in Prag (f. 12^b); er starb nach S. Hods's Notizen Sonnabend 20. Abar 1 1739. Sein Freund und Leidensgenosse in Rußdorf vor Wien am Purim des furchtbaren Winters 1709, Vanet, Sohn Manes Nachob's ft. Nisan 1742 (ebendaf.).

²⁾ Auf dem Grabsteine seines 1742 in Prag gestorbenen Sohnes Jakob Josef heißt der Autor des משרה משה Mose Neustadt (nach S. Hods's Notizen). Die Approbation zu יקרה משה ist vom 27. Tammus 1695 datirt. Der Hinweis

von Prag in Nikolsburg in Mähren eine zweite Heimat gefunden hatte. Aber auch hier entschuldigt er sein Auftreten in tiefer Demuth, könne man doch füglich fragen: Gehört auch Saul unter die Propheten? ¹⁾ Nur unter heftigem Sträuben, wie von unverdienter Ehre beklommen, ist er dazu zu bewegen, dem greisen R. Jair Bacharach, wohl weitaus dem gelehrtesten Rabbiner im damaligen Deutschland, dem Onkel seiner Frau, die verlangte Zustimmung zu dessen epochemachenden Responsenwerke ²⁾ zu erteilen. Ebenso zaghaft und nur unter ausdrücklicher Berufung auf seine Verpflichtung gegen seinen verstorbenen Gaisfreund Kalman Kohen approbirt er den Söhnen desselben, Salomon zum Kranich und Abraham zum Falken in Frankfurt am Main, 1699 ihre Ausgabe des Alfäsi ³⁾. Seltfam contrastirt

auf die Stelle im Wochenabschnitte Deut. 3, 8 deutet wohl witzig auf die populäre Darstellung der Kabbala in diesem Buche, die Entreißung dieses transcendentalen (מכּוּבֵּר) Gebietes aus der Hand der zwei Könige Luria und Cordovero. Den Prager Inquisitoren erscheint 1712 das Buch „lasterhaft“ und „schändlich“, s. „Hebr. Bibl.“ 6, 36. Gleichwohl wurde es 1799 noch fleißig gelesen, s. Cleasjar Fledeles' דור אהבה f. 19^a. In seinem קדש זרע nennt sich Moše b. Men. kurzweg Moše Preger. Aus כּפראג ist bei Roest I, 872 irrthümlich der Autornamen Graf entstanden.

¹⁾ Ebendaf. ירא לגשת · במקום גדול אשר בימיהם לא נראה קשה · כי ציין נבל אני ותציר יבשת · והנני נחש לאחורר ופני נגר רבי ואבירי נכנסת ונכנסים נחשים · שלא יאמרו הגם שאול בנביאים ויצאתי מגדר השחיקה במקום שיפה מדיבורי: היות יאיר וידן הוא שיפוטו החשוב את שאני חשוב לבלתי יאמרו הגם שאול (ה) [ב] נביאים.

²⁾ Die Approbation zu יאיר datirt vom 15. Schewat 1699. Tag und Jahr bezieht er geistreich auf den Namen und die Bedeutung Bacharach's: ר"ה לאילן אילנא ברברי כ"ן הדעת ועין החי"ם שנת מחורר"ת ל'פ"ק אמרות ה' טהורות ג' ב' טהורות oder: גלוי ידוע שלא לכבודי עשיתי · כידוע: למוצאים מצא חי"ם בכרךך וחל' לכל שבאלה לא חפצתי ולא נסיתי · אלא מפני חבת הקודש חיב"ת יאיר פניו אור פני חיים אשר חבל דייב'ך בו · היא מחותני הנאמן המפורסם מיבקן קשישאי קשיש פזבן ורימון.

³⁾ Die Approbation, die vom 29. Sivan 1699 datirt ist und sinnreich auf den Vers im Wochenabschnitte Num. 17, 5 zum Schutz vor Nachdruck hin-

in diesen Briefen die abwehrende aufrichtige Bescheidenheit des Mannes mit der aus seinen Worten mächtig hervordringenden reich-bezeugten Gelehrsamkeit, die aus dem Vollen schöpft und aus Elementen des gesammten jüdischen Schriftthums sich ihre Sprache zaubert. Immer witzig und anspielungsreich¹⁾, nähert sich besonders in der Approbation für R. Jaïr Bacharach sein Ausdruck dem vorzüglich durch R. David Oppenheim²⁾ zur Blüthe, aber auch zur Überreife gebrachten kaleidoskopartig unruhigen talmudischen Musikstile, der wie mit einem Ringelreigen geflügelter und flügelahmer Citate den Leser betäubt; die Sätze sind fertige bekannte und entlegene Stellen aus dem Talmud, die sich verschränken und verketten, weil das Prädikat des einen im nächsten als Subjekt auftritt, Ringe gleichjam, an denen der Gedanke sich fortgreifend weiterschwingt.

Aber Wertheimer stellte nicht nur seinen Geist und sein Wissen,

לדודיע קשט אמרי אמת יחגה חכר שמים עמדתו על דעתו דעה
חלושה מנעתי ידי מלבא חסום על שום כתבי מליצה למחזיקין מן המחזיקין ובפירוש
לחזק סנה או סנה למחברי ספרים באיזה הסכמה כדרך בעל חובר' לסמיכה
סמוך אצ"פ שאני נראה אך לאפוש גברא דלית בחזן צורך ושם גדול וקטן אחד
ואני בשפלותי שפל ערך אנשים חסיד כמחזיק סקום ששחיקותי ופת מדיבורי אך
חלק חזקין לאחד מעיר ושנים משפחה הם משכני בעבודת האהבה חזין
למקומי וחזין לזמני ע"י הכרת דל קרי בחי וזלתי לא שמעתי לשום
מבקש וקרינן אחרי ברבר חזק אמנם בזכרי ימי קדם בשבתי על סיר חבשר
בשרא שמינא (Baba b. 22^a) אפחורה דחבה אצל הקצין פנים ומנדיג חכם
ועניו בר אורין כמחזיק קלמן כ"ץ זכרתי לברכה לא אוכל למעט את ידי מזרע
מבקש מאתי הסכמ' חזק על הדפוס אשר החלו
f. Brüll, „Jahrbücher“ 7, 156 Anm. 3.

¹⁾ Vgl. am Schlusse der Approbation zu חזק יאיר die allerdings auch sonst vorkommende Warnung gegen Nachdruck: דפוסים רמובה וידה' להם לברם ואין לזרים אתם חרמי כהן אין פדיון אלא ניתנין לכהן וכל זמן שהן בבית הבעלים חזי חזק כחזק לכל דבר. Das der süddeutschen Aussprache so natürliche Wortspiel חזק חלצה — f. 97^b, 102^b, beidemale freilich mit Bleifeder durchgestrichen.

²⁾ Treffend wie immer bemerkt bereits Asulai von Oppenheim's Stil ולשונו שלשלת גדולה מלשון תלמוד s. v.: שם הגדולים Vgl. auch Sen. Sack's 4 S. 30.

sondern auch sein Vermögen und seinen Einfluß in den Dienst des jüdischen Schriftthums und seiner Pfleger. Als Abraham b. Juda, Prediger in Nikolsburg, das große Novellenwerk seines Vaters Juda b. Rifan, für dessen Herausgabe der mährische Landesrabbiner David Oppenheim seine mächtige Familie in Wien und Hannover zu gewinnen wußte, zum Drucke befördern wollte, war es Samson Wertheimer, dessen ausgiebige Unterstützung das Schicksal des Buches entschied¹⁾. Ebenso bewährte er sich, in edlem Wettstreit mit Samuel Oppenheim und dessen Söhnen, als fürstlicher Mäcen bei der Herausgabe der Responsensammlung²⁾ R. Jair Bacharach's. Wie sehr ihm das geistige Erbe hervorragender Gelehrter am Herzen lag, das bewies er, als er die Sammlung und Drucklegung des Nachlasses R. Gerson Oulif's³⁾, seines Amtsvorgängers in Wien zur Zeit der Judenaustreibung, der als Rabbiner von Meß 1693 verstarb, im Verein mit dem Schüler des großen Meisters, R. David Oppenheim, auf das Angelegentlichste förderte⁴⁾. In pietätvoller Erinnerung an

¹⁾ Zum Schlusse seiner Vorrede zu ברת יהודה (Dessau 1698) erklärt der Sohn des Autors, der in dieser selbst die Verdienste R. David Oppenheims und seiner Angehörigen um dieses Buch preist: וארים קולי כספ'ר לשג'ר כוס של ברכה להרב המופלא ומופלג אב'ר המפורסם מוה"ר שמשון נר אשר איתן מושבו בעיר מלכות ווינ'א • ובצורתו פרוסה על מדינות הנג'ר • המק'ר יחד • בעזרו • יתן אשר גמל אתי טוב והרבה לחיטב ומצוה נקראת על שמו • שהוא הגדול וזן הראוי לברך עליו על המוגמר • ואנב חשיבותי קיבץ ברכה לעצמי • שהחיל כספו בהלוואת קן הקן קן לי הוא חרשו כל חיטבים אמן.

²⁾ Über der Approbation heißt es: וגם עוד לי בכמה מינים בחוצאות הדפוס: פנים מפנים שונים. Der Dank an die Familie Oppenheim steht am Schlusse des Buches.

³⁾ Vgl. über R. Gerson Aschkenasi Oulif M. L. Kohn in „Neuzeit“ 4, 455 ff., 466 ff., 501 und Gastfreund a. a. O. S. 59 ff. Das hier S. 66 falsch erschlossene Datum seines Todes giebt das Todtenregister des „heiligen Vereins“ in Meß genauer an: יום ה' ר'א אדר שני תכ"ג; f. Ab. Cahen in „Revue des études juives“ 8, 275.

⁴⁾ Der Sammler Hirsch b. Chanoch Lewi in Frankfurt erklärt in seiner den Responsen הגרשוני שר'ה (Frankfurt 1699) sowohl als auch den Predigten über den Pentateuch הגרשוני תפארת (Frankfurt 1699) vorgebrachten, durchgängs auf קצה gereinten Einleitung: זאת ועוד אחת שהשי מאורות הגדולי:

den aus der Jugendzeit von Worms her ihm bekannten Aron b. Mose aus der hochberühmten Familie Leomim, den gefeierten Prediger, der am 8. Juli 1690 auf einer Reise von Krakau nach Chmelnik ermordet¹⁾ wurde, betrieb er mit seiner ganzen Familie die Drucklegung der handschriftlich zurückgebliebenen, alle Wochenabschnitte des Pentateuchs behandelnden Predigtammlung²⁾. Als er von den so

הגאונים מופלגים מוה"ר דוד אפנדיים אב"ד ור"מ בק"ק נ"ש ומצירתו פרוסה בק"ק בריסק דלינא והגלילות ומדור"ר שמשון ויערביים אב"ד ור"מ במדינות הגר ומצירתו פרוסה בק"ק פראג ובק"ק ווירמייזא שניהם שוים בחשיבות במראה ובקומה. לשמוע בקולם חנה החזיקוני מפי כתבם אלי לסדר ולהגיה חספדים חמ"ל ולעמוד על משמרתו משמרת הקודש קדשי הקדשים כולו כליל אין בהם פסולת ובזמנה. Ein Bruder dieses Sammlers, Namens Mose, starb 1726 als Vorsteher von Münden. Ich entnehme dem Remorbuche dieser Gemeinde, das die Merzbacheriana in München bewahrt, den Wortlaut seines Seelengedächtnisses: יזכור אלהים את נשמת האלוף והתורני פרנס ומנהיג כמוה"ר משה בן הגאון אב"ד מוה"ר חגי חנוך סג"ל זצ"ל עם נשמת אברהם יצחק ויעקב בעבירי שכמה שנים היה מנהיג הקהילה והמדינה בדרכי טובים וישרים וכל ימיו עסק בצרכי ציבור באמונה, ולא מש מחוך אחריו של חורח, וקיים ולמדתם את בניכם וקודם שהלך למנוחתו נתייסר ביסורים קשים כמו רוב הצדיקים בזכות זה תנצבה עם שאר צדיקים וצדקניות שבג"ע אמן ויגיע ויאסף בשם טוב בקדושה ובנחמה ביד' ד' שני של פסח, ויקבר למחרתו יד' ה' א' רח"ה י"ז ניסן תפ"ז לפ"ק במינך. Über Chaggai Chanoth Lewi vgl. „Ben Chananja“ 8, 105, 187, 238.

¹⁾ Vgl. המגיד 2 S. 47 (nach dem Gemeindebuche von Krakau): בש"ק אב ח' חומת ע"ר אשר סבראוויניק הגאון אבד"ק קראקא קדוש ישראל ר' אהרן תאומים בעהמ"ח ס' מנה אהרן, בדרך בנסעו לועד הגליל בחמלניק, ולא נתן לחוביל גופתו לקבר ישראל עדי מלאו היהודים את ידו בכסף, ויילכיתו ויקברוהו vgl. J. M. Zunz S. 132 und Anm. 82. Daher der Zusatz der Märtyrerformel ר"ד nach seinem Namen (vgl. Zunz, „Zur Geschichte“ S. 334 f.) auf dem Titel und in der Vorrede zu Genesis, Exodus und den zwei ersten Perikopen des Leviticus bewahrt die Woblejana; f. Neubauer, „Catalogue“ Nr. 990.

²⁾ Vgl. das Vorwort des Herausgebers zu בגרי אהרן (Frankfurt a. M. 1710), eines Sohnes des Verfassers, der unter dem Namen Löb Schnapper als Rabbinatsaffessor zu Frankfurt a. M. 1719 verstarb; f. Horowitz a. a. O 2 S. 73 Anm. 7. Eine abweichende Recension dieser Predigten zu Genesis, Exodus und den zwei ersten Perikopen des Leviticus bewahrt die Woblejana; f. Neubauer, „Catalogue“ Nr. 990.

werthvollen Glossensammlungen Bezalel Aschkenasi's zum babylonischen Talmud erfuhr, wandte er sich an die Rabbiner von Constantinopel mit dem Anerbieten, das Werk auf seine Kosten zu veröffentlichen. Mittlerweile hatte aber bereits Jona b. Jakob mit der Drucklegung eines Theiles desselben in Amsterdam ¹⁾ begonnen.

Aber die Krönung seines Mäcenatenthums stellt die in den Jahren 1721—22 zu Frankfurt am Main vorzüglich aus seinen Mitteln veranstaltete Ausgabe des babylonischen Talmuds dar. Wie er dem Herausgeber R. Jehuda Löb, dem Sohne des seit 1690 bis 1703 in Frankfurt als Rabbiner wirkenden R. Samuel aus Krafau, nachdem dieser an der Vollendung seiner Talmudausgabe von Amsterdam 1714—17 durch den Drucker Michael Gottschalk in Berlin behördlich verhindert worden war, ein neues Privilegium für Frankfurt am Main ²⁾ auszuwirken wahrscheinlich mit beflissen gewesen ist, so ermöglichte er im Vereine mit seinem Schwiegersohne R. Moses Kann ³⁾ den vollständigen Neudruck

¹⁾ Im Vorworte zu בבא מציעא berichtet er 1721: אחר שכבר התחלתי פה בבואת חקדש ובענין דעסקי בה בא אלי אגרת מקושטניא ויהי כמבשר לאמר חנה הגאון הגדול המפורסם מופת הדור והדור כמותר' שמשון ווערטהיים נר"ו כתב לרבני גאון קושטניא כי שבע שמונה מזה חספ' ורוצה להדפיס [9] מכרו ומכרו לזכות בו הרבים כדרכו הטוב ערובה בכל ושמורה. Von dem fertigen Buche sandte ihm denn auch der Herausgeber ein herrliches Widmungs-exemplar auf großem Papier und in prächtigem Einband, auf dessen Deckel, wie ich, von M. Roest belehrt, auf dem jetzt in der Rosenthaliana zu Amsterdam bewahrten Buche gelesen habe, in Goldschrift mit goldener Umrahmung die Worte eingepreßt sind:

הגאון הגדול מופת
הדור כמותר' שמשון
ווערטהיים נר"ו.

Über Bezalel's Sammlungen vgl. Zunz, „Zur Geschichte“ S. 58 und Jellinek über קינטרס המזכיר S. 15 ff.

²⁾ Vgl. Rabbinovicz סופרים VIII. Anhang S. 94 Anm. קר' und S. 96 ff. Über R. Samuel s. Horovitz 2 S. 56 ff., seine Grabchrift ebenda. S. 99. Der Name Samson Wertheimers schmückt das Titelblatt eines jeden Bandes dieser Edition.

³⁾ In einem handschriftlichen Protokolle über eine von der Tochter R. Samuel Krafau's, Mirjam, und ihrem Manne David b. Aron Polak aus Amsterdam gegen R. Mose Kann erhobene Forderung heißt es, wie mir der Besitzer, Herr Rabbiner

des ganzen Talmuds, einer Ausgabe, die in Folge ihrer mannigfachen inneren Vorzüge die Grundlage¹⁾ fast aller späteren geworden ist. Der mit ihm verschwägerter Hermann Halberstadt²⁾ hatte in den Jahren 1697—99 den Talmud in Frankfurt an der Oder herausgeben lassen. Der kaiserliche Oberhoffactor war hinter dem polnischen Residenten nicht zurückgeblieben; konnte dieser auf die Talmudedition von Frankfurt an der Oder als seine Schöpfung weisen, so hatte Wertheimer in der neuen von Frankfurt am Main sich ein Denkmal errichtet. Welche Summen ein Mäcenatenthum, in solchem Stile geübt, verschlingen mochte, das sehen wir aus der Thatfache, daß die in 5000 Exemplaren verbreitete, zur Hälfte an arme Gelehrte verschenkte Talmudausgabe Berman's 50,000 Reichsthaler zu ihrer Herstellung erforderte. Aber Wertheimer sollte nicht die Freude zu Theil werden, die Ausgabe, zu der er so erheblich beigetragen hatte, verbreitet zu sehen. Die zweischneidige Waffe der Censur, die er einst gegen Eisenmenger angerufen hatte, wandte sich diesmal gegen ihn selbst. Hatte der Verfolger des Talmud vierzig Jahre unter

Dr. M. Horowicz, mittheilt: ומחמת כן כיבשו מן הרב הגאון המפורסם מוה"ר משה קן נ"ל לפרוע להם כן הש"ס שעדיין מונחים בחדר החתום בחתימת אדונינו האדיר והחסיד הקיסר יר"ח פה ורנקורט דמיין יצ"א שאם אמנם לפי דעת הרב מוה"ר משה נ"י אין לחזוג הנ"ל שום הבעיה עד לאחר פריצת כל היצאות תביעות ותלואות של הרב מוה"ר משה נ"י וחמיו הגאון זצ"ל אשר הוציאו לצורך הש"ס באשר שלהם הקדימה אבל מאחר שלפי דעת הר"ר דוד הנ"ל נמסר הרב מוה"ר משה נ"י חמיו הנ"ל מכל וכל מן הראוי לפרוע להם חוב' שחייב להם הרב מוה"ר ל [= ליב בן ר' שמואל] זצ"ל Das Protokoll, von Montag dem 22. Nisan 1752 datirt, ist von Israel Schwarzschild und Meir Levi unterschrieben.

¹⁾ S. Rabbinovicz a. a. O. S. 98.

²⁾ S. ebendaf. S. 85 ff., Auerbach a. a. O. S. 58 ff. Wertheimer, den die Rabbiner Polens darum angegangen waren, dieses Unternehmen zu ermöglichen, hatte abgelehnt; s. ebendaf. S. 59 Anm. 2. Von dieser Ausgabe ließ David Oppenheim ein Exemplar auf Pergament in 24 Bänden abziehen, das die Bodlejana mit seinen übrigen Schätzen bewahrt; s. הבגיד 2 S. 26 f., Zunz, „Zur Geschichte“ S. 236. Vgl. über Pergamentdrucke Oppenheim's „Hebr. Bibl.“ 5 S. 79, über Drucke auf blauem Papier Schudt 1, 582; 4 III. Cont. S. 154 f.

Schloß und Riegel in Frankfurt liegen müssen, so sollte jetzt einmal der Verfolgte, der Talmud in der neuen Ausgabe, ebendasselbst über dreißig Jahre wohlversiegelt in Gewahrksam bleiben, bis er Dank dem Einflusse H. Moße Kann's endlich am 1. August 1753 freigegeben¹⁾ wurde.

Nicht minder als das jüdische Schriftthum selber ehrte und förderte Wertheimer die Pfleger desselben. Dem Manne, den sein Beruf den Verkehr mit Fürsten und den Mächtigen der Erde kennen lehrte, gewährte es eine innere Befriedigung, im Gedankenaustausche mit armen Schriftgelehrten an Festtagen²⁾ seine Muße genießen zu können. In seinem gastlichen Hause, in dem die Gnade seines Kaisers mit Gold und Silber die Tafel schmückte, versammelte er dürftige Talmudisten, zugereifte Autoren; gelehrte Discussionen würzten die Unterhaltung, Geist und Wissen heiligten das Mahl, so recht im Sinne der Alten ein Tisch vor Gottes Angesicht (Ez. 41, 22)³⁾.

1) S. Horovitz 3 S. 17 f. Über Paulus Christiani, den Angeber des Talmud, denselben, der Eisenmenger besungen (s. oben S. 3 Anm. 1) vgl. Schudt, 4 II. Cont. S. 232 und über einen anderen P. Chr. ebendaf. S. 334.

2) Vgl. Moße b. Menachem's zweite Vorrede zu ויקהל משה ו:קחל משה לא האמנתי וזנה החצי לא הוגר לי ותרצתני ימי כמה פעמים אשר חייתי בווינא בירמים הנוראים וראיתי כבודו ושמעתי חכמותיו.

3) Schemarja Salman, Sohn des Leipnitzer Rabbiners Jakob Abraham aus Straßau (gest. 1699) hat uns in der Vorrede zu נחל יעקב (Amsterdam 1724; fehlerhaft Lemberg 1862) von einem solchen Gelehrtensymposion im Hause Wertheimer, den er als Vorsteher von Leipnitz ums Jahr 1705 in Gemeindeangelegenheiten aufgesucht hatte, ein flüchtiges Bild aufbewahrt: כד חיינא וזכרתי משלחן גבוה שלו בביתו חרמתי זה השלחן אשר לפני ה' כמו מ"ו שני עבר חזקן שבאותו פעם הייתי בעסקי קהלת אצל אדונינו הדו"כס יר"ה כל ישראל חייבים לבקש רחמים בעד בח"י כי הוא כותלם בנין מפואר שחכלל סודרים בו והוא מיטב ומשפיע ע"י השתדלות דבריו הנחמדים ועריבתי בפני מלכי ארץ מלכו דעראי כמלכות דרקיע השם ירים חורם ורחן לבבם לטובה . . . ורחן חן הרבנים שהקשה כבוד הגאון מ"י הנ"ל שמצינו מחנה אלהים ח"י אלק כדאמרו חז"ל דכתיב רב אלהים ר(ב)בותיים אלפי שטאן א"ת שטאן אלא שאינן [cf. duodeviginti] ובעצמם המלך אית' מחנה ה' הוא צ' אלק כמנין מלך דכתיב מלך במשפט יעמוד ובמושב זקנים הווא שכמה מופלגי תורה ח"י מסובי בשלחן חתו שלא חגיגנו לקרסוליהם לא שמעתי חרדון מוספק על זה . . . וכשאזכר לחגיד לפני כבוד מ"י הגאון המפורסם הנ"ל או לפני שאר שרי תחזרת יודו לדבריי Wertheimer sollte die Lösung

Schon aus der ersten Zeit seiner Wirksamkeit haben wir ein Zeugniß dafür, wie er seinen Einfluß bei den Behörden zu Gunsten gelehrter und bedürftiger Glaubensbrüder aufwendete. Als 1691 Josef Ischak b. Elchanan, Rabbiner in Kremsier zur Auswanderung nach dem heiligen Lande sich entschloß, war es Wertheimer, der ihm einen Paß zur Reise durch Steiermark verschaffte, mit dem er nach Venedig gelangte, wo er mit seiner Familie aufs Schiff stieg¹⁾.

Ein Beispiel seiner Verehrung und Hingebung für berühmte Talmudmeister bietet sein Freundschaftsverhältniß zu R. Meir b. Isak²⁾, einer der verehrungswürdigsten rabbinischen Persönlichkeiten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, deren Nachruhm in unverwundlicher Frische noch heute fortlebt. Er scheint bereits auf seinen Reisen in Polen R. Meir, der damals Rabbiner von Schidlow war, kennen und schätzen gelernt zu haben. Von dort berief er ihn nach Worms, der eigenen Vaterstadt, an die er ihn gern durch Aufrichtung eines hauptsächlich für ihn und seine Schule geschaffenen Lehrhauses dauernd gefesselt hätte. Allein die Kriegswirren um die Wende des Jahrhunderts vereitelten den freudig gehegten Plan; es war für R. Meir nicht länger seines Bleibens in Worms. Aber Wertheimer hatte die Sorge für den Freund und Schützling nicht aus dem Auge

Salman's nicht mehr vernehmen. Der Name von Schemarja's Eltern und der seines Schwagers Israel lautet nach deren Seelengebüchtniß in Leipzig, wie mir Hr. Josef Münz mittheilt: רבי יעקב אברהם בן לֵוִי רפאל ואשתו הרבנית רבורה. בת לֵוִי חיים בן לֵוִי יצחק הלוי. Bgl. J. M. Zunz a. a. O. 128.

¹⁾ Im Vorwort zu שלשה שריגים preist er ihn mit den Worten: וברכתו תעלה לראש משביר צדיק כביר גמיר וסביר לבו כפתחו של אולם ודביר ח' המאור תגדל פרי עין חור אשר הדור שהוא בתוכו נ' צ' פ' ח' ר' ז' ו' א' ב' ד' כ' ש' מ' תהיה שמשון רב מדינת נ"ו שהראני חוקפו וגבורתו ותגדיל חסדו האחרון מן הראשון שחשדתי לו כתב חירות ליסע דרך שטירמרק כמש ארץ שלא עבר בו איש בזמן קרוב חנם בלא כסף אפילו בלא פשיטא דספרא והקל מעלי הדרך רחיק מחלך כמח דרשים שבו יקבל משוכן תרשימים.

²⁾ Über seine noch immer nicht genügend aufgestellten Lebensverhältnisse f. M. Zipser in „Orient“ 8 (1847) LB. 185 ff., 380 ff., 444 ff., 459 ff. und „Ben Elchanan“ 7 S. 550 f., 588 ff.

verloren. Dank Wertheimer's beherrschendem Einflusse in den Gemeinden Mährens wählte Proßnitz¹⁾ R. Meir zu seinem Rabbiner, dem durch die Fürsprache dieses mächtigen Protektors daselbst eine behagliche und sorgenfreie Stellung bereitet wurde. Er blieb fortan der Freund und Beirath des Wiener Rabbiners und Hoffactors, der in seiner Frömmigkeit und Demuth in keiner Sache allein Richter sein mochte. Als dieser 1708 die im Rákóczi'schen Aufstande durch die Raubzüge der Kuruczen zersprengte Gemeinde Eisenstadt, deren reichere Bewohner in Wien und Wiener Neustadt als Flüchtlinge sich angesiedelt hatten, wiederherstellen wollte, zog er zu den in seinem Hause²⁾ gepflogenen Berathungen und Verhandlungen auch R. Meir heran,

1) Meir b. Isak berichtet selbst im Vorwort zum ersten Theile seiner Responsen: ר' עבדות חקדש הרב הגאון הקצין והנגיד כבוד מהור"ר שמשון ווינא נ"ו ונבחרתי לישב באותל בית המדרש בק"ק ווירטיזא עם שאר רבני מופלג' ובהיכנס מהותני הרב המובהק החסיד המפורסם כבוד מהור"ר מייכאל ז"ל וישבתי עם ימים ועשר והטיבו עמי ק"ק הנ"ל והתדבקו לי ישיבת חשובה ואף גם שם לא מצאתי כנות לבן רגלי כי מחמת רעש מלחמות צרפת לא היה סיפק ביד הגאון הקצין מהר"ש לבנות בית לשמו ונתקבלתי לקבלת מפיארה ק"ק פרוסניץ וישבתי כבוד עשר שנים ויד הגאון מהר"ש היה עם יד תאלופי הקהל לחטיב עמי בכל מילי דמיטב עד שנתקבלתי שניה לבק"ק שידלאווצי וגדול חסיד האחרון כן הראשון.

2) Nach Aufzeichnungen im Archive der jüdischen Gemeinde zu Eisenstadt vom Jahre 1708, die mir Herr Felix Blau mitgetheilt hat, hätte Wertheimer, der an der Gicht erkrankt war, unter dem Vorfig R. Meir's, der damals Rabbiner von Proßnitz war, am 14. Tammuz 1708 die Conferenz in Betreff der Neubegründung dieser Gemeinde zu sich nach Wien berufen. Die Verhandlungen der Parteien, der Armen und der Wohlhabenden, sind im Gemeindebuche f. 26 noch erhalten. Die Anmeldungen zum Beitritt sollten vor dem 15. Ab d. T. in Baden, auf dem halben Wege zwischen Wien und Eisenstadt, erfolgen. Das Altenstück ist unterzeichnet: נאם באיר בהר' יצחק ז"ל חונה בק"ק פרוסניץ ויושב באותל בית המדרש של אדוני מ"ו הגאון המפורסם מהר"ש פה ווינא ונאם אלכסנדר בנודד מנחם מענדל הלוי ז"ל מפרוסניץ ויושב באותל של חורא בב"ה הגדול של בנודד אדוני רידי הרב המופלא והמופלג המהודד והבקי מהור"ר אב"ה הגאון מהר"ש נ"פ אדוני רידי הרב המופלא והמופלג המהודד והבקי מהור"ר אברהם בהרב מנחם מענדל סג"ל בק"ק פרוסניץ ונאם R. Meir wird nach dieser seiner ersten Gemeinde zuweilen Proßnitz genannt. David Grünhut theilt im

Kaufmann, Samson Wertheimer.

dessen Weisheit und rabbinischer Autorität es im Verein mit Wertheimer auch gelang, die Widerstrebenden zur Rückkehr in ihre Heimath oder zur Übernahme dauernder Beitragspflicht gegen die verarmte Gemeinde zu bewegen. Die Wohlhabenden, die sich zur Heimkehr entschließen mochten, hatten sich bis zu einem gewissen Termine bei R. Meir zu melden; nach demselben verfielen ihre Liegenschaften in Eisenstadt an die Gemeinde, der sie noch obendrein zu einer lebenslänglichen Beisteuer sich verpflichten mußten. Aber erst Ende 1717¹⁾ sollte der Neubegründer der Gemeinde, nachdem er ein Jahrzehnt in Proßnitz und nochmals in Schidlow Rabbiner gewesen, das rabbinische Lehramt in ihr übernehmen. Bis auf eine kurze, durch Furcht vor Angeberei veranlaßte Unterbrechung²⁾ blieb er fortan bis zu seinem

Namen seines Neffen Mose Rapp eine Frage R. Meir's mit, die dieser in der Klause von Worms aufgeworfen f. מגדול דוד Ende f. 3^a; er nennt R. Meir: הרב החסיד המופלא ח"ה כמחור"ר באיר אב"ד כפרסטיץ נר Sabbatai Cohen aus Litzin in seinem Sammelbuche מנחת כהן Fürth 1741 Manches: בשם הגאון מחור"ר באיר פרוסטיץ אב"ד בק"ק אירן שטאט:

1) ע"ה טבת תע"ח soll er seinen Einzug in Eisenstadt gehalten haben.

2) Nach Eisenstädter Überlieferungen soll er eines Freitags Morgens Anfangs 1722 (שבט תע"ב) plötzlich verschwunden sein, um erst 1725 zurückzukehren. Am darauf folgenden Sabbat soll er denn auch von fürstlichen Grenadieren, die zu seiner Verhaftung erschienen waren, in seiner Wohnung gesucht worden sein. Die Veranlassung dieser geheimnißvollen Flucht pflegte R. Moses Perlz, Rabbiner von Eisenstadt, wie mir sein Schüler, Herr Rabbinatspräses S. L. Brill in Budapest, mittheilt, folgendermaßen zu erzählen: In der benachbarten Ortschaft Zinkendorf war die Kirche beraubt worden. Die von diesem Diebstahl herrührenden Gegenstände hatten fünf Personen gekauft, die über diesem Handel in Streit geriethen. Spät in der Nacht uneinig heimkehrend, bemerkten sie in der Wohnung des noch im Studium vertieften Rabbiners Licht. Bereit zu schlachten und auszugleichen, wie er war, entschied er, trotz der ungewohnten Stunde, in tiefster Ahnungslosigkeit über die Herkunft des Streitobjects, die ihm vorgetragene Rechtsache. Des Morgens, als die Nachricht von dem Raube sich verbreitet hatte, erklärte der Nachtwächter, er habe fünf Männer zu verdächtiger nachtschlafender Zeit aus der Wohnung des Rabbiners treten sehen. Sofort noch rechtzeitig vom Vorsteher der Gemeinde gewarnt, der den unbescholtenen Rabbiner den Rohheiten und Gefahren einer Untersuchung, wie sie damals üblich war, entziehen wollte,

am 7. Juni 1744 erfolgten Tode¹⁾ und über sein Grab hinaus das unbegrenzt verehrte Oberhaupt der Gemeinde Eisenstadt, dessen Namen er in seine eigene Unsterblichkeit aufgenommen hat. Wertheimer bediente sich seiner, als er officiell die Geschäfte des ungarischen Landesrabbinates zu verwalten hatte, als eines obersten Forums in der Entscheidung rabbinischer Fragen²⁾.

Wie um seine Zugehörigkeit zu der durch seine Hülfe neu aufgerichteten Gemeinde auch äußerlich zu bekunden, erbaute er in Eisen-

stod R. Meir und soll bis zur Austragung dieses Handels angeblich in Proßnitz sich aufgehalten haben. Sein Sohn R. Isak blieb in Eisenstadt unbehelligt, wie denn auch weder die Familie noch die Gemeinde wegen des flüchtigen Rabbiners Etwas zu leiden hatte. Die Dauer seiner Entfernung scheint jedoch von der Überlieferung übertrieben worden zu sein; auch giebt er selber an, sich nach Polen geflüchtet zu haben; s. „Orient“ 8, 187. Das Andenken an jene traurigen Vorgänge erhält in Eisenstadt noch das folgende Gebet, das jeden Montag und Donnerstag vor ירח רצון מלפני אבינו שבשמים, שתעקר ותשרש את כל שרש פורה ראש ולענה בישראל, ולא יחי' פורץ ברחובותינו חס המוסרים והבודקים את ישראל בלשונם והמחריסים מעמדי ומצבי הקהלות ומצרים את אחיהם להתגולל עליהם ולחפילם, הקבץ יציל את ישראל מידם והחוטאים ופושעים תאלה יבדיל מארץ זכרם, ויבדילם ה' לרעה מכל שבטי ישראל, ולא יחי' לחם חלק מאלוקי ישראל, ולא יחי' לחם לא נין וכנר ושאר בישראל רק יבחה שם מתחת השמים — ועמך ישראל הנקרים מתנא חוז ושומרים את פיהם ולשונם ופושעים את עצמם מן הרשעים תאלה ומרחיקים אותם, מעונה אלוך קדם שמים שלא יצא יצא פורץ וחוטא עד סוף כל הדורות ויזכו לראות במחמא ישראל ובתשועתם ונאמר אמן.

¹⁾ Auf seinem Grabstein sind nur die Worte zu lesen: הרב הגדול פה נטמן מרדכי מאיר זצ"ל אב"ד ק"ק א"ש והמדינה מת ונקבר ביום א' כ"ו סיון הק"ד כמחור"ד מאיר זצ"ל אב"ד ק"ק א"ש והמדינה מת ונקבר ביום א' כ"ו סיון הק"ד ל"פ. Vgl. „Orient“ 8, 185.

²⁾ Vgl. פנים מאירות II Nr. 68—72 in Betreff eines von einem getauften Soldaten in der Festung Komorn für seine abwesende Frau bewilligten und bestellten Scheidebriefes und des Nachspieles dieser Angelegenheit. Der durch den Marschbefehl seiner Truppe nach Neapel zur Gile gebrängte Soldat Namens Ferdinand Brodacky, als Jude Simson b. Mose Kofednik genannt, gehörte zum Regimente Feldmarschall Guido Graf Starhemberg (גרנדט שטרן בארג). Dieses 1618 errichtete Regiment wurde 1809 als Infanterie-Regiment Nr. 13 aufgelöst; s. „Feldzüge“ 10 S. 517.

stadt, wo neben anderen Verwandten auch eine Schwester Wertheimers gewohnt haben soll ¹⁾, ein herrliches Haus ²⁾ mit einer wohl-
ausgestatteten Synagoge, die noch heute, nachdem das Haus so oft
den Besitzer gewechselt hat, den Namen: „R. Samsons Schule“
führt. Wer in dieses Haus oder in den Hof desselben, so erzählt
die Überlieferung, schußsuchend sich flüchtete, durfte nicht weiter ver-
folgt werden; darauf deutet auch die alte Benennung: „Freihaus.“
Die Gemeinde scheint dem so vielverdienten Gründer ihren Dank
dadurch ausgedrückt zu haben, daß sie ihm die höchste Würde, die
sie zu ertheilen hatte, das Ehrenrabbinat ³⁾ verlieh.

Wie die Vorliebe für das jüdische Schriftthum und dessen
Pfleger seinem am heimischen Wissen genährten Geiste entstammt,
so kennzeichnet die Fürsorge für das Leben und Gedeihen der Ge-
meinden und Institutionen seiner Glaubensgenossenschaft sein frommes
Herz. Es ist eine Wohlthätigkeit größten Stiles, die wir ihn üben
sehen, ein gemeinsamer Zug übrigens bei den Reichen seiner Zeit,
denen noch jenes Pfahlbürgerthum fremd ist, das nur die Sorge
für die engste Nähe kennt. Noch lebt das Andenken an diese seine
Fernen und Nahen gleich bewährte Hülfsbereitschaft unvergessen in
zahlreichen Gemeinden verschiedener Länder.

In Wertheim in Baden, wohin der Name seiner Familie zurück-

¹⁾ Nach Mittheilungen des Herrn Wilhelm v. Frankfurter in Wien, eines
Ur-Urgroßneffen Wertheimers, an Herrn Emanuel Baumgarten war Rele Wert-
heimer an Leopold Markbreiter in Eisenstadt verheirathet.

²⁾ Dieses zum Theil auf dem Boden der jüdischen, zum Theil auf dem der
christlichen Gemeinde Eisenstadt stehende, noch heute zu den ansehnlichsten Bauten
in Stadt und Bezirk zählende Haus Nr. 31, jetzt im Besitze des Herrn Adolf
Wolf, — dessen Gattin, Frau Minna geb. Gomperz, ist eine Ur- Ur- Ur- Ur-
Enkelin Samson Wertheimer's — soll der Erbauer nur einmal besichtigt haben,
ohne jedoch darin zu übernachten. Das rituelle Bad, das darin war, ist heute
aufgelassen. In der Synagoge wurde bis vor 12 Jahren täglich, wird jetzt
jedoch nur an Festen Gottesdienst verrichtet. Vgl. L. Löw in Busch, „Jahrbuch
für Israeliten“ V, 103.

³⁾ In Wertheimers Grabchrift a. a. O. Nr. 346 ist zu lesen: אב"ר פה
ומצודתו פרוסה בקרולת אריונשט; 59 ע. und וינא וק"ק אריונשט וכל מדינת הגר
וכל מדינת הגר.

leitet, verkündet ein Denkstein ¹⁾ auf dem jüdischen Gottesacker, daß er 1714 zur Erweiterung und Ummauerung desselben, sowie zur Herstellung der schadhaft gewordenen Grabsteine allein die Kosten getragen habe.

In Ungarn, wo er von jeher und besonders seit seiner Ernennung zum Landesrabbiner Verbindungen hatte, soll er die Gründung einer großen Anzahl von jüdischen Gemeinden an der steyerischen Grenze ²⁾ bewirkt und gefördert haben, wobei seine Beziehungen zum ungarischen Hochadel ihm nicht wenig nützen zu Statten gekommen sein.

¹⁾ Die Inschrift, (s. „Neuzeit“ 28 S. 150) lautet:

(Anspielung auf
Jub. 13, 5 = יצ"ר) (Sota 10a) כבודו מרין דוגמא של מצלה
יתורה שעלי טובד ומטיב אין טוב
אלא שיר ושבח להנאון המפורסם
רמיסלת דבר קירה חרב מוחרר
שמשיק מווינא נשיא בא"י וכל
מדינת הגר בר קטורה הוא פירד הון רב
לחסיק על בית העלמ' ולחקיק חומה
חדשה ולחקיק המצבות השבורות
שנת מחרת יבא משרח ויגאלינו.

²⁾ „Er verschaffte,“ heißt es, ohne Quellenangabe freilich, bei L. A. Frankl, „Inschriften“ S. XVIII, „denen, die seit 1671 — I. 1670 — aus Wien verbannt waren, und zerstreut in ungarischen Dörfern lebten, die Bewilligung, sich in Gemeinden zu versammeln. Es entstanden so im Oedenburger-, Szalader [i. Zalaer]- und Eisenburger-Comitat, entlang der steyerischen Gränze an 40 Gemeinden, welche Begünstigung ihm durch seine vertraute Beziehung zum Obersthofmeister des Kaisers Leopold I., dem Grafen Batthiany, zu Theil wurde. Die Muttergemeinde war Rechnitz.“ Gemeint ist Graf Adam II. Batthyány, der Banus von Croatien, der ebenso wie seine Wittwe, die Gräfin Batthyány-Strattmann, „die schöne Lorel“, die Freundin Eugens von Savoyen (s. Behse a. a. O. 6, 250 ff.), den Juden von Rechnitz sich freundlich erwies; s. „Ben Ehananja“ 7, 349 f., 354. Nach Hormayr's „Taschenbuch“ 4 (1823) S. 297 ward er zum kaiserlichen Obermundschenken ernannt; einen Obersthofmeister dieses Namens gab es nicht. Ebenfalls ohne Quelle bemerkt Zipser a. a. O. 353: „Herr Samson Wertheimer hat sich in der That nicht bloß in der hiesigen [Rechnitz], sondern in noch vielen anderen ungarischen Gemeinden durch die Errichtung, oder doch wegen geleisteter Beihilfe

In der Synagoge zu Rechnitz verkündet noch heute eine Inschrift von der Höhe der Wölbung über der heiligen Lade die Verdienste, die er um die Neuerbauung ¹⁾ dieses Gotteshauses im Jahre 1718 sich erworben hat. Die feierlichen Worte ²⁾ zu seinem Preise liefern ein

zur Aufführung von Tempeln ein ewiges Denkmal errichtet.“ Auch mit der Restauration der Synagoge in meiner Vaterstadt Rojetein in Mähren wird Wertheimers Name in Verbindung gebracht; s. N. Brüll ebendas. 5 S. 318 f., 320.

¹⁾ Die angeblich vom Grafen Adam Batthyány unterschriebene Quittung d. d. Wien den 27. April 1702 beweist nicht, wie „Ven Chananja“ 7, 353 angenommen wird, daß die Synagoge in Rechnitz bereits damals erbaut war, sondern nur, daß Wertheimer die auf der alten Synagoge haftende „Dienstbarkeit“ durch die Summe von 500 Gulden abgelöst und so schon früher der Gemeinde als Wohltäter sich erwiesen hat. Sowohl die nach S. 352 ehemals in der Wölbung vorhandene Angabe der Jahreszahl 1718 (תרי"ח) als die Inschrift zu Ehren Wertheimers sprechen zu deutlich für dies Gründungs- oder Neuerbauungsjahr der Synagoge, als daß 1718 nur eine „neue Ausbesserung oder Ausmalung“ (S. 353) derselben sollte stattgefunden haben.

²⁾ Die Inschrift der Synagoge, die der Begründer nach der Ortsüberlieferung an manchen Festtagen besuchte, war ehemals rechts von der heiligen Lade auf einer Tafel angebracht und ist erst in neuerer Zeit oberhalb auf die Wölbung übertragen worden, wo sie auf zwei Feldern in schöner Schrift deutlich zu lesen ist. Bei dieser Gelegenheit mögen die Fehler und irrigen Schreibungen mancher Bibelworte darin entstanden sein. Den Wortlaut derselben verdanke ich Herrn Dr. M. Ehrlich, Rabbiner in Rechnitz.

ובחבריו גליל עלין ותחתיו
כבוד שמו תפארתו מזהר
שמשון במזה יוסף יוזל
וערשתיים זצל
יחי דברנו אלו קרובים ליי
אלהינו שיעמדחו ברא אולם
שנים רבות יחייהו ויעלהו
על במתי עב החצלחות
וממנו תצא תורה
עד בא דבר יי
מירושלים אמן.

עינינו לשמרא נטלת ולחיי
עלמא שבתח ותורת אשר [Dan. 4, 31]
חקים כיום גבר די נחירו
ושכלתנו וחכמת כחכמת
אלהינו חשכתת בר' לחאיר [ebend. 5, 11]
בית חתפלה בית הגדול
והטורא אשר בנה מכספו
והונו ש' ה', תצא לפג
הגאון מופת הדור
אבד המדינת
ובשאר ארצות
נשיא ישראל
ונשיא בצפת חבב

Bild von der Verehrung, in der Wertheimer unter seinen Glaubensgenossen nah und fern gestanden hat: Zum Himmel hebe ich meine Augen und rühme und verherrliche den Ewiglebenden, dieweil er heute einen Mann hat erstehen lassen, in dem Erleuchtung, Einsicht und Weisheit gleich der Weisheit eines göttlichen Wesens zu finden ist, um dieses Bethaus zu erhellen, dies herrliche und ehrwürdige Haus, das er aus seinen Mitteln erbaut im Jahre 5478, er, der Gaon, das Wunder der Zeit, Rabbiner in Ungarn und in anderen Ländern, der Fürst Israels, Fürst von Zefat und Hebron, des oberen wie des unteren Kreises, Samson Sohn Josef Josef's Wertheim. Mögen unsere Worte zu unserem Gotte Zugang finden, auf daß er ihn erhalte stark an Kraft lange Jahre hindurch, ihn leben und zur Wolfenhöhe alles Glückes gelangen lasse und die Thora von ihm ausgehe, bis Gottes Wort von Jerusalem kommt, Amen.

Wertheimer vergaß in der neuen Heimath des Reiches nicht, aus dem er gekommen war. Die fromme Stiftung, die er durch Errichtung einer Talmudschule seiner Vaterstadt Worms zuzuwenden in Folge der Wirren des spanischen Successionskrieges verhindert

Zipser hatte „Ben Chananja“ 7 S. 353 ein Recht, vorsichtig zu sagen, daß die Erbauung des Tempels zu Rechnitz „wie ich glaube, auch auf dessen Grabsteine auf dem jüdischen Friedhofe zu Wien bezeichnet steht.“ L. A. Frankl nimmt nemlich in seiner Übersetzung dieser Grabchrift Nr. 346 die daselbst spurlos fehlenden Worte auf: „Rabbi Simson ist's auch, der im Jahre 5478 (1718) eine sehr schöne Synagoge in Rechnitz (in Ungarn) erbauen ließ;“ f. „Zur Geschichte der Juden in Wien“ (Wien 1847) S. 18. Ich kann heute das Räthsel erklären. Frankl hat nemlich eine Anmerkung S. G. Stern's, die dieser als geborener Rechnitzer in seiner 1844 angefertigten Copie der Rossauer Epitaphien (חלק שמונה שוכני צדק השוכנים בחצר בית חושן אשר הוא בעיר דינק במגרש ראסיא) anbrachte, als Text aufgefaßt. Da diese Copie durch die Güte des Wiener Vorstandes, dank der Vermittelung meines Freundes, des Herrn Emanuel Baumgarten, mir jetzt vorliegt, will ich S. G. Stern's durchgestrichene Worte zum Beweise hierhersetzen: „והוא ר' שמעון אשר בנה בקהל רענניטץ בשנת תנח בח' כ"ז מתדיר בנוי לחלפיות מכספו כפי אשר נראה שם כהוב לזכרון לדור אחרון על הכותל וגם השתדל לחם חירות מזהרה שם נוסק על החירות שהי' לחם וכבדי הקימים היו ח' וזכור מונחים פה ווינא רק לא נוד' איה.“

haben, gehört auch der durch talmudische Gelehrsamkeit wie seine volksthümliche Verebbarkeit gleich ausgezeichnete R. Jakob ¹⁾, Sohn R. Le-weles, genannt nach seinem Vaterhause „zum schwarzen Hermann.“

Es waren die Traditionen seines Elternhauses, die Wertheimer fortsetzte. Er, dessen Familienname in hohe Jahrhunderte hinaufreicht und auf die badische Gemeinde Wertheim ²⁾ zurückgeht,

¹⁾ Vgl. Horowiz a. a. O. 4 S. 34 f. R. Jakob starb nicht 1788, wie es irrthümlich auf der Grabchrift S. 98 heißt, vielmehr ist in dem Abdruck derselben חקמ"ח in חקמ"ה zu berichtigen; s. auch S. 35 N. 1. Das richtige Datum liefert auch sein Seelengedächtniß, dessen Wortlaut mir Herr Rabbiner Dr. M. Horowiz nach den zwei gleichlautenden Memorbüchern der Gemeinde Frankfurt am Main mitgetheilt hat: "יזכור אלקים את נשמת הגה"ג המפורסים נ"י אברהם יצחק יעקב בן נמר מאור הגולה הראש ב"ד ואב"ד דקלור' כמחור"ר אברהם יצחק יעקב בן נמר ישראל דוד טעבלי שמש זצ"ל אשר היה כל ימיו חרד לדבר ד' ורחמין בעבודתו, הגה יומם ולילה בדתו ויט שכמו לסבול עול תורתו עוד הגדיל עצה והפליא תושיה למד ולמד וקיים הני ומתני שערן דרבנן נפישין תלמוד בבלי וירושלמי ספרא ספרי וכולא תלמודא מילין בעלותא מהאמדין מנ"י בבי מדרשא . . . ויעקב חלק לדרבו דרך עץ החיים בחצות ליל ד' עש"ק ד' ניסן חקמ"ה לפ"ק ונקבר בינו [ביום ד' . . .] בבכי ואנקה צנקה וזעקה על תאי שופרא דבלח בארקא וקראו לפניו חי חסיד חי עניו בן של קדושים חכם חרשים מור החכמים צדיק חמים חבל על חשמי"ש הגדול וחבל על דאבדין ולא משחיתין ונספד בהספד גדול מהני שני גדולי הדור ח"ה הגאון אב"ד ותר"י נ"י לנצח ודעה נקרא בפ"י כל אדם חרין מחור"ר יעקב שמש צום שווארצן הערמאן ודירתו היתה בעת בקלור' של המפורסם מחו' שמשון ווערטהיים זצ"ל. Aus dieser letzten Angabe des Frankfurter Memorbuches stammt die Mittheilung Carmoly's in „Ben Chananiah“ 7 S. 1029 Anm. 6. David Diespeck f. 235^b rühmt von R. Jacob in der Trauerrede auf seinen Tod: הרב המובהק ראש ב"ד ואב"ד בבמ"ד: דעיר הגדולה ק"ק פ"פ דמיין הגאון כמחור"ר יעקב שמש זצ"ל חבל על שמש גדול שני גדולי הדור ח"ה הגאון אב"ד ותר"י נ"י שאבד שכל ימיו חרדין תורה וישיבה בק"ק חת"ל 1763 war er von Wolf Wertheimer auf sechs Jahre als Klausrabbiner eingesetzt worden und obwohl in der Familie Männer waren, die vermöge ihrer Verwandtschaft mehr Anspruch auf diese Stelle hatten, wurde er 1770 von den Administratoren der Wertheimer-Stiftung „zur Ehre seiner Gelehrsamkeit und seines edlen Charakters“ auf drei weitere Jahre und so wohl stets von Neuem bis an sein Ende in der Klausse belassen (Nach dem Stiftungs-Transact von 1770).

²⁾ Bereits in der angeblich aus dem Jahre 1320 stammenden Einladung der

dankt die Elemente seiner späteren Entwicklung, die Grundlagen seiner Größe seiner Heimath und seiner Erziehung. In Worms, wo er Sonntag den 13. Schewat 5418, d. i. am 17. Januar 1658 geboren¹⁾ wurde, war wie kaum sonst an einem Orte Gelegenheit geboten, Cultur und jüdisches Wissen zugleich sich anzueignen. In dieser durch ihr Alter wie durch ihre Geschichte ehrwürdigen Gemeinde der deutschen Judenheit war seinem frommen und rabbinisch gelehrten vortrefflichen Vater bereits als Vorsteher eine Führerrolle zugefallen; Josef Joslin²⁾ Wertheimer war bis in sein hohes Greisen-

Wiener frommen Bruderschaft(?) begegnen wir dem Namen **ד"ר בן שמעון וירשם**, der Wertheim zu lesen sein dürfte; s. G. Wolf in „Hebräische Bibliographie“ 6 S. 118. Hirz Wertheim war der bekannte Patricier von Padua, dessen für die heilige Lade gespendeten Vorhang Juda Minz — so nach M. Wiener in „Magazin“ I S. 81 Anm. 3 — aufzuhängen verbot, weil sein Wappen, ein Hirsch, in Relieftiderei mit Edelsteinen darauf angebracht war; s. Josef Caro's Responson **אברך רכיל** Nr. 65 und Jellinek in „Neuzeit“ 1862 S. 602. Den Namen Wertheim führte auch die Frankfurter Familie Helen; s. Horowitz 2 S. 25, 41 und „Jüdische Ärzte“ S. 12—13. Von Abraham Helen berichtet Schudt II, 36. Cap. S. 339: „Anno 1675, den 10. Jul. starb alhier Doct. Abraham Helenius, ein Jüdischer Arzt / des Doct. Abraham Wallich's Schwieger Vatter / insgemein von seinem Vatterland der Wertheimer genannt / im 104. Jahr seines Alters.“ Eine Verwandtschaft Wertheimers, der zuweilen auch **ב"ר שמואל** aus Wertheim genannt wird, ist freilich nicht nachzuweisen.

¹⁾ S. „Inschriften“ Nr. 336 S. 58.

²⁾ Von ihm heißt es, wie mir Herr Rabbiner Dr. A. Stein in Worms mittheilt, im Memorbuche dieser Gemeinde: **זכור אלהים את נשמת חוקן פרינס ומנהיג: יצחק וירשמימער ז"ל בעבור שטרה בצרכי קהילה ועסק בצרכי צבור באמונה גם חשבים וחטייב לבית התפלה ועסק בכל יום בחורא ובתפלה ודעה בעל מדות ומעשים טובים וגם נחמנו בניו עבדו עשרה דודים לחקדש בשמר זה החא נשמחו צדורה בצדור החיים עם שאר צדיקים ודעים** III S. 25. 1699 lebte er noch, wie die Approbation seines Sohnes zu Yair zeigt, wo Samson unterschreibt: **שמעון**. בן האלוף זקן ונשוא פנים כמחור"ר ירוזן שלי"ט. Im Memorbuch von Worms findet sich auch das Seelengebächtniß des Vorstehers Piepmann Wertheim **הבן מאיר חר"ר דוד בן חר"ר מאיר הכהן** seiner Frau **שמעון ב"ר** ebenb. 26; als Ahronide kann dieser jedoch

alter ein Mitglied des Vorstandscollegiums von Worms. Das Ansehen der Familie wie die früh erkannte außerordentliche Bedeutung Samsons beweist die eheliche Verbindung mit der fast gleichalterigen Frumet Veronica, der Tochter Isak Brilins¹⁾, des Rabbiners von Mannheim, der jungen Wittve Nathan's, eines früh verstorbenen nahen Verwandten Samuel²⁾ Oppenheim's aus Heidelberg. Bereits der Großvater Frumets, Sußmann, Rabbiner von Fulda, der Schüler R. Jacob Günzburg's von Friedburg, hatte sich einen klangvollen Namen unter den Rabbinern der deutschen Judentheit erworben. Sein Sohn Isak, zuerst Rabbiner in Hammelburg, ward nach der Vertreibung seiner Gemeinde 1671 zum Rabbiner von Mannheim erwählt. Hier erfreute er sich der Auszeichnung des persönlichen Umganges mit Karl Ludwig³⁾, dem gelehrten, weisen

fein Verwandter Wertheimers gewesen sein. Joseph Leichenstein ist in Worms nicht mehr aufzufinden gewesen. Welch hohes Alter Joslin erreicht haben müsse, zeigt die Angabe auf Samsons Grabchrift: *בה' ישיש בת'ר' יוסף יחזק* und: *בן הישיש הזקן הר' יוסף יחזק*. Über die Verheerungen der Feuersbrunst von 1689 in Worms s. RGA. אבן חשה 66.

¹⁾ Ihren Geburtstag, 22. Schewat 5419, d. i. den 15. Februar 1659, und ihren Todestag 21. Nissan 5475 = 18. April 1715 giebt ihr Leichenstein an; s. „Inskriften“ Nr. 329. Die Schlußworte *ה' ישיש* [ה' ישיש] sind wohl später hinzugekommen. Isak Brilins Schwester Sarlan war R. Jaïr Bacharach's Gattin; s. L. Lewysohn *נפשי צדיקים* „60 Epitaphien“ Nr. 39 S. 75. Über Asriel b. Isak Brilin s. Horowitz 2, 44 Anm. 3, 45 Anm. 3.

²⁾ Wenn nach den Akten in Wien Wertheimer Oppenheimers Schwiegersohn genannt wird (s. „Feldzüge“ 3 S. 64 und oben S. 22 Anm. 2), so bezieht sich diese Angabe wohl auf Wolf, Samsons Sohn. R. Jaïr Bacharach war mit der Familie Oppenheim auch sonst verwandt und verschwägert. Er nennt Samuel am Schlusse von *דתי יאיר* *לב' חנהני*, ebenso David Oppenheim, wie auch dieser ihm *ב' חנהני* anredet s. *דתי יאיר* f. 249^a. Seine einzige Tochter Dobrusch war an Salomon Oppenheim verheirathet; s. Lewysohn a. a. O. Nr. 42—43. Moses Oppenheim in Heidelberg, bei dem R. Jaïr nach der Zerstörung der Gemeinde Worms sich aufhielt, wird von ihm *ב' חנהני* genannt, Resp. Nr. 134 (s. „Magazin“ I S. 83). Vgl. über R. Jaïr Junz, „Monatstage“ S. 1.

³⁾ R. Jaïr Bacharach hat ein dentwürdiges Gespräch R. Isaks mit Karl

desselben einem Sohne der ungewöhnlich kundigen, frommen und darum hochberühmten Glückel aus Hameln, die in ihren Memoiren selber darüber berichtet, als Gattin angetraut werden sollte, nahm Wertheimer den jungen Bräutigam nach Wien in sein Haus, wo er ihm mehrere Jahre nach der Sitte der Zeit einen Lehrer hielt. Auch Glückel wollte er dauernd nach Wien bringen, wo ihr in seinem vornehmen Hause zwei besondere Gemächer eingeräumt werden sollten. Schon hatte er ihr zur Reise von Hamburg nach Wien einen kaiserlichen Freipaß erwirkt, als dieser Plan aufgegeben werden mußte ¹⁾.

Sein Neffe Gabriel Jacob Wimpfen war sein Bevollmächtigter in Breslau, der in der Eigenschaft als Wertheim'scher Mandatar sich rasch zu Ansehen und Vermögen erhob. Seinen Vetter und Schwager Isak Arnstein ²⁾ verwendete er in seinen Diensten, in denen sich dieser bald zu selbstständiger Bedeutung und finanzieller Macht emporschwang. Ebenso dürften seine Schwäger in Eisenstadt ³⁾ den segensreichen Einfluß seiner Verwandtschaft an sich erfahren haben.

im Gemeindefuche von Bamberg cod. 115 der Merzbacheriana Mittwoch 27. Tebeth 1685 unterzeichneten: משה בריילין. Dienstag 2. Tebeth 1733 unterzeichnet daselbst: משה בריילין, Montag 19. Tjar 1743: משה בריילין, Mittwoch 22. Ab 1757 und Dienstag 3. Tammus 1760: יוסף בלא"א מוהרר שבעין וואלף בריילין.

¹⁾ Nach Glückels Memoiren Buch V in cod. 91 der Merzbacheriana.

²⁾ S. oben S. 45 Anm. 1. Arnstein kann erst nach 1723 Wertheimer's Schwager geworden sein. Seine erste Frau, Zütel, die Tochter des Mosche Anschel Raubers aus Prag, starb nemlich nach ihrer bei L. A. Frankl ausgefallenen Grabschrift (in S. G. Stern's Copie Nr. 152) Freitag den 27. Nislem 5484. In dem Decret des Hofmarschalls Joh. Grafen von Brandiß an Wolf Wertheimer vom 10. November 1725 (Archiv der k. k. Statthalterei in Brünn J 127) heißt Isak Arnstein Wolf's Schwager, d. h. Onkel.

³⁾ Asriel b. Isak Brillin war nach einem Altenstücke des schwarzen Buches in Eisenstadt von Montag 14. Tammus 1708 aus Eisenstadt nach Wien übersiedelt. Wolf Wertheimer's Decret lautete auch für Israel Brüll, seinen Kassier, mit Weib und drei kleinen Kindern, wie auch für Wolf Nassau mit Weib und

Schwiegersohn des reichen und als Armeelieferant bekannten Lazar Pöfing und dadurch der Schwager Hirz Darmstadt's¹⁾. Sein Sohn war der nachmalige Landrabbiner von Hildesheim und Peine, Hirsch

Daß er zu den reichsten Juden Wiens zählte, beweist die Thatsache, daß die Regierung bei dem Zwangsanlehen von 1727 ihm eine Summe von 100,000 fl. auferlegte, die er willig leistete; s. G. Wolf, „Zur Geschichte der Juden in Wien“ S. 15. Irrthümlich schreibt Wolf, „Geschichte der Juden in Wien“ S. 64: „Nathan Oppenheimer, Wertheimer's Stiefsohn.“ Nathan war ein Sohn Isak's, der mit ihm in einem Hause wohnte; 1735 verlor er in zwei Monaten zwei Knaben; s. „Inskriften“ Nr. 683 und 684. Isak Nathan Oppenheimer starb Mittwoch den 14. Oktober 1739; ebendaf. Nr. 367.

¹⁾ Die Grabchrift (Nr. 378) seiner Donnerstag den 29. August 1741 verstorbenen Gattin Schöndel möge hier als Beweis dafür eine Stelle finden, wie noch schlimmer als von der Zeit an den „Inskriften des alten jüdischen Friedhofes in Wien“ in der Ausgabe gedruckt wurde. Fußlos für die Schönheiten dieses kleinen Kunstwerks, hat man das doppelte Akrostichon an den Anfängen der Halbverse wie mit einem Schwamme weggewischt, so daß ich es erst neu entdecken mußte:

שִׁמְרוּ בְּסֵלֶךְ קִינָה יוֹשֵׁבֵי חֹלֵי הָאֻזִּינָה
נָדָר בְּכָל פִּינָה לְיוֹרֵי חֲסֵדָא בְּרִינָה
לֹא בִּנְוֹת יִשְׂרָאֵל בְּכִינָה

בָּהּ מְדִיב רֵם וּמַעֲלָה	אֲשֶׁת חֵיל עֲמֵרָה בַּעֲלָה
לְבָב וִידָה לְרוּחָה פְּחוּתָה	אֵל עֵינֵי הַבִּינָה וְנֹכַח רוּחַ
אֵילַת אַחֲבִים וַיַּעֲלֶה חֵן	יָדֶיהָ נִשְׁאַה לְחֹקֶר וּבֹחֵן
זִמְנָה סִדְרָה לְחִמּוּךְ בְּכִישׁוֹר	צִוְהָא לְהוֹלֵכִים בְּדֶרֶךְ מִישׁוֹר
רִחֲשָׁה בְּלֵב קְרוֹעַ וּפְרִירִימָה	קִוְלָה נִתְנָה וּפְנִיָה קְדִירָה
פִּרְשָׁה כִּפְרִיָה וְתַמְכָּה בַּפֶּלֶךְ	אֲמִירָה רַכִּים לַעֲשִׂיר וְהַלֵּךְ
יָדָה בִּירַד בַּעֲלָה בְּקִישׁוֹר	פְּשׁוּמָה לְחַחֲוִיק עֵינֵי וּלְחִשׁוֹר
זָכַר רֵב טוֹבָה נְבִינָה	נָחֵי קִינִים וְחָגָה נְרִיעָה
וַיִּהְיֶה וַאֲבִי בְּמַלּוּל	וַיִּהְיֶה יוֹם ר' צ' לְחֹדֶשׁ אֱלּוּל
נִתְנָה רִיחָה וְטַעַמָה נִמְרָה	וַיִּהְיֶה חֲמִישִׁי מַעֲרֵב מִרְמָה
נִמְרָה אֲמִירָה לְדֹר אַחֲרָיוֹן	יָמָה דְּמַעֲבָה וַיּוֹשֶׁבֶת חֲרוֹן

G. Stern ist, wie ich mich überzeugt habe, an dieser Vernachlässigung unschuldig. Seine Copie zeigt das Akrostichon und die Verse deutlich.

Oppenheim¹⁾, der sich mit einer Tochter (Gnenbel), der Halbschwester seines Vaters, Tolze Wertheimer, vereh. Oppenheim vermählte.

Wolf, der erstgeborene Sohn Samsen Wertheimers, in jungen Jahren bereits die Stütze des Vaters, war nicht nur in Unternehmungen und Würden, sondern auch in Gesinnung und Wohlthun sein Nachfolger. Er war Hoffactor und bei allen Finanzoperationen des Staates hülfreich thätig²⁾. Durch seine Verehelichung mit Lea³⁾, der edlen und hochgepriesenen Tochter des Oberhoffactors Emanuel Oppenheimer wurde die verwandtschaftliche Verknüpfung der zwei ersten jüdischen Familien Wiens eine vollkommene.

Unter allen Kindern Wertheimers hat dieser Sohn, Simon Wolf, die Wandelbarkeit des menschlichen Geschicks am Ergreifendsten er-

¹⁾ Vgl. M. Wiener in „Magazin“ I S. 83 und David Oppenheim ebenda. S. 62. Einen Schwiegersohn Isak's, Josef b. Aron, lernen wir als Mäcen Jechiel Auerbach's kennen; s. הלכה ברורה a. a. O. Isak's Tochter Edel war an Simon Jacob, den Sohn Wolf Oppenheims, in Hannover verheirathet; s. Wiener in „Magazin“ I, 84.

²⁾ Zum Anlehen von 1727 sollte Wolf 100,000 fl. beitragen. Er wies jedoch darauf hin, daß er 600,000 fl. beim Kurfürsten von Baiern und an das Bancalpräsidium einen Vorschuß von 120,000 fl. geleistet habe; s. W o l f, „Zur Geschichte der Juden in Wien“ S. 14. Die Commission bestand jedoch auf ihrer Forderung, da er „besondere Vorrechte genieße und in einem großen Hause wohne“. Über seine Wohnung in der obern Bräunerstraße s. W o l f, „Judentaufen“ S. 192. 1731 war das Aerar ihm noch 27,000 fl. schuldig, die u. A. auch von ihm zum Baue der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei aufgenommen worden waren; s. W o l f, „Geschichte der k. k. Archive in Wien“ S. 23. Der greise 1758 verstorbene Samuel b. Isak aus Meseritsch war Vorbeter in seiner Hausynagoge s. „Inskriften“ Nr. 446.

³⁾ Ihre in S. G. Stern's Copie erhaltene (Nr. 72), bei Frankl übergangene Grabchrift preist die unvergleichlichen Vorzüge der seltenen Frau. Sie starb bereits am 17. Tischi 1742. Da Lea eine Mitgift von 90,000 fl. erhalten und im Geschäfte ihres Gatten 44,000 fl. hinzu erworben hatte, so betrug der Zehent von der Hälfte ihres Vermögens, den sie durch Testament vom 2. Dezember 1738 zu einer Familienstiftung bestimmte, 6700 fl. (Testament Wolf Wertheimer's).

fahren. Er ist gleichsam der typische Vertreter jener Classe armer Reicher, unglücklicher Glücklicher, die ihrer Zeit bewiesen, wie die vielbeneideten weitausgreifenden Creditgeschäfte mit Höfen und Staaten nicht immer eine Quelle der Bereicherung waren, sondern gar oft den Ruin des Vermögens zur Folge hatten und mit der Erschütterung des Creditcs, der Ehre und des Gemüthes bezahlt werden mußten. Bereits 1722, beim Leben seines Vaters, stellte er seine nach den Begriffen der Zeit fürstlichen Reichthümer in den Dienst des Münchener churfürstlich bayerischen Hofes. Allein schon 1724 wurden die Zahlungstermine ihm nicht eingehalten, die Rückstände wurden immer größer, bis man endlich in Folge der Ungunst der Zeiten selbst die Zinsen nicht mehr bezahlte und die Haltbarkeit der ganzen Schuld fraglich wurde. So an der Lebensader seiner Finanzkraft unterbunden, konnte Wertheimer die eigenen Gläubiger nicht mehr befriedigen und sah 1733 sich gezwungen, seine „Handlung zu sistiren“ und in einem zu Wien aufgestellten Status seine Lage offen zu entdecken. Wir sehen ihm jetzt fast alle Zeit in München zubringen, um seinen rechtmäßigen Forderungen, so gut es gieng, Anerkennung und Berücksichtigung zu erwirken, aber die Lage schien immer trostloser werden zu wollen. Von der 1725 aus dem Erbe des Vaters von den Geschwistern errichteten frommen Stiftung von 150,000 Gulden kann er nur die Hälfte der Zinsen zur Vertheilung bringen, von der in seinen Händen befindlichen Stiftung von 22000 Gulden für die deutschen Juden in Palästina seit 1733 gar keine Zinsen zahlen. Diesen fortgesetzten Störungen der Gewissensruhe, dieser Kette von Kränkungen an Gut und Ehre machte der Entschluß Maximilian III. Josef's, die Forderungen Wertheimers endlich zu liquidiren, ein erlösendes Ende. Die Ehre war gerettet, das Vertrauen seiner Gläubiger gerechtfertigt; nach der wohl Jahrzehnte lang erduldeten Unsicherheit war jedes Zugeständniß Gewinn. In seinem Testamente vom 17. Esul 5522 (1762) erklärt Wertheimer: „So ist auch bekannt, daß von meiner an den frommen Churfürsten und die löbliche Landschaft in München liquiden großen Forderung im Jahr der Welt 5513 (1753), bei der mit der churfürstlichen aufgestellten Schuldenkommission geschenen Attestirung, mir von derselben ein

Kaufmann, Samson Wertheimer.

unerhörter, höchst schädlicher Abbruch geschehen ist, und ich leider nach ihrem Willen habe bequemen müssen, weil ich sonst lebenslang zu keinem Ende hätte gelangen können.“ Über drei und ein halb Millionen beziffert sich die Verkürzung durch Capital- und Zinsenverluste bei dieser Liquidation. Aber selbst dieser Ausgleich war nur seine persönliche Errungenschaft, die Ratification des Liquidations-schemas vom 1. August 1754 durch den Kurfürsten nur in Betracht seiner „dem bayerischen Hofe geleisteten Treue und uninteressirten Dienste“ erfolgt. Er bittet darum seine Gläubiger zu bedenken, wie er seit 1724 sich „zu ihrem Vorthelle aufgeopfert habe, und Tag und Nacht keine Ruhe hatte, um nur von dem Kurfürsten ein Liquidum zu erhalten, und Jedem best moeglichst zu dem Seinigen zu verhelfen. Und ob schon dieses Liquidum sowohl für alle meine Creditoren als auch für mich selbst, wie gemeldet, leider höchst schaedlich erfolgt ist: so werden gleichwohl alle Williggesinnten erkennen müssen, daß alle meine Creditoren diese liquidirte Summe von gedachtem Hofe nie hätten erhalten können, wenn es nicht durch mich zu Stande gekommen wäre.“ In dem Jubel seines Herzens, die Armen nicht fürder verkürzen zu müssen, befiehlt er zur Deckung des erlittenen Ausfalles seinen Kindern, den fünften Theil seines nach Befriedigung aller Gläubiger verbleibenden Vermögens einer frommen Stiftung zuzuwenden und den deutschen Armen Palästinas die 22000 Gulden unverkürzt abzuführen, ob er gleich nach dem Vertrag vom 12. Nislew 5520 (1759) der Gemeinde Frankfurt am Main ihre dazu gespendeten 10,000 Gulden zurückerstattet habe. Nach dem Rathe Salomo's (Sprüche 23, 4): Mühe dich nicht ab, reich zu werden, laß ab von deiner Vernunft warnt er sie, in Verantwortlichkeiten über ihr Vermögen und vollends mit großen Herren sich einzulassen. „Nehmt Euch“, ruft er, „nur von mir selbst ein Beispiel, wie viele Mühseligkeiten und Leiden mir zugekommen sind, daß ich fast den größten Theil meines Lebens auf einem fremden Plage und unter fremden Leuten zugebracht habe, und ohne Gottes unendliche Gnade ich dies Alles nicht hätte ertragen können“¹⁾. Durch das älteste und das

¹⁾ Dieses Testament ist in München Sonntag den 17. Esul 5522 von

jüngste seiner zehn Kinder war er mit der angesehenen Familie Salomo Cleve's, d. i. Gomperz in Fürth verschwägert; Isaac Wertheimer war an Cäcilie, Fradel an Elias Gomperz verheirathet. Mit den Erben Salomo's war Wolf durch deren Antheil an diesen seinen Geschäften mit dem Kurfürsten in einen Proceß ¹⁾ verwickelt.

Gleich dem Vater blieb er sein Lebelaug ein Mäcen und Förderer jüdischer Gelehrten²⁾. In seinem Hause hat R. Jonathan Eybeschütz längere Zeit hindurch Unterkunft gefunden³⁾, wie auch andere Gelehrte von Namen als seine Schüßlinge bekannt sind⁴⁾. Den Armen des heiligen Landes war seine thatkräftige Fürsorge besonders zugewandt. Aus den durch seine Bemühungen zur Unterstützung der

Koppel, Sohn des sel. R. Gumpel aus Fürth und Elchanan, Sohn des sel. R. Löw aus Worms als Zeugen unterschrieben worden.

¹⁾ Vgl. R. Ezechiel Landau's RGA. נודע ביהודה ed. I כ"ב Nr. 30, 3. S. Etthausen's RGA. איר נכלם Nr. 39 ff. und S. Tauffig, Geschichte der Juden in Bayern S. 66.

²⁾ Zona b. Jakob, der Herausgeber von Bezalel's שו"ת zu שו"ת נקודות מדברין ומברכין: im Vorwort Wolf und seinen Schwiegervater: ראשי אלפי ישראל חמה הגברים אשר מעולם אנשי השם טוב ה"ח הקצין המפורסם השתדלן הגדול פרנס ומנהיג כ"ש כהר"ר מענדל אופנהיים נ"ו וחתנו חתני הקצין המפורסם פ"ו כהר"ר וואלף ווערטהיים נ"ו.

³⁾ Dies bezeugt Isak, der Sohn seines Lehrers R. Meir von Eisenstadt (f. Jakob Emden's ביעקב עדות f. 65^b l. 3.): בחיותי בורנא בבית הקצין ר' וואלף: ווירטהיים המפורסם, וחירא אח דבר ה' שלקח את ר' ליבלי מפרוסטין לבית הקצין ר' מאיר פיונג ודחה: ebenda. f. 67^a: וחבר מפורסם לכל קצני ויינא וחכמים: [f. 75^b] und אחו עמו לעד ר' חרשים ר' ליב מפרוסטין לבית הקצין ר' מאיר פיונג Über den angeblichen Schutz R. Jonathan's durch Eugen von Savoyen f. Beer in Frankel's „Monatschrift“ 7, 390.

⁴⁾ Über Jechiel Michel Glogau f. Gastfreund a. a. D. S. 98 Anm. 57; Auerbach a. a. D. 62, 76. David b. Juda Sodel aus Skol unterschreibt sich als Wertheimers Hausrabbiner באריות III, 43: יושב איהל בבית הקצין: המפורסם הר"ר וואלף ווירטהיים נ"ו.

armen Judenschaft von Jerusalem, Hebron und Saphet gesammelten Geldern ist durch den Stiftsbrief vom 8. August 1808 von Kaiser Franz I. die hierosolymitanische Stiftung¹⁾ errichtet worden.

Seine Handelsverbindungen verbreiteten seinen Ruf auch draußen im Reich. Am 4. Januar 1745 finden wir ihn als einen der vier Notabeln, die über Maßregeln zur Abwendung der von Maria Theresia über die Juden Böhmens verhängten Austreibung berathen, in Augsburg²⁾. 1765 starb er auf einer Reise in München. Als er nach Kriegshaber zur Beerdigung überführt wurde, schlossen auf dem Wege die jüdischen Gemeinden von Gunzenhausen, Pfer(ster)[see] und Steppach³⁾ dem Leichenzuge sich an, um dem verdienten und berühmten Manne die letzten Ehren zu erweisen.

Bei der beschränkten Zahl durch Reichthum und gesellschaftliche Stellung hervorragender jüdischer Familien war es in jener Zeit nur natürlich, daß diese sich mit einander verschwägerten. War Samson Wertheimer durch die Ehe seines Sohnes Wolf mit Lea Oppenheimer mit dieser angesehenen Familie in noch engere Verbindung getreten, so knüpften ihn vollends durch die 1719⁴⁾ erfolgte

¹⁾ S. v. Savageri, „Chron.-gesch. Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute der k. k. österr. Monarchie“ (Brünn 1832) I, 434 ff. Das Kapital war 1808 zur Höhe von 53,657.30 fl. ö. W. angewachsen. Der Stiftsbrief verordnet, daß aus der Mitte der Wiener Judenschaft „2 Curatoren für diese Stiftung aufgestellt werden sollen, wovon jedesmal einer aus der Werth'schen Familie u. z. aus dem Grunde sein soll, weil schon die ersten Kollatoren zu ihrem Vorfahren das Zutrauen hatten und wollen wir für dermalen den David W. er, priv. Großhändler und den Banquier Hrn. Freih. Nathan Arnstein zu Kuratoren dieser Stiftung normirt haben.“

²⁾ Wertheimer war gerade zufällig in Augsburg; בצירוף הקצין הנפירוס, ה"ח וואלק וורטהיים יצ"ר מווינה שהוא באררא באן, f. Frankel-Gräb, „Monatsschrift“ 34 S. 56. Er unterschreibt den Brief der Notabeln nach Venedig: הקטן שמעון וואלק בן אב"ד הנפירוס בנחור"ר שמשון וורטהיים; ebend. S. 57.

³⁾ Vgl. E. Carmoly in „Ven Chanania“ 7 S. 1030.

⁴⁾ Nach einer Familientradition soll die Mitgift 100,000 Thaler betragen haben, f. Wiener in „Illustr. Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthums“ I (1865), 388.

Verheirathung seines zweiten Sohnes Löh mit Serchen Lehmann, der Tochter Bärman Halberstadt's, dessen berühmter Bruder Herz Darmstadt ¹⁾ in Wien wohnte und als Schwager Isak Nathan Oppenheimer's an dieser neuen Verbindung einen Theil haben mochte, Bande der Verwandtschaft an die zwei einflußreichsten jüdischen Häuser des Reiches, an Behrend Lehmann, den polnischen Residenten, und den mit diesem verschwägerten hannöverschen Kammeragenten Lessmann Behrens. Die drei mächtigsten Schatzkammern ihrer Zeit waren da durch ihre Kinder eng aneinandergeschlossen worden. Der Schwiegervater Löh Wertheimers genoß besonders ein wahrhaft fürstliches Ansehen. Er, der 1697 für August den Starken Quedlinburg an Brandenburg verkauft und in diesem Jahre sowie 1703 an den Verhandlungen desselben über den Thron Polens theilgenommen ²⁾ haben soll, war zugleich der providentielle Schirmer und Wohlthäter seiner Glaubensgenossen, der mit hochherziger Freigiebigkeit Wohlthaten ausstüete nah und fern. Polen, wohin ihn seine Geschäfte führten, zumal Krakau ³⁾, genoß nicht minder die Früchte seines Edelsinns als seine deutsche Heimath und sein Wohnort Halberstadt. Aber alle seine Verdienste konnten das schwarze Verhängniß,

¹⁾ Der gefeierte Mäcen hatte das Unglück, seine Kinder früh zu verlieren. 1727 starben ihm zwei Knaben („Zuschriften“ Nr. 348—9), 1731 ein Mädchen (Nr. 352), 1739 ein zweites (Nr. 363), 1748 ein Knabe (Nr. 400), 1749 eine 18jährige Tochter (Nr. 406). Er war wohl der Schwager von Marx und Meyer Hirschl, Herz Lehmann; s. Wolf, „Judentaufen“ S. 192. Die Angabe bei Auerbach S. 57 Anm. 1, daß er 1746 gestorben, ist unrichtig, da er 1749 noch mit י"ז angeführt wird. Seine Gattin Mirel, die Tochter Lazar Böfings, starb nach S. W. Stern's Copie der Wiener Grabschriften Nr. 307 am 23. Tebeth, d. i. am 29. Dezember 1733 — statt י"ד ל' —.

²⁾ Vgl. E. Lehmann a. a. O. S. 17 f., Auerbach a. a. O. S. 46.

³⁾ Auerbach ist die alte Krakauer Aufzeichnung unbekannt geblieben, die הרב חפ"י הגביר ר' יששכר בערמאן ב"ר יחזקאל ליבא סג"ל מהאגבשרשטאט פאל צדקה אין ספורות ונציל נפשות רבות מישראל בהשתדלותו אצל מלכות פולין וחז"ל דהב מכיסו להרפסות הש"ס וכדו בדיוט לומדי תורה ח' והעמיד להם בתי מדרש וגם בנה ביחב"ל בקראקא על תוצאותיו. Vgl. oben S. 60 Anm. 1.

daß in den Sternen geschrieben stand, von seinem Hause nicht abwenden. Er hatte seine zweite Tochter, Lea, an Isak Behrens, den Sohn Lessmann's in Hannover ¹⁾, gleich dem Vater Oberhoffactor, verheirathet. Die finanzielle Katastrophe, die 1721 über diesen Isak und seinen Bruder Gumpert hereinbrach, riß auch Bärmann und seine Familie in die Wirbel ihrer leidenreichen Folgen. Wer heute im Lichte einer freieren Zeit dem Laufe des an grausamer Härte und Torturen ohne Maß so reichen Prozesses ²⁾ folgt, in den die hannö-

¹⁾ Über Liepmann Cohen, der sich deutsch Lessmann Behrens schrieb, vgl. M. Wiener in Frankel-Grätz' „Monatschrift“ 13, 161 ff., חב"ד 18 S. 149, „Magazin“ I S. 12, 27 und VI S. 59 ff., dessen Arbeiten sämmtlich E. Lehmann a. a. O. unbekannt geblieben zu sein scheinen. Im Archiv der k. k. Statthalterei in Brünn (J 115) ist ein Rescript Kaiser Josef I vom 27. März 1711 vorhanden, worin dieser den Landeshauptmann anweist, einen großen Rest der dem Churfürstl. Hannöverschen Hofagenten Lessmann Berens auf Mähren assignirten Gelder aus dem Znaimer Kreise per Executionem einzubringen s. oben S. 37 Anm. 1. Aus Glückel Hameln's Memoiren lernen wir Liepmann als ihren Schwager kennen. Er war auch ein Vetter Jost Liebmanns und seines Bruders, des Berliner Rabbiners Wolf, des Verfassers von נחלת בנימין; s. Landschuth חשב אנשי חסד S. 2 f. In der Approbation zu רפדוני בפרחים (Berlin 1712) nennt sein Schwiegersohn, R. David Oppenheim, dessen Haus: בית דוד לחכמים פרנס דודר חמי המפורסם הר"ר; ליפמן מורע דאדורן, ebenso in der zu ידוע יאיר S. auch Mose b. Menachem's ורע קורש Vorrede. Ein Sohn Liepmann's starb 1697 auf der Heimreise von Nikolsburg in Dessau, wie Abraham b. Juda b. Nisan im Vorwort zu ידועה בירא berichtet. Ein anderer Sohn Hirz war der Mäcen Mose Meir Perls' s. dessen מניחת ספר. Da Moses Jacob nach einer handschriftlichen Randbemerkung Wiener's zu „Monatschrift“ 13 S. 162 J. 4 v. u. bereits 1660 vom Herzog Wilhelm von Celle Schutz auf acht Jahre für Lüneburg erhält, so wird Liepmann wohl vor 1630 geboren sein. Die Söhne dieses Moses Jacob, Mordechai Gumpel und Isak, sind die Mäcene, die den Druck der Responsen Elia b. Samuel's aus Lublin יד אליהו (Amsterdam 1711—12) ermöglichten.

²⁾ Die Geschichte seiner Leiden sowie der seines Bruders Gumpert hat Isak Behrens selber 1738 in einer Familienmegilla zum ewigen Gedächtniß aufgezeichnet, von der die Rosenthaliana in Amsterdam eine Handschrift bewahrt (s. Roest, „Catalog“ 2 S. 1171). J. M. Jost hat sie aus dem jüdisch-deutschen Urtexte

verischen Oberhoffactoren und deren Familien verwickelt wurden, dem ist zu Muthe, als wäre er aus der Enge und der Nacht der Katastrophen zum Tage emporgestiegen. Nur mit lautschlagendem Herzen kann man selbst heute noch die in ihrer Schlichtheit den Athem beklemmende Erzählung der Folterungen lesen, denen die Söhne des um das Fürstenhaus Hannovers so verdienten Lessmann Behrens wiederholt ausgesetzt wurden. Löß Wertheimer ¹⁾ blieb nicht verschont; die Verfolgungen der in ihren Forderungen, als gälte es, eine Familienverschwörung zu bekämpfen, wie blind dreinfahrenden deutschen Gerichte haben auch ihn ereilt, aber die österreichischen Behörden scheinen ihm kräftigen Schutz geleistet zu haben. Hoffactor und reichbegütert wie sein Bruder, blieb er von den

ins Hochdeutsche übertragen; s. „Zahrbuch für die Geschichte der Israeliten“ 2, 41—82. Namensberichtigungen aus den Acten des Processes lieferte M. Wiener, „Monatsschrift“ 13 S. 173 Anm. 7, Datencorrekturen L. Cohen in „Jüdisches Literaturblatt“ 1887 S. 61. Cod. 334 Hamburg, den Steinschneider, „Catalog der hebräischen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg“ S. 162 mit der Familie Gumpert Behrens in Hannover in Beziehung bringt, bedarf noch der Untersuchung.

¹⁾ Während der Verhaftung Isak Behrens' muß Löß mit seiner Frau in Hannover zu Besuche gewesen sein. Gleich zu Anfange der Megilla (bei Jost S. 53) theilt Isak mit, daß er bei der Abreise aus Hannover am 31. März 1721 an seinen Schwager Löß Wertheim und an dessen Frau Sarchen Grüße mit einer Entschuldigung geschickt habe, daß er von ihnen keinen Abschied genommen habe. Aus der Erbschaft Bärman Halberstadts waren Löß zwei Wechselbriefe zu je 10,000 Reichsthalern und noch mehrere andere Obligationen zugefallen, weshalb der Curator auch gegen ihn die Klage anstregte; s. „Monatsschrift“ 13 S. 181 Anm. 8. Wieners Erwartung, daß sich noch aus in Wien vorhandenen Acten vielleicht ersehen lasse, „wie das kaiserliche Gericht gegen den Hoffactor entschieden hat“ (ebenda.), scheint unerfüllbar. Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien finden sich nur noch, wie mir mein Freund Prof. Dr. D. H. Müller mittheilt, unter Decisa lit. B fasc. 264 drei Stücke aus den Jahren 1728 und 1729 in Sachen Behrend Lehmann gegen die Brüder Gumpert und Isak Behrens in puncto cessi capitalis. Über die Mitleidenschaft Bärman's bei diesem Prozeß s. Auerbach S. 82, 84.

finanziellen Erschütterungen, von denen dieser Prozeß begleitet war, unberührt. Für das weitreichende Ansehen, in dem auch er gestanden haben muß, spricht die 1745 erfolgte Heirath seiner Tochter Mirjam, die Elia, dem Sohne des hochberühmten Vendit Gomperz, nach Nymwegen folgte. Durch diese edle, aber unglückliche Tochter wurde Wertheimer der Stammvater eines ausgebreiteten Zweiges der Familie Gomperz. Er starb Samstag den 12. Februar 1763 in Wien, wo sein Grabmal ¹⁾ noch erhalten ist; seine Gattin folgte ihm noch im selben Jahre am 10. Dezember nach.

Wenn die Söhne ²⁾ durch ihre Frauen die Macht und den Einfluß des Wertheimerischen Hauses mehrten, so hoben die Töchter durch ihre Männer seinen Ruhm und sein Ansehen; das aufgehende Licht Jonathan Eybeschüzers war dem Scharfsolide Wertheimers nicht entgangen, aber die phänomenalen Geistesgaben des jungen Mannes vermochten ihn gleichwohl nicht dazu, wie er es anfänglich beabsichtigt haben soll, ihn zu seinem ersten Schwiegersohne ³⁾ auszuersuchen. Seine Wahl fiel vielmehr auf Bernard Eskeles, den von Seiten

¹⁾ S. „Inskriften“ Nr. 467; Serchen's Grabchrift s. ebendas. Nr. 480.

²⁾ Irrthümlich behauptet G. Wolf, „Joseph Wertheimer“ S. 24: „Doch hat sich dessen [Samson W.'s] Familie nicht hier [Wien] fortgepflanzt; einige seiner Söhne sind wieder ins Reich hinausgezogen.“

³⁾ Wie mir Herr Rabbiner S. L. Brill im Namen R. Meir Perls' mittheilt, soll Eybeschüzer die Gunst Wertheimers durch den folgenden Umstand verscherzt haben: Dieser hatte seinen Freund R. Meir b. Isak eigenst zu dem Zwecke nach Wien berufen, den genialen Jüngling, der einst sein Schüler gewesen war, genauer anzusehen und zu prüfen. Am Sabbat Nachmittag gab der gefeierte Talmudmeister eine seiner scharfsinnigsten Distinctionen einer halachischen Materie [Chillul] zum Besten. Kurz nach Sabbatausgang erschien Eybeschütz mit einem Papier, auf dem er genau dasselbe längst selbstständig aufgezeichnet haben wollte; er hatte aber nur soeben rasch aus seinem verblüffend starken Gedächtnisse das Gehörte niedergeschrieben und durch Asche der Schrift den Schein des Alters gegeben. Das scherzhafte Kunststück erregte Wertheimers Mißfallen; so durfte sein Schwiegersohn nicht handeln. Vgl. M. Chrentheil, „Jüdische Charakterbilder“ 1 S. 3. Einen Brief R. Perusch's an R. David Oppenheim in Sachen Eybeschüzer's vom Jahre 1725 s. Frankl.-Grätz' „Monatsschrift“ 36, 208.

seines Vaters wie seiner Mutter durch eine stolze Reihe hochberühmter Ahnen ausgezeichneten Sohn des Mezer Rabbiners Gabriel Eskeles¹⁾, eines Urgroßneffen des hohen R. Löw von Prag.

Um der Hochzeitsfeier seines Sohnes anzuwohnen, erbat sich der ob seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit in seiner Gemeinde allgemein verehrte R. Gabriel einen Urlaub für ein volles Jahr²⁾. Wohl 1706 zog er mit seiner Gattin, dem Bräutigam und dessen damals noch lebendem Bruder Löb nach Wien. Ein Hochzeitsfest wurde da gefeiert, wie es dem fürstlichen Ansehen und Reichthume³⁾ des Schwiegervaters entsprach, so herrlich, daß man sagte, es sei

¹⁾ Die Ahnenfolge Gabriel's bis zu Sinai b. Bezalel, den Bruder R. Liva's i. משה בן נחמיה אהרן vor משה בן נחמיה R. Mose's aus Przemyśl = חזקוני IV (1864) S. 115 und 116 [irrh. 204]. Die Genealogie seiner Gattin Esther enthält ihre Grabchrift; s. M. Warnheim קביצת הכתמים S. 118. Vgl. auch den Leichenstein R. Bernsch, ihres Sohnes, „Inschriften“ Nr. 424 S. 75, wo משה בן נחמיה של קירש בבל (Beshoroth f. 5^a) auf die adelige Abstammung anspielt. Über die Amtsthätigkeit Gabriel's in Meß s. „Revue des études juives“ 8 S. 258 ff., in Nikolsburg Gastfreund a. a. O. 67. Meir b. Isak nennt er: משה; s. פנים בארורה I Nr. 42. 1710 starb ihm in jungen Jahren sein Sohn Juda Löb in Frankfurt a. M.; s. Horowitz a. a. O. 2 S. 99 = Wolf, „Bibl. hebr.“ IV, 1217.

²⁾ Ich entnehme alle diese Angaben dem Schlusse des 7. Buches in den Memoiren Glückel Hameln's. Hierdurch lichtet sich das Dunkel über das Interregnum im Rabbinat von Meß, das Cahen „Revue“ S. 260 f. nicht aufzuhellen vermochte. Da Broda von der Regierung am 30. September 1709 bestätigt wurde und Glückel Hameln angiebt, daß aus dem Einen Jahre Urlaub gegen drei wurden, so dürfte Eskeles' Abreise 1706 erfolgt sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß die jüdischen Landtage in Mähren, die sonst von 3 zu 3 oder 4 Jahren abgehalten wurden, nach den Protokollen zwischen der Versammlung von Ungarisch-Brod 1701, der David Oppenheim präsidiert, und der von Butschowitz 1709, die bereits Eskeles leitet, eine Lücke klafft, offenbar in Folge der Vacanz des Landesrabbinates.

³⁾ Glückel Hameln meldet ausdrücklich, daß die Mitgift sammt den Geschenken über 30,000 Gulden betragen habe, wodurch die Anekdote von der durch 70,000 Gulden aufgewogenen Einäugigkeit (עין אחת ער) von Eskeles' Braut (s. „Inschriften“ XVIII) als unwahr entfällt.

dergleichen unter Juden überhaupt noch nicht vorgekommen. Aber Wertheimer scheint auch an dem Vater seines Schwiegersohnes ganz besonderes Gefallen gefunden und zur Annahme des damals unbesetzten mährischen Landesrabbinates ihn bestimmt zu haben. Gereizt von der ihm angebotenen Ehrenstelle, seiner alten Gemeinde anhänglich und verpflichtet, gerieth Eskeles vor eine Wahl, in der er sich schwer entscheiden konnte. Da fällt das Schicksal statt seiner die Entscheidung. Der Urlaub war verstrichen, daheim das Gerücht laut geworden, er wolle Mekz aufgeben und für immer verlassen, vergebens übernahm es der greise und angesehene, mit ihm verschwägerte R. Aron Worms¹⁾, die Gemeinde zu trösten und hinzuhalten, der Unmuth und die Ungeduld der des Hirten entbehrenden Heerde waren nicht mehr zu zügeln, man schritt zu einer neuen Wahl, die der Gewählte, R. Abraham Broda²⁾ aus Prag, anzunehmen nicht zögerte. Umsonst schickte Eskeles seinen Sohn nach Mekz, zu spät ging er endlich selbst dahin, es waren an die drei Jahre vergangen, seitdem er die Gemeinde verlassen und hingehalten, die Parteiungen und Kämpfe kamen durch sein Erscheinen auf dem Schauplatze zu verschärftem Ausbruche, aber die neue Wahl war nicht umzustossen; er hatte aufgehört, Rabbiner von Mekz zu sein. Das Schwanen hatte ein Ende, das mährische Landesrabbinat hatte einen würdigen neuen Vertreter gefunden. R. Gabriel verließ Mekz, um sich in Nikolsburg, wo er im Hause Salomon Teutsch's wohnte, dauernd niederzulassen.

Dieses sein Amt übernahm nach R. Gabriel's Tode 1718 sein Sohn Berend, ohne jedoch seinen Wohnsitz in Wien, an das ihn seine Geschäfte knüpften, darum aufzugeben. Nur zu vorübergehendem Aufenthalte pflegte er nach Nikolsburg zu kommen, wo er im Hause seines Verwandten und Geschäftsfreundes Warfbreit Wohnung

¹⁾ Vgl. „Revue“ 8, 267 ff. Als Rabbiner von Mannheim approbirte er 1688 Akiba Bär's אביב ב"ר ed. I.

²⁾ Vgl. „Revue“ 8, 261 ff., Horowitz a. a. O. 2 S. 79 ff. Broda war der Schüler R. Jisak Landau's, genannt הרי"ק, in Krafau (vgl. J. M. Zunz a. a. O. 127 ff.); s. die Vorrede Schemarja Salman's aus Leipsnik zu נחלת יצחק. Daß

nahm. Es war nicht ohne Beispiel, daß der Landesrabbiner nicht in Mähren domicilirt war, sondern nur zu zeitweisigem Aufenthalte dahin kam. So hatte bereits R. David Oppenheim¹⁾ nur sein Absteigequartier in Nikolsburg, wo er einige Male im Jahre in Landesangelegenheiten sich aufhielt. Auch hatte Kaiser Karl VI. bereits am 14. Juli 1719 Samson Wertheimer ein Decret verliehen, „womit Er nicht allein bei den ihm ertheilten Privilegien gnädigst manutentirt, sondern auch sein Tochtermann als Mährischer Land-Rabbiner zu dessen und seiner Bedienten hin und wieder reiß im Land, absonderlich aber in unser R. Stadt Brünn ohne einig prätendirenden Leib-Zoll subsistiren zu können, mit einem absonderlichen Paß versehen möchte.“ Gleichwohl erwuchsen aus diesem scheinbar doppelten Domicil für Eskeles allerhand Schwierigkeiten und Verationen, die ihm vornehmlich der Brünner Magistrat unermüdlich bereitete. So oft er mit den 6 Landesältesten im Berathung öffentlicher Angelegenheiten, zur Aufbringung und Verrechnung des Toleranzgeldes in Brünn zusammenkommen wollte, wurden er und seine Bedienten „turbirt“, der Verdacht, daß er in Mähren Handel treibe, gegen ihn erhoben, Leibzoll von ihm gefordert, der Eintritt nur beim Judenthore gestattet, kurz Alles angewendet, was ihm den Aufenthalt in der Stadt verleiden konnte. Aber Eskeles stand auf seinem Scheine, seine Subsistenz-, Passir-, Repassir- und Actionsfreiheit war in den Privilegien der Wertheimer'schen Familie gewährleistet,

B. nicht 1703, wie Cahen meint, nach Metz gieng, beweist schon der Umstand, daß er Ende 1705 noch Rabbiner in Prag war, — dort starb ihm nach S. Hock's Notizen am 1. Tage Succoth 5466 ein Mädchen, Namens Chajja — und dort 13. Nisan 1708 noch ראשֵׁי חודש ניסן (Frankfurt a. M. 1708) durch seinen Secretär approbiren ließ.

1) Aus der Antwort der Landesältesten auf die Frage der Landeshauptmannschaft in Betreff des Domicils der mährischen Landesrabbiner (J 127). Ahron Markbreit, der Schwiegersohn des Vorstehers Salman R. Koppels, wohl der reichste Kaufmann Nikolsburgs, in dessen Handlung sein Vettersohn Abraham Levi 1719 bis zum Brande ein halbes Jahr bedienstet war (s. „Letterbode“ 10, 163), war wohl ein Verwandter Wertheimer's s. oben S. 68 Anm. 1. Eskeles hatte, wie die Landesältesten angeben, einen Credit von 5000 Gulden.

er forderte ausdrücklich, „bei allen Thören“ in Brünn eintreten zu dürfen. Vergebens berief sich der Magistrat darauf, daß das Austreibungsmandat des Königs Ladislaus 1454 die Stadt von allen Juden befreit habe, am 26. Juni 1739 ward Eskeles ein kaiserlicher Generalpaß ausgestellt und am 16. August 1740 der Landeshauptmann von Karl VI. angewiesen, daß dem Landrabbiner Berend Gabriel Eskeles gleich seinem verstorbenen Schwiegervater Simson Wertheimer, wenn er in rebus officii herein kommt, keine Hinderung gemacht, sondern aller Schutz ohne Leihzoll-Abforderung geleistet werde ¹⁾).

Am 10. September 1725 verlieh ihm Kaiser Karl VI. auch die Würde des durch den Tod seines Schwiegervaters erledigten ungarischen Landesrabbinats. Die Ernennungsurkunde ²⁾, die Wertheimers hervor-

¹⁾ Diese Darstellung ruht auf den Akten im Archiv der k. k. mährischen Statthalterei J 120, 127, 161, nach Mittheilungen meines Schwagers Dr. J. H. Oppenheim, dessen unermüdlicher Hingebung ich alle Aufschlüsse aus den Brünnner Archivalien verdanke.

²⁾ Das im Deckel eines Buches der ungarischen Akademie zu Budapest aufgefundenene Diplom, das durch das Messer des Buchbinders arg verstümmelt wurde, hat B. Hunfalvy in „Új magyar muzeum“ VI (1856) 2 S. 51—53 veröffentlicht; im Archiv der Akademie ist es heute nicht mehr aufzufinden. Bei C. von Burzsch, „Biographisches Lexicon“ IV, 80, dessen Angaben über diese Urkunde zu berichtigen sind, heißt Wertheimer Samuel. Der auf die Ernennung Eskeles' bezügliche Passus lautet: habentes Considerationem ad nominis famam, et in rebus Mosaicis sufficientem capacitatem Bernhardi Gabrielis Eskeles judaeorum in Marchionatu nostro Moraviae existentium Supremi Rabbini, Eundem Bernardum Gabrielem Eskeles tamquam suprafati Simsonis condam Wertheimer Generum in Supremum universorum in praedicto Regno nostro Hungariae existentium judaeorum Rabbi — — dum et nominandum, ac simul benigne annuendum esse duximus in omnibus illis iuribus, praerogativis et Autoritate, quibus praedecessor et socer ipsius usus est — — — nardus Gabriel Eskeles per omnem vitam suam uti et gaudere, Causasque et controversias Judaeorum ad invicem habitas, universosque inter eosdem emeruros Discord — — — ciae et politicae Judaeorum in facie loci componere et sopire, taliterque Negotiationem quoque eorumdem et Creditum procurare ac stabilire, in eumque Statum, ut tam Aerario nostro, quam —

ragende Verdienste um den österreichischen Staat betont, bemerkt ausdrücklich, daß neben der Dankbarkeit für den dahingegangenen Oberhof= factor auch die Rücksicht auf den großen Ruf und die rabbinische Gelehrsamkeit des mährischen Landesrabbiners Bernard Eskeles die kaiserliche Wahl bestimmt habe. Gleich seinem Schwiegervater hielt er einen rabbinischen Gerichtshof zu Wien, der unter seinem Vorfige mit der Leitung der ungarisch= jüdischen Landesangelegenheiten betraut war ¹⁾. Zu dem Ruhme, den er durch seinen glänzenden Scharffinn in jungen Jahren als Rabbiner zahlreicher Gemeinden ²⁾ begründet hatte, gesellte er später durch die Macht seines Einflusses bei Hofe und seines ansehnlichen Reichthums auch die Ehrentitel eines Schirmers und Wohlthäters seiner Glaubens= genossen, über die er unter der Regierung Maria Theresia's in Böhmen namenlose Leiden und in Mähren schwere Gefahren herein= brechen sah³⁾. Er starb in Wien am 2. März 1753, kaum vier

sub quorum protectione degunt — inos proventus et Census exactius praestare possint, redigere debeat et teneatur. In den Acten des schwarzen Buches der Eisenstädter Gemeinde findet sich bereits 1725 eine Entscheidung von Eskeles mit der Unterschrift:

ופסק זה יאשר ויקים ככל חוקה ועז יצא מארי פה
ק"ק א"ש יום א' כ"ז חשו חפה לפ"ק

נאם הק' יששכר בער מקראקא פק"ק נש ומדינת מעהרין ופק"ק אש
ומדינת הגר ומצ"פ כל ק"ק ומדינת מנכנצא יצא.

¹⁾ Vgl. j. B. im schwarzen Buche von Eisenstadt die Entscheidung vom 1. Adar 1728.

²⁾ Vgl. die Aufzählung: Kremsier, Proßnitz und Mainz, „Inschriften“ Nr. 424 S. 79. Juda Selig aus Glogau citirt ihn קיל יהודה (Fürth 1769) f. 27^a, den Vater Gabriel f. 7^a, 11^a, 12^a, 13^d.

³⁾ Vgl. Grätz, „Geschichte der Juden“ X S. 392, 394. Auf seinem Grabstein heißt es daher: כד די בורסוויה רמא וחגבהה למעלה על כל מדינות: מעהרין ומדינות הגר ושם ניכר בשמו ובמעשיו ובמקומו שחיה עומד בצד מפרצה בהיכל המלך ושרים לשוה סוגה בשושים שלא יפרצו בהן פרצות. Der Reichthum des Mannes ist u. A. auch durch die Thatfache erkennbar, daß er, der Landrabbiner von Ungarn und Mähren, zur Anleihe von 1727 40,000 fl. zahlen sollte; s. Wolf, „Zur Geschichte der Juden in Wien“ S. 15. Die Raten

Jahre nach seiner ersten Gattin Eva ¹⁾ (gest. Sonntag den 31. August 1749).

Seine zweite Tochter Sara verheirathete Wertheimer an Mose, zur Kann oder schlechtweg Kann genannt, nach Frankfurt am Main. Dieser durch tiefgründige rabbinische Gelehrsamkeit wie durch seine Sitte, durch Abstammung und Wohlhabenheit ausgezeichnete Mann, der alle deutschen Gemeinden mit seinem Ruhme erfüllte, begnügte sich damit, das Rabbinat von Darmstadt zu verwalten und in der Kause seines Schwiegervaters lehrend und leitend seine stille, aber von hohen Erfolgen begleitete Wirksamkeit zu entfalten. Aus der Beglückung, die es seiner Gattin gewährte, ihn Schüler um sich schaaren, jüdisches Wissen verbreiten zu sehen, können wir auf die fromme, feste und schlichte Erziehung schließen, die Wertheimer seinen Töchtern angebeihen ließ. Durch die edle Gastlichkeit, die wissensfreundliche Gesinnung und einnehmende Leutseligkeit Mose's und Sara's wurde das Haus Kann der Sammelpunkt der bildungsbeflissenen Kreise, ein Herd der Gesittung und Kultur unter den Frankfurter Juden. Einer der frühesten Sprosser, die den jungen Morgen

der Summe, welche die böhmischen Juden der Regierung für Wiedergewährung ihrer Privilegien zu borgen sich verpflichteten, sollte Eskeles auszahlen; s. G. Wolf, „Judentaufen“ S. 34. Vgl. über Eskeles R. Brüll in S. Szántó's „Wiener Jahrbuch für Israeliten“ 5628 S. 204 ff., „die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren“ ed. G. Wolf S. VII, 138 § 8, 146 und „Neuzeit“ 6, 103.

¹⁾ S. „Inscriften“ Nr. 690. Bernhard Eskeles, der große Finanzmann, der Weirath Josef II. und Franz I., war, wie sein Name zeigt, ein nachgeborener Sohn des Landesrabbiners, was den Biographen entgangen ist; s. z. B. Wurzbach IV, 79, „Allg. Deutsch. Biogr.“ s. v. B. v. Eskeles war ein Sohn aus der zweiten Ehe seines Vaters, der auch ein Mädchen entstammte, das sechs Wochen vor dem Tode R. Verusch's starb; s. „Inscriften“ Nr. 691. Vgl. Carmoly in „Ben Ehananja“ 5, 13. 1752 werden als Kinder B. G. Eskeles' angegeben: Esther und Lea; s. „Neuzeit“ 6, 31. Der Adelong B. v. Eskeles' gedenkt 1798 J. E. Landau לִישָׁרָא II, 42^b. Über seine in den jüdischen Gemeinden Mähren's noch segensreich fortwirkende Stiftung s. M. Wiener in „Jlust. Monatshefte“ I, 387—94 und M. S. Friedländer, „More Haddoroth“ S. 27 ff.

der Aufklärung in der deutschen Judenheit verkündet haben, Dr. Anselm Borms ¹⁾, gleich gelehrt in Medicin und Philosophie wie im jüdischen Schriftthum, widmet seinen hebräischen Schlüssel der Algebra in einer lateinischen Dedicationsepistel dem hochsinnigen Klausrabbiner, nicht ohne seiner trefflichen Gattin dankbar zu gedenken. Aber es war ein kurzes Glück, das diesen auserlesenen Menschen beschieden war. Montag Abend, am 17. Juli 1724 ²⁾ starb Sara, wohl auf einer Reise nach den Heilquellen Böhmens in Eger; auf dem jüdischen Friedhofe zu Königswart wurde sie zur ewigen Ruhe bestattet. Ihrem greisen Vater scheint ob der Nachricht von ihrem frühen Tode das Herz gebrochen zu sein; er hat nicht drei Wochen lang sein geliebtes Kind überlebt.

Die glänzendste Verbindung blieb Wertheimer für seine dritte Tochter, Tolza, aufbehalten; sie wurde die Gattin Josef's, des einzigen Sohnes R. David Oppenheim's. Der Abkömmling eines der ältesten, wahrhaft adeligen jüdischen Geschlechter, der Nefte Samuel

¹⁾ Vgl. Horoviz 3 S. 62 ff., „Jüdische Ärzte“ S. 35 ff.

²⁾ S. Horoviz 3 S. 16 Anm. 3. Nach Auerbach S. 48 soll Moses Rann 1707 beim Begräbniß Mirjam's, der Frau Bärmann Halberstadt's, als Schwiegersohn zugegen gewesen sein. Dies scheint nach Horoviz ebenfals Anm. 2 sich nicht zu bestätigen. Das Frankfurter Memorbuch rühmt, wie mir Herr Rabbiner Dr. M. Horoviz mittheilt, von Sara Wertheimer-Rann: **זכור אלקים את נשמת האשה הרבנית הצנועה והחסידה מרת שארלה בת הגאון המפורסם ומחילל בתשבתות אב"ד ור"מ כש"ת מהר" שמשון וזיכרונותיו נ"י אשה כשרה בנשים צדקניות שבדור, חורה ראו ושמחו מה זו עשה צדקה בכל עת אשר לה קדוה נפשה נפש חפצה לטוב צדקה להגדיל חורה ולהאדירה ולמשמע און האוה נפשה לשמע מהר" מילי מעליהא דאחמר בר מדרשא ואירדי דאחא חביב עליה מצוה בשעתה ואורה בזמנה בא יבא ברנה זו תפלה שגורה בפיה ורגיל על לשונה באימה וביראה וראת ד' היא תהלל בתלל הגדול לפי גדלה לפי רוב הצניעות ורוב ענות והורה . . . הלכה לעולמה עלמא דקשוט כחצות אור ליום ג' כ"ו תמוז תפ"ד בעיר איגרי ונקברה בשם טוב בו ביום בק"ק קינגשווארט ונקראה בקריאתה זה הלילה בפי כל הרבנית מרת שרלה בת . . . אשת חרב הגדול מהר"ד משה קן נר' אב"ד ור"מ דב"ה ומדינה דרמשטט יג"א. Der Hofjude Zacharias Fränkel in Fürth (s. Haenle S. 87, 146) war, wie R. Eleasar Kalir im Vorwort zu **חורש** II überliefert, Rann's Schwiegersohn.**

Oppenheimer's, der Schwiegersohn des hannöverschen Oberhoffactors Liepmann Cohen, der Schwager des allverehrten Rabbiners Jacob Backofen (Reischer) ¹⁾, der Schwiegervater des so berühmten Ahnen entsprossenen R. Chajjim Jona Leomim-Fränkels ²⁾, Rabbiners

¹⁾ In der Approbation zu Mose Zakut's ק"ל דר"י nennt Reischer David Oppenheim ג"ר. Über Jacob Backofen s. „Revue des études juives“ 8 S. 271 ff., wo jedoch S. 272 sein Todestag mit Junz, „Monatstage“ S. 5 als der 28. Januar 1733 zu berichtigen ist. Junz macht ihn ebenfals zum „Schwiegersohn David Oppenheimer's“. Vgl. S. Hod in R. Lieben's „Gal-Ed“ S. 52. Sein Sohn Josef, der Verfasser von גבירת צדק cod. Oxford 626—9, starb nach S. Hod's Notizen als Rabbinatsassessor von Prag (שבט הצא) 1731. Seine Tochter Gütel war an den Primator von Prag Abraham b. Israel Dushenez-Hurwitz, den Enkel R. Feiwel's, (s. „Gal-Ed“ Nr. 102) verheirathet. Nach ihrem Tode (שבט הצ"ח) stiftete ihr Gatte 1738 zu ihrem Andenken einen Vorhang für die Altneschule. Abraham starb im Elul 1758. Er überlebte seinen 1752 verstorbenen Sohn Simeon, den Schwiegersohn des Mainzer Rabbiners Mose Brandeis (nach S. Hod's Notizen). Juda Loeb b. Jschar Baer Oppenheim, Rabbiner in Psersee und Schwaben (s. „Magazin“ 1, 62) war ein Schwesterjohn Oppenheims s. R. Samuel Helmans Approbation zu den RGA R. Jsch b. Samuel Levi's (Neuwied 1736). David Grünhut ר"ר בנימין f. 20^b nennt R. Wolf Hecht als Lehrer D.'s. Bei D.'s Onkel Hirtz Wal in Frankfurt a. M. traf im Sommer 1689 Jair Bacharach mit ihm zusammen s. דעת יאיר Nr. 166 Anf.

²⁾ Es war die kundige Tochter Oppenheim's, Sara, die Fränkel zur Frau hatte; s. El. Flekeles מאהבה II f. 47^a: שרה אשת ב"ר הכפורסמת ב' שרה אשת; הרב הגאון מר' חיים יונה וצל"ה; vgl. Brann in „Zubelschrift zum 70. Geburtstage des Prof. Dr. H. Grätz“ S. 237 Anm. 3; Brüll, „Jahrbücher“ 7, 186; s. auch לבנין f. 21^d, ק"ל יהודה f. 18^a. Eine zweite Tochter war an Phöbus (פריבס), Sohn Selig Cohen's aus Hannover, verheirathet; ihn nennt Eljakim Göß als seinen Mäcen bei der Herausgabe von שלמה (Amsterdam 1715). Ein anderer Schwiegersohn Oppenheims war Michael b. Aron Oppenheim, Rabbiner von Friedburg und Offenbach; siehe „Magazin“ I, 83. Dieser war der Urururgroßvater David Oppenheim's, des zu früh heimgegangenen vielbeklagten Vaters meines Schwagers Dr. J. H. Oppenheim in Brünn (ebenfals S. 63). Michaels Bruder Hirtz war der Stammvater der Familie Meyerbeer, s. Landschuth רשב"י אב"י ש"ס 9 und 11 Anm. 4.

bereits 1721 begegnen wir Josef Oppenheim als kaiserlichem Factor in Hannover, in dem Unglücksjahre seiner Familie, das auch ihn zwang, in dem Prozesse Stellung zu nehmen, der die Schwäger seines Vaters, Isak und Gumpert Behrens, zu Boden schmetterte. Gleich seinem Vater war auch er ein Mäcen der jüdischen Litteratur¹⁾. Er starb vor der Zeit am 21. Juli 1739 zu Hannover²⁾, kaum drei Jahre nach seinem Vater.

Die jüngste Tochter Wertheimers, Hanna, war an Seligmann Berend Kohn, genannt Sallomon, Vorsteher in Hamburg, offenbar aus der Familie des hannöverschen Kammeragenten Lessmann Behrens, verheirathet. An einen Sohn dieses Seligmann Sallomon, Isak³⁾,

richt bei Emden זררר חקארא ed. Lemberg S. 69. Zipser im „Orient“ 8 L. B. S. 382 und Gastfreund a. a. O. S. 80 machen irrthümlich den Vater Josefs, David Oppenheim, zu Wertheimers Schwiegersohn. Die Bilder Josefs und seiner Eltern David und Grendel Oppenheim sind in Hannover vorhanden; s. M. Wiener in „Magazin“ I, 83. Die Synagoge von Hildesheim bewahrt kostbare, von Ellana Naumburg, dem berühmten Goldsticker, angefertigte Paramente, die Josef und Tolja Oppenheim der Gemeinde schenkten. Tolja gehörte das Exemplar des deutschen Gemach David in der Oppenheim'schen Bibliothek 836 Qu., in dem von ihres Vaters Familie so Rühmliches zu lesen steht (s. oben S. 3 Anm.); s. Zeitschr. f. d. G. d. J. i. D. 2, 151, 1. In Holeschau, wo ein Brand im Anfang dieses Jahrhunderts, wie mir Herr Rabbiner M. Pollak mittheilt, das Gemeindearchiv in Asche legte, hat sich keine Erinnerung an Josef erhalten. Nicht einmal das mit dem Jahre 1660 beginnende Memorbuch nennt seinen Namen. Den Irrthum, als ob es einen Sohn David Oppenheim's, Namens Hirschel, gegeben hätte (s. Zunz, „Zur Geschichte“ S. 237), widerlegt M. Wiener, „Magazin“ I S. 27 f.

1) Vgl. z. B. Meir b. Isak's Commentar zu Sebachim בארור ופירש, den Josef auf seine Kosten drucken ließ. Abraham b. Mose Jek. Kaufmann preist ihn im Vorworte zu אברהם בן משה (Amsterdam 1732).

2) S. M. Wiener in „Magazin“ I, 28, 83; „Monatschrift“ 13, 170.

3) S. Zunz, „Zur Geschichte“ S. 237. Wiener, „Monatschrift“ a. a. O. sagt: „in den Besitz eines gewissen Isaac ben Seligmann in Hamburg, der mit der Familie Oppenheimer verwandt war.“ Wohl durch Josef Oppenheim empfohlen, fand Jacob b. Joel Aufnahme und Unterstützung im Hause Juda Seligman

scheint nach Josef Oppenheim's, seines Oheims, Tode die damals bereits auf 150,000 Reichsthaler geschätzte, in Wahrheit unschätzbare Sammlung David Oppenheim's übergegangen zu sein. Hanna starb am 5. Februar 1738 und ward in Altona beigesetzt, wo noch ihr Grabstein steht.¹⁾

Der zweiten Ehe Samson Wertheimer's mit Magdalena (Merle), der Tochter Löß Berlin's, die „ein bekanntes gescheutes Weib“ genannt wird²⁾, entsproß ein Knabe, der beim Tode seines Vaters sechs Jahre alt war. In welchen Verhältnissen das „Waisenkind“ zurückblieb, beweisen die 50,000 fl., die bei der Anleihe von 1727

Cohens in Hamburg, den er im Vorwort zu שארית יעקב verheirlicht: האלוהים המרומם הראש והקצין האבדך אב בחכמה ורך בשנים רבא בר רבא המוכתר בנ' כחרים כהר תורה וכתר כהונה וכתר מלכא מאן מלכי דרבנן וכתר שמו הטוב נשני למרחוק עולה על גביהן ח"ה כבוד שמו כמחז"ר יחודה זעליגמן חתן ברא כרמא ראבוב.

¹⁾ Ich verdanke die Copie dieser Grabchrift Nr. 3249 Herrn J. S. Wittflower in Altona:

פה
נגזזה קרית חמ"ה עליזה
כלילא דווראא שלא בעונתה
אשה חכמה וצנועה וחסידה
אשת חיל יראת ה' היא תהלה
ובצדקתה תמיד ידה מכיסה לא חזא
מרת חנה מרים בת מזה בן
מזה הגאון אב"ד חקצין
המפורסם מחז"ר שמשון
ווערטהיים מוויין אשת תרבי
חקצין המפורסם פ"ו
מחז"ר זעליגמן חתן נפטר
ונקברה יום ד' ט"ו שבט
הצ"ח לפ"ק
ה' ת' צ' ב' ה'

²⁾ S. G. Wolf, „Zur Geschichte der Juden in Wien“ S. 14. Bei Wolf, „Geschichte der Juden in Wien“ S. 65 heißt es irrthümlich: „die minderjährigen Söhne Wertheimer's hatten fl. 50,000 zu geben;“ über seinen Hausstand im Jahre 1754 f. „Neuzeit“ 6, 80 f.

von der Vormundschaft gezahlt werden sollten. Noch beim Leben des Vaters wurde er, kaum sechs Jahre alt, mit der ihm gleichalterigen ¹⁾ Veronica, der Tochter Wolf Wertheimer's, nach der in vornehmen Familien zu jener Zeit herrschenden Sitte „baldigst verlobt.“ Josef Josef Wertheimer, der Namensträger seines Großvaters, starb 1761 ²⁾ in der Blüthe seines Mannesalters in Wien, wo er durch talmudisches Wissen, Reichthum und Wohlthun eine angesehenere Stellung erreicht hatte. Seine Frau überlebte ihn um 20 Jahre ³⁾.

Beruhigt und voll gehobenen Dankgefühls gegen eine gnadenreiche Vorsehung konnte Samson Wertheimer das väterliche Auge auf seinen Kindern in der Runde weilen lassen. Die schlichte, ernste, ganz und voll im Judenthum wurzelnde Erziehung hatte reiche und herrliche Früchte gezeitigt. Familienglück, Reichthum und Ansehen, eine durch Freude am Wissen und fortbauende Gelehrsamkeit allezeit ausgefüllte und erheiterte Muße, alle Quellen des Lebensgenusses waren vorhanden, nur die, welche alle speist und erhält, versagte, die Gesundheit, die leibliche Stärke. Wertheimer war vor der Zeit

¹⁾ Wolf Wertheimer gab der ersten nach dem Tode seiner Mutter, also nach 1715 geborenen Tochter deren Namen Frumet.

²⁾ S. „Inskriften“ Nr. 462. Aus S. G. Stern's Copie Nr. 42 ist vor dem Epitaph das fehlende פ"ט zu ergänzen, in 3. 3 קצין in קצין und S. 87 3. 1 כופרס in כופרס zu verbessern.

³⁾ Ebendas. Nr. 699. פ"ט fehlt in dem Abdruck, in dem auch das Akrostichon שרה פרוכט ויטרהיים verwischt ist. Die Wittve hatte den Schmerz, zwei Töchter, Eva Sara, die Frau Isak Preßburg's (ebendas. Nr. 697), und Merle, die Frau Josef's, des Sohnes Samuel Wertheim's, kurz nacheinander zu verlieren; kaum ein halbes Jahr darauf folgte sie ihnen im Tode. In der Grabchrift Merle's, die trotz der Wiederholung (ebendas. 534 und 698) im Druck um ihr Akrostichon gekommen ist, ist nach S. G. Stern's Copie Nr. 56 zu lesen:

נים ע זים רבים לא יכילו בת עין חשך ולא אור יחילו
התורני תקימו וגם חרימו ועני' הקדילו מהררי קדם מראש צורים בקול ילילו
ייוזל מים והומע עלי משפט מסילו וזה לוי נחמד אשכולות' לא הבשילו
טעלי בת התורני מהררי' ייוזל [= יוסף יוזל] וזה: Es ergibt sich somit: וזה
[= ויטרהיים].

gealtert. Anstrengende Reisen, unablässige Sorgen haben ihn gebrochen. In den vom Hause aus festen Bau seines Körpers hatte früh der heimliche Zerstörer, die Gicht, sich eingenistet. Schon Kaiser Leopold sprach von seinen absumirten Leibeskräften. Sein Bart war weiß geworden, lange bevor er in die Sechziger trat.

Wer die Stellung der Juden unter Karl VI. nach den vielen Verordnungen und Beschränkungen ¹⁾ beurtheilt, die er gegen sie unermüdlich erließ, der müßte annehmen, daß die letzten Lebensjahre Wertheimers tief verdüstert waren. Allein der Stachelzaun quälender Vorschriften war für die Juden zugleich ein Schutz. Die wiederholt angedrohten Ausweisungen beruhigten den gehässigen Pöbel und dienten zugleich mehr als Steuererschraube, die erniedrigenden Erlässe waren gleichsam Ventile, durch welche die in den Kreisen des Spießbürgerthums bedenklich gegen die Juden sich steigernde Spannung gemildert wurde. Es war ein fauler Friede freilich, eine Duldung auf Zeit, von der selbst den Besten und Verdienstesten gegenüber nicht etwa die Ausnahme ewiger, erblicher Stättigkeit bewilligt wurde, aber man hatte die Mittel, die Opfer zu bringen, die begehrt wurden, auf die es eigentlich abgesehen war. Auch wäre es ungerecht, die zahlreichen freundlichen und wohlgesinnten Verfügungen zu übersehen, denen Karl VI. bei verschiedenen Gelegenheiten zu Gunsten der Juden seine Zustimmung lieh. Man wird billig annehmen dürfen, daß ein Mann wie Wertheimer durch sein bloßes Dasein einen wohlthätigen Einfluß auf die seine Glaubensgenossen betreffenden Entschließungen des ihm so gnädig zugethanen Monarchen geübt haben werde; er hat es aber auch unzweifelhaft an thatkräftigem Eintreten für seine bedrohten Brüder nicht fehlen lassen. Es ist sicherlich kein Zufall, daß das härteste und unwürdigste Judenthumsrecht, zu dem Karl VI. sich verstand, das von den Familien, richtiger das von der Entziehung des natürlichsten Menschenrechtes, des Anspruches auf Gründung einer Familie, wonach nur der erstgeborene Sohn

¹⁾ Vgl. G. Wolf, „Judentaufen“ S. 28 ff., „Geschichte der Juden in Wien“ S. 62 ff.

eines Juden heirathen durfte, erst zwei Jahre nach Wertheimer's Tode, am 25. September 1726 ¹⁾ erlassen wurde.

Eine der letzten Bemühungen Wertheimers im Dienste seiner Glaubensbrüder galt den Juden Nikolsburgs. Donnerstag den 10. August 1719 hatte eine Feuersbrunst, die im Hause Meir Teutsch's ausbrach, die blühende Gemeinde in Asche gelegt ²⁾. In einem Zeitraum von zwei Stunden waren ungefähr siebenhundert jüdische Häuser niedergebrannt; ein einziges war in der allgemeinen Zerstörung stehen geblieben. Der Gottesacker ward die Herberge der obdachlosen Gemeinde; Grabhügel waren ihre Kopfkissen in der dem Unglückstage folgenden schauerlichen Nacht. Wieder einmal zeigten sich die Folgen der fürchterlichen Enge, in welche die jüdischen Wohnungen zusammengepfercht waren; der Mangel an einem freien geschützten Platze, auf den man Hab und Gut und Leben hätte retten können, hatte die Noth und Verzweiflung der eingescherten Gemeinde aufs Höchste gesteigert. Da vernahm Wertheimer, daß Tribunalrath von Walldorf in Brünn einen ihm gehörigen freien Platz in der Nähe des jüdischen Friedhofes in Nikolsburg verkaufen wolle. Sofort trat er mit dem Besizer in Unterhandlung und bat in einem Gesuche am 30. Juni 1721 Kaiser Karl VI. um Ertheilung des allergnädigsten Consenses, diesen vor der Stadt öde liegenden Garten ex causa boni publici kaufen zu dürfen. Es war wirklich das Gemeinwohl, in dessen Interesse er auftrat. Er wies darauf hin, wie diese Enge in Epidemieen oder, wie er sagte, bei der leidigen „contagion“ auch für die Christen sich gefährlich erweise und mehr noch bei Feuersbrünsten Schaden müsse, wo, wie sich erst jüngst gezeigt habe, die ganze Gemeinde Nikolsburg dadurch ruinirt wurde. Er

¹⁾ S. die Bestimmungen dieses Gesetzes, einer Neuauflage der bereits von Pharaon allerdings allgemeiner getroffenen Maßregel bei G. Wolf, „Judentaufen“ S. 34.

²⁾ Über diese Katastrophe hat Abraham Levi als Augenzeuge berichtet f. „Letterbode“ 10 S. 165 f. Damals verbrannte auch die große Büchersammlung des Isachar Bär b. Perez, des Schwiegerjohnes David Michel Stettins f. Vorwort zu ביה ישראל Berlin 1726.

konnte sich darauf berufen, wie in Frankfurt am Main und Wien eben darum der Ankauf freier Gründe ihm bewilligt worden war oder, wie es in dem Gesuche heißt: „gestalten eben auch desgleichen zu Frankfurt a. M. Ungeacht dem, von so vielen Seculen von Röm. Kaysern habenden Privilegien und deren Stättigkeit, daß außer der Judengassen die geringste Grundstücker von dessen Christ. territoriis zu erkaufen auf einig erdenkl. weiß nicht zugelassen worden, noch werden, dennoch gleich wie die vidim. Abschrift zeigt, von Euren Keyf. Mayt. auf allunterthäft. gehörsten Vortrag des hochl. Reichshoff Raths, allen andern Juden aber ohne Consequenz, vor mich allergnädigst resolviret, auch von dem aldaßig löbl. Magistrat in die würckl. possession der alldassig bürgerl. Stadts-Ordnung nach sogleich gesetzt worden bin, nicht weniger in dero Rgl. Haupt- und Residenz Stadt Wien röne maines freyen Hoff Quartieres auf des graff Rappach-Hauses auf der Cämereysteg (?) mittelst dero hochlöbl. hoff Kriegsrath allerunterthgft beschihenen Vortrag beschihen ist“. Der Rath der Stadt Nikolsburg war Gründen unzugänglich. Der freie Platz sei mit Weingärten verbunden, was dem Prior Unzukömmlichkeiten bereiten würde, auch hätten die Juden einmal bereits solch einen Raum verbaut und würden es jezt wieder thun. Vergeblich wurden vom Landeshauptmann ein Landescommissär mit einer Commission nach Nikolsburg entsendet, der Eifer der Behörden war gegenstandslos geworden; man hatte Walldorf so lange zugesetzt, er möge „aus christlicher caritas“ den Platz der Stadt verkaufen, bis er den Grund, für den ihm Wertheimer 2500 fl. geboten hatte, um 1700 fl. abtrat ¹⁾).

Für sich und seine Familie suchte Wertheimer nur Schutz und Sicherung der erworbenen Rechte. Da ein Privilegium für länger als 20 Jahre, wie es scheint, von einem Juden nicht zu erreichen war, so beschränkte er sich darauf, über die Durchführung der ihm zugestandenen Vergünstigungen zu wachen und seine Freiheiten den

¹⁾ Die Akten über dieses Gesuch Wertheimers, das an den Landeshauptmann von Mähren zur Äußerung geschickt wurde, haben sich im Archiv der k. k. Statthalterei in Brünn unter J 101 erhalten.

Behörden in Erinnerung zu bringen. Am 28. November 1721 schärft Karl VI. den ungarischen Untern die Privilegien und die durch seine Ernennung zum ungarischen Landesrabbiner erhaltenen Befugnisse Wertheimers nachdrücklichst durch das folgende Rescript von Neuem ein¹⁾:

Carolus Sextus Divinā favente clementiā electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hispaniarum, Hungariae, Bohemiaeque Rex;

Spectabilis, ac Magnifici, et Egregii Fideles Nobis dilecti; Posteaquā adhuc in anno millesimo septingentesimo duodecimo sub initium mox susceptae nostrae in Romanorum Imperatorem Inaugurationis ad demissam Caesarei, et Serenissimarum Imperatricis, et Dominae nostrae Conthoralis clarissimae: item et Dominae Amaliae Wilhelminae Imperatricis Viduae, prouti etiam Regii Polonico-Saxonici: nec non Reverendissimorum, ac Serenissimorum Moguntini, Trevirensis, et Comitis Palatini Rheni Sacri, Romani Imperij Principum Electorum, aliorumque Ducum, Landgraviorum, compluriumque Statuum Imperialium respectivē Supremi Factoris, Judaeorumque in haereditarijs Regnis et Ditionibus nostris commorantium Archi-Rabbini Simsonis Wertheimber Instantiam binas Eidem Simsoni Wertheimber à Sacratissimis quondam Imperatoribus, et Regibus Hungariae Leopoldo Primo Genitore, nec non Josepho Fratre, et Praedecessoribus pientissimae memoriae nostris desideratissimis priores quidem sub dato vigesimae nonae Mensis Augusti Anni millesimi septingentesimi tertij, posteriores verò sub dato vigesimae secundae Maij Anni millesimi septingentesimi quinti concessas et extradatas Privilegiales literas, mediantibus quibus idem memoratus Simson Wertheimber ex rationibus, et motivis ibidem uberius depromptis in Supremum Factorem Aulicum promotus, Idemque, ac Ejusdem Filius Wolfgangus alijque legitimi Ipsius Descendentes, prout et Agnati, et Cognati Ejusdem ab omni pensione Tricesimae, Telonij, Nauli, de rebus nempè, et mercibus, quae non ad quaestum in: vel educuntur, item arrestis, repressalijs, et alijs quibusvis itinerarijs, ac domesticis ne fors causandis impedimentis immunitatibus, exemptus, et liber usque ad Annum Decretorium millesimum septingentesimum trigesimum quintum pronunciatus exstiterat, benignè confirmaverimus, Eundem-

¹⁾ Die Urfunde ist im k. ungar. Landesarchiv im Original vorhanden unter Ben. Res. d. d.

que Simsonem Wertheimber non modò in nostrum, sed et praememoratae Serenissimae Dominae Conthoralis nostrae Factorem Aulicum cum praerogativis, ac immunitatibus in praecitatis literis Privilegialibus expressis, et insertis, juxta benignissimum desuper elargitum, hicceque in paribus acclusum Diploma Caesareo-Regium constituerimus: Ipsumque Simsonem Wertheimber, ita et dictum Filium Suum Wolfgangum, caeterosque Cognatos, et homines suos praesertim in suscipiendis servitium nostrum Caesareo-Regium, et bonum publicum concernentibus itineribus, à Cujusvis Tricesimae, Nauli, et Telonij pensione /: exceptis tamen, uti praemissum est, Mercimonijs per Eundem, ac Eosdem quaestùs gratià in: vel educendis, adeoque taxabilibus:/ usque ad praenotatum annum decretorium millesimum septingentesimum trigesimum quintum immunes, exemptos, et liberos pronuntiaverimus: Insuperque praerepetitum Simsonem Wertheimer tenore alterius Diplomatis, sub vigesima Sexta Mensis Augusti anni millesimi, septingentesimi decimi septimi hic aequè in paribus annexi pro Archi- sive superiori Judaeorum Rabbino, et in Causa Judaei contra Judaeum prima Instantia clementer declaraverimus.

Proindeque Fidelitatibus vestris id ipsum benigne insinuantes clementer committimus, ac demandamus, quatenùs praelibata bina hicce in paribus acclusa Diplomata tam respectu Privilegiorum, quàm etiam ipsi Simsoni Wertheimer collati Superioris inter Judaeos Iudicatùs officij, indeque Eidem competentis praerogativae, et titulaturae non modò ad notam sumere, verùm etiam id ipsum tam Camerali Administrationi Scepusiensi, quam etiam Inspectioni Budensi, aliisque officialibus, signanter autem omnibus, et singulis Vobis subordinatis Tricesimatoribus, Teloniatoribus, prout et Provisoribus, in quantum illos attinet, pro debita observatione notificare velint, ac debeant; Executuræ in eo benignam mentem, ac voluntatem nostram;

Dabamus in Civitate nostra Viennae die vigesimâ octavâ Novembris, Annò millesimò septingentesimò vigesimò primò, Regnorum Nostrorum Romani undecimò, Hispaniarum decimò nonò, Hungarici verò et Bohemici etiam undecimo

Carolus.

Joa: Franc Comes à Dietrichstain.

Ad Mandatum Sac.^{ae} Caes.^{ae} et Catholicae, Hungaricaeque Regiae Mattis proprium.

Joannes Jacobus Comes à Lowenburg

Sein Glück und die Gnade seines Kaisers blieben ihm treu bis an sein Ende und gingen selbst noch auf seine Söhne und Nachkommen über. Beruhigt kann noch 1762 sein Sohn Wolf sein eigenes Testament dem Schutze der österreichischen Majestäten mit der Begründung empfehlen, „nachdem mein Vater, der selbige Rabbiner, dem allerhöchsten Hause Oestreich fünfzig Jahre lang gar viel erspriessliche Dienste sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten, durch seinen Credit, wie das in unseren Haenden habende kaiserliche Privilegium klar verlautet, allerunterthänigst geleistet hat.“ Alles in Allem genommen, war Samson Wertheimer glücklicher als alle diejenigen unter seinen Glaubensgenossen, welche vor ihm und neben ihm die Gunst der Fürsten genossen und den Schutz der Juden gleichsam in Erbpacht genommen haben. Des edlen Marдохai Meisel¹⁾ Testament wurde nach seinem Tode 1601, ob er auch Regierungsrath gewesen und ein kaiserliches Insiegel geführt haben soll, umgestoßen; all seine Verdienste vermochten seine Reichthümer nicht vor der Confiscation zu schützen. Der von Ferdinand II. geadelte Jakob Wasschewi von Treuenberg²⁾ mußte von Prag, wo sein Kaiser ihn erhoben und durch die Schenkung ansehnlicher Häuser ausgezeichnet hatte, um 1630 nach Gitschin sich zurückziehen. Dem Tode Samuel Oppenheimer's folgte die schwere finanzielle Katastrophe seines Hauses, die eine Zeit lang, ob sie auch glücklich vorüberging, sein Andenken schwärzte; 1721 hat seine Wittve Wien verlassen müssen³⁾; das Privilegium expirirte, die Duldung hatte ein Ende. Der hannöversche Oberhoffactor Liepmann Cohen schien das Glück seiner Familie mit ins Grab genommen zu haben; sein Ansehen, sein Einfluß, alle Dankbarkeit war vergessen, da sie seine Söhne von namenlosen Peinigungen hätten retten sollen. Bärmann Levi in Halberstadt sah noch mit eigenen Augen den

¹⁾ Vgl. S. Hoß in „Gal-Ed“ S. 18.

²⁾ Ebendas. S. 27.

³⁾ S. Carmoly in „Ben Chananja“ 7 S. 1031. Wolf Oppenheimer, Samuel's jüngerer Sohn, war bereits vor 1711 nach Hannover gezogen, wo er eine Enkelin Liepmann Cohen's geheirathet hatte; s. Wiener in „Magazin“ I S. 82.

Glücksstern seines Hauses erbleichen; sein ältester Sohn, Lehmann Berend in Dresden, gerieth in Concurz.¹⁾ Ganz zu geschweigen der Wandelbarkeit in den Schicksalen der Hofsjuden, die in der Gunst kleinerer deutscher Fürsten sich sonnten und weder der Stellung noch dem Charakter nach mit Wertheimer in Einem Athem genannt zu werden verdienen; wie Mücken, die in das Licht fallen, um das sie wirbeln, so endeten diese Eintagswesen, von derselben Laune vernichtet, die ihnen einen kurzen Glanz verliehen hatte. War doch Elkan Fränkel²⁾, der Allmächtige des Ansbacher Hofes, auf Befehl des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich am 2. November 1712 öffentlich von Scharfrichtersknechten gestäubt und auf dem Schinderskarren nach der Wülzburg geschleppt worden. Langsamer, aber noch schrecklicher war am selben Hofe Isaac Nathan's³⁾ Sturz und Ende.

Ob es Wertheimer aber gleich erpart blieb, den Wechsel menschlicher Geschicke, die Hinfälligkeit des Glückes an sich und den Seinen kennen zu lernen, er rechnete mit diesen Mächten, wie kein Weiser sie außer Augen läßt. Vor seinem in die Zukunft dringenden Blicke erschien das Bild seiner Familie, wie sie ausgebreitet, verzweigt und verästelt in immer neuen Stammhäusern zu fast undurchdringlicher Dichte anwuchs, wie man wohl vom Urwald sagt, daß Äste sich darin zu Boden senken und als neue Stämme in die Höhe schießen. Es war sein letzter Gedanke, dem er nur mehr noch mündlich im Kreise der Seinen Ausdruck leihen konnte, dem aber erst seine Kinder die Form gaben, eine Stiftung aufzurichten, die Abkömmlingen seines Hauses bis ins zehnte Geschlecht in bedrückter Lage aufzuhelfen berufen sein sollte. Aber als die Seinen betrachtete er auch die frommen Werke, die er im Leben geübt hatte und die er auch nach seinem Tode fortgeübt sehen mochte. Daher wurden die Klaus in Frankfurt am Main, der Jugendunterricht in Hamburg, in Eisenstadt und Nikolsburg, dem einstigen Stammsitz des mährischen Landesrabbinats,

¹⁾ S. E. Lehmann a. a. D. S. 66.

²⁾ S. Haenle, „Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthume Ansbach“ S. 81 ff.

³⁾ Ebendaf. S. 92 ff.

in diesem seinem letzten Willen ausdrücklich als ewige Legatäre bedacht¹⁾).

In den Grundzügen dürfte der Plan einer solchen Stiftung ihm längst vorgeschwebt haben. In dem Testamentsentwurfe von 1717²⁾, der den Adel seiner Seele und sein weises Herz besonders kennzeichnet, sind für das Familienlegat bereits 50,000 Gulden angesetzt. Das Vermögen, so verordnete er damals, Dienstag den 16. Jjar 477 vor Hahneskrähen, in schwerer Krankheit, soll untheilbar bleiben, nur die Zinsen erhalten die Erben nach ihren Antheilen. Josef, den Sohn seines Alters, bestimmte er dem Studium des Talmuds und der Gottesgelehrtheit. „Es ist mein ausdrücklicher Wunsch und Wille, gültig übrigens für alle meine Kinder, daß weder auf Geld noch auf Schönheit, Ehren und Größe Rücksicht genommen werde, er heirathe vielmehr die Tochter eines in Israel angesehenen hochgeehrten Gelehrten.“ Ein armes Mädchen solcher Abkunft soll 25—30,000 Gulden rheinisch aus seiner Hinterlassenschaft als Ehrengeld erhalten. Fünfzig Gelehrte und ihre Familien sollten nach den Bestimmungen seines letzten Willens ihre Versorgung finden. Wolf ernennt er zum Testamentsvollstrecker. Und ob auch dieses Testament nicht rechtskräftig wurde, die Grundgedanken gelangten zur Ausführung, dank der beispiellosen Hingebung seiner Kinder und Enkel, die den Willen des edlen Stifters wie ein heiliges Vermächtniß hüteten und aus allen Gefahren als lebendig fortwirkende That zu retten verstanden.

¹⁾ Vgl. v. Savageri a. a. O. 437 ff.; G. Wolf, „Josef Wertheimer“ S. 337 ff. Wenn der Dispositionsaufsatz vom 1. September 1724 herrührt, so kann dies, da Wertheimer am 6. August starb, nur bedeuten, daß die mündlichen Verfügungen des Erblassers nach seinem Tode an diesem Tage aufgezeichnet wurden. Eine Geschichte dieser Stiftung die von den Schwankungen der österreichischen Staatspapiere so hart betroffen wurde, verbiente eine Monographie, zu der die Materialien aus den Akten der „Administration der Wertheimer'schen Familienstiftungen“ sich ergeben müssen.

²⁾ Die Einsicht in die im Archiv des k. k. Landesgerichtes in Wien bewahrte Übersetzung dieses Entwurfes verdanke ich Herrn Oberrabbiner Josef Weiße.

Als durch die Liquidirung der am bayerischen Hofe ins Wanken gerathenen Forderung Wolf Wertheimers das fast verloren geglaubte Stiftungskapital von 150,000 Gulden zu neuem Leben erwachte ¹⁾, versammelten sich im Winter 1769 auf 1770 die Enkel Samsen Wertheimers, Samuel, der Sohn Wolfs, Isaak, der Sohn Mose

¹⁾ „Dem gemäß, so heißt es in der Übersetzung dieses ursprünglich hebräisch abgefaßten Transacts, blieb gedachtes Kapital vom Jahre der Welt 5485 (1725) an, in der Hand meines Vaters und unseres Onkels, des seligen Herrn Wolf Wertheim stehen. Durch Veränderungen der Schicksale, die sich in der Zwischenzeit zutrug, traf die strafende Hand Gottes das Vermögen desselben, wie allgemein bekannt. Der größte Theil des Reichthums, mit welchem ihn Gott früherhin begnadigte, war nämlich in den Händen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Bayern, welche nebst vielen andern Summen die erlauchten so hochseligen Aeltern und Vorältern Seiner Durchlaucht ihm schuldeten. Durch schlechte Zeiten und Kriegsjahre verlor dann gedachte Schuld ihre Haltbarkeit, und dieser Wiedermann mußte zufolge dessen die übernommenen Belastungen fallen lassen, und ohne seine Schuld selbst fallen. Mein mehrerwähnter Vater und unser Onkel gab sich alle erdenkliche Mühe genanntes Kapital aufrecht zu erhalten und die Zinsen nach Möglichkeit zu vertheilen, so lange die Verbindlichkeit für das Kapital auf ihm lastete. Indessen konnten damals die Zinsen nicht auf sechs Prozent jährlich gebracht werden, und überdies war auch für das Kapital zu fürchten, da dieser üble Zustand über dreißig Jahre fortbauerte. Endlich schauete der Ewige, der die Herzen der Regenten lenkt, allgnädig vom himmlischen Wohnsitze herab, und erregte den Geist Seiner Durchlaucht, unseres frommen Herrn Churfürsten von Bayern, daß Höchsterdieselbe — dessen Herrlichkeit und Thron mögen ewig blühen! — den flehentlichen Bitten meines Vaters und unseres Onkels gnädiges Gehör lieb demselben alle Schulden, welche von den erlauchten Aeltern und Vorältern Seiner Durchlaucht herrührten, zu zahlen. Sodann erfüllte derselbe seine Verbindlichkeit mit aller Kraft und richtete dadurch Viele aus dem Staube empor, wie allgemein bekannt, daß ihm sein Guthaben bezahlt wurde, worunter auch das gedachte ewige Kapital von hundert und fünfzig Tausend Gulden begriffen ist, nämlich in neuen Churfürstlichen Papieren, die Hälfte von 1764 prima Jänner an bis Mai 1779, zu vier Prozent Zinsen jährlich, und die andere Hälfte fängt prima Juli 1779 an und endigt März 1787 unverzinslich.“ Dieser Stiftungsvertrag ist von Mose, Sohn R. Henoch Berlin's und Elieser Lefer, Sohn R. Seligman's als Zeugen unterschrieben.

Rann's, Isaak, der Sohn Seligman Cohen's, und David, der Sohn Josef Wertheim's, in München, um nach zwei Monate langen Berathungen die Stiftung durch den Vertrag von Sonntag den 16. Schebat 5530 von Neuem aufzurichten. Zu diesem Kapital kam durch die Erben Wolf Wertheimers als Ersatz der von ihm unbezahlt gebliebenen Zinsen noch die Summe von 44,000 Gulden hinzu, indem sie 38,000 Gulden baar und ein Haus im Werthe von 6000 Gulden der Stiftung übergaben.¹⁾

Das ehrenvolle Andenken, das Wertheimer beim österreichischen Kaiserhause bewahrt blieb, offenbart der allezeit bereitwillige und kräftige Schutz, der seiner Stiftung geleistet wurde. Die Niederschrift seiner darauf bezüglichen letztwilligen Verfügungen wurde beim Hofmarschallamte niedergelegt; noch Kaiser Franz nahm sich der Neuaufrichtung dieser Stiftung an, die heute noch durch ihre Wohlthaten nah und fern, bei Gemeinden und Einzelnen, die sie bedenkt, den Namen des großen Stifters lebendig und gesegnet erhält.

Im Unglücks- und Trauerm Monat der jüdischen Geschichte, am 17. Ab, den 6. August 1724 schloß in dem Eckhause der Rätnerstraße an der Wastei zu Wien²⁾ nach langem schweren Leiden Samson Wertheimer, 66 Jahre alt, für immer seine Augen. Selbst seinem Denkmale auf dem alten jüdischen Friedhofe in der Rossau zu Wien hat die Zeit sich gnädig erwiesen. Blank und glänzend wie sein Name hat der Marmor seines Grabmals sich erhalten, kein Buchstabe seiner Grabchrift ist erloschen, wie der Vollwerth seiner Persön-

¹⁾ Dies geht aus dem Rechtsbescheide R. Jakob Katzenellenbogens, Ober-rabbiners von Dettingen, von Sonntag 17. Ab 5540 (1780) hervor, der dem Testamente Wolf Wertheimers vom 17. Elul 5522 im Besitze der Administration der Wertheimer'schen Familienstiftungen nach der Übersetzung David Ottensoffers beigezeichnet ist.

²⁾ S. „Neuzeit“ 4 S. 36. Ein Fragment aus einer Trauerrede über Wertheimer, die von ihm selber herrührende Auslegung der Stelle: כל חלמדי חכם שאין בו רעה נבלה טובה הימנו hat Jakob b. Joel aus Brisk in seinem שארית יעקב f. 30 b erhalten: שמעתי בב' בהספדא של פטירת הנאון הגדול הנפודס מוהרר שמשון מווינ' וכדי שיה' שפתוחי דובבות בקבר דרש משמו ג' פ' הדרש הנ"ל.

lichkeit durch die Zeiten geht. Das Bild eines Eimers¹⁾, das im Relief die Stirne seines Leichensteins zu seinen Häupten schmückt,

¹⁾ S. G. Stern bemerkt in seiner Copie der „Inchriften“ Nr. 346 unter Nr. 38: — §. Nr. 462 — כאשר נראה לקמן (יבקב) גם בשם (יבקב) וזה השם בא לו בלי ספק בעת חליו כנהוג להוסיף שם אחר מצורף לשמו אשר לו מיום חמילה. וצורת חבנית דלי לחירות על חדש שבט שנוגד בי Sollte David Oppenheim die Grabchrift Wertheimers verfaßt haben? Jedenfalls ist es sein Stil, in dem sie gehalten ist. Eine Pergamentabschrift der von Wertheimer's Söhnen im Trauerjahr gesprochenen Gebete ist mit David Oppenheim's Sammlung in die Bodlejana gelangt; §. Neubauer, „Catalogue“ Nr. 1203. Dank der Freundschaft Adolf Neubauers kann ich die auch geschichtlich nützlichen Stücke ihrem vollen Wortlaute nach hier folgen lassen.

אל החיים אשר בבי נחי וקיימת • להאי שופרא דבלי בארצא קא בכינת • פטירה
אמו הרב הגדול המפורסם מר שמשון ווערטהיימס אבד • מווינא • שהלך לשלמו יום
א' י"ז מנחם סדרא למינינא.

ש משון הגביר בגבורה של תורת יתהלל המההלל ועל זאת כל חסיד ותפלל • אי
כי מצפון תפחת הריצת בגדודי גנה וילולי יליל • הצרה למות נפשו ואח עצומים
יחלק שלל?

מ שמן בשרו ירוח כבשר מזבח שלמים יורם • רוח נכאה הירבש גרם • ואם
יפול עין בדרום • מקום שיפול שם יעמוד לדין לפני יושב מרום:
ש מש בגבשן דום • תרו ובהו וחושך על פני תחום • שבת משוש לבית בור
וקציר וקור וחום • אי כי פנת יום:

ו יקרא שמשון ויאמר חוקני נא אך הפעם • און מלין יבחן וחיך אוכל יטעם •
ואקח לי שני מקלות חובלים ונועם • חברי כמעט רגע עד יעבור הזעם:
נ חשכו המאורות שנבראו מששת ימי בראשית • כי נגזר מהבורא עלמות כל
חשיית [L. בן הצית] • יום בכי ומבוכה ואין בשורה מצאית • ביום תהא יוסר
תפארת העכסים והמחלצות:

ו יאמר שמשון אחודה נא חידה • מהאוכל יצא מאכל לרמה ותולעת בלי מדה •
ומתחוק יצא מר מר'ה הנאמר בשמשון וילפת שני עמודי החודך בעמידה • כי
החכם ויבן את זאת ויגידה:

ו ילכוד שמשון שלש מאות שו'אלים בדבר חלכה • אשר עין ראחה כל אלה
שמורה וערוכה • בזכות זה ינצל מדינו של גיהנם ומעמק הבכא • אולי חמא
מלך של עולם שככה:

ע ת לספור ולבכות חב'כי בחודש החמישי • בת עמי חגרי שק ובאפר התפלש •
כאין עינים וכעור מת קיר אנששי • אי כי נפלה עטרת ראשי:

ו אש וראשון חי' לרוזנים רוזנים האזיט אמרתי • יום ליום יביע אומר אזכרה
יום מותי • למת מבטן אזי יצאתי • ויבא רגז לא שלותי ולא שקטתי ולא מתתי:

soß, auf den Monat, in dem er geboren ward, anspielend, das Zeichen des Wassermanns bedeuten. Uns will es heute wie sein

ט וב יום חמדת מיום חולדו • גם כי ירבה שנים וימים ימי חלדו • ואם יבלה
חבשר בקברו ויחקרים שלדו • בעפר יחשולל קרני ושקי יחפור עלי גלדו:
ח ביטו ודאו אם יש מכאוב כמכאובי • רכב ישראל ופרשיו אבי אבי • אי
ואבי ביום ובלילה על משכבי • אשרי המחכה ליום החזא יהי' ה' לעטרת צבי:
י ום א' לא טו"ב למנחם • יצאה נשמתו בשנת ע'דת לציון תרחם • בן ששים
ושש שנה חי' לצאתו מרחם • חמול וחוס נא על הרעה תנחם:

י רעו כל הגוים בקול מר וצווח • פור נחן לאביונים וצדקה לעניים לנשיבת
נפש נאנחת • צדקה תציל נפשו ורחו מחיבוט חקבר וצומק שוחה • ומי ישע
ישאבון והצרה נשכחה:

מ מרום שלח אש בעצמותי • בכו עמי כי רבות אנחותי • מי ינחם אהלי ומי
מקם רייעותי • ואל שדי יאמר די לצרותי • אמן:
תחנת זו יאמרו בניו ערב ובקר אחר תפלתם להצלות נשמתו • והי' מצער
ראשיתו והמביט סוף דבר בקדמותו • יזכור לעולם ברייתו:
מדי שבת בשבתו • יזכירו נשמתו:

אל מלא רחמים רחם נא וחמציא מנוחה • והסר כל תוגה צער יגון ואנחה •
נשמת מ' הרב הגדול המפורסם אבד ור"מ מחורר שמשון בן מוחרר יוסף אשר
חי' לנו לעינים כשמש זרחה • הקרבת נשמתו תערב לפיך כקרבן שלח ומנוחה:
ש משון הגביר בגבורה של תורה • לחתוק לומדים בבתי מדרשים וראשי ישיבות
עלה פזורה • ללמוד וללמד עם בני עניים מקרא ומשנה וגמרא • ולחדד בני ישיבה
בשפול ובסברא:

מ רבה צדקה לעניים ופיזור נתן לאביונים • ליחידים ורבים נערים וזקנים
בני איתנים • הפותח שער לקבל תפלות ותחנונים • יעלה נשמתו בנשמת מלאך
מצח כרימונים:

ש חלון ופרקליט אשר חי' לפני מלכים ושרים • ומדוכא ביסורים קשים ומרים •
חמרא רוח ויוצר תרים • יעלה נשמתו מעלה מעלה בעל כנפי נשרים:
• יקרא שמשון ויאמר זכרני וחוקני אך השעם לידידים • לעשוה צדקה וחסד לעם
השרידים • הנותן תורתו בקולות וברקים ולפידים • יעלה נשמתו בקהל חסידים:
נ צחו האראלים את חמצוקים • ואחזו את השריון בין הדביקים • השוכן
בשמי שחקים • יעלה נשמתו בין נשמת חצדיקים:

ז כר צדיק ל ברכה בכל חפוצות ישראל • וכמה קהלות אשר פדה משבי
וחציל מתרב ומרעב בצדקתי כחרר אל • בזכותו מוכה לבנין איראל • ובא לציון
טאל • אמן:

אדר הלמוד משמורת יאמרו חפלה זו בכוונה:

יחי רצון מלפניך שזכן מרים שחקים ומעלה נשמתו(ות) הצדיקים שחרתם על
נפש רוח ונשמת של מ' מחורר שמשון בן מוחרר יוסף להצלתו בישיבה עליונה •

Behälter erscheinen, aus dem Segen und Wohlthun strömte, ein Bild des Mannes, der selber ein Gefäß der göttlichen Gnade war.

לדורות מנחתו בכבוד חמלה וחנינה • וחזר את תורתו ומעשיו חסובים שה' מקרב החוקים וקרובים • ועשה מצות וצדקות בישראל פיזר נתן לאביונים • וחלק כבוד לזקנים • וחזק כמות בתי מדרשים • לחתוך לומדי תורה וראשי ישיבות בן של קדושים • ללמוד וללמד עם בני עניים ולחדד בני ישיבה בהלכה • אשר לו ככה • וכמה מאות ואלפים נפשות אשר היו • ומפרנס בימי רעב והציל מחרב ומשבר רבילתו אחת ב' • וכמה קהלות אשר השתדל עבורם לפני מלכים ושרים • להיות להם קיום לדור דורים • ואם ח"ו נכשל באיזה חטא • כי אין צדיק בארץ אשר יעשה טוב ולא יחטא • הלא יסורים מכפרים שה' מדוכא ביסורים קשים ומרים • ומיתה ממרקה • וזכות הלימוד שלמדני הדום יצילתו מדין של גיהנם • אב הרחמן רחם על נשמתו לחקל מעליו דינו • תכופר חטאו ויסיר עינו • טגני ודדנו • בזכות צדקת פזרנו • ומציתו שעשה בגופו ובממונו • לב חכם לימינו • תאכיל תלמידו חכמים על שולחני • עיבד ה' בכוחו ואונו • במאדו והיט • לפני בעל הרחמים ימצא חינו • ולא יגרע מצדיק עינו • ולא יהי' חמת חנינים יית • ולא ישלש רמה ותולעה בגופו ובשרו וחדר בני • ולמודיו יקובל לרצון לשון במעונו • לבנות ביתו כבתחילה ולכונן מקדשו על מכונו • והראינו בבנינו • ושמחנו בתקונו • אמן:

In einem Remorbuche der Merzbacheriana cod. 61 fand ich Wertheimer's Seelengebächtniß in folgender Fassung:

יזכור אלהים נשמת הנאון המפורסם מהור"ר שמשון • שהיה נשיא בא"י ואב"ד וריש מתיבתא במדינות אונגריין והיצל כמה נפשות מישראל וחסידי מלמדים לבני עניים וחסידי כמה ישיבות ועסק בג"ח כל ימיו וחלביש ערומים וביטל כמה גזירות קשות ועסק בתורה לילות וימים בשכר זה.



Druck von B. Drugulin in Leipzig.



Druck von W. Drugulin in Leipzig.

11
164

URKUNDLICHES

AUS DEM LEBEN

SAMSON WERTHEIMERS

VON

PROF. DR. DAVID KAUFMANN.

WIEN.

BEI CARL KÖNIGEN.

[Zur Geschichte jüdischer
Familien. II.]

URKUNDLICHES

AUS DEM LEBEN

SAMSON WERTHEIMERS

VON

PROF. DR. DAVID KAUFMANN.

WIEN.

BEI CARL KONEGEN.

1892.



Inhalt.

	<i>Seite</i>
Die Familie Samson Wertheimers und seine Beziehungen zu Worms	1—6
Der angebliche Mordanschlag auf Wertheimer, eine Episode aus der Geschichte Oesterreichs und Brandenburgs	6—59
Die Wertheimer'schen Besitzungen in Marktbreit	59—63
Der Kampf Wertheimers um sein Besitzrecht in Frankfurt am Main und seine Unterstützung durch Kaiser Josef I. und Karl VI.	63—96
Die Beziehungen Wertheimers zur Gemeinde Frankfurt am Main .	96—115

Anhang.

I. Die Grabsteine der Familie Wertheimer in Worms	116—119
II. 1. Das Memorbuch von Marktbreit	119—122
2. Die Synagogeninschrift von Marktbreit	122—123
III. Wertheimers Brief an seinen Vater	123—124
IV. Wertheimers Einladung der Gemeinde Worms.	124—131
V. v. Edelacks Protokoll d. 25./15. Sept. 1697.	131—135
VI. Ruben Elias Gomperz Gesuch an den Kurfürsten Friedrich III.	135—138
VII. Ruben Elias Gomperz zweites Gesuch	138—139
VIII. Instruction des Kurfürsten Friedrich III. für den Commissar Schmidt vom 26. April 1698	139—141
IX. Das Rabbinatsdiplom von Krakau für Samson Wertheimer .	141—142
X. Schreiben der Agenten Isak Speier und Emanuel Drach an den Vorstand der Gemeinde Frankfurt am Main	141—142

Die Familie Samson Wertheimers und seine Beziehungen zu Worms.

An einer besonders hervorragenden Stelle des jüdischen Friedhofs zu Worms, in der Nähe der Gräber R. Meïrs von Rothenburg, des R. Elia Loanz und R. Jaïr Chajjim Bacharach¹⁾, erhebt sich eine Gruppe von Grabsteinen, auffallend durch ihre Mächtigkeit, aber bis vor Kurzem stumm, verschlossen, namenlos. Als im Mai 1889 das hundertjährige Moos, das ihnen den Mund verschloss, entfernt wurde und die Steine wieder zu reden begannen, da waren auf einmal die so lange vermissten Gräber der Familie Wertheimer in Worms gefunden²⁾.

Der älteste Stein dieser Gruppe deckt das Grab der Stammutter des Geschlechtes, der Dienstag am 16. September 1659 verstorbenen Jütlein, Tochter Samsons, ersten Gattin Liepmann Cohen Wertheims³⁾. Der Ehe ihrer Tochter mit Isak Wertheim entspross Josef Josel, der Vater Samson Wertheimers, und sein Bruder Samson, der sich in der Stadt Marktbreit in Unterfranken niederliess, wo er als Wohlthäter der Gemeinde, als langjähriger Vorsteher und Begründer ihres Gotteshauses ein unvergängliches Andenken sich gestiftet hat⁴⁾.

1) L. Lewysohn, נשמת צדיקים Nr. 21, 32, 38.

2) Die Copieen der im Anhang I. mitgetheilten fünf Epitaphien verdanke ich der hingebenden Unterstützung und Sachkenntniß des Herrn Moses Mannheim in Worms.

3) Nach dem Memorbuche von Worms, s. קצק על יד III, 26. Das Memorbuch von Wertheim ist nicht mehr vorhanden. Es soll, nach einer Mittheilung des Herrn G. Thalmann daselbst, von ruchloser Hand mit einem Stein beschwert in den Main versenkt worden sein.

4) Nach den im Anhang II. mitgetheilten Aufzeichnungen des Memorbuches von Marktbreit, das mir Dank der Bereitwilligkeit des Gemeindevorstandes zur Benützung vorgelegen hat.

Dieser Samson blieb nicht der einzige Vertreter der Familie Wertheimer in Marktbreit. Ihm folgte dahin seine Gattin Krönle, die Tochter Josef Josels und Schwester Samson Wertheimers in Wien, der so der Schwager seines Onkels wurde. Hierher kam aber auch eine zweite Tochter Josef Josels, die am Vorabend des Mittwoch den 14. Juni 1735 als Gattin Isak Eisik b. Davids zu Marktbreit verstorbene und zu Rödelsee begrabene Mindel, die durch ihre Frömmigkeit und in der Unterstützung der Armen und Talmudbeflissenen die Traditionen ihres Elternhauses pflegte und fortsetzte. Den Schwestern folgte ein Bruder, der als Landesältester der Schwarzenbergischen Judenschaft Freitag den 11. Januar 1743 in gesegnetem Alter sein neben guten Werken auch dem Talmudstudium gewidmetes Leben beschloss.

Wenn wir so in Marktbreit drei Kinder Josef Wertheimers in angesehener Stellung wirken sehen, so scheint in Worms an seiner Seite nur Ein Sohn, Meïr oder, wie er deutsch seinen Namen unterschrieb, Mayer Wertheimer zurückgeblieben zu sein. Er hat aber die Treue für seine Heimathsgemeinde nicht durch seine Sesshaftigkeit allein, sondern auch durch redliche Bemühungen in ihrem Dienste bewiesen, als Vorsteher an ihrer Spitze gewirkt und reich begütet, wie er war, auch durch Wohlthun sich verdient gemacht. Unter Schuldurkunden der Gemeinde vom 6. Oktober 1718 und 1. Juli 1721, die er als Vorsteher unterschrieb, hat sein Namenszug sich noch erhalten. Die Bezeichnung „zum stehnernen Haus“, die er in seiner Unterschrift seinem Namen hinzufügt, ist von dem massiven steinernen Baue hergenommen, der noch heute in der armseligen Umgebung von meist aus Fachwerkaufgeführten Häusern durch die schöne Architektur der Façade wie die Wölbungen der Innenräume auffällt¹⁾. Einen Monat vor seinem grossen Bruder, der mit seinem Lichte auch ihn erhellte, ist er Freitag den 7. Juli 1724 tiefbetrüert heimgegangen und auf dem Ehrenplatze seiner Familie beigesetzt worden. Seine Gattin Fru-

1) Nach Mittheilungen des Herrn Julius Goldschmidt in Worms, dessen gütiger Vermittlung ich auch die Einsicht in die aufschlussreichen Archivalien der Gemeinde Worms verdanke.

met, die Tochter Meïr Igersheims, ist ihm Sonnabend am 10. April 1728 im Tode gefolgt. Eine vortreffliche Tochter, Dolzele, war in der Blüthe der Jugend, im 18. Lebensjahre, Dienstag den 15. Mai 1714 den Eltern vorangegangen.

Neben der natürlichen Anhänglichkeit an den Geburtsort fesselten also Samson Wertheimer die Kindes- und Geschwisterliebe an seine Heimath Worms. In Verehrung für den ausgezeichneten Vater hatte er um die Wende des Jahrhunderts, etwa 1700, ein Lehrhaus daselbst errichten wollen, das sein Freund, R. Meïr aus Schydlowce¹⁾, mit dem Ruhme seines Scharfsinnes und seiner rabbinischen Gelehrsamkeit hätte zieren sollen; der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges hatte diese Absicht vereitelt. Aber die Liebe und Opferwilligkeit für Worms, die durch den greisen Vater an der Spitze der Gemeinde genährt und gesteigert wurde, fand andere Wege ihrer Bethätigung. Es hat sich ein einziger Brief Wertheimers an den Vater erhalten, der ihn uns auf der Höhe seines Ansehens und seiner Wirksamkeit, aber auch inmitten seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Worms zeigt. Der nothdürftig zu neuem Leben erwachten, nach der Einäscherung durch die Franzosen vom 31. Mai 1689 und nach zehnjährigem Exil wieder angesiedelten Gemeinde²⁾ drohte in Folge einer unerschwinglichen Auflage die Execution. Ohne die eigentliche Behörde der Juden, den Fürsten von Dalburg³⁾ und den Bischof, zu befragen, zog der Rath die Gemeinde zu Leistungen heran, zu denen sie im Sinne ihrer Privilegien und Verträge nicht verpflichtet war, wie zur Zahlung der an den Landgrafen von Darmstadt jährlich zu entrichtenden tausend Reichsthaler Soldatengel-

1) Kaufmann, Samson Wertheimer 65 n. 1. Aus der zweiten Amtsperiode R. Meïrs zu Schydlowce datirt die für seine stille Neigung zur Kabbala charakteristische Approbation zu Benjamin b. Jehuda Loeb Cohen's aus Krotoschin אמתת בנין (Wilhermsdorf 1716), die er zu Fürth יום ה' ראש חודש סבת תע"ז auf der Durchreise ausstellte.

2) F. Soldan, die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689 p. 27 ff., Lewysohn in Frankel's Monatsschrift 7. 363 ff. und in Kobak's Jeschurun 4, 99 ff.

3) Schnudt, Jüdische Merkwürdigkeiten I, 403. Zeitschrift f. d. G. d. J. i. D. I. 280.

der. Durch die Last des Grundzinses und der Schatzungen geschwächt, ohne Bodenbesitz und Handwerk in ihrem Vermögensstande von Tag zu Tag sinkend, sah sich die Gemeinde vom Wegzuge ihrer Mitglieder und dem sicheren Ruin bedroht. Ein Rechtsbeistand, der ihre Sache gegen die Stadt hätte führen wollen, war in Worms nicht mehr zu finden. Ihre Proteste wurden verhöhnt; die Ohnmacht verwundete noch der Spott. Wertheimers Verwendung war die letzte Hoffnung, an die man wie verzweifelt sich klammerte. Da man nicht sicher war, ob die Briefe ihn in Wien treffen würden, da er damals häufig in Breslau sich aufhalten musste, wurden dieselben doppelt, nach beiden Städten zugleich ausgefertigt. Wertheimer möge eine demüthige und bewegliche lateinische Supplik ausarbeiten lassen, in der die Noth und Bedrückung der Gemeinde gebühlich zum Ausdruck gebracht werden soll. An die 2000 Jahre seien die Juden in Worms ansässig und sollen jetzt, da sie eben während dieser Kriegsläufe „die Lust ihrer Augen zugesetzt“ hätten, mittellos und entblösst aus der Stadt laufen müssen. Unmöglich begehre der Kaiser, dass Jemand über seine Kraft belastet werde. Wertheimer hatte damals ein sorgen-schweres Haupt; es galt die Geldbeschaffung für Einen, dem Niemand borgen mochte, für Oesterreich, das aber jetzt dringender als jemals Geld brauchte, von dem auf drei Kriegsschauplätzen das Glück seiner Waffen abhieng. Täglich ward er jetzt an den Hof berufen; weilte der Kaiser auf seinen Schlössern in der Nähe Wiens, in Laxenburg oder in Gunt-ramsdorf, so musste Wertheimer auch dahin ihm folgen. Um 10 Uhr Nachts, schreibt er Dienstag am 2. Mai 1702 dem Vater, sei er soeben von Laxenburg zurückgekehrt, aber der Posttag ist vor der Thüre, den er jetzt so selten einhalten kann, er will dem Vater und der Gemeinde noch vor dem Wochenfeste die Beruhigung geben, dass er Alles auf-geboten, um das drohende Unheil abzuwenden, weltliche und geistliche Behörden um ihren wirksamen Schutz angegangen und daher der frohesten Zuversicht sein könne. Er hatte den Reichshofrath für die Sache gewonnen und den ihm befreundeten Erzbischof von Breslau, der zugleich Bischof

von Worms war, Franz Ludwig, den Schwager Kaiser Leopolds, den Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ritterordens¹⁾, dazu vermocht, wegen Einstellung der Execution an die Regierung nach Worms zu schreiben. Neben Grüßen für seinen Bruder Mayer und den Gemeindevorstand hat er aber dem Vater auch noch eine Freudenbotschaft zu bringen: R. Meir Schydlowee, der Dank seinem Einflusse zum Rabbiner der mährischen Gemeinde Prossnitz gewählt worden war, hat vor wenigen Tagen, Ende April 1702 mit seiner ganzen Familie unter auszeichnenden Ehren dort seinen Einzug gehalten²⁾.

Noch ein Denkmal der freundschaftlichen Beziehungen Wertheimers zu seiner Heimathgemeinde, das in seinen Trümmern noch die Innigkeit offenbart, die einst darin gewaltet hat, ist in der Einladung erhalten, die Wertheimer zur Hochzeit seiner Tochter Tolza mit Josef, dem Sohne R. David Oppenheims in Prag, an das Rabbinat und den Vorstand von Worms Sonntag am 14. August 1707 ergehen läßt. Es war ein Ehrentag der Gemeinde Worms, da die Kinder seiner zwei zur Zeit berühmtesten Söhne, R. Samson Wertheimers und R. David Oppenheimer's, ihren Ehebund schliessen sollten. Die Freude und Genugthuung über diese so stolze Verbindung seines Hauses leuchtet noch aus dem zerstörten Briefe, der sich vor Allem an den damals als Rabbiner von Worms wirkenden R. Naphtali Hirsch aus Spitz in Niederösterreich richtet³⁾.

Josef Josel Wertheimer war es vom Schicksal vergönnt, seinen Sohn Samson die Sonnenhöhe des Glückes erklimmen und darauf verweilen zu sehen. Aber die Demuth, die ihm eingeboren war, verliess den durch ebenso seltene wie tiefe Fröm-

1) v. Eltister in Allgemeine Deutsche Biographie 7, 307 f.

2) Anhang III. Unter den mir vorliegenden Archivalien der Gemeinde Worms habe ich noch drei Conceptsentwürfe von Briefen an Wertheimer gefunden, auf denen meine Darstellung ruht. Nur Einer ist datirt und trägt die Ueberschrift: **העתק סכת שכתב לאדוני מו אביד**, **מהררד שמשון לזין ב"ר י"ט חשון תס"ז**, die beiden andern sind undatirt und unvollständig. Von Wertheimer heisst es hier: **ומו חכם כמלאך אלקי ידע בחכמתו מה לעשו**.

3) Anhang IV.

migkeit ausgezeichneten Mann im Leben wie im Tode nicht. Gelehrt und rastlos im Gesetze, das seines Lebens Inhalt und Wonne war, forschend und sinnend, von seiner Gemeinde verehrt und bewundert, nahm er gleichwohl vor seinem Heimgange mit seinen letzten Worten seiner Umgebung das eidliche Versprechen ab, dass keine Trauerrede über ihn gehalten werden solle. 87 Jahre alt ward er Dienstag am 2. Mai 1713 in die Nähe der Edlen eingesammelt, die ihm im Leben und im Lernen Vorbild und Richtschnur waren. Mit Recht rühmt als höchstes Lob von ihm seine Grabschrift, dass er alle Genüsse dieser Welt verschmäht und dem Erzvater gleich den Stein zum Kopfkissen sich ersuchen habe, dass darum aber auch sein Grab eine Andachtsstätte für die Nachfahren geworden sei, an der um Abwendung jeglichen Welgeschicks zum Himmel gefleht werde.

Der angebliche Mordanschlag auf Wertheimer, eine Episode aus der Geschichte Oesterreichs und Brandenburgs.

Wie an schwülen Tagen nicht immer Gewitter sich bilden, sondern oft gerade die heftigsten Spannungen des Luftkreises bei heiterem Himmel unbemerkt sich ausgleichen, so sind in der jüdischen Geschichte nicht immer diejenigen Gefahren die schwersten gewesen, die zum Bewusstsein kamen und die Gemüther ängstigten, sondern meist die, welche ohne Entladungsschlag über den Köpfen derer dahinzogen, die ihre Opfer hätten werden sollen. Die Geschichte solch einer gleichsam gebundenen Gefahr, die leicht in den verhängnissvollsten Wirkungen sich kätte äussern können, knüpft sich an die Namen Samson Wertheimers und Samuel Oppenheimers, die man am Ausgange des 17. Jahrhunderts in Oesterreich wie draussen im Reich als die beiden Brennpunkte alles jüdischen Interesses zu betrachten sich gewöhnt hatte.

Kaum ein halbes Menschenalter, nachdem Kaiser Leopold

unter der geistlichen Assistenz des Kardinals Kollonitsch¹⁾ die Juden aus Wien vertrieben hatte, waren sie, zuvörderst eine kleine Wormser Kolonie, durch Samuel Oppenheimer dahin zurückgeführt worden. Auf diesem heissen und wankenden Boden entfaltete der rührige und zäh ausdauernde Mann im Dienste des Kaisers und seiner Armeen eine Thätigkeit, die Aller Augen auf sich lenken musste und ganz dazu angethan war, die Vorstellungen seiner ohnehin vom Neide bereits als fabelhaft ausgerufenen Reichthümer ins Ungemessene zu steigern. Was Keinem möglich war, er brachte es zu Stande; woran alle verzweifelten, das gelang seiner Kraft und Beharrlichkeit spielend und ständig. Wie im Besitz einer Wünschelnthe, entdeckte er goldführende Schichten, grub er Quellen des Kredites, wo Andere das Ende und die Erschöpfung schreckte. Auf allen Strassen in Ungarn und im Reich, gegen Türken und Franzosen, sah man seine Wagen den Kaiserlichen den Proviant zuführen; dass Oesterreichs glorreichen Feldherrn, dass Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen der zum Siegen aufgehobene Arm nicht entsank, das war zum Theil sein Werk. Was alle Verschreibungen des Staates nicht vermochten, das wirkte seine Unterschrift, alle Handelsplätze, alle Börsen Europas standen seinen Wechseln offen; der Kredit und mit ihm die Kriegführung und das Waffenglück Oesterreichs ruhte nicht zum Wenigsten auf dem Vertrauen, das der Name Samuel Oppenheimers genoss. Die Geldsummen, die durch ihn allein ins Rollen kamen, die Proviant- und Munitionsvorräthe, die durch ihn angeboten und ihren Bestimmungsorten zugeführt wurden, geben uns das Bild einer Energie und Arbeitsamkeit, die mit dem höchsten Staunen erfüllen müssen. Die Grösse dieser Leistungen wächst noch durch die Erwägung, dass der Weg, auf dem sie zu Stande kamen, von den grossen Gefahren und Schwierigkeiten abgesehen, auch noch durch Hecken kleinlicher Plackereien und das Dornestrüpp jämmerlicher Feindseligkeiten hindurchführte. Gleichwohl betrug schon in den zwei Jahren von Ende 1692 bis Anfangs 1694, da Kardinal

¹⁾ Kaufmann, die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich S. 126.

Kollonitsch die Oberinspection der Hofkammer leitete, die Schuldenlast, die Oppenheimer, um den Staat aus seiner Nothlage zu retten, auf sich lud, mehrere Millionen¹⁾. Einem Gemeinwesen ohne centralisirte Finanzverwaltung dienend, das so noch einem jener niederorganisirten Geschöpfe ohne Magen gleich, in dem die Glieder sich selbstständig ernähren, mit Anweisungen auf Stände- und Landtagsverwilligungen hingehalten, die gern verweigert wurden²⁾, war er mit einer Forderung von wiederholt angewiesenen, aber noch immer unbezahlten vier Millionen in das Jahr 1697 eingetreten³⁾. Damals bereits schrieb Fürst Ferdinand Schwarzenberg in sein Tagebuch⁴⁾: „Man hat auch diesen guten Juden zum öfftern gemahnt, dass wenn er zu tief mit der Kammer sich einliesse, er leichtlich stecken bleiben würde“.

Diese ausgebreitete und ausserordentliche Kraftentfaltung, die allerdings in zahlreichen Gnadenbezeugungen des Kaisers ihre Anerkennung fand und schon dadurch allein, dass sie geduldet wurde, ihre Nothwendigkeit und Berechtigung bewies, speicherte aber auch allgemach gegen Oppenheimer eine Summe von Missvergnügen, Neid und übler Nachrede auf, die nur darauf lauerte, ihn zu verderben. War diese Vielgeschäftigkeit eines Juden, seine Allgegenwart und Unentbehrlichkeit schon herausfordernd genug; so galt vollends sein Gewinn in den Augen der Feinde als Raub, seine Bereicherung als Verbrechen. Dazu kam noch das Gehässige, das dem Verpflegsgeschäfte vom Hause aus anhaftet, der tief eingerissene Erbschaden der Lieferungen, die Bestechlichkeit, die am Allerwenigsten der Jude zu besiegen unternehmen konnte, den man durch auf Geld berechnete Quälereien und Ungerechtigkeiten erst recht zu brandschatzen sich ordentlich verschwören durfte. Aber die Fäulniss und Verrottung war vorhanden, und wenn auch die Behörden als mit einer That-

¹⁾ Joseph Maurer, Cardinal Leopold Graf Kollonitsch S. 332 — 341. Schon diese keineswegs erschöpfenden Angaben Maurer's ergeben eine Summe von 2.733.600 Gulden als Forderungen Oppenheimers.

²⁾ E. v. Ottenthal in Mittheilungen des Instituts für oesterreichische Geschichtsforschung XI, 89 ff.; H. J. Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesamt-Staats-Idee 1526—1804 I, 39 ff.

³⁾ Maurer 355.

⁴⁾ Ib. und S. 528 n. 39.

sache mit ihr rechneten, so war es doch so leicht, die Schuld daran dem Juden aufzuladen und gegen den, der gezwungen war, in den Sumpf zu steigen, den Anwurf zu erheben, dass er das Wasser getrübt habe.

Am Ungeduldigsten und Unduldsamsten verfolgte Oppenheimers Wirken Kardinal Kollonitsch, der auch als Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn nicht aufgehört hatte, sein Licht in der Finanzleitung Oesterreichs leuchten zu lassen. Aber es war dem Manne nicht beizukommen; Sauberkeit in der Geschäftsführung, die Sorge dafür, dass man ihm Nichts anhaben konnte, war selbst, wenn nicht schon die Redlichkeit ihn dazu getrieben haben sollte, ein Gebot der Klugheit, eine Pflicht der Selbsterhaltung, zumal in einer so hervorragend öffentlichen Thätigkeit, unter den Augen von tausend lauernden Feinden mit hassgeschärfem Gesicht. Vergebens suchte daher Kollonitsch, ihn aus dem Sattel zu heben; es war nicht Oppenheimers Schuld, dass er nicht zu umgehen war. Wie eine Erlösung aus verzweifelter Noth musste es die Hofkammer begrüßen, als es Anfangs 1697 sich darum handelte, die Verproviantirungsverträge für die Kriegsschauplätze in Ungarn und am Rhein zu schliessen, da der Kaiserstaat den letzten Schlag gegen den Erbfeind zu führen hatte, dass Oppenheimer sich bereit fand, die Abschlüsse zu unternehmen und mit der unbedeutenden Anzahlung von 100,000 Gulden sich zu begnügen. Wohl hatte Kollonitsch sich zu der Gegenaction aufgerafft, ein geistliches Consortium aufzustellen, und in der Conferenz vom 8. März 1697 den Vorschlag gemacht, wenigstens die Lieferung für die Rheinarmee einem der geistlichen Reichsstände, dem Bischof von Würzburg, im Verein mit den Prälaten von Weingarten und St. Blasien zu übertragen, was er auch durchsetzte, aber schon fünf Tage, nachdem man den Vertrag mit Oppenheimer aufgehoben hatte, musste Kollonitsch das Projekt, bei dem angeblich für den Staat so viel zu gewinnen war, als unausführbar zurückziehen¹⁾. Die Uebergabe der Proviandirung in Ungarn

¹⁾ Maurer 355 berichtet von 300,000, um welche die geistlichen Lieferungen billiger sein sollten. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen I. Ser. II. Band 41 n. 1 wird der Gewinn sogar auf 450.000 fl. beziffert.

an Oppenheimer hatte der Hofkriegsrath in seinem Referate vom 22. Februar 1697 dem Kaiser bereits mit der Begründung empfohlen, dass die Hofkammer „selbe zu bestreiten versichert, wenn Euer Majestät sich auf ihr eingereichtes allerunterthänigstes Referat, in welchem dieselbe die Rationes weitläufig angeführt, Allergnädigst resolviren wollen, dass solche dem Juden überlassen werde; ausser dessen aber wusste sie nicht zu versprechen, wie sie mit baaren Mitteln hiezu würde aufkommen können“¹⁾).

Von einem Monopol Oppenheimers kann der Wahrheit gemäss aber schon darum keine Rede sein, weil, abgesehen von den Reichen und Städten, von den geistlichen und weltlichen Ständen und Körperschaften, von den Adeligen und Bürgerlichen, von den Kirchenfürsten und Officieren, an die Oesterreich Gelder schuldig war, auch jüdische Concurrenten auftraten, bei denen Anlehen aufgenommen und Lieferungen bestellt wurden. Zum höchsten Ansehen unter ihnen war der an Oppenheimers Seite zur Selbstständigkeit gediehene Samson Wertheimer emporgestiegen, dessen in Reichthum und Gelehrsamkeit gleich tief gewurzelte Autorität in seiner Glaubensgemeinschaft durch die Gnade seines Kaisers noch befestigt und erhöht wurde. Ursprünglich als Verwandter und Besteller Oppenheimers in seinen Geschäften thätig, war er allgemach zur Unabhängigkeit und zu Unternehmungen auf eigene Rechnung und Gefahr fortgeschritten und in der Sonne der Hofgunst zur Entfaltung aller seiner Gaben und zu mächtigem Einflusse gelangt. In dem Voranschlage der Bedeckung des Baargeld-Erfordernisses für die Armeen in Ungarn und am Rhein während der Feldzüge von 1697 erscheint daher bereits ein Staatsanlehen von 517,000 fl., abgeschlossen mit Wertheimer, und ein zweites für die Sommergebühr der beiden Armeen in der Höhe von 380,000 Gulden²⁾).

Während so an der Donau Oppenheimer und Wertheimer, ihre Gönner verpflichtend, ihre Feinde entwaffnend, Jeder an seinem Theile sann und sorgte und in stetigem ge-

1) Feldzüge, ib. 405.

2) Feldzüge ib. 39.

deihlichen Wachsthum immer inniger mit der neuen Heimath verwachsen, brachte das geschäftige Gehirn eines ruchlosen Müssiggängers fern am Rhein an der Westgrenze des Reiches die beiden Namen in eine Verbindung, die leicht den Untergang Beider, aber auch den Ruin ihrer Glaubensbrüder weit und breit hätte herbeiführen können. Nikolaus Peter von Edelack¹⁾, genannt Peters, ein wahres Ueberlebsel aus den schlimmsten Tagen des dreissigjährigen Krieges, so hiess der Brave, nein, der Bravo, der nach einer Reihe kleinbürgerlicher Schlechtigkeiten, die nur die Gerichte beschäftigten, durch die Erfindung des Mordanschlages Samuel Oppenheimers gegen Samson Wertheimers zum Range eines geschichtlich gebrandmarkten Schurken sich erhob. Ein Werber und Soldatenhändler, ein Parasit des Krieges, der den Weibern die Heirath, den Wirthen die Zeche schuldig blieb, von Handwerk savoyischer Oberst, von Bernaf Wechselfälscher, hatte er, nachdem er auf so viel Schauplätzen mit Betrügereien sich bedeckt hatte, Wesel zu seinem Hauptquartier ausersehen, von wo er seine Streifzüge in deutschen und anderen Landen unternehmen konnte. Im Land von Cleve, Cöln, Frankfurt, Berlin und in Savoyen hatte er Frauen beschwatzt und Männer betrogen; von seinen Thaten wusste wenig die Kriegsgeschichte, um so mehr aber der Wirth in den drei Linden zu Sachsenhausen oder der in der Windmühle zu Fürth zu erzählen. Diesen hatte er durch falsche Wechsel um 4000 Reichsthaler prellen wollen und nachmals mit 150 Mann an Zahlungsstatt abgefunden, die der Wirth an den Herzog von Württemberg verkauft haben soll. Auf dem Marsche nach Savoyen hatte er im Lande des Kurfürsten von Mainz sich Garden mitgeben und in allen Herbergen „sich herrlich tractiren lassen“, statt zu be-

1) Diese Darstellung ruht auf dem im Repositorium 49 unter der Signatur R 6 im Königl. Preuss. Geheimen Staatsarchive zu Berlin erhaltenen Urkundeamaterial, das mir Dank der hohen Liberalität der Verwaltung in Abschriften und erschöpfenden Auszügen vorliegt. Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien hat die von der Direktion freundlichst veranlassete Durchforschung der Correspondenz zwischen den Höfen von Wien und Berlin aus den Jahren 1697, 1698, 1699 für meine Zwecke keinerlei Ergebniss zu Tage gefördert.

zahlen mit der Vertröstung flunkernd, dass „wenn die Guardes würden zurück komen, alles bezahlt werden sollte.“ Nach der Aussage zweier Zeugen, von denen der eine als Lieutenant, der andere als Fähnrich unter ihm gestanden, bei dem Verhör zu Cleve vom 6. Dezember 1697, habe er viele Leute als Officiere angenommen, von denselben viel Geld empfangen, als man aber in Savoyen ankam, denselben die Muskete auflegen wollen, „umb den Hertzog von Savoyen und die Officiers zu betrügen“, überhaupt „überall wo v. Edelack hinkommen, habe er die Leute betrogen“. Zuletzt war er durch einen Haftbefehl des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. von Cöln (an der Spree) den 29. März 1695 in Wesel gefangen gesetzt worden, da Siegfried Keller im Auftrage des Leipziger Banquiers David Fleischer die Anzeige gegen ihn erstattet hatte, dass er gegen falschen Wechsel 2000 Reichsthaler Fleischer entwendet habe. Als sein Versuch, durch Flucht sich der Haft zu entziehen, gescheitert war, wusste die gekränkte Unschuld alle Behörden bis hinauf zum Kurfürsten in Bewegung zu setzen; der Schadenersatz, den er für die Unterbrechung seiner Geschäfte im Dienste des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen ansprach, bezifferte sich auf 50,000 Thaler. Nach endlosen Appellationen Kellers und Gegenvorstellungen Edelacks, nach einem ermüdenden Schriftenwechsel von Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Wesel mit dem Kurfürsten und der clevischen Regierung wurde Edelack, für dessen Freilassung der Herzog von Savoyen sich in zwei Briefen verwendete, enthaftet; eine gütliche Vergleichung mit Keller, der auf seinem Rechte bestand, hatte selbst der Oberpräsident Eberhard Freiherr von Danckelmann¹⁾ nicht zu Stande bringen können. In einem Bittgesuche vom 30./20. Januar 1696 an Friedrich III. hat Edelack bereits den Muth zu erklären, dass „der brandenburgische Churfürst die Hauptsache wegen des bezüchtigten Wechsels an ihm selbst abgethan und seine Unschuld der ganzen Welt vor Augen liege.“

Dank dem Passeport des Herzogs Victor Amadeus²⁾,

¹⁾ S. Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtenthums II. 247 f.

²⁾ Feldzüge I. 67; Arneht, Prinz Eugen von Savoyen I. 86 ff.

des übel berufenen Vettters Eugens von Savoyen, und dem von Niemand controlirten Titel eines savoyischen Obersten, Dank auch dem Schutze des preussisch-brandenburgischen Generallieutenants Friedrich v. Heyden¹⁾, den Kurfürst Friedrich III. jüngst erst am 5. Juli 1695 zum General der Infanterie erhoben hatte, fing Edelaack sich wieder mit der verblüffenden Unbefangenheit zu bewegen an, die der Abenteurer nöthig hat, um Vergangenes abzuschütteln und neuen Unternehmungen sich zuzuwenden. In dieser Verfassung scheint er die fruchtbare Bekanntschaft des Vorstehers der clevischen Judenschaft Ruben Elias Gomperz gemacht zu haben, der durch die landesbekannte Gunst des grossen Kurfürsten gegen seinen Vater und seine ganze Familie, wie durch Reichthum und ausgebreitete Geschäftsverbindungen in seinem Wohnorte Wesel in hohem Ansehen stand. R. E. Gomperz war früher auch mit Lieferungen „im Reich und am Rhein“ für die Armeen des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, des Obercommandanten der kaiserlichen Heere in Ungarn, betraut gewesen. Da seine Forderungen nicht bezahlt wurden und obendrein noch 25,000 Gulden, die er bei dem Banquier David Fleischer in Leipzig stehen hatte, auf Angeben des beim Kurfürsten allvermögenden Hoffjuden Berend Lehmann²⁾ in Halberstadt eingezogen worden waren, sah er sich genöthigt, auf den Rath des Feldmarschalls von Schöning, der ihm nur einen Christen und besonders reformirte Officiere zur Eintreibung dieser Schulden empfohlen hatte, um eine geeignete Persönlichkeit sich umzusehen³⁾. Diese schien sich ihm in Edelaack darzubieten, der rasch dabei war, sich 200 Thaler zur Reise nach Dresden oder Leipzig gegen Schein auszahlen zu lassen. Als er aber, statt seiner Vertragspflicht zu folgen, sich nach Berlin begab, musste Gomperz seine Sache selbst in die Hand nehmen und Ende 1696 sich in Wien an den Kurfürsten selber wenden, von dessen Armeeleitung erst seine Wahl zum König von Polen am 27. Juni 1697 den Kaiser und Oesterreich erlöste. Kaum

1) Allgemeine Deutsche Biographie XII. 350 f.

2) Kaufmann. Samson Wertheimer 85.

3) Nach dem undatirten Species facti unter den Akten [Nr. 60].

war Gomperz nach Wesel zurückgekehrt, als Edelack sich wieder einstellte, als ob Nichts zwischen ihnen vorgefallen wäre ; die Unterhandlungen, zu denen er sich neuerdings erbot, wurden abgelehnt, die 200 Thaler Reisegeld bekam er jedoch erlassen.

Aber diese sollten keineswegs der alleinige Preis dieser Beziehung bleiben. Durch den Verkehr im Hause des mit Ruben Eliás verfeindeten Jakob Gomperz in Wesel hatte Edelack von diesem, von seinem Sohne Salomo und seinem Schwiegersohne über die geschäftlichen Verbindungen Rubens mit Wien und über die Rolle, die am Hofe daselbst Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer bei der Negotiirung der Staatsanlehen und im Lieferungsgeschäfte zugefallen war, Aufschlüsse erhalten, die seinen Neid aufregten und seine schlimmsten Anschläge heraufbeschworen. Vielleicht war Ruben Eliás in Folge seiner Beziehungen zu dem nahen Holland bei dem Abschlusse des österreichischen Quecksilberanlehens¹⁾ von 1695 durch Samuel Oppenheimer, der es vermittelt haben dürfte, herangezogen und auch sonst von ihm vielfach verwendet worden. Ein Sohn seines damals noch in Lippstadt ansässigen Bruders Benedict, nachmals Vertrauensmannes der Generalstaaten und eines der angesehensten Finanzmänner Hollands zu Nymwegen, war überdies als Buchhalter im Hause Samuel Oppenheimers in Wien thätig. An Nachrichten aus Wien war kein Mangel. So fand auch die Kunde von den Bestrebungen des Kardinals Kollonitsch, den Juden aus dem Felde zu schlagen, ihren Weg nach Wesel. Die jüdischen Kannegiesser, die vor den Ohren Edelacks diese Vorgänge besprachen, werden schwerlich geahnt haben, was in seiner Seele dabei vorgieng, in der die Nebel der bösen Absichten immer mehr zum Kerne eines teuflischen Verbrechens sich verdichteten. Zuletzt war im Frühling 1697 durch Briefe aus Wien auch noch bekannt geworden, wie Kollonitsch dem Juden die Lieferungen aus den Händen hatte winden wollen ; das geistliche Consortium, das er aufstellte, hatte sich freilich auf dem Wege bis Wesel in den Juden Wertheimer verwandelt, der dem Kardinal hinter dem Rücken stünde. Genug, es war Edelack klar,

¹⁾ v. Mensi. die Finanzen Oesterreichs 343.

dass Oppenheimer und Wertheimer zwei Concurrenten seien und dass der am Wiener Hofe allmächtige Kollonitsch den Oppenheimer um jeden Preis verderben wolle. Gomperz war zuletzt in Wien und auch mit ihm in Unterhandlung gewesen. Das musste hinreichen, um Gomperz als denjenigen zu bezeichnen, der im Auftrage Oppenheimers Edelack dazu gedungen hatte, Wertheimer aus dem Wege zu räumen. Vor einem preussischen Gerichte in Wesel, wo er zuständig war, die Anzeige zu erstatten, das konnte ihm freilich nicht in den Sinn kommen; hier kannte man ihn und auch Gomperz zu gut, als dass seine Erfindung nicht an ihrer Plumpheit hätte zu Grunde gehen müssen. Aber am Hofe zu Wien wird vielleicht damit Glück zu machen sein und Kardinal Kollonitsch glauben wollen, was seinen Absichten so unerwartet und doch wie gerufen zu Statten kommt. Edelacks Marschroute war gegeben; das Ziel hiess Wien.

Aber der Jude sollte zuvor auch noch den Strick bezahlen, der ihm gedreht wurde. Vom Generalleutnant von Heyden, unter dem er im letzten Jahre noch die kleine Campagne in Brabant mitgemacht hatte, wusste er sich am 3. und 5. Mai 1697 Wechsel im Betrage von 3000 Thalern zu verschaffen, die er sich von Ruben Elias Gomperz bezahlen liess. Als die Wechsel in Folge eines betrügerischen Streiches Edelacks, indem er nämlich die Wechsel contramandirte, d. h. an v. Heyden die Weisung ergehen liess, den Betrag, wenn sie an ihn zurückgelangen, nicht zu bezahlen, unter Protest des Generalleutenants an Gomperz zurückkamen und Edelack präsentirt wurden, machte er sich, nachdem er sie gewaltsam an sich genommen, damit auf und davon. Während Gomperz sich an v. Heyden hielt und bei den Gerichten die Bezahlung seiner Wechsel mit Kosten und Schaden forderte und auch nahe daran war, sie durchzusetzen, da die Clevische Regierung am 25. Juni und 2. Juli 1697 an v. Heyden den Zahlungsauftrag ergehen liess, betrieb Edelack mit den erhaltenen Reisemitteln die Vorbereitungen zu seiner Wiener Expedition.

Ohne die Spur eines Beweises für den angeblichen Mordanschlag in Händen, schuf er vor Allem ein Substrat

seiner Verläumdungen, indem er sie zu Papier brachte. Das böse Gewissen verräth sich hier nur darin, dass er den Rath zu diesen Aufzeichnungen von den Juden Jakob und Salomon Gomperz empfangen zu haben erklärt. Bei der Abfassung dieses Tagebuches oder Protokolles seiner Anwerbung als Meuchelmörder hatte er sich gleichsam juristischen Beistandes in der Person seines Spiessgesellen Schmidt versichert. Dieser, in Berlin zu Hause, hatte unter dem Generalleutenant v. Heyden als Auditeur gestanden und in der letzten Campagne, die er allerdings nur von der Herberge zu Wesel aus, genannt „die Weinberg“, zu beobachten vorgezogen, den Titel Commissar¹⁾ schlechthin oder Kriegskommissar sich zu verschaffen gewusst. Mit raschem Blicke begriff er sofort, wie aus dem Einfalle Edelacks eine fruchtbare Erfindung von politischer Tragweite sich machen liesse, und beschloss denn auch alsbald, als Gesandter dieser Affaire sich in Wien zu etabliren. Mit seiner Hülfe ward in Wesel das Protokoll zu Stande gebracht, an das dann noch in Wien die letzte Hand gelegt worden sein dürfte. Ein Creditive v. Heydens an Kollonitsch lieferte Edelack die Zündschnur in die Hand zu der Mine, die in Wesel gegraben worden war.

Konnte das Zeugniß eines Menschen Glauben wecken, den man nach seiner eigenen Darstellung so sehr als für jede Schandthat feil gekannt haben muss, dass man zum Meuchelmörder ihn zu dingen sich vermäss? Zudem war trotz aller Kniffigkeit, mit der das Protokoll angelegt wurde, die Unwahrscheinlichkeit und das Gepräge der Lüge so wenig zu vermeiden, dass wir noch heute diese Kennzeichen der Maché blosszulegen im Stande sind²⁾. Es gab da vor Allem eine Klippe zu umschiffen, an der alle Erfindung Schiffbruch leiden musste. Der Wechsel Edelacks in Gomperz' Händen war am 8. Oktober 1696 ausgestellt; die Reise nach Wien erfolgte erst nach dem 15. Juni 1697. Das war ein sonderbares Assasinium, mit dem sein Vermittler sich neun Monate trug, und ein noch seltsamerer Vermittler, der für

¹⁾ Jacobsohn a. a. o. II, 159 ff.

²⁾ Vgl. den Auszug aus dem 63 Seiten umfassenden, nach Tagen eingerichteten Protokoll im Anhang V.

das Handgeld eines so heiklen Handels sich von seinem Banditen einen Wechsel auf 8 Wochen ausstellen lässt. Gomperz will einen Meuchelmörder dinge und weiss nicht, wo dieser sich aufhält. Edelack soll auf ein unklares Gerede mit seinem Schwager blindlings nach Dresden Gomperz nachkommen. Wirklich holt er sich einen Tag, nachdem er von Brabant heimgekehrt, bei Frau Gomperz die Angabe und reist — nach Berlin. Ein halbes Jahr ist es von dem Handel stille, denn erst am 10. März 1697 kehrt Edelack nach Wesel zurück, um Gomperz nach seinem Vorhaben zu fragen. Um diese Lücke auszufüllen, erfindet er eine fruchtlose Correspondenz, die er nach Wien mit Gomperz unterhalten haben will. Zum Ueberfluss stehen die Spiessgesellen noch untereinander in Widerspruch. Nach einer späteren Relation Schmidts soll nämlich der Mordplan, für den nach Edelack Gomperz schon im August oder September 1696 thätig ist, wo er mit Edelacks Schwager zu unterhandeln beginnt, erst bei Gomperz' Anwesenheit in Wien, also im Dezember 1696 mit Oppenheimer verabredet worden sein. Gomperz soll so kopflos sein, zweck- und nutzlos Monate hindurch sich Edelack ohne Garantie ans Messer zu liefern, und Unterhandlungen mit ihm pflegen, bei denen weder Opfer noch Auftraggeber mit Namen genannt werden, die Edelack längst schon von Anderen erfahren haben will. In dem krampfhaften Bestreben, durch Thatfachen sich als eingeweiht hinzustellen, zieht Edelack auch Dinge herbei, die Nichts mit der Sache zu thun haben. Er hat von der Perlenschnur mit dem grossen Stein erfahren, die später aus dem Besitze Jost Liebmann's¹⁾, des bekannten Hofjuden von Berlin, durch R. E. Gomperz in das Eigenthum des Kurfürsten Friedrich III. übergieng. Diese Schnur soll Gomperz, der angeblich eben noch Bedenken trug, wieder sich in Wien zu zeigen, Veranlassung geben, mit Edelack nach Wien zu reisen, um dem Kaiser den Schatz anzubieten. Er, der als Oppenheimers Mordagent auftritt und ihn nie anders als seinen Prinzipal nennt, soll auf einmal einen Pass von Oppenheimer zur Reise nach Wien brauchen, „als wenn er ein Bedienter von ihm wäre“.

1) Kaufmann, die letzte Vertreibung 217 n. 1.

Wenn man schon so im Thatsächlichen diesem Lügengespinnte nicht eben Feinheit nachrühmen kann, so wird die Erfindung an den Personen, an die sie ihr Gewebe anknüpft, vollends zu Schanden. Von allen Juden in Oesterreich und im Reich, gegen die ein Mordanschlag von jüdischer Seite, an sich schon unglaublich genug, glaubhaft erscheinen sollte, war Samson Wertheimer der Ungeeigneteste. Der Ruf seiner Frömmigkeit und aussergewöhnlichen talmudischen Gelehrsamkeit hatte neben der Dankbarkeit für seine Verdienste um seine Glaubensgenossen seine Person mit einer Verehrung und Unverletzlichkeit umgeben, die fast ohne Beispiel dastand; die angesehensten Gemeinden der Judenheit wetteiferten schon damals, die höchsten Ehren, über die sie zu verfügen hatten, ihm zu Theil werden zu lassen¹⁾. Das war der Mann, von dem der fromme und in Ehrfurcht vor dem rabbinischen Wissen erzogene Ruben Elias Gomperz am 10. April 1697 zu Edelack gesagt haben soll, dass er längst unter den Juden „condemnirt und verbannt“ worden sei und bereits erwürgt worden wäre, wenn sie ihre weltliche Gerichtsbarkeit noch besäßen. Und vollends Samuel Oppenheimer als Urheber eines Meuchelmords an seinem Verwandten und Heimathsgenossen, an dem Landesrabbiner von Böhmen und von Ungarn! Dazu war er ein Greis geworden, ergraut in Frömmigkeit und Unterstützung jüdischer Gelehrsamkeit, ein Fürst im Wohlthun, ein Förderer, ein Retter, die Vorsehung seiner Glaubensgenossen, zu dem ihre Armen und Verfolgten strömten, der ihre Gefangenen auslöste, ihnen Gotteshäuser und fromme Werke stiften half, um jetzt von sich sagen zu lassen, dass er mit dem Morde seines verehrtesten und ehrfurchtgebietendsten Glaubensbruders sein Gewissen beladen habe! Zweiundsiebzig Exemplare der zwölf Folianten des babylonischen Talmuds liess er an Schüler und Gelehrte vertheilen, als er über die Schwelle seines 72. Lebensjahres trat²⁾. In der Hand das Buch mit dem Ausweise über seine Wohlthaten und die Verwendung des Zehenten

1) Kaufmann, Samson Wertheimer 9 f.

2) קנין זידיס וויסניץ Worms und Wien ed. Jellinek 10.

von seinem Erwerbe, mit diesem allein unentreissbaren seiner Besitzthümer, ohne jeden anderen Schmuck, so liess er sich abbilden, als in seinem Todesjahre 1703 die Meisterhand Pieters van den Berghe zu Amsterdam seine Züge festhielt und mit preisenden Worten in Kupfer stach¹⁾. So recht das Bild eines Menschen, der um schnöden Geldes willen ein seiner Glaubensgemeinde heiliges Leben aus dem Wege räumen zu lassen den Auftrag giebt.

Gleichwohl fand Edelack Glauben. Hatte er auch wie ein stümpernder Dichter durch allerhand Unwahrscheinlichkeiten seine Fabel entstellt, so war doch in Einem die Localfarbe des Wiener Hofes getroffen: das Assassinium gieng da in Schwang. Gegen unbequeme Nebenbuhler waren Gift und Dolch²⁾ hier an der Tagesordnung, wahre Hausmittel der Gesellschaft. Warum sollten diese Errungenschaften der modernen Gesittung nicht auch die Juden ergriffen haben? Als

1) Das Bild im Besitze meines Schwagers Dr. J. H. Oppenheim in Brünn trägt oben im Bogen die Ueberschrift: **יְנִישָׁא לְמִטָּה בְּנֵי שְׁמַעֲוֹן**: **שְׁמֹאֵל צְדָקָה ה' עִישָׂה עִם יִשְׂרָאֵל** und darunter die vier folgenden Zeilen:

הוּא הַמְּשִׁבִּיר הַגְּדוֹל וְזֶן יְנִישָׁא מִנִּים נָדִיב מְפֹרָס אֵב
לְאִבְיוֹנִים עִישָׂה צְדָקָה בְּכָל עֵת הָרָר שְׁמֹאֵל אִפְנֵהִים
בְּהַמְנִיחַ הָרָר שְׁמַעֲוֹן וּוְאַלֶּף יֵצֵא מֵעִיר הַמְּלוּכָה וּוְיָא
בְּצִדָק נִחֲזָה מִנֵּי פֶה קִק אִמְשִׁטְלִירְדֵם בְּשֵׁנִת תִּלְנֵן לִפְקֵי.

Pvd Berge Delineavit et Fecit Amstelodami.

Auf dem Buche, das Oppenheimer in der Linken hält, prangen die Worte: **פִּנְקָס צְדָקָה וּמַעֲשֵׂר**. Ueber Pieter van den Berghe, den Amsterdamer Zeichner und Kupferstecher, vgl. Nagler, Künstlerlexicon s. v. Ein Lichtbild in Worten entwirft um 1697 von Samuel Oppenheimer und den Seinen der Prager Kabbalist Mose b. Menachem Graf im zweiten Vorwort seines **יְקָחֵל מִשָּׁה** (Dessau 1698): **יִשְׂרָאֵל לֵב הַיִּשְׂרָאֵל בְּלִבּוֹתָם וְהַמְּעִילִים**: **וְהַמְּשִׁיעִים שְׁפַע קוֹדֶשׁ לְכָל יִשְׂרָאֵל בְּפֶרֶט לְלוּמְדֵי תוֹרָה וּמַסְפִּיקִים כְּמֵה בְּתֵי מִדְּרָשִׁית בְּקִי נִישׁ וּבְקִי פֶרֶק פֶּרֶק וּבְכִסֵּה קְהִלֹּת כִּי לְמַחֲיָה שִׁלַּח אוֹתָם אֶלְקֵי לִפְנֵי כָל הַגּוֹלָה לְשׁוּם לֵנו שְׁאֵרִית בְּאֶרֶץ וְלַחֲיִי עִם רַב וְלַחֲיִי לֵנו לְפָלִיטָה נְדוּלָּה הִיא הָרָאשׁ וְהַקְצִין הַשְׁתַּדְּלָן הַמְּפֹרָס וְאִצְרָא אֲשֶׁר שְׁמוֹ נִדְרַע מִמְּרַחֲקִים עוֹשָׂה מַצִּית וְחֻקִּים נִימַל חֶסֶד לְקַרְיָבִים וְלַחֲזֻקִּים וּמַצִּיל נַפְשׁוֹ לְקַחֲיָם וּמַצִּיל עִם ה' בְּנִלּוֹת חֶסֶד הוּא מְכַמֵּה נְרוּשִׁין וְהַרְפַּתְקָאוֹת אֶצֶל הַמְּלָכִי וְיוֹעֲצִין שְׂרִיו וְה' שִׁלְחוֹ לֵנו לְעוֹר מַעַט בְּגָלוֹת כְּמֵה רַבִּי וְחֻכְמֵי דוֹרוֹתֵי כִּישׁ הַמְּנוּשָׂא שְׁלִטַּת הַגְּבוּרִי כְּהָרִיר שְׁמֹאֵל בֶּן הָאֶלֶף הָרָאשׁ וְהַקְצִין פֶּרֶט וּמַנְהִיג כִּישׁ כְּהָרִיר שְׁמַעֲוֹן אִפְנֵהִים וְצִיל יְיָ וְכָל הַנְּלוּיִם אֵלָיו בְּנֵי וְחַתְנֵי.**

2) S. z. B. Vchse, Geschichte des österreichischen Hofes und Adels VI.

solch ein empfindlich störender Widerpart Oppenheimers muss aber Wertheimer in Hofkreisen um so eher damals gegolten haben, als es bekannt wurde, zu welcher hohen Summe jährlich an ihn zu zahlender Summe Oppenheimer sich verstehen musste, um ihn von der Mitbewerbung im Lieferungsgeschäfte zurückzuhalten. Des tiefsten Eindrucks auf Kollonitsch und mittelbar auf den Kaiser waren vollends jene wohl erst in Wien aufgesetzten Lichter in Edelacks Protokolle sicher, die einen Einblick in den Abgrund von Dreistigkeit und Ambition eröffneten, welcher Oppenheimer und seine Leute unter sich und im Stillen angeblich sich anmassten. Obwohl für jeden Ruhigdenkenden die Ungeheuerlichkeit, ja der Wahnsinn mit Händen zu greifen ist, der darin liegt, einem Juden jener Tage den Ehrgeiz anzudichten, er habe Hofkammerpräsident werden wollen und einen Ausländer und Juden wie R. E. Gomperz zum Trésorier général, das ist wohl zum Hofzahlmeister zu machen gehofft, so war die freche Erfindung Kollonitsch doch so willkommen, als hätte die Seele des von ihm verfolgten Oppenheimer selbst sich darin enthüllt. Die Vorstellungen, die das Schriftstück von der Art erweckte, wie man in Oppenheimers Kreise seinen Einfluss auf den Kaiser darstellte und die besten Regimenter an Meuchelmörder durch ihn verleihen liess, waren so widerwärtig und herausfordernd, dass gläubig entgegenkommende Gemüther unfehlbar Erbitterung und Empörung gegen das ahnungslose Opfer dieser Verläumdungen erfassen musste.

Als Edelack im Juli 1697 mit dem Creditive von Heydens bei Kollonitsch sich einführte, konnte er an der Aufnahme, die ihm zu Theil wurde, sofort erkennen, dass diese teuflische Erfindung die glücklichste Action seines Lebens bedeute und dass er damit an den Mann gekommen war, an den er fortan ausschliesslich sich zu halten habe. Wohl soll ihm auch Wertheimer, der kaum einen Augenblick an die Lüge geglaubt haben oder ernstlich davon beunruhigt gewesen sein dürfte, beim Obersthofmeister des Kaisers, dem Fürsten Ferdinand Dietrichstein, Zutritt verschafft haben, allein Kollonitsch blieb vom ersten Augenblick an, man möchte sagen, der Generalpächter dieser Erfindung, der sofort

entschlossen war, ihre äussersten Consequenzen zu ziehen und die Durchführung aller dazu gehörigen Massregeln selbst in die Hand zu nehmen. Kollonitsch, dem Ohr und Herz des Kaisers offen stand, brauchte ihm nur das Weseler Protokoll vorzulegen, um freie Hand und Generalvollmacht für die Untersuchung zu erhalten, die jetzt zu führen war. Der nach eigener Versicherung zum Meuchelmörder gedungene Denunciant erfuhr die Auszeichnung, dem engeren Verkehr des Erzbischofs von Gran und Primas von Ungarn und seiner Tafel beigezogen zu werden. Als bald erschien auch Schmidt auf dem Schauplatze, um gleicher Ehren gewürdigt zu werden.

Eine einzige Schwierigkeit stellte sich von vornherein dem Gange der Untersuchung entgegen, das war die preussische Unterthanenschaft des Hauptbeschuldigten, des Ruben Elias Gomperz, auf dessen Geständniss oder zum Mindesten ordentliches Verhör nicht verzichtet werden konnte. Die Auslieferung konnte nach staatsrechtlichen Begriffen nicht gefordert werden, eine Untersuchung durch die kurfürstlich brandenburgische Regierung verhiess kein Ergebniss. So begnügte man sich vorläufig damit, die Festnehmung des angeblichen Vermittlers in Wesel durchzusetzen. In einem von Eberhard v. Danckelmann gezeichneten Schreiben an Kaiser Leopold aus Königsberg vom 6. August/27. Juli 1697 wird der Empfang einer kaiserlichen Zuschrift bestätigt und die Ausführung der darin begehrten Vorkehrung zu Wesel verheissen. Wirklich wird bereits am 11./1. August Ruben Elias Gomperz, ohne dass ihm die Ursache seiner Gefangennahme mitgetheilt worden wäre, in die Citadelle von Wesel gesperrt, sein Comptoir mit den Geschäftsbüchern und Briefschaften versiegelt und so der erste Schlag in der Reihe der Gewaltthaten, die nun folgen sollten, gegen den Frieden, die Ehre und das Leben einer Familie geführt, die, der Gnade ihres Fürsten und des Schutzes seiner Behörden gewohnt, ahnungs- und fassungslos diesem Ueberfall sich preisgegeben sah. An den Credit eines der ersten Handelshäuser in clevischen Landen war plötzlich die Axt gelegt worden, über einer weitverzweigten, seit den Tagen des grossen Kurfürsten vielbegünstigten Familie das Gespenst des Ruins aufgestiegen. In

der Verzweiflung riefen sie eilends die Fürsprache Ernst Augusts, des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg an, von der man sich die sicherste Wirkung auf seinen Schwiegersohn, den brandenburgischen Kurfürsten, versprochen haben mochte. Eine Tochter des Elias Gomperz in Emmerich war Jakob, dem Sohne des hannöverischen Kammeragenten Liepmann Cohen, genannt Leffmann Berend, nach Hannover als Gattin gefolgt, wo sie bereits 1697 durch den Tod ihres hochgerühmten in der Blüthe seiner Tage dahingerafften Mannes¹⁾ verwittwet war. Sie und später auch ihr Sohn konnten, gestützt auf die Verdienste Liepmann Cohens²⁾ um ihren Kurfürsten und seinen Hof, seiner Verwendung getrost entgegensehen. Am 1. Sept. ergieng denn auch an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg das Intercessionsschreiben, dessen Fassung von warmer Theilnahme eingegeben ist: 1. Sept. 1697.

Unsere freundliche Dienste, und was wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor, Durchlauchtigster Fürst, Fremdblichvielgeliebter Herr Vater-Sohn und Gevatter.

Ew. Vd. wird dero Gefälligkeit nach ab der Copieelichen Anlage können vorgetragen werden, weßgestalt Unseres gewesenen Hoff- und Schutz-Juden Jacob Berens nachgelassene Wittib bey Uns demüthigst nachgesuchet, wir wolten geruhen, bey Ew. Vd. dahin zu intercediren, daß besagter Wittiben Bruder Roban Gumberts, welcher zu Wesel, alwo er wohnhaft, auff Ihrer Kayl. M. an Ew. Vd. geschehene requisition in dortige Citadelle in arrest gebracht worden, gegen caution wieder loßgelassen werden mögte. Nun ist Uns zwar die Ursache unbekand, umb derentwillen dieser arrest über besagten Juden verhänget worden. Wir unternehmen auch im geringsten nicht, Ew. Vd. in dero hohem obrigkeitlichem Amte vorzugreifen. Dieweil jedoch er, der Jude Gumberts selber sowoll als seine Anverwante, dem Vernehmen nach, in Ew. Vd. Clevischen Landen genugsam hab geessen seyn, und wir nicht vermuthen, daß die Verschuldigung ein so großes betreffe, daß nicht eine caution dagegen angenommen werden möge; Supplicantin auch vorgestellet, daß

1) Nach dem Memorbuche von Hannover starb Mose Jakob b. Elieser Liepmann Cohen am Sonnabend den 26. שבט 1697.

2) Kaufmann, Samson Wertheimer 7 n 3.

seine arrestirung, wan selbige länger dauern solte, ihr, Supplicantin und igt besagten Anverwandten obivoll unschuldig in ihrem Handel und Credit sehr nachtheilig mit fallen würde; So geben Ew. Yd. wir zu erwegen freund-vetterlich anheim, ob Sie nicht vermeinen, daß auf diese Umstände zu reflectiren, und daß in deren betracht, salvo processu gegen annehmung der anbietenden Caution den arrestireten Juden wieder auf freyen Fuß zu stellen thunlich auch der Willigkeit gemäß seyn, gestalten denn Erwer Yd. die sache dahin bestens zu recommendiren wir Uns bey obiger Beschaffenheit nicht entlegen mögen in der sichern Hoffnung, Ew. Yd. werden Uns darunter nicht verdenken, sondern vielmehr dieses Unser Vorwort bey Ihro in solche consideration, wie es Ew. Yd. weltbekanter hoher aequanimitet mit sich bringet, kommen zu lassen belieben, als warumb Ew. Yd. wir hirmit freund-vetterlich ersuchen und deroelben zu allen angenehmen Diensten stets gestiffen verbleiben. Hannover den 1. Septemb. 1697.

Von Gottes Gnaden Ernst Augusts, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Churfürst, Bischoff zu Osnabruck
Erwer Ydd.

dienstwilliger treuer Vetter

Vater und Gevatter

Ernst Augusts Churfürst

G. Hattorff.

Chur Brandenburg.

Aber schon am 8. September ergieng aus Cöln (an der Spree) Eberhard von Danckelmanns Bescheid an den Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, Gomperz könne aus der kaiserlicherseits requirirten Haft nicht entlassen werden, vielmehr sei abzuwarten, bis vom Hofe zu Wien die Aktion gegen ihn eingeleitet würde.

Das Vorspiel von Wesel sollte den Vernichtungsschlag gegen Oppenheimer nur einleiten. Man hatte in Wien nur auf die amtliche Anzeige von der Verhaftung des R. E. Gomperz zu Wesel gewartet, um dann gleichmässig gegen Oppenheimer vorzugehen. Am 19. September wurden der alte und der junge Oppenheimer, d. i. Samuel und sein Sohn Emanuel, mit den zwei Buchhaltern des Hauses gefangen genommen und zugleich die ganze Buchhaltung und Geschäfts-

correspondenz mit Beschlag belegt. Wenn jemals Samuel seine sogenannte Macht zu Kopfe gestiegen sein und in seiner Seele der Gedanke Raum gefunden haben sollte, dass er denn doch über alle seine Glaubensgenossen sich erhoben habe und im Bewusstsein seiner Unentbehrlichkeit sich geschützt wähnen dürfe, dann war der Moment, da er von seiner Höhe in die Tiefe der Schutz- und Rechtlosigkeit seiner Glaubensbrüder zurückgeschleudert wurde, eine Busse von einer Härte und Furchtbarkeit, die er nicht verdient hatte. Mit Sturmes-eile fuhr die Kunde dieses Ereignisses durch die deutschen Lande, Unsicherheit und Entsetzen verbreitend, wie ein Räthsel angestarrt, an dem nur Eines sicher stand, dass es eine schwere Handelskrise heraufzuführen geeignet war. Wir können noch in den Aufzeichnungen einer mitten im Geschäftsleben jener Tage stehenden Frau, der Glückel Hameln¹⁾, gleichsam die Wellenringe der Bewegung ablesen, die in Folge dieses Wiener Vorfalles durch ganz Deutschland bis nach Hamburg hin aufgeregt wurden. Ihr Sohn Natan Hameln, der mit Oppenheimer in starker Wechselverbindung und jetzt knapp vor der Leipziger Messe durch das Ausbleiben der sonst so unfehlbar pünktlich eintreffenden Oppenheimerischen Rimessen fast in Verzweiflung gerieth, war sicher nur Einer von den Vielen, die durch die plötzliche Stockung des grössten Wiener Handlungshauses ins Schwanken kamen. Aber was bedeutete die Zerrüttung einzelner Existenzen, wenn man der Folgen nicht achtete, die diese Massregel für den Staat nach sich ziehen musste! Am 11. September, acht Tage vorher also, war die Schlacht von Zenta geschlagen worden, von der der Adlerblick und der Feuergeist Eugens von Savoyen unmittelbar zur vollständigen Befreiung Ungarns von dem Erbfeinde und zur dauernden Wiedergewinnung des Landes für den Kaiser überzugehen mit Recht hoffen durfte. Da sperrte man an der Schwelle der Jahreszeit, in der die Proviantirung der Truppen mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden war, wie zur Vorfeier der Zentaer Schlacht, die am 21. September ganz Wien bejubeln sollte, den Mann ein, der die Verantwortung für die Verpflegung der Armee

¹⁾ Cod. 91 der Merzbacheriana in München IV g. E. f. 148 b.

in Ungarn auf seine Schultern genommen hatte. Statt jede Kraft in den Dienst der grossen Sache zu stellen und dem Feldherrn bei der Verfolgung und vollen Ausnützung seines Sieges zu helfen, um, wie Eugen am 27. September an den Kaiser schrieb¹⁾, „der ganzen Christenheit die erseufzende Ruhe und den geliebten Frieden zu manuteniren“, betrieb man Edelacks Denunciationen wie eine oberste Staatsangelegenheit, jubelte Kollonitsch über die Gefangensetzung Oppenheimers wie über ein zweites Zenta, das ihm für den Kaiser im Frieden davonzutragen geglückt war. Bereits am 21. September, wie um das glücklich Begonnene schleunigst zu glorreichem Abschlusse zu führen, ergieng von Kaiser-Ebersdorf aus das nachfolgende kaiserliche Schreiben an den brandenburgischen Kurfürsten:

[Eberstorf, d. 21. 7 bris 1697. Imperator petit daß der Jude Gomperts zur confrontation extradirt werden mögte.]

Durchleuchtig Hochgeborner, Lieber Oheimb und Churfürst. Daß die den 7. des Monaths, und Jahrs datirte Nachricht eingeloffen, daß der Ruben Elias Gombert Jude wegen eines von demselben ex mandato des hiesigen Oppenheimer, wider den Juden Wertheimer, wie vorkohme, bestelten assassiniij zu Wesel in verhaft genohmen, : habe ich den 19ten jezt laufenden monaths die gleichmäßige arrestirung des alten und jungen Oppenheimers, zweyer Buchhalter, und die versicherung der Jüdischen Buchhalterij, und schrifften gnädigst anbefohlen, welches dan auch eodem die in allen volzogen worden. Weilen aber unumhgänglich scheinen will, daß man zu einer genugsahmen prob des delicti, et ad processum legaliter instruendum, die Oppenheimer, und ihre Keuth mit bemelten Gombert confrontir; Als ersuche Euer Vdd. hiemit freundt: oheimblich, und gnädigst, Sie wollen bewilligen, und verfügen, daß man mehrgedachten Gombert zu vorherührten eunte wohl verwachtet, so bald immer möglich, hieher auf Wien gegen diese meine Versicherung schicke, daß Ew. Vdd. derselbe, wan er mit denen andern dahier constituirte sein wird, zur Bestrafung nach Wesel, oder wohin Sie ihn Gomberten, zu haben verlangen mögten, unsählbar zurückgeführt werden solle; versehe mich dero weithern Willfährigkeit, und ver-

1) Feldzüge II, 171 und Supplement-Heft p. 78.

bleibe derselben mit beharlich Oheimlich willen, Räthl. Rath, und allen guten vorderist wohl beygethan.

(Seben Eberstorff, den 21. Septembris 1697.

Guer Vbden

freundwilliger Oheim

Leopold.

Allein die Dinge nahmen doch nicht den stürmischen Verlauf, den Kollonitsch triumphirend erwartet hatte. Die Ungeheuerlichkeit der Verhaftung Oppenheimers liess sich nicht lange beschönigen, noch weniger fortsetzen, seine Gönner und Freunde am Hofe werden den Kaiser bestimmt haben, diese keineswegs im Interesse des Staates erfolgte Massregel ehestens aufzuheben, so dass bereits am 5. Oktober eine Caution Oppenheimers „mit Hand und Petschaft“, gegen Verlust seiner Güter jeder Zeit einem nothwendig erscheinenden Verhöre sich stellen zu wollen, angenommen und die Enthaftung angeordnet werden musste. Auch am kurfürstlichen Hofe schien man nicht gewillt, die Auslieferung des zu Wesel in Gewahrsam gehaltenen Gomperz so ohne Weiteres aus eitel Willfährigkeit zu gestatten. Statt den zu Inquirirenden sofort nach Wien zu stellen, ergieng am 18./8. Oktober durch den wirklichen Geheimrath Johann Friedrich von Rhetius oder Rhetz von Potsdam aus die Antwort an den Kaiser, dass man zuvor Aufschluss über das Gomperz zur Last gelegte Verbrechen verlangen müsse. Die Unschuld des Verfolgten war in einem unmittelbar an den Kurfürsten Friedrich III. gerichteten Bittgesuche der Ehefrau des R. E. Gomperz vom 8. Okt./28. Sept. mit solcher Unbefangenheit dargelegt worden, wie sie nur das Bewusstsein des gekränkten Rechtes eingiebt. Sie bat nicht nur um die Freilassung ihres Mannes gegen Caution, sondern auch um Verhaftung und Bestrafung Edelacks in Wien und um Ersatz des ihrem Hause zugefügten Schadens.

Schon war am 19. Oktober ein Erlass des brandenburgischen Kurfürsten von Cöln aus in diesem Sinne erfolgt, Gomperz gegen fidejussorische Caution aus der Haft zu Wesel mit der Verpflichtung zu entlassen, einer Confrontation mit Oppenheimer sich jederzeit unterziehen zu wollen, als die Gegenbemühungen von Wien aus die kurze Enthaftung ver-

eitelten. Vergebens hatte Ruben Elias Gomperz, für den auch sein Bruder Salomo am 4. November zu Cleve durch amtliche Erklärung als Bürgen sich verhaftete, in Wesel am 1. November eine Bürgschaft dafür ausgestellt, dass er dem brandenburgischen Kurfürsten stets zum Verhöre sich stellen werde, er ahnte nicht, dass ein kaiserliches wohl ausgestattetes und diesmal auch die Schuld des Angeklagten darlegendes Schreiben unterwegs oder im Werke sei. Das Eintreffen dieses kaiserlichen Briefes vom 27. November aus Wien veränderte die Sachlage vollkommen. Hier war Edelacks Vorgehen so dargestellt, als hätte er, nur um dem Plane Oppenheimers auf den Grund zu kommen, scheinbar, jedoch unter Vorwissen seiner Obrigkeit, mit Gomperz sich eingelassen und den Gang der Verhandlungen von Tag zu Tag in ein Protokoll eingetragen, dessen von Wien den 25./15. September datirte Abschrift dem Kurfürsten zugleich mitgeschickt wurde. Bei Oppenheimer sei auch ein Brief eines anderen Gomperz an Emanuel Oppenheimer mit Beschlag belegt worden, in dem es heisse, er solle Geld machen und sich vorsehen, der Gomperz zu Wesel sei in Arrest. „Eine starke praesumption“ des vorgehabten Meuchelmords bilde es ferner, „daß Oppenheimer jährlich m/36 fl. zu geben sich obligirt, darvon er sich etwa hoc modo befreien wolle. Das Komplott solle im vorigen Jahre, da die Oppenheimer verwandt hier gewesen“, gemacht worden sein. Der Inhalt dieses Protokolles sei es nun, um dessentwillen „Gomperz zu constituiren und da er läugnen wollte mit Edelack zu confrontiren sein“ werde. Aber die Thatsache, dass Oppenheimer gleichwohl aus der Haft entlassen worden war, musste in dem Briefe zugestanden werden, so wenig sie geeignet war, den Glauben an den Ernst, mit dem Edelacks Denunciationen in Wien behandelt wurden, zu befestigen. Kollonitsch half nach, so viel er konnte. Am 11./1. December schrieb er dem Generalleutenant von Heyden¹⁾, dass er die Zahlung der 3000 Reichsthaler holländisch, zu der ihn die clevischen Gerichte verhalten wollten, verweigere, da Edelack sie als Sicherheit

1) Nach einer undatirten Relation Schmidts [Nr. 60].

und Angeld auf die bedungenen 10,000 Reichsthaler seines Lohnes an sich genommen und daher auch die Wechsel mit Recht vernichtet habe. Am 21. December schrieb er nach Berlin, um die Auslieferungsfrage endlich zu einem gedeihlichen Abschlusse zu führen.

21. December 1697.

[Eigenhändiges Mundum.]

WohlEdlgebohrner

Hochgeehrter Herr. Weillen ich vernommen bz der H. glithlich angelangt, wie mich H. obriß wachtmairer berichtet, und weillen Ihre May. dienst und die Justitz mit sich bringet, wie auch Ihre Churf. Dhl. dienst und interesse daran gelegen, und die billigkeit erforberdt das der Jud Gumbert von Wejel hiehero cheft gebracht werde, wie dan bestwegen Ihre Kay. May. nicht allein schon 2mahl solchen begehrt und begehren lassen sowohl durch ein Handbrieff und aigen Curier, alß auch auf begehren die Causam und angeben verbrochen, und Extract des prothocols überichifhet, ja auch dabey versprochen, nach dem examine und confrontirung nicht allein Ihre Churfürstl. Dhl. widerumb disen Juden einzuhandigen und überliferu sambt allen interesse so daraus entspringen könte in Ihre Churf. Dhl. landen und bottmessigkeit so ist doch nichts destoeweniger dise begehrte liferung oder erfolglassung des Judens biß dato nicht geschehen noch erfolget, ja auch die andwort zurnthständig von Ihre Churfürstl. Dhl. an Ihre Kay. May. geblieben, und ich mir nicht einbilden kann, wo es Hassiet in deme Ihre Kay. May. weder juden noch Christen dißfahß kein unrecht verlangen zu thun lassen, aber doch denen sachen ein endt machen wollen, damit wer recht hat, recht gegeben, und dem unrechten unrecht. bitte derohalben dem H. unbeschwehrt wiewohlen unbekandter maßen H. geheimben Rath Zuckß mit gelegenheit zu hinterbringen in meinen namen (welcher, wie ich glaube, mein bluts verwandter, weillen mein großmuetter ein Zuckßin von Zuckßberg gewesen) ob er zu beförderung Ihre Kay. May. und Churfürstl. Dhl. diensten und der Justiz gemäß nicht allein der andwort, sondern auch der liferung und erfolglassung des Judens verhilfflich sein wolle, welches nicht allein der billigkeit gemäß, sondern auch den gemeinen wesen bee-

derseits daran gelegen. erwarte ehest ein andwort, und bin und verbleibe

Meines hochgeehrten H. Comissari
Wien den 21 Xbris 697

dienstwilliger
Leopold Cardl von
Kollonitz.

Auch aus einem anderen undatirt und ohne jede Angabe über Schreiber und Empfänger erhaltenen französischen Briefe lässt sich die unablässige Mühe erkennen, die Kollonitsch sich gab, um dem Brandenburgischen Hofe den Glauben beizubringen, wie viel dem Kaiser an der Auslieferung des R. E. Gomperz gelegen sei und welche ungeahnt reiche Ernte bei dieser Sache für den Kurfürsten heraussehe.

[Copie.]

J'ay reçu diverses lettres de Son Eminence le Cardinal de Collenits, par lesquelles il marque la satisfaction que Sa Majesté Imperiale prend de la denontiation que le Major Edelac a faite sur les affaires des Juifs. on m'en veut meme savoir bon gré, comme il plaira a Votre Exell. de voir par la copie cy iointe. Mais ie sais d'ailleurs que la cour Imperiale a conçu du chagrin, de ce que sa Majesté Imperiale n'a pû obtenir iusqu' icy, l'envoy du Juif d'icy a Vienne, pour être confronté avec celui que l'on dit être le grand mobile de beaucoup de crimes énormes. Oy m'assure encore que la Cour Imperiale a extremement a coeur, d'être assuré de pouvoir conter dans cette affaire, comme en toute autre, sur le favorable appuy de votre Excell. Je ne doute nullement que votre Excell. ne soit déjà bien informé de tout cecy, mais la sincerité et le zele que j'ay pour votre service, m'engage d'écrire ce mot de lettre sur ce sujet. Et comme ie suis encore persuadé, qu'il y a une tres riche moisson a faire, et qu'il en resultera des avantages a S. S. E. notre maitre, au dela de ce que l'on en pourra peut-etre se figurer, et en particulier aussi pour Votre Ecell. c'est encore dans cette vüe que ie me donne l'honneur de vous le mander. Je souhaite fort d'avoir l'honneur d'entretenir votre

Excell. de bouche sur cette matiere. et j'attends ses ordres a dessus. J'aioute encore ce mot mot avec la permission de Votre Excell. ne seroit-il pas convenable d'avoir la complaisance pour sa Majesté Imperiale d'envoyer incessamment le Juif d'icy a Vienne pour la confrontation, apres les lettres reiterées de l'empereur sur ce suiet. Je m'emancipe sans doute trop, mais c'est un coeur entierement devoüé a votre service qui m'entraîne. Je suis etc.

Die Einwirkung blieb nicht aus. In einem Erlasse Friedrich III. vom 2. Jan. 1698./23. Dec. 1697 aus Cöln mit der Gegenzeichnung des wirklichen Geheimrathes Paul von Fuchs ward bereits die Clevische Regierung angewiesen Gomperz von Neuem festnehmen und für die Auslieferung nach Wien bereit halten zu lassen. In seinem Schreiben vom 11. Januar liess der Kurfürst durch Paul v. Fuchs den Kaiser von dieser Massregel und seiner ferneren Bereitwilligkeit verständigen.

1./11. Januar 1698. An den Römischen Kayser.

„Wegen des Juden Ruben Elias Gumperts, und wird dem Kayser anheimgestellt, ob Er denselben extradirt haben wolle.“

Concept, gez. Fuchs.

Secret.

Allerdurchlauchtigster p.

Eurer Kayf. Mt. gdhst. Schreiben sub dato des 27. Nov. jungsthin ist Mir woll behändiget worden, und habe Ich mit geziemenden respect daraus ersehen, was dieselbe wegen des von Mir zu Wesell vergleiteten Juden Ruben Eliae Gumperts in po. vorgehabten Assassinii ferner von Mir verlangen wollen. Gleichwie Ich Mich nun schuldig erkenne, Eurer Kayf. Mt. Verlangen in allen Begebenheiten, so viel möglich ein genügen zu thun, auch alles was an Mir ist beñzutragen, damit man auf den grund eines so abscheulichen Verbrechens, welches, ob es woll nicht zum effect gebracht, dennoch eine ernste exemplarijsche straffe meritiret, kommen möge, So habe Ich sobald angeregtes Eurer Kayf. Mt. Schreiben Mir zugekommen, die anstalt gemacht, und, wie Eure Kayf. Mt. aus dem Copenlichem Beschlusthro allergdhst. vortragen zu laßen geruhen wollen, Meiner Clevischen Regierung befehl gegeben daß Sie obermelten Juden Gumperts, welcher sonst gegen gnugjame

caution des vorhin Ihn angelegten Arrests erlassen gewesen, unverzüglich wieder in Haft bringen soll, wie ausser zweifell auch nunmehr bereits geschehen seyn wird. Ich bin auch bereit gedachten Zuden Curer Kayf. Mt. nachher Wien abfolgen zu lassen, wan dieselbe, wie Sie sich dazu vorhin bereits gdt. anerbotten, Mir zufoorderst die gdtste Versicherung geben wollen daß solches der über die in Meinen Landen vergleitete Juden Mir zustehenden Bortmefsigkeit unnachtheilig seyn, der Jude Gumperts auch, wan die confrontation zwischen Ihn und dem Major Edellack geschehen wider nach Meinen Landen zurückgeliefert werden soll, ohne Ihn vorhehr zur tortur zu bringen oder sonst etwas peinliches wider Ihn vorzunehmen, gestalt Ich den nicht ermanglen werde, wen Curer Kayf. Mt. gefällig seyn wird, Mir von demjenigen, was auf besagten Juden gebracht werden mögte, ferner communication thuen zu lassen, Ihn deshalb mit einer solchen Straffe zu belegen und dasjenige weiter gegen Ihn zu statuiren, was das Recht mit sich bringet. Ich erwarte hieruber Curer Kayf. Mt. gdtste resolution, deroselben anheimb stellend, ob Sie indeffen zu abhohlung ermeltes Juden nötige anstalt machen zu lassen geruhen wollen, der Ich jeder zeit mit schuldiger devotion bin und bleibe p. Colln d. 1./11. jan. 1698.

vt.

¶. v. Fuchs.

Aber es war die Arbeit Kollonitschens und das Schreiben des Kaisers vom 27. November nicht allein, was die plötzliche Wendung in den Entschliessungen des Berliner Hofes herbeigeführt hatte.

Kurz vor diesem Ereignisse, als die zögernde, scheinbar entgegenkommende, in Wahrheit aber nicht von der Stelle rückende Haltung des brandenburgischen Kurfürsten und seiner Rätthe Kollonitsch ungeduldig und bedenklich zu machen anfieng, begab sich sein Vertrauensmann Schmidt auf die Reise, um die Auslieferungsangelegenheit am Berliner Hofe persönlich zu betreiben, zugleich aber auch in Wesel für die Beglaubigung Edelacks und seiner Verläumdungen thätig zu sein. Dem Kurfürsten sollte vor Allem die Ueberzeugung von dem wirklich versuchten Mordanschlage

beigebracht, das Interesse aber an der Ermittlung des Verbrechens durch Aussichten eingegeben werden, die ihm für sein Entgegenkommen vom kaiserlichen Hofe zu eröffnen wären. So würde bei der Confiscation des Oppenheimerschen Vermögens, durch die Kollonitsch den Finanzen Oesterreichs aufzuhelfen gedachte, der dritte Theil an Brandenburg fallen. Am Meisten aber war bei Friedrich III. durch die Zusage zu erreichen, dass der Kaiser für seine bei dieser grossen Staatsaction zu leistende Hülfe jetzt eher geneigt sein werde, in die Abtretung des Schwiebusser Kreises an den brandenburgischen Kurfürsten zu willigen. Kollonitsch muss für genügende Vollmachten seines Abgesandten Schmidt gesorgt haben, wenn es diesem gelang, am Berliner Hofe gehört und selbst weitgehenden Vertrauens gewürdigt zu werden.

Wie heilig ernst es ihm um den Vortheil seines Fürsten und Landes dabei zu thun war, hatte der Wackere damit bewiesen, dass er ehemals bei der Familie Gomperz, besonders bei dem ebenso begüterten als angesehenen Banquier Jakob Gomperz in Cleve einen Versuch machte, sich zur Niederschlagung des Prozesses durch Geld anwerben zu lassen. Damals wollte er für „ein Stück Geld“ sich nach Wien begeben, um den Peters, wie er Edelack nannte, durch Androhung einer Aufdeckung seiner ihm wohlbekannten Schelmenstücke ängstlich zu machen und seinen Verläumdungen den Boden zu entziehen. Jetzt warb er ordentlich Zeugen für die Lüge, indem er mit dreister Sicherheit die Einzelheiten des Mordanschlages so oft den Leuten vorerzählte, bis es ihnen vorkam, dass sie längst darein eingeweiht worden wären. Er war auf dem besten Wege, Schule zu stiften und durch die verblüffende Art seines Auftretens der Legende, für die er reiste, eine Gemeinde von Gläubigen zu erwerben. Am Hofe von Berlin, im Schoosse des Geheimraths war es ihm gelungen, in der Person des Feldmarschalls und Ministers, Hans Albrecht Grafen von Barfus¹⁾, einen einflussreichen Anhänger der von Kollonitsch so eifrig befürworteten Sache zu gewinnen. Dieser hatte sich, wie es R. E. Gomperz nachmals in seinem Schreiben an die Geheimen Räthe vom

1) Jacobssohn II. 288 f.; Allg. Deutsche Biographie II., 60 ff.

4. Juni 1703 bezeichnete, durch „chimerique oblata“, das sind eben jene von Schmidt im Auftrage des Primas Kollonitsch vorgespiegelten Luftschlösser und angeblich bedeutenden preussischen Staatsinteressen verblenden und zu ganz besonderer Strenge in der Verfolgung des unglücklichen, eben erst mit Noth der Haft entlassenen Gomperz hinreissen lassen. Barfus hatte sich noch dazu eben damals in der Gunst des Kurfürsten so mächtig erhoben, dass ihm die führende Rolle am Hofe zufiel. Im December 1697 war Eberhard von Danckelmann, der Erzieher, Freund und Rathgeber Friedrichs III. gestürzt worden¹⁾; es hatte ganz den Anschein, als ob Barfus, der ihm sein Entlassungsschreiben einhändigte, auch sein Erbe antreten sollte. Wirklich öffneten sich ihm auch alle Schleusen der fürstlichen Gnade; er ward zum Oberkriegspräsidenten ernannt und an die Spitze der Untersuchungscommission gestellt, die gegen Danckelmann entsendet wurde.

Aber die Aussicht auf die Wiedergewinnung des Schwiebuser Kreises musste nicht nur diesen für den Augenblick mächtigsten Günstling Friedrichs III., sondern auch die übrigen Mitglieder des Geheimen Rathes, Paul v. Fuchs vor Allen für Kollonitschens Pläne einnehmen. Wie ein Alpdruck lastete die Erinnerung an die unglückseligen an dieses Gebiet geknüpften Vorgänge auf dem Gemüthe des Kurfürsten und seiner Räthe. Friedrich III. hatte als Kurprinz am 28. Februar a. St. 1686 mündlich und durch einen schriftlichen Revers Oesterreich gegenüber sich verpflichtet, den Schwiebuser Kreis, dessen Abtretung seinen grossen Vater zum Anschluss an den Kaiser und zum feierlichen Verzicht auf alle seine schlesischen Ansprüche bewegen sollte, gleich nach seinem Regierungsantritte wieder zurückzugeben²⁾. Als darauf am 22. März der grosse Kurfürst den Allianzvertrag mit dem Kaiser gegen das Zugeständniss des Schwiebuser Kreises schloss, ahnte er nicht, dass eine armselige Staatsweisheit

1) Erdmannsdörfer in Allg. Deutsche Biographie 4, 720 ff.; L. v. Ranke, zwölf Bücher preussischer Geschichte Bd. I. 431 ff.

2) J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik III, 3. 817 ff.; v. Ranke a. a. O. 421 ff.; Th. Hirsch in Allg. Deutsche Biogr. 8, 170 ff.; A. Pfabram, Oesterreich und Brandenburg 1685—1686 p. 65 ff.

im geheimen Einvernehmen mit seinem Sohne sich ein Spiel mit ihm erlaubte und mit Einer Hand bereits die Zurücknahme dessen sich gesichert hatte, was sie ihm mit der anderen zu gewähren schien. Kaum hatte er die Augen geschlossen, als sein Nachfolger von Wien aus an den unliebsamen, aber nicht aus der Welt zu schaffenden Revers erinnert wurde. Nach langen und in allem Wesentlichen fruchtlosen Verhandlungen musste das 24 Quadratmeilen umfassende Ländchen, nachdem es kaum ein Jahrzehnt in brandenburgischem Besitze gewesen war, 1695 wieder an Oesterreich zurückgegeben werden¹⁾. Wer ihm dazu behülflich sein konnte, diese demüthigende Thatsache rückgängig zu machen, durfte somit von vornherein entgegenkommender Zustimmung beim Kurfürsten sicher sein.

So hatte sich unversehens an die Person des unglücklichen Ruben Elias Gomperz die Staatskunst und das im strengsten Sinne persönliche Interesse seines Landesherrn anzuknüpfen begonnen; der gleichgültige jüdische Kaufmann von Wesel war zu seinem Verderben plötzlich der wichtige Einsatz geworden, durch den man die so lange vergebens bekämpfte Zähigkeit des Kaisers in der Verweigerung der brandenburgischen Ansprüche zu brechen hoffen durfte. Seine Freiheit, deren er sich kaum zu erfreuen angefangen, hatte darum am Längsten gedauert. Eben hatte er mit der Ordnung seiner Schriften, mit der Wiederaufnahme seiner seit fast vier Monaten in Stocken gerathenen Handelscorrespondenz begonnen, als man ihn bei einem Gange ausser Hause aufhob und unter der militärischen Bewachung eines Unterofficiers mit vier Soldaten in seiner Wohnung zu Wesel gefangen hielt. Schon am 2. Jan. 1698 / 23. Dec. 1697 war vom Kurfürsten an die Clevische Regierung der folgende Befehl ergangen.

23. Dec. 1697. / 2. Jan. 1698.

An die Clevische Regierung.

„Wegen Verarrestirung des Juden Gumperts und dessen ab-
sorgung nach Wien.“

¹⁾ v. Ranke a. a. O. 423; C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 369.

Concept, gez. Fuchs.

Secret.

Friderich der III. Ch. p.

Nachdem Ihro Kayj. Mt. abermahl gahr inständig von Uns begehrt, daß Wir Ihro den Juden zu Wesel Ruben Elias Gumperts abfolgen lassen mögten, hochstgedachte Ihro Kayj. Mt. auch Uns dabey verschiedene Dinge, deren bemelter Jude beschuldiget wird, communiciren lassen, welche gewis woll meritiren daß Er deshalb mit gewissen Leuten zu Wien confrontiret werde, Als haben Wir Uns auch dazu resolvirt, jedoch dergestalt, daß Ihro Kayj. Mt., wie Sie sich auch bereits erbotten haben, Uns durch einen schriftlichen Revers versprechen, gedachten Juden Gumperts nicht torquiren oder sonst etwas peinliches wider Ihn vornehmen zu lassen, sondern nach gescheneuer Confrontation Ihn wider zurück nach Wesel zu schicken. Es ergeheth solchem nach an Euch Unser gödter Befehl also fort nach einlangung dieses gedachten Juden in Körperlichen Arrest nehmen und bis zu weiterer Verordnung woll bewachen zu lassen, in massen den an Unseren General von der Infanterie den Jh. von Heyden eine ordre hiebey kömt, die dazu nötige Mannschaft hehrzugeben p. Wie Ihr solches ins Werk gerichtet, davon erwarten Wir Eures berichts und sind p. Colln d. 23 xbr. 1697.

2 jan.

vt.

P. v. Fuchs.

Der durch Paul v. Fuchs an von Heyden erlassene Befehl des brandenburgischen Kurfürsten, Gomperz in seinem Hause bewachen zu lassen, ergieng von Cöln a. S. am 14. Januar a. St. 1698. Die Auslieferung nach Wien, vor der er und die Seinen am Meisten zitterten, war aber in Wahrheit, was sie nicht ahnen konnten, jetzt weniger als je zu fürchten; es stand ein zu hoher Preis darauf, als dass der Kaiser sie leichterdings hätte zugestehen können. Um so strenger hielt man darauf, des Unterpfandes gleichsam der neuen Verhandlungen sich zu versichern: Gomperz wurde auf die Festung nach Spandau gebracht, wo man bereits seit dem 20. December 1697 einen vornehmeren Gefangenen, Eberhard von Danckelmann, unbedenklich schmachten liess.

Gomperz wusste, wer neuerdings das Verderben über ihn heraufbeschworen hatte. Noch während seiner Bewachung

in Wesel beschwor er daher den Kurfürsten in einem Bittgesuche, den Auditeur, jetzt Commissär genannten Schmidt über 31 Punkte, in denen er die belastendsten und unzweifelhaftesten Verdachtsgründe gegen seinen tückischen Angreifer zusammenstellte¹⁾, behördlich vernehmen und zur Strafe für diese unerhörte Beschimpfung und Schädigung eines Unschuldigen gebührend verurtheilen zu lassen. In einem zweiten flehentlichen Bittschreiben²⁾ legte er dem Kurfürsten auch das Verbrechen Edelacks dar, dessen freventlichen Verläumdungen durch die Freilassung der Oppenheimer längst der Boden entzogen sei. Unter Berufung auf die seiner Auslieferung deutlich entgegenredenden Clevischen Privilegien und seine und seiner Familie dem Lande geleisteten wohlbekannten Dienste, fleht er den Landesherrn darum an, von seinem Vorhaben, ihn 150 Meilen weit nach Wien führen zu lassen, abzustehen und dafür Edelack vor sein zuständiges Gericht zu laden und die verdiente Strafe über den Verderber verhängen zu wollen.

Schmidt war mittlerweile nach Wien zurückgekehrt, wo er nach seinen Berliner Erfolgen von Kollonitsch noch mit gesteigerter Wärme empfangen und behandelt wurde; er war zum Range eines politischen Unterhändlers und brandenburgischen Vertrauensmannes emporgestiegen, von dem Keiner Rechenschaft verlangte. Von einem Verhöre, das mit ihm anzustellen gewesen wäre, war keine Rede; statt ihn zur Verantwortung zu ziehen, ertheilte man ihm Vollmachten. An Edelack war jetzt weniger gelegen. Wohl hielt Kollonitsch auch über ihm noch weiter seine Fittige gebreitet, aber am Berliner Hofe war er entlarvt und durch die Zeugnisse die gegen ihn einliefen, in seinen wahren Motiven durchschaut. Es war unnöthig, dass Samuel Oppenheimer am 29. Januar 1698 in einem Gratulationsschreiben an einen ungenannten, eben erst zu neuen Würden emporgestiegenen Gönner am Berliner Hofe sich für Gomperz einsetzte und für dessen Bruder, den ihm befreundeten, durch Gelehrsamkeit und Wohlthun weit über seine Heimath Cleve hinaus

1) Anhang VI.

2) Ib. VII. Das Datum vom 2. Mai 1698 ist, da das Gesuch Nichts von Spandau erwähnt, also von Wesel aus abgeschickt wurde, schwerlich richtig.

berühmten Levi Gumperz um Gehör bat, wenn er bei dem vielvermögenden Freiherrn die Unschuld des verhafteten Ruben darlegen werde.
29. jan. 1698.

Ihro Excellence

Hoch und wohl geborener Freyherr,

Gnädig hoch gebietender Herrherr.

Gleich wie mir nichts angenehmer fallen noch mehreres erfreuen kan, als wan der Jenige, welche, dero gnad mich versichert habe, wohl ergehen und aufkommen vernembe, als nehme die Kühnheit Ew. Ex^{ce}. mit diesen wenigen zeillen aufzuwarten umb meiner schuldigkeit nach sowohl zu dero avancement als auch bey abermählig vorbeygegangen Jahrwexel all ferner selbst desiderirende progressen, (und,) und prosperität zu gratuliren, und anzuwünschen nebst unterth. ersuchung, wan sich bey Ew. Ex^{ce}. /nachdeme vorhin gdt. befand sein wirdt, welcher gestalt der Ruben Elias Gumperz zu Wesel, und ich alhier auf einig ungegründetes falsches angeben ohnlangst arrestirt, und nach gehalten unterschiedlich examina des arrests wieder| entlassen worden sein, er Reuben Gumperz aber seither solcher entlassung wiederum de novo mit arrest belegt worden/ wie befreundter Levi Gumperz von Cleve, des ged. Ruben anzunehmen, unterth. auffwarten werde, selbem gnädiges gehör zu geben, und pro administratione Justitiae/ deren Protector Ewer Excellence sein, doch gdt. recommandirt sein zu lassen, mithin mich und die meinige fernerhin in dero hohe gnad und Credit zu erhalten Ew. Excellence versichernd, das er Ruben seine ziemlich schon an das Tag licht gebrachte unschuld auf alle weiß wirdt suchen zu defendiren, und wirdt des mehrern der gd. Levi Gumperz Ew. Ex^{ce}. in aller unterth. hinterbringen wissen dahin mich beziehe, und verbleibe für die hierin fals erweisende hohe gnad ich sambt die meinige lebenslang hochstens obligiret, nichts mehreres wünschend, als nur das glück undt occasion zu erlangen worin zeigen könne, wie allezeit gewesen, und Ersterhandt verharrn nach Empfehl. Gottl“ protection

Ewer Excellence

Unterth. treu gehorschte

Samuel Oppenheimer

Kayserl. Factor u. Jude.

Wien, d. 29^{ten} Jan. 98.

Der Adressat ist nicht angegeben.

Schon am 2. Februar/22. Januar ergieng durch Paul v. Fuchs ein Schreiben des brandenburgischen Kurfürsten an den Kaiser mit der Bitte, es zu gestatten, dass Edelack, dessen Anklagen nach ungünstigen Verlautbarungen über seine Person der kurfürstlichen Regierung verdächtig schienen, mit Gomperz in Berlin confrontirt werde. Edelack, so hiess es da, hätte nach Kaisers „Hof gemacht, außer allem Zweifel umgedachten Juden da ein solch ungewitter zu erregen und Sie in solch embarras zu bringen, daß er nicht allein die 3000 Rthl., sondern auch ein viel mehreres, und wie er sich schon berühmet, viele Tonnen Goldes dabei huren würde.“ Dass diese Massregel nicht etwa einen plötzlichen Umschwung der Stimmung bei Hofe bedeutete oder als Beweis dafür gelten durfte, dass der Kurfürst der verlogenen Angeberei ein rechtzeitiges Ende zu bereiten entschlossen war, das zeigte die Thatsache, dass Gomperz weiter in unverminderter und ungemildeter Haft behalten wurde und man seiner Person ferner sich versichern zu müssen glaubte, bis volle Klarheit über diese Sache erlangt sein würde.

Gleichwohl wurde die Massregel, die nicht lange ein Geheimniss geblieben zu sein scheint, im Hauptquartier Kollonitschens als schwerer Schlag empfunden. Als vollends nach Erhalt des in Wien am 22. Februar eingelaufenen Briefes des brandenburgischen Kurfürsten der Kaiser bereits am 24. Februar seine Zustimmung dazu gab, dass Edelack mit Gumpertz auf kurfürstlichem Gebiete confrontirt werden solle, da machte der ohnmächtige Grimm der enttäuschten Sippe sich in den ehrenrührigsten Verdächtigungen gegen die Berliner Geheimkanzlei Luft. Ein Bruder Schmidts in Berlin wagte es, dem Geheimen Etats-Rathe am 24. Februar zu schreiben, das kurfürstliche Schreiben „sei gewiss von den Juden erschlichen“, dem Kurfürsten „seien mit Geld erkaufte falsche testimonia der Juden“ zu Ohren gekommen, das „Collegium der Geß. Gankleij habe der Juden Partey so ernstlich embrassiret“. Schmidt selber wusste am 1. März bereits Barfus zu melden, Kollonitsch habe aus Wesel erfahren, dass die dortigen Juden von dem in Wien am 22. Februar angekommenen Schreiben schon mehr als zwei Wochen vorher die Copie besessen hätten, die übrigens, wie er selber wisse,

sogar bereits 2 Tage unmittelbar nach dem Schreiben dem Levi Gumpertz in Cleve ebenfalls zugegangen sei. Am selben Tage berichtete ein zweiter Helfershelfer Edelacks, Dombé, der als Privatier in Wien lebte, dem brandenburgischen Kurfürsten bereits von den mächtigen Patronen Oppenheimers, dessen Forderungen an die kaiserliche Hofkammer schon 1697 sieben Millionen betragen hätten und seither noch gewachsen seien. Vergeblich liess Kollonitsch durch Schmidt immer neue Gehässigkeiten und Schauerermähren über Oppenheimer nach Berlin berichten, um ihn als den bösen Feind darzustellen, dessen der Kaiser um jeden Preis sich zu entledigen wünschen müsse. Früher schon¹⁾ hatte Schmidt in einer Relation zu melden gewusst, wie Oppenheimers Mordplan am Wiener Hofe geglaubt werde, weil er da „wegen dergleichen und vielen andern delictis in übeln Beruff steht“ und Kollonitsch mit dessen Sache betraut ist. Oppenheimer, von dessen „vor diesem verübten vielfältigen himmelschreienden Mordt- und anderen Uebelthaten itzt klare Nachrichten und Zeugnisse in Händen“ seien, würde insbesondere noch beschuldigt, „er und andere mehr hätten viel Jahre her aus denen Kayserl. und Brandenb. Landen viele und grosse Summen altes Geld, Silber und dergleichen geschleppt und dagegen viel schlechtes und betrügliches Geld wieder eingeführet und wären darunter genugsam Unterschleife gebraucht worden.“ Am 22./12. Februar ergieng an den Kurfürsten selbst ein Bericht Schmidts, es sei vorgestern ein grosser Betrug Oppenheimers im Betrage von 400,000 Gulden ans Tageslicht gekommen, er werde auch jetzt nach den Anklagen Edelacks gern Alles dargeben, was er habe, um sich zu retten, wie auch die Wiener Juden es sich grosse Summen Geldes werden kosten lassen, um nur den Handel nach dem Orient fortführen zu können. Wie viel von diesen Hallucinationen Kollonitschens zu halten sei, das sollte Friedrich III. bald aus einem Schreiben des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden erfahren, das dieser von Augsburg am 9. März an ihn richtete. Der ruhmgekrönte Feldherr, der Held der Türkenkriege, der Sieger von Szlankamen, der Commandant der Reichsarmee, der General-Lieutenant Louis von Baden selber trat da mit seinem Zeugniß und in

¹⁾ [Nr. 61].

warmer Fürbitte für den auf so viel Kriegsschauplätzen bewährten Oppenheimer und den so unschuldig in Haft gehaltenen Gomperz ein :

Durchleuchtigster Hochgebohrener Fürst, freundlich villgeliebter Herr Vetter,

Aus dem an die Röm. Kayl. Maj. von Ew. Vd. abgelassen, und mir communicirten schreiben habe ich über vorhin zimlich genau gehabte Information von des so genannten Major v. Edlackh zu der Oppenheimer gänglichen ruin angesehenen falsch- und leichtfertig angeben, den wahren Verlauff der sachen vernohmen, auch anbey erschen, was Euer Vd. zu fernerer gerechtsamen untersuchung der sachen gegen die Röm. Kayl. Maj. sich anerbotten; Weillen ich nun nicht zweifle aus hoch vernünftig angeführter raison, diser lieberliche Kerl Elackh aller apparenee nach zur Confrontation mit dem unschuldigen Juden Gumperts, und was zu ausführung diser Inquisition mehreres deme anhängig, nacher Berlin werdt folgen müssen: So habe Euer Vd. dinstlichst- und freuntvetterl: auch Inständigst bitten wollen, In der sachen, gleich dieselbe ohnedem ganz geneigt findte pro aequitate schleinigst verfahren zu lassen, immaßen forderist denen Oppenheimer an restabilirung Ihres durch solche Ehrenvergeffene Imputation verlohrenen Ehr undt Credits alles gelegen undt dadurch hauptsächlich, und alleinig wid[er] aufgeholfen werden kan.

Ich finde mich villfältig obligirt diser der Oppenheimer zu Ihren gänglichen untergang gereichende angelegenheit, da solche unausgemacht bleiben solte, anzunehmen, Indem dieselbe schon vor lang Jahren unter Commando Meines nunmehr in gott ruhenden Herrn Veters Marggrafen Herman zu Baaden Vd. absondlich bey der Eroberung Philipzburg, obwoll man Ihme auch damahl vill imputiren wollen, aber mit wahren Grund nichts aufbringen können. Zu Beförderung des publici, und Ihrer Kayl. Maj. Diensten sich sehr wohl und nützlich gebrauchen lassen, sonderm auch wehrend Zeith, als ich die Ehre habe, der Röm. Kayl. Maj. Armeen in Reich und Hungahren zu commandiren zu allen Zeithen dheittlich? da andere nicht aushelfen wollen oder können, durch Ihren Credit solchergestalten an Hand gegangen, daß ich auch mehrmahlen Ihren Eüßer, und guten willen allerhochst- und hohen orth anzurühmen bewogen worden: und daher, auf Vernehmen daß sey Oppenheimer zu ihrem höchsten nachtheill, schimpf und schaden gesänglich eingezogen

wordten, neben velle andere denen diser Juden aufrechten Handel und Wandel bekant war, auch sehr beklaget, dan ich gleich ob es sich schon fundiren, und Ein ander schwerlich dargethan werden wird, von selbigen nach so villfältig mit Ihnen gehalten negotijs anderes nichts sagen kann, als daß ich sy vor das gemeine weesen iederzeit ehrlich, und wohl Intentionirt gefunden, also Billig und gern zu Ihrer vollkommen und solchen Satisfaction verhelfen und geholffen sehen möchte, gleich Ein solch Capital delictum wordurch das gesambte publicum hette leñden können, meritirt, dan nechst deme daß die Justiz in dergleich fall ohnverantwortlich nicht versaget werden kan, also Es auch zu einem gar üblen Exempel dienen würdie, wan dergleich calumniant wie diser Petrogene Edelack wahrscheinlich ist, Ehrliche leuth blos innieiren¹⁾, nichts Be- weisen, und darzu ohngestraft bleiben sollte: Dahero Euer Ed. mich zum höchsten obligiren werden, da sy meine hiemit in allem nach- truch in favor des Gumperts und der Reed[en] Oppenheimer Be- schehndte Interposition statt finden lassen, und anbeß belieben werden wollen von dem ferneren verlauff Einige weitere Commu- nication zu thun, wofür Euer Ed. zu anderwertig gefälligen Diensten mich alzeit willig, und ohnermüdet finden lassen werde, als der ich ohnedem bin, und nechst meiner Empfehlung stets verharre

Erw. Ed.

dienstwilligster

Mugspurg d. 9ten

trewer Better

Marty 1698.

Louis M vBaden

An Seine Churfürstl. durchl. zu Brandenburg.

Das war also der Mörder und Staatsverderber von Kol- lonitschens Ungnaden, Samuel Oppenheimer, für den da ein wahrer Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Mann von so blankem Ehrenschild und so freimüthiger Wahrheitsliebe wie der Markgraf, dieser Arm des Kaisers in so viel Schlachten, Worte und Accente so aufrichtigen Mitgefühls und so ehren- voller Anerkennung einzusetzen sich nicht bedachte. Offenbar hatte der Markgraf vom Wiener Hofe Nachrichten erhalten, dass Edelack fallen gelassen wurde und jeden Tag seine Heimsendung zu erwarten habe. Aus Edelacks Briefen war auch deutlich das Gefühl zu lesen, dass ihm der Boden unter den Füßen zu wanken begann. Er hatte sich so ängstlich an Kollonitschens Rockschösse hängen müssen, dass er voll Bangen den Tagen entgegen sah, für die Kollonitsch in der

1) Denunciren?

zweiten Hälfte März nach Pressburg verreisen musste. Am 19./9. März schrieb er, schwer seine Unruhe verhehlend, an Barfus, der Kardinal würde trotz der falschen und erkauften Zeugen, die gegen Edelack aufgestellt seien, auch ferner seiner Angelegenheit beim Kaiser sich annehmen. An demselben Tage beschwor er aber auch den Kurfürsten, seinen Verläumdern kein Gehör zu schenken. Zehn Tage später schob es Schmidt in einem Briefe vom 29./19. März an Barfus bereits auf die Juden, die während der Abwesenheit des Kardinals beim Wiener Hofe daran arbeiteten, dass Edelack zur Confrontation nach Berlin geschickt werde. In der That ward er denn auch noch im Monat März dazu vermocht, Wien zu verlassen und sich in Berlin zu stellen.

Kollonitsch freilich hatte trotz der täglich sich mehrenden Anzeichen, dass der Kaiser für seine Traumgesichte nicht zu gewinnen sei und dass fast die letzten Fäden durchgehauen waren, an denen Edelacks Beglaubigung hieng, nicht aufgehört, mit dem brandenburgischen Hofe unmittelbar und durch Schmidt weiter so zu verhandeln, als ob die Vertilgung Oppenheimers eine beschlossene Sache und jeder Schritt, der dazu führen könne, beim Kaiser jedes Lohnes sicher sei. Es war ihm zu schwer, von seiner Lieblingsvorstellung sich zu trennen, als hätte er da ein Zaubermittel zu einer neuen Judenaustreibung in die Hand bekommen. Wie wenig er die Gespensterfurcht vor den Juden, die ihn 1670 zu ihrer Verjagung aus Wien und Niederösterreich so unbedenklich hatte beitragen lassen, auch noch später loszuwerden vermochte, das beweist sein berüchtigtes „Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn“, in dem er auch 1689 die Juden mit seiner Fürsorge bedachte. Ihre Gemeinden waren verarmt und auseinandergesprengt¹⁾, er aber wusste nur mit Schmerzen davon zu berichten, dass sie überhaupt tolerirt seien, „obschon solche nicht allein gelegenhaiten beförderen und Tethmändt heindt viller Sündt und Laßter sondern auch quoad politicum ein stätter Landtschaden, Entkräftigung der armen Unterthanen und Verwucherer aller guten Polizey können genannt werden; daß daher dieses apostolische Königreich von solchen wußt und unrath zu reinigen auf alle weiß zu trachten“. Immer noch delirirte er davon, wie einst gegen

1) Vgl. meine Mittheilung *Revue des études juives* XXI, 139.

seine Opfer von Wien, dass von den Juden „viel tausendt Sündt und Lasten auch heimliche Mordtaten und Vertuschung deren Christenfinder impune verübet werden“¹⁾. Es hatte ihn jetzt wieder, bevor ein Menschenalter seit 1670 zu Ende gieng, der fromme Wunsch angewandelt, zu „reinigen“, wie er es verstand, oder, wie Schmitt es in seinem Schreiben an Barfuss vom 12./2. April 1698 deutlicher benennt, „die Juden aus dem Lande zu haben“. In diesem Eifer haschte er nach Sommerfäden, die ihm zu Stricken für die Juden dienen sollten.

Wenn aber der brandenburgische Kurfürst, der in den letzten Jahren zur Leichtgläubigkeit für Verheissungen aus Wien wahrlich wenig Grund erhalten hatte, vielmehr an jedem Entgegenkommen von Seiten des kaiserlichen Hofes zweifeln musste²⁾, gleichwohl sich bereden liess, auf Zugeständnisse von dort her sich Hoffnung zu machen, so war es neben dem unstillbaren Verlangen, die Retradition von Schwiebus aus der Welt zu schaffen, der Glaube an die Macht des Kardinals über den frommen Kaiser, die Aussicht auf die vielverheissenden Dienste des katholischen Kirchenfürsten, was ihn dabei leitete. Was nachmals der Jesuitenpater Friedrich von Lüdingshausen, genannt Wolff³⁾ am Wiener Hofe für Friedrich III. bei der Erwerbung der preussischen Königskrone bedeutete, das schien für den Augenblick den weltlichen und widerhaarigen Räthen des Kaisers gegenüber die Anknüpfung mit seinem geistlichen Freunde und Vertrauensmanne Kollonitsch zu versprechen. Ihm sollte daher Schmidt nach der Instruction des brandenburgischen Kurfürsten an diesen seinen Commissar vom 17./7. März 1698 die Bereitwilligkeit seines Herren ausdrücken, mit der Bedingung, dass es ihm zu keinem Präjudiz gereiche, Gomperz bis an die schlesische Grenze auszuliefern. Er verlange jedoch, „daß pari passu beÿ Ablieferung des judens zu anigem dedomagement des großen Lueri cessantis, der Schÿbüssige Kreiß, so wie Wir selbigen vorhin gehabt, wieder abgetreten würde und dergestalt auff ewig übertragen würde, daß Uns, Unfern Nachkommen und Successoren derselbe Kreiß beständig und

¹⁾ Maurer a. a. O. 275.

²⁾ Vgl. die Aeusserung Pauls v. Fuchs bei A. F. Pfibram. Oesterreich und Brandenburg 1688—1700 p. 126 n. 1.

³⁾ Ib. 141 ff.

ohne anige weitere gegen- praestitution verbleibe, wenn schon der Jude Gumperts nichts oder doch so viel nicht aussagte, als zu Ch. Mayt. darunter führenden Zweck dienen mögte". Die katholischen Bewohner hätten nichts zu besorgen, da er, wenn er den Kreis wieder bekäme, nicht das Allergeringste vornehmen oder verändern würde, wodurch den „Statutis privilegiis und wol hergebrachten observantz des Landes, es sei in sacris oder Profanis einigermaßen“ nahe getreten würde, wofür er jede Sicherheit, die man verlangen sollte, zu stellen erbötig wäre. Mit dem von Kollonitsch auf Befehl des Kaisers in Aussicht gestellten Drittel der Oppenheimer aufzuerlegenden Geldbusse giebt er sich zufrieden, nur möge Schmidt oder einem anderen dafür zu Bestimmenden gestattet werden, dem Prozesse anzuwohnen. „Ohne obiger conditionen Zustehung nun, vornehmlich ohne würfliche abtretung von Schwiebuß, werden Wir den Juden Gumperts nicht ausantworten“. Für das zugesagte Drittel sei Liegnitz, Wohlau und Brieg als Pfand zu verlangen, in Betreff des Schwiebuser Kreises eine Resolution des Kaisers zu erwirken und später auf einen förmlichen Tractat hinzuarbeiten. Am Wiener Hofe dürfe von dieser Angelegenheit, in der äusserste Verschwiegenheit sich empfehle, Niemand ausser Kollonitsch Mittheilung gemacht werden. Selbst die Correspondenz des Kurfürsten mit dem Kaiser erfolgte in dieser Sache unter Umgehung des brandenburgischen Residenten am Wiener Hofe durch den Kardinal. So schrieb dieser am 31. März von Pressburg aus an Friedrich, er werde sein Handschreiben demnächst dem Kaiser aushändigen. In die Enge und Wärme dieser Beziehungen, zugleich aber auch in die Zusagen, die Kollonitsch zu machen gewagt haben muss, eröffnet das Dankschreiben einen Einblick, das der Kurfürst an den dienstwilligen Kardinal am 12./2. April zu richten sich bewogen fühlte.

[Kurfürstl. Schreiben an den Cardinal Kollonitsch]

Hochwürdiger

Aus Ew. Vd. fr. schreiben vom 31. Martij habe ich mit allem danck ersehen, wie gar willfährig dieselbe übernommen, Ihro Kayserl. Mayt. mein letztes schreiben, so Ew. Vd. aus besonderer confidentz recommandiret, Selbst zu behändigen und nechst dem Interesse von Er. Mayt. das meinige zu befördern. Ich bin auch, da solches meistens einerseits und in so guten Händen ist, deshalb ganz

beruhiget, und sonsten hierin eines guten ausschlags als auch in alle wege versichert, daß Ew. Vd. diese, mehrmahlen sowol dem Publico als Beider Häuser Convenienz ersprießlich befundene genaue liaison auff's neue zu verknüpfen, bemüht sein und sich dazu dieser gelegenheit bestens bedienen werden. Meines theils will ich auch Ew. Vd. rühmlichen intention mit aller möglichen facilität, und Proben meiner beständigen devotion, gegen Ihre Mäjt. und dero Erzhäus getreulich zu hülfe kommen, und nicht weniger die von Ew. Vd. mir erwiesene sonderbahre affection und freundschaft, als welcher ich mein und meines Ehurf. Hauses bestes ferner angelegentlich empfehle, dankbarlich zu erkennen stets geßigen und mit estime und ergebenheit verbleibe

Ew. Vd.

Cölln, d. 2./12. April 1698.

.. (?)

An

den Cardinal Graffen
von Collonitsch.

Als Kollonitsch mit dem Handschreiben Friedrichs III. für Kaiser Leopold nach Wien zurückkehrte, hatte sich Edelack bereits entfernen müssen. Das verhinderte den Kardinal aber nicht, den Glauben an die guten Aussichten seiner Angelegenheit auch weiter festzuhalten und mit dem Berliner Hofe ferner noch auf Grund der Voraussetzung zu verhandeln, als ob der Kaiser noch immer für Zugeständnisse von dortenher zu Gegenleistungen bereit wäre. Schmidt und Kollonitsch schlossen jetzt sich noch enger aneinander und versicherten sich gegenseitig der grossen und treuen Dienste, die sie, ein Jeder an seinem Hofe, ihrer gemeinsamen Sache leisteten; da es an Thatsächlichem gebrach, das Hoffnung hätte geben können, tröstete man sich durch Einbildungen. Am 12./2. April schrieb Schmidt an Barfus, wie Kollonitsch weiter nur des Kaisers wie des brandenburgischen Kurfürsten Interesse zu wahren und „dann auch die Juden aus dem Lande zu haben“ wünsche. Wie er erzähle, hätte Oppenheimer unlängst den Beichtvater des Kaisers, damals Jesuitenpater Menegatti mit einigen tausend Ducaten zu „corrupiren“ gesucht, freilich ohne Erfolg, hierdurch aber dem Kaiser, dem davon Meldung gemacht worden sei, nur „sein und seiner Complicen böses

Gewissen und faule Sache so viel mehr decouvriret“. Die unbequeme Thatsache der Heimsendung Edelacks wusste Schmidt in einem Briefe an Barfus vom 16./6. April als völlig belanglos in der Weise hinwegzudeuten, dass der Kaiser einverstanden sei, Gomperz in brandenburgischen Landen mit Edelack confrontiren zu lassen, der dann mit dem hierauf bezüglichen Protokolle wieder nach Wien kommen sollte. Weitere Schritte behalte sich der Kaiser vor. Aber Schmidt kann hier bereits den Eindruck nicht verhehlen, als hätte der Wiener Hof das Odium der Inangriffnahme dieses Prozesses auf den Brandenburgischen abladen wollen. Neben anderen Gründen für dieses Verhalten des Kaisers sei „eine noch weit mächtigere andere raison“ massgebend, die von Kollonitsch „mit ganz wenigen Worten bedeutet worden sei“ und die er, Schmidt, nach seiner Rückkehr am brandenburgischen Hofe mündlich darlegen werde. Gomperz musste freilich noch immer und jetzt erst recht als wichtige Person dargestellt werden. Kollonitsch liess daher versichern, es werde nicht schwer halten, von Oppenheimer ein Geständniss herauszubekommen, wenn erst Gomperz eines abgelegt haben werde. Der Wink war deutlich, aber Schmidt sollte noch weitere Andeutungen machen, wie man den Gefangenen von Spandau zu einem Bekenntnisse werde zwingen können. Wäre er halsstarrig, so könnte ihm, meint Schmitt in diesem Briefe an Barfus weiter, mit dem, was er „zu Cöln pecciret“, bedroht und obendrein einer exemplarischen Strafe dafür versichert werden, dass er sich unterstanden, Sr. Chfstl. Dehl. Hohe Person mit dergleichen falschen Attesten abusiren zu lassen, was Ihre Chfstl. Durchlaucht dermassen ungnädig aufgenommen habe, dass sie fest entschlossen, deshalb allen Juden in ihrem Lande den Schutz aufzusagen. Aber jämmerlich klingt die Botschaft in das Geständniss aus, „viel zu schwer gedäucht“ habe dem Kaiser die Abtretung von Schwiebus. Das waren also noch immer die Träume und Hallucinationen in Folge des kurfürstlichen Schreibens an den Kaiser vom 1. Februar 1698, das Kollonitsch und seinen Getreuen so schwer im Magen lag. Das muss ein fleckenloser Mann gewesen sein, dieser Ruben Elias Gomperz, wenn alle Arglist ihn mit nichts Anderem zu bedrohen wusste, als dass

es ihm als Verbrechen zur Last gelegt werden würde, weil sein Kurfürst von Cöln an der Spree aus angeblich zu seinem Schutze einzutreten sich bewogen fühlte.

Schon als Samuel Oppenheimer seinen unnöthigen Brief nach Berlin schrieb und das Gerücht sich verbreitete, wie er durch das Schreiben des zu Emmerich wohnenden Bruders des R. E. Gomperz arg ins Gedränge gekommen sei, hatte Schmidt an Barfus von den Tonnen Goldes berichtet¹⁾, welche die Juden im Brandenburgischen dem Kurfürsten angeboten hätten. Oppenheimer, so meldete Schmidt, hätte an einen gewissen Minister nach Berlin geschrieben, der Kurfürst würde alles Mögliche erhalten, wenn nur Gomperz nicht in Wien, sondern in brandenburgischen Landen confrontirt würde. Jetzt war Edelack nach Berlin gebracht, von einer Auslieferung des gefangen gehaltenen Gomperz keine Rede, aber das sollten gleichwohl nicht die Goldtonnen der Juden gewirkt haben, für deren glückliche Abweisung vielmehr Barfus vor Kollonitsch von Schmidt gepriesen wurde. Dieser hatte nemlich, wie er in seinem Schreiben vom 9. April Barfus mittheilt, Kollonitsch gegenüber erklärt, wie viel Tonnen Goldes der brandenburgische Kurfürst hätte haben können, wenn er sie hätte annehmen wollen, und wie nur Barfus und „ein sicherer vornehmer ministre, des Herrn Obercammerherrn Excellence“, von dem Schmidt diese Angabe erhalten haben will, die Annahme Anderen entgegen, die dafür sprachen, zu verhindern gewusst hätten. Diesen Verdiensten am Berliner Hofe stellt Schmidt die seinen und die Kollonitschens am Wiener gegenüber. Er berichtet noch immer von ernstesten Unterhandlungen wegen des Schwiebuser Kreises, wie er „wegen Religions-Punkten“, d. h. auf die wegen der katholischen Bewohner erhobenen Schwierigkeiten mit solchen Vorstellungen zu antworten gewusst habe, dass es gar keine Einwendungen dagegen gab. Um dem Kaiser die Sache „zu versüssen“, habe er auch sonst das Entgegenkommen des Berliner Hofes „wegen Empfahung der Reichslehen“ und „wegen Mecklenburg Ihro Maj. satisfaction widerfahren zu lassen“, freilich nicht in bindender Form, in Aussicht gestellt. In der That war beim Kaiser noch eine Verstimmung gegen Brandenburg seit

¹⁾ [Nr. 68].

der Zeit zurückgeblieben, als sein Commissär bei seiner Einmischung in die Wirren beim Aussterben der Güstrow'schen Linie in Mecklenburg gewaltsam entfernt und so die kaiserliche Autorität als Reichsoberhaupt verletzt worden war¹⁾.

Aber vom Kaiser selber war kein unzweifelhaftes Zeichen dafür zu erwirken, dass er wirklich auf die Absichten seines sonst bei ihm so vielvermögenden Kollonitsch einzugehen gewillt war; die Unwahrscheinlichkeit, ihn zu bereden, wuchs vielmehr mit jedem Tage und liess sich auch auf die Dauer selbst allen gegentheiligen Versicherungen derer zum Trotze, die es anders gewünscht hätten, nicht verläugnen. In dem Handschreiben des Kaisers an den brandenburgischen Kurfürsten vom 12. April, das Kollonitsch mit einem Briefe an Barfus begleitete, war eigentlich eine ausweichende Antwort zu lesen, die alles Wesentliche unberührt liess. Auf das Schreiben des Kurfürsten und die Sendung Schmidts, so hiess es hier, inhaltsleer genug, habe er diesem durch den Kardinal v. Kollonitsch seine Meinung in Sachen des Gomperz zur Mittheilung an den brandenburgischen Kurfürsten übermitteln lassen. Eine Oppenheimerfrage bestand also für den Kaiser nicht mehr. Die Abschüttelung der österreichischen Schuldenlast durch die Gütereinziehung des ersten Staatsgläubigers, die Kollonitschens Phantasie erhitzte, war eben nicht sein Geschmack. Es war nicht Johann ohne Land²⁾, der für die Zähne, die er seinem reichsten jüdischen Unterthanen ausreissen lässt, mit seinem Gelde sich bezahlt macht, nicht Philipp der Schöne³⁾, der seine jüdischen Bürger aus dem Lande jagt, um ihr Vermögen zu behalten, oder dem Templerorden den Prozess und den Garaus macht, um ungehindert den Tempelraub begehen zu können, es war ein Fürst, der seliger war im Geben als im Nehmen, es war Kaiser Leopold von Habsburg, dem der Versucher mit der Idee, durch Aufhebung der Judenschulden zu zahlen, nur vergeblich sich nähern konnte. Wenn es auch unwahrscheinlich ist, was

¹⁾ L. v. Ranke a. a. O. 426; Přibram a. a. O. 126. Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow war am 26. Oktober 1695 gestorben s. Allg. Deutsche Biogr. I. 120.

²⁾ Graetz, Geschichte der Juden VII. 17.

³⁾ Schottmüller, der Untergang des Templerordens I. 15 ff.
575 ff.

Schmidt an Barfus berichtete, als er von dem Prozesse noch meinte, dass „der meiste Theil der Judenschaft im Röm. Reich mit könnte impliciret werden“, der Kaiser habe „gegen sein gethanes Votum auf persuasion des Kardinals“ den Oppenheimer und nachgehends auch andere Juden in seine Residenzstadt aufgenommen und sei jetzt darüber beunruhigt, so trägt doch ein anderes kaiserliches Wort, das er überliefert, alle Zeichen der Glaubhaftigkeit, dass nämlich der Kaiser die Oppenheimersche Sache „mit Autorität und Beyhülfe“ des brandenburgischen Kurfürsten abgethan zu sehen wünsche, es solle nicht heissen, „mit Prozess und Confiscationen bezahlen man.“ So machte es ganz den Eindruck, als bedauerte es der Kaiser, den die neuerweckte Zurückforderung des Schwiebuser Kreises noch obendrein verstimmen musste, der von Kollonitsch gewaltsam zu einer politischen Affaire aufgebauchten Erfindung auch nur einen Augenblick Glauben geschenkt zu haben.

Die Anwesenheit Edelacks in Berlin war wenig geeignet, die Erwartungen zu bestärken, die vom brandenburgischen Hofe an seine Sache geknüpft worden waren. Es kam ihm zu Statten, dass die Verhandlungen zwischen den beiden Höfen noch zu keinerlei Ergebniss geführt hatten. Man durfte ihn nicht in den Kerker werfen, wohin er nach all den Anzeigen, die wider ihn einliefen, unzweifelhaft gehörte, wenn man nicht dem Prozesse ein vorzeitiges Ende bereiten wollte. Ebenso wenig konnte man seine Confrontation mit Gomperz vornehmen lassen, so lange von Wien kein Zugeständniss als Gegenleistung geliefert war. Er hatte aber das Gefühl, dass man seiner nur zu bald überdrüssig war und seine Gegenwart schwer und peinlich empfand. Ueber Wien war, wie Otto v. Schwerin der Jüngere am 16. April an Barfus berichtete, wenig von ihm zu erfahren; dort ward Schmidt als der eigentliche Geschäftsträger dieser Sache betrachtet, dem Edelack nur als Hauptzeuge zur Seite stand. Aus dieser unerquicklichen Lage suchte sich Edelack dadurch zu befreien, dass er den Wunsch aussprach, wieder nach Wien zu reisen und dort, wie Schwerin am 19. April an Barfus schreibt, für den Kurfürsten wegen Schwiebus zu verhandeln. Er wusste wohl selber, wie lächerlich sein An-

gebot war; man hatte an dem Einen Unterhändler in Wien genug, dessen Sendung, wie man zu merken anfang, jeden Tag zu Ende sein konnte. Wohl ergieng noch am 26. April eine Instruction des brandenburgischen Kurfürsten an Schmidt nach Wien, in der Gomperz noch immer zur Disposition des Kaisers gestellt, auf den dritten Theil der Oppenheimer'schen Strafgeder verzichtet und nur noch die Abtretung des Schwiebuser Kreises gefordert wird, aber die Verhandlung war gegenstandslos geworden, das Eis hinweggeschmolzen, auf das man zu bauen gedacht hatte.

Rascher, als man es selbst nach allen Vorzeichen hatte erwarten können, war in Wien über alle Anschläge Kollonitschens das Ende hereingebrochen, zugleich die schärfste Beleuchtung all der Anschwärzungen, die man über Oppenheimer nach Berlin zu berichten sich so eifrig hatte angelegen sein lassen. Am 25. April ward nicht nur der Prozess gegen Oppenheimer in Wien niedergeschlagen, sondern auch die von ihm geleistete Caution zurückgegeben, was nichts Anderes bedeutete, als dass er allen Verfolgungen Kollonitschens zum Trotze in Gnaden vom Kaiser wieder aufgenommen war. Es geschah weniger aus Rücksicht gegen den Kardinal als gegen den Kaiser selber, der sich von ihm in diese Sache hatte hineinziehen lassen, wenn das von Johann Eylers¹⁾ ausgefertigte Edict eine gedämpfte zurückhaltende Fassung zeigt:

Von der Römisch. Käyserl. „auch zu Hungaren und boheimb Königl. Majest. Erztzherzogen zu osterreich unseres Allergnädigst Herrn, wegen dero respective Factoren und Hoffjuden Samuel und Immanuel Oppenheimer hiemit anzuzeigen. Demnach dieselbe zwar wegen eines wieder den Juden Wertheimer bestellten assassinij angegeben, und beschuldiget, auch ein Caution unter Hand und Pitschaft, daß sie jedes mals sich vor gericht stellen, wiebrige fals haab und guth verlohren haben wollen, den 5. Octob. vorige Jahrs einzulegen angehalten worden, solche bestellung aber aus dem, was berentwegen vorkommen, rechtl. nit eruiert, noch abgenommen werden können. Als haben Allerdhöchstgd. Ihro Käyserl. Majest. ihnen Oppenheimer den Credit wiederum zu Stabiliren, allerdgdt bewilliget, und anbefohlen, daß man vorbemelte Caution wiederumbe

¹⁾ Bei Maurer a. a. O. 330 fälschlich: Eitersch; vgl. auch 44.

zu ruck geben, und ausfolgen lassen solle, allermäß auch hie mit beſchicht, deſſen man Sie erinnern wolle

Denen Kñigl. Reſpē
Factorn undt Hoff Juden
Samuel Oppenheimb
undt Emanuel Oppen-
heimb zuzuſtellen.

Per Imperatorem
d. 25t Aprilis 1698.
Johann Eÿlers.

Hier war mit fast widerwilligen und ebendarum noch entscheidenderen Worten die volle Unschuld Oppenheimers zugestanden, aber in Berlin hielt man immer noch die Zündschnur zu der Mine in Händen, aus der man das Pulver genommen hatte. Die Schicksalswoge, von der Ruben Elias Gomperz aufgehoben und im Festungsverliesse von Spandau abgesetzt worden war, hatte sich zurückgezogen und verlaufen, er aber war weiter in seiner Haft geblieben, ohnmächtig und wie vergessen. Die Nachricht, die jetzt aus Wien in seinen Kerker drang, verlieh ihm neue Hoffnung. Am 2. Mai verweist er in einer Bittschrift an den Kurfürsten auf das kaiserliche Edict, durch das Oppenheimers Unschuld, aber auch die seine ausgesprochen und zugleich erwiesen sei, dass über Wertheimers Ermordung nicht ein Wort mit Edelack geredet, noch überhaupt ein derartiger Plan beabsichtigt worden sei. Dieser sei darum zu bestrafen, er selbst aber, wenn sein Handel nicht dem völligen Untergange preisgegeben werden solle, aus der Haft zu entlassen, in der er unverschuldet in Spandau so lange zurückgehalten werde. Dieses Gesuch fand an den Clevischen Landständen eine, wie man hätte denken sollen, wirksame Unterstützung. Von einer Bittschrift seiner Frau bewogen, waren sie von ihrer Versammlung aus am 29. und 30. Mai beim Kurfürsten für den gefangen gehaltenen Gomperz vorstellig geworden, nicht ohne in warmen Worten seiner Rechtschaffenheit und seiner Verdienste um das Land zu gedenken. Sie bitten, ihm unparteiisches Recht widerfahren zu lassen und, was sie, besser unterrichtet, leicht hätten sparen können, ihn nicht nach Wien zu schicken. Gestützt auf diese Fürsprache und die am Hofe wohlbekannten, seit so vielen Jahren dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark redlich gewidmeten Dienste ihrer Familie, beschwören auch noch die Brüder

und Anverwandten des Verhafteten Friedrich III., da es sich nicht nur um seinen, sondern auch um ihren Erwerb und Credit, d. h. bei der Ausdehnung ihrer Handelsverbindungen um ein Landesinteresse handle, nachdem die Denunciation durch den Kaiser aufgehoben erscheine, Ruben Elias Gomperz auf Grund seiner Caution und der Erklärung, dass er sich jederzeit stellen wolle, wenigstens vorläufig der Haft zu entlassen. Diesem Gesuche schloss sich auch noch die Clevische Regierung mit der Bitte an den Kurfürsten an, mit Rücksicht auf die Bittschrift der ganzen Gomperzschen Verwandtschaft und die Fürsprache der zu Wesel versammelt gewesenen Clevischen Stände die Sache des R. E. Gomperz baldigst abthun zu wollen. Wenn all diese Vorstellungen noch kein Gehör zu finden vermocht hatten, so kam jetzt noch ein Umstand hinzu, der wohl Mitleid zu wecken geeignet schien. Die Haft hatte die Gesundheit des Gefangenen untergraben und seine Kräfte erschöpft. Der chur-brandenburgische Raths- und Leib-Medicus Weise bezeugte am 30. Mai, dass Gomperz kränkle und einer Pflegerin bedürfe. In einer Bittschrift vom 31. Mai an den Kurfürsten erbat sich die Frau des Ruben Elias Gomperz die Gnade, bei ihrem doppelt unglücklichen Gemahl zur Pflege zugelassen zu werden. Am 2. Juni bestätigt der Commandant von Spandau, v. Bülow, in einem Berichte an den brandenburgischen Kurfürsten die Kränklichkeit und Pflegebedürftigkeit seines Häftlings. Aber das waren noch immer nicht Gründe genug, die durch Nichts begründete, aber nunmehr auch offenbar zwecklose, weil Nichts mehr verheissende Haft aufzuheben oder abzukürzen. Man glaubte eben, Gomperz auch jetzt noch nicht entbehren zu können und für den Fall neuer Weisungen aus Wien, deren Möglichkeit Kollonitsch noch ferner im Auge zu behalten rieth, auch weiter in Gewahrsam halten zu müssen. Woche auf Woche verstrich, ohne dass man den Gefangenen in Spandau auch nur einmal verhört oder gar Edelack gegenübergestellt hätte. Er wurde immer noch für die Auslieferung nach Wien bereit gehalten, die dort Niemand verlangte, und so lange dem Kaiser zur Verfügung gestellt, bis dieser sich entschloss, die überflüssig gewordene Bereitwilligkeit endlich unzweideutig abzulehnen. Am 19. Juli schrieb er

dem brandenburgischen Kurfürsten, Gomperz sei überhaupt nicht mehr in Wien mit Edelack zu confrontiren, den er bereits im März zu diesem Behufe nach Berlin abgeschickt habe. Nur das Ergebniss dieser Confrontation sei nach Wien zu melden und die Sache schleunig zu befördern.

19. Juli 1698.

[Der Kaiser an den Churfürsten.]

„Imperator wegen Gumperts Examinirung.“

Ausfertigung, gez. Leopoldt.

Durchleuchtig: Hochgeborner, Lieber Oheim, und Churfürst.

Euer Vdd. wird zweifelsohne annoch erinnerlich sein, was Ich an dieselbe unterm 11. Februarii dis jahrs wegen des Juden Gomberts geschrieben, Es mögte nehmlichen die allem ansehen nach, vergeentliche personal stellung nach Wienn unterlassen, herentgegen dieser Jud alda in loco über die eingesichte indicia examinirt, mit dem Edelack confrontirt, vnd so dan, was herausföhrnen wurde, hieher communicirt werden. Weilen nun der Oppenheimer dahier in grossen Eiferungen stecket, und seinen credit zu salviren bittet, besagter Gomberts auch dahin angewiesen ist, daß bey Euer Vdden er seine behelff anbringen, und außführen solle; Alß bleibt die Sach zu deroselben völlig remittirt. Worzu unter andern mich Euer Vdd. den 1. Febr. wider bemelten Edelack abgelassene nachrichten bewogen. Vnd ist er Edelack dahin zu reisen, noch im Martio von meiner Hoff Cammer abgefertiget worden. Solchemnach ersuche Euer Vdd. hiemit Freündt: Oheimblich und gnädigst, Sie wollen verfügen, daß der handel wegen des Gomberts der Justitz gemäß schleunig befördert, vnd außgemacht werde. So Ich auf begebenheit zuerwidrigen bedacht bin; Verbleibe deroselben mit beharrlichen Freündt: Oheimbl. willen, Ray. Sulden vnd allem güten forderist wohlbeygethan. Geben Wienn den 19. Julii 1698.

Euer Vdden

Gnethwilliger Oheimb
Leopoldt.

Um aber diese ganze Angelegenheit als für den Wiener Hof vollständig abgeschlossen und für immer abgethan hinstellen, ergieng ein von A. Consbruch¹⁾ als Secretär ausgefertigtes kaiserliches Decret vom 26. Juli, das der Urheber

¹⁾ Es ist derselbe, der in den Verhandlungen um die preussische Königskrone für Friedrich III. eine Rolle spielte, s. Příbram 146.

der leidigen Affaire, Kollonitsch, mit seiner Gegenzeichnung versehen musste, wonach die Sache, insonderheit wegen des Gomperz einfach an den Kurfürsten von Brandenburg remittirt werden solle. Hiervon wurden am selben Tage Samuel Oppenheimer und sein Sohn Emanuel amtlich verständigt :

26. Juli 1698.

Ausfertigung, gez. Kauniß.

Von der Röm. Kay. May. Unseres allergnädigsten Herrn wegen dero respective Factorn und Hoffjuden Samuel und Emanuel Oppenheimern, auff ihre allerunterthänigste supplication hiemit in quaden anzuzeigen, daß gleichwie allerhöchstg. Ihre Kay. May. Ihnen, die, wegen deß wider den juben Wertheimer dem angeben nach, bestellten assassinii unter ihrer Hand und pettschafft den fünfften octobris vorigen iahrs eingelegte caution, daß nemlich Sie jedesmahl sich vor gericht stellen, widrigen falls haab und guth verlohren haben wollen, bereits den fünff und zwanzigsten Aprilis jüngsthin auß der urfachen zu ruckß geben laßen, weillen obberührte bestellung deß assassinii auß dem was derentwegen vorgekommen, rechtlich nicht eruiert, noch abgenohmen werden können: im übrigen aber die sach sonderlich wegen deß Ruben Gumperts an Ihre Churfürstl. Dhrft. zu Brandenburg völlig remittirt: Also Sie auch abermahls jetzt hochgr. Er. Churfürstl. Dhrft. die beschleunigung der justitz durch ein Handschreiben allergnädigst recommendirt haben, Signatum unter Ihrer Kay. May. hervordrucktem Secret Zinsiegel Wien den sechs und zwanzigsten Julii Anno Sechszehenhundertachtundneunzig.

W B von Kauniß

(L. S.)

Per Imperatorem
Consbruch.

Der Kaiser war offenbar von dem Wunsche geleitet, auch in Berlin die Untersuchung beendet zu sehen und von jeder weiteren Berührung damit verschont zu bleiben. Aber damit auch seinerseits wenigstens der versöhnende Abschluss nicht fehle, liess er sich am 27. Juli sogar dazu herbei, den so schwer getroffenen Samuel und Emanuel Oppenheimer zu Gefallen beim brandenburgischen Kurfürsten in einem besonderen Schreiben für Gomperz Fürsprache zu leisten und so durch dessen Enthftung den letzten Rest des Unrechts hinwegräumen zu helfen, das von Wien aus in Berlin

hervorgerufen worden war. Beide Oppenheimer hatten den Kaiser gebeten, sein Decret vom 25. April zu ihren Gunsten, von dem Edelack verbreitet hatte, dass es gar nicht die kaiserliche Unterschrift trage, dem Kurfürsten mit dem Wunsche „kunt zu thun“, dass nun auch Gomperz freigelassen werde. Dieser Bitte willfährt der Kaiser, indem er wünscht, dass Gomperz unverzüglich verhört, wenn er unschuldig, entlassen, andernfalls bestraft werde.

27. Juli 1698.

[Der Kaiser an den Churfürsten.]

„Imperator wegen des Juden Gumperts und daß Er Oppenheimern die Caution zurückgeben laßen.“

Ausfertigung, gez. Leopoldt.

Durchleuchtiger Hochgebohrner lieber Rheimb und Churfürst; bey mir haben die juden Samuel und Emanuel Oppenheimer in unterthänigkeit klagenb vorgebracht, was maßen Sie ziwarn der Hoffnung gelebet ihren durch des Edelacks denunciation sehr geschwächten credit, mittelst des von meiner Vsterr. Hoff Canzley den 25. Aprilis üingsthin erhaltenen decretis und zuruck gestellter caution, wiederum empor zu bringen, und mit denen übernommenen lieferungen ferner fortzukommen, solches ihnen doch dadurch fürnehmlich schwehr gemacht werde, weilten eines theils der Edelackh vorgebe, das obgeb. wegen entlassung ihrer caution außgefertigtes decretum von einer ihm unbekanten person, nicht aber von mir selbstn unterschrieben: mithin nicht glaubwürdig seye: anderen theils aber der jude Ruben Gumperts noch immerhin in schwehrem arrest gehalten wurde; dahero Sie mich demüthigst angernissen, dz ich nicht allein den inhalt obermelten decretis Ew. Vd. kundt zu machen, sondern auch ahn dieselbe gdt zugestinnen geruhen wolte, damit gemelter jude Gumperts aus dem beschwehrllichem arrest dermalhins relaxirt und die sach zur endtschafft beschleuniget werden mögte. Gleichwie es nun an dem, dz, weilten die ihnen juden beßgemessene bestellung eines assassinii aus dem was darentwegen alhier vorgekommen, rechtlich nicht eruirt noch abgenommen werden können, Ich denenelben ihre caution wiederumb zuruckgeben und außfolgen laßen: Also wiederhole ich auch hiemit, was ahn Ew. Vd. unterm 19. dieses Freündt Rheimb und gnädiglich gelangen lassen, dz nehmlich Ew. Vd. alß an welche diese sach völlig remittirt worden, den Gumperts ohnverlengt examiniren, und denselben, da er un-

schuldig befunden wirdt, auff freyen fuß stellen widrigen falls aber die bößheit gebührend bestraffen, mithin der justitz gemeeß der sachen förderlichst ein end machen zulassen belieben wollen, auff das durch lenger anstandt mehrgemelte juden in ihrem credit und obligenden schwehren liefferungen nicht gehemmet werden, noch sich dieser entschuldigung fernuer zubedienen haben mögen. Ew. Vd. erweisen Wir dadurch ein sehr angenehmes gefallen und ich verbleibe deroßelben mit Freündt- Rheinblicken willen, Kayßerlichen Huldten und allem guten vorderist wohlbeügethan. Geben in meiner Statt Wien den 27 Juli Ao. 1698.

E. Vd.

Guetwilliger Rheimb
Leopoldt.

Wohl schreibt der Kurfürst durch Barfus in seiner Antwort vom 4. August 1698, der Kaiser möge Jemand entsenden, um die Oppenheimersche Sache, über die keine Nachrichten vorlägen, „rechtlicher Art nach zu führen“, aber dieses Schreiben scheint das letzte gewesen zu sein, das zwischen den Höfen von Berlin und Wien eine Frage berührte, die für den Kaiser längst zu bestehen aufgehört hatte und fortan für den Kurfürsten nothgedrungen ebenfalls als gegenstandslos gelten musste.

25. Juli
4. Aug. 1698.

An Se. Röm. Kayßerl. Mäjt.

Concept, gez. Barfus.

Allerdurchleuchtigster p.

Was Ew. Kayßerl. Mäjt., wegen des juden Ruben Elias Gumperts examinirung und confrontation mit dem Major Edelak, anderweit an mich Gigst gelangen zu lassen beliebt, das habe aus dero Gigstem Schreiben vom 19./9. dieses, mit schuldigstem respect verstanden. Gleichwie Ich nun jederzeit zu allem dem so bereit als verbunden bin, was zu Ew. Kayßerl. Mäjt. Dienst und Gigsten gefallen bey zu tragen, in meinem Vermögen steht; Also würde auch hierinnen alsobaldt zur sachen haben thun lassen, wann Ew. Kayßerl. Mäjt. Gigst gefallen hätte, zugleich jemandt der Ihrigen zu be-ordnen, welcher mit genugthamer information von dem zu Wien geführten Oppenheimerischen Process und daraus stie-

henden indicis und auff zu stellenden Articulen wieder Gumperts, wie auch mit gehöriger Vollmacht und Instruction, umb die sache entweder, vor einem Unserer Gerichten oder des halb an zu stellenden Commission anhänglich zu machen und rechtlich zu verfolgen, währe versehen gewesen. Nachdem es aber bißhero daran, und hingegen den meinigen an zureichender nachricht hierinnen ermangelt, der Major Edelack solche auch so wenig zur genüge subministriren als hierbey eine andere person als eines Zeugen führen kan; So stelle zu Ew. Käj. Majt. Gigstem Gutfinden, ob Sie nunmehr jemanden zu befehligen geruhen wollen, der die sache rechtlicher ahrt nach, anbringen und führen möge, Gestalt ich zu dem ende die Verfügung gemacht, daß sich der jude Gumperts allemahl gehörigen orts unschltbahr stellen soll, werde auch ferner alle, zu erhaltung Ew. Käj. Majt. Gigsten intention, streckende mittel und besor- derung, hierinnen wie überall, mit besonderer application und fer- tigkeit, so viel an Mir, beßtragen und stetst mit p. verharren.

Geben Potsdam d. 25. Julii
4. Aug. 1698.

J. v. B.

Sechs Monate hatte Ruben Elias Gomperz in der Festungshaft von Spandau geschmachtet, als er ahnungslos die Freiheit geschenkt erhielt, wie er sie ahnungslos verloren hatte. Aber auch Edelack, an dem jetzt die Reihe war, in den Kerker geworfen zu werden, musste auf freiem Fusse belassen werden. Man wusste genug von der unsauberen Er- findung, mit der die Cabinete von Wien und Berlin über ein Jahr hindurch sich beschäftigt hatten; die Gewaltthaten, die geschehen waren, hatten nur noch eine grellere Beleuch- tung zu befürchten, wenn man den Anstifter zur Verantwor- tung zog. Aber Gomperz forderte Satisfaction und vor Allem die 3000 Reichsthaler holländisch, um die er durch den zum Meuchelmörder avancirten Wechselfälscher geprellt worden war. Dafür schwur Edelack ihm Rache. Allein die unabläs- sigen Drohungen, die er nunmehr auch gegen das Leben seines Opfers ausstieß, veranlassten den Kurfürsten, unter dem 29. April 1699 an die Clevische Regierung zu rescri- biren¹⁾, dass Edelack angehalten werde, „cautionem de non

¹⁾ Nach dem Schreiben des R. E. Gomperz an die Geheimen Rätthe vom 4. Juni 1703 [Nr. 94].

offendendo zu praestiren“, d. h. also eine Art Urfehde zu schwören und bei Strafe der eigenen Gefangennehmung sich dazu zu verpflichten, dass er fortan Gomperz unbehelligt lassen wolle. Zugleich erfloss vom Kurfürsten die von seinem jetzt allmächtigen Günstling Colb von Wartenberg gegengezeichnete Abolitionsschrift vom 29. April 1699, die ein für allemal Gomperz der gegen ihn lügenerisch und meuchlings erhobenen Denunciationen lossprach.

Die Abolitions-Schrift, v. 29. Apr. 1699.

Seine Churf. Dñt zu Brandenburg, Unser Gdster Herr erinnern sich in gnaden wohl, was gestalt Dero Schutz-Jude Reuben Elias Gumpertz verschiedene Münz-Malversationen auch daneben eines wieder einen Andern Juden vorgehabten Mords beschuldiget, darüber in gefängl. „Hafft“ gebracht, und der Inquisitions Process gegen Ihn angestellt worden; Nachdem Sie aber denselben aufzuheben und alle Action so deshalb wieder den besagten Juden intentiret werden könnte, gänzlich zu aboliren aus bewegenden Ursachen gnädigst gut gefunden; Als hat männigl. dem dieses angehet, sich darnach gehorjambst zu achten, Insonderheit aber höchstgedachter Er. Churf. Dñt Regierungen und Judicia dem Juden Gumpertz dieser abolition genießen zu lassen, und weder Ihn noch die Seinige wegen obangeregter Beschuldigungen weiter in Anspruch zu nehmen. Sig.

Cölln an der Spren den 29. April 1699.

Friedrich (L. S.)

Coll B. v. Wartenberg.

So war, was für Oppenheimer bereits am 25. April 1698 geschehen war, ein Jahr später auch für Gomperz erwirkt worden. Kollonitsch konnte sich wieder mit ungetheilter Aufmerksamkeit anderen frommen Werken zuwenden und Christen bekehren¹⁾, da es keine Juden zu vertreiben gab. Edelacks Intriguen waren an seinen Opfern wohl nicht schadlos, wenn anders Zerrüttung von Familienglück, Lebensverkürzung und Schädigung an Hab und Gut von Juden als Schaden galt, aber denn doch nur wie ein böser Traum vorübergegangen; ihre Obrigkeit, ihr Landesherr hatte ihnen bezeugen müssen, dass keinerlei Schuld an ihnen zu entdecken war.

¹⁾ Maurer 359: Mit Hülfe der Jesuiten waren 1698 über 100.000 zum katholischen Glauben bekehrt worden.

Aber eine höhere Genugthuung, als diese Decrete sie zu gewähren vermochten, war ihnen in der Gunst der Herrscher vorbehalten, die sich ihnen zuwandte und durch Gnadenbeweise und Auszeichnungen die ängstigende Erinnerung milderte, mit der dieses Schreckensjahr sie zu verfolgen ihr Lebelang geeignet war. Oppenheimer war es gegönnt, auch in dem Schlussjahre der Türkenkriege, während des Feldzugs, der den Friedensvertrag von Karlovitz am 26. Januar 1699 herbeiführte, des Kaisers Armeen in Ungarn mit Proviant zu versehen. Die Hofkammer musste sich glücklich schätzen, den Mann, dessen nothdürftig bedeckte Forderungen an den Staat sich bereits zur Höhe von sechs Millionen Gulden erhoben, gleichwohl noch die Verantwortung für die sonst fast undurchführbar erscheinende und jetzt vor der Schlussaction doppelt entscheidungsvolle Verproviantirung des Heeres gegen den Erbfeind auf seine Schultern nehmen zu sehen. Fünfthalb Millionen Kilogramm, d. i. gegen 861.000 Centner Mehl und an 100,000 Hektoliter Hafer hatte er sich verpflichtet, für die ständigen Garnisonen in Ungarn und in die Kriegsmagazine zu Baja, Szegedin und Szolnok zu liefern, bei den Schwierigkeiten der Zufuhr ein waghalsiges Unternehmen¹⁾. So war Oppenheimer aus der schweren Schickung, die über ihn verhängt worden war, mit dem neugestärkten Bewusstsein seiner Unentbehrlichkeit für Oesterreich und mit den sicheren Beweisen des ungeschwächten Vertrauens seines Kaisers hervorgegangen. Ruben Elias Gompertz aber war es vollends beschieden, der erste jüdische Beamte des preussischen Staates zu werden. Am 24. Mai 1700 verlieh ihm Friedrich III. das Patent als Ober-Receptor, d. i. Generalsteuereinnnehmer des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark. Es war ein Fingerzeig der ausgleichenden Gerechtigkeit, als Hans Albrecht von Barfus seinen Namen als Gegenzeichnung unter dieses Patent zu setzen hatte.

Die Wertheimer'schen Besitzungen in Marktbreit.

Es war nicht nur das auffallendste, sondern auch das werthvollste Vorrecht der Samson Wertheimer gewährten

¹⁾ Feldzüge 2, 260; vgl. p. 43 und 1, 283 f.

Privilegien, in kaiserlichen Landen nach Belieben sich besetzen und ankaufen zu können. Mit dem Wachsthum seines Hauses, mit der Ausdehnung seines Ansehens musste daher auch das Bestreben zunehmen, von dieser Freizügigkeit und Besitzfähigkeit nach Kräften Gebrauch zu machen. Aber abgesehen von der natürlichen Befriedigung, welche in der freien Bethätigung eines schwer zu erringenden und auszeichnenden Rechtes liegt, gewährte die Erwerbung von Liegenschaften für einen Juden jener Tage das Gefühl der Sicherheit gegen die unausbleiblichen Wechselfälle seines Geschickes, die beruhigendste Kapitalsanlage und die Gründung einer Art von Hausmacht.

Einer der Orte im Reich, wohin am Frühesten Wertheimers Blick sich richtete, um sich daselbst anzukaufen, war Marktbreit in der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg. Hier, wo drei seiner Geschwister sich niedergelassen hatten, wollte er bereits 1701 für seinen greisen Vater eine sichere Unterkunft und eine Zuflucht vor den Wirren und Unbilden des eben drohenden Krieges durch den Ankauf eines Hauses erwerben¹⁾. Sein Bruder Menachem Mendel, genannt Maennlein Jud hatte sich hier bereits früher angesiedelt²⁾ und auch in den Besitz eines Hauses gesetzt. Als jetzt Samson Wertheimer die Bitte aussprach, das eben zum Verkauf gelangende Haus des Marktbreiter Bürgers Marschall erwerben zu dürfen, um seinen 80-jährigen Vater aus Worms unterzubringen, ertheilte der regierende Fürst Ferdinand in seiner Entschliessung von Wien, den 13. April 1701 zwar seine Zustimmung, knüpfte aber die Bedingung daran, dass Maennlein Jud hinwieder sein Haus an einen Christen verkaufe, damit die Zahl der in Marktbreit ansässigen Juden nicht vermehrt werde. Dieses im III. Stadtviertel in der Marktgasse belegene, früher dem

1) Nach dem im fürstlich Schwarzenberg'schen Archive zu Schwarzenberg in Franken (Hauptregistratur, Judenschafts-Sachen VII. Cl.) erhaltenen Akte vom J. 1701 mit der Ueberschrift: »Des Juden Simson Wertheimer Gesuch um Schutzaufnahme nach Marktbreit betr.« Dieses sowie alle folgenden Forschungs-Ergebnisse des Herrn Direktors Schwarz in Schwarzenberg hat mit zu besonderem Danke mich verpflichtender Bereitwilligkeit der Direktor des fürst. Schwarzenberg'schen Centralarchivs zu Wien, Herr A. Mörath, mir mitgetheilt.

2) S. oben p. 2.

Johann Christoph Marschall gehörige Haus mit Hofraith war somit die erste Besetzung Samson Wertheimers in Marktbreit.

Eine grössere Erwerbung bildete die im IV. Stadtviertel am Marktgraben belegene Behausung, die durch die Gutheissung der Regierung am 22. April 1711 aus dem Besitze des fürstlichen Regierungsrathes Johann Caspar v. Mohr in das Eigenthum Wertheimers übergieng. Das vormalig dem aus dem sog. Kalenderstreite bekannten Licentiaten Dr. Johann Wuttich¹⁾ gehörige, an die Stadtmauer stossende Anwesen bestand eigentlich aus drei zusammenhängenden, darunter zwei neuerbauten Häusern und einem Garten. Schon in der Entschliessung von Wien, den 29. Oktober 1710 willigte der regierende Fürst Adam Franz zu Schwarzenberg in die Genehmigung des Kaufcontractes, um dem kaiserlichen Oberfactor Simbson Wertheimer seine Erkenntlichkeit auszudrücken, auf die er sich durch seine dem fürstlichen Hause öfters und jederzeit willfährig geleisteten Dienste einen gegründeten Anspruch erworben habe. Zugleich ertheilte er seiner Regierung die Weisung, den Kaufcontract in „gebührende Form“ zu kleiden und sodann zu ratificiren, ohne in diesem Falle vom Käufer eine Taxe einzuheben. Am 15. April 1711 wurde die aus drei Punkten bestehende Ratification vom Fürsten gutgeheissen und von der Regierung am 22. April unterfertigt. Der Kaufschilling betrug 2100 Gulden fränkischer Währung, der Leihkauf 12 Speciesdukaten.

Ein ganz besonders stattliches Haus, ein von Grund aus neu aufgeführtes Bauwerk, ein Kaufhaus in grossem Stile, das bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, liess Wertheimer 1718 errichten²⁾. Als nämlich in diesem Jahre neben seinem im III. Stadtviertel belegenen und, wie es scheint, seinem Bruder überlassenen, Maennlein'schen Hause das ehemals Lorenz Maengler'sche, dann Johann Michler'sche Anwesen, Schmiede mit Hofraith, zum Verkaufe kam, fasste Wertheimer den Plan, es anzukaufen und auf dem Grunde

¹⁾ Vgl. R. Plochmann, Urkundliche Geschichte der Stadt Marktbreit 224.

²⁾ Nach dem Marktbreiter Zinsbuche vom J. 1716 fol. 92. Vgl. Plochmann a. a. O. 292. Das Haus befindet sich gegenwärtig im Besitze des Kaufmanns Herrn Georg Strelin.

dieses wie des baufällig gewordenen Maennlein'schen Hauses nach Demolirung beider Objecte einen Neubau zur Zierde der Stadt aufzurichten. Da er aber im Parterre des neuen Hauses eine Reihe von Kaufläden einzurichten gedachte, sahen die christlichen Handelsleute Steinmetz, Beckh, Fischer, vor Allem aber Georg Günther, der Begründer der bekannten Günther'schen Handlung¹⁾, in ihren Interessen sich gefährdet und brachten gegen die Wertheimer ertheilte Baubewilligung einen Protest ein, dem der Bürgermeister und der Rath der Stadt sich anschlossen. Mit Rücksicht auf die von dem Baue zu erwartende Stadtverschönerung und Dank der wohlwollenden Gesinnung des Fürsten und seiner Regierung gegen Wertheimer wurde ihm jedoch trotz dieser Gegenvorstellung der Marktbreiter Bürgerschaft durch das Rescript des Fürsten Adam Franz zu Schwarzenberg von Wien, den 9. April 1718 nicht nur die Genehmigung des bereits eingeleiteten Hauskaufes, sondern auch die Bewilligung zur Erbauung des projectirten neuen Hauses gnädigst ertheilt. Als Bedingung wurde hierbei festgesetzt, dass das vereinigte neue Haus, wenn es über kurz oder lang wieder veräußert werden sollte, nur an einen Christen überlassen werden dürfe²⁾. Der Kaufschilling des hiezu gekauften Nachbarhauses betrug 925 Gulden fr. W., der Leihkauf 6 Speziesthaler.

1786 gieng in der That der schöne Wertheimer'sche Bau in den Besitz des christlichen Kaufmanns Georg Christoph Günther über, der ihn vergrößerte und in seine jetzige Gestalt brachte³⁾. Auch das Haus im IV. Stadtviertel, das ebenso wie der Neubau 1724 als Erbe Wolf Wertheimer zu gefallen war, verblieb nur kurze Zeit im Besitze der Familie. 1740 genehmigt die Wittve des am 10. Juni 1732 durch einen unglücklichen Schuss Kaiser Karls VI. auf der Jagd bei Brandeis getödteten⁴⁾ Adam Franz, die regierende Fürstin Eleonore zu Schwarzenberg den Verkauf und Uebergang dieses Hauses an Emanuel Saeckhel⁵⁾.

¹⁾ Plochmann 291.

²⁾ Nach den Hauptregistratur, Judenschafts-Sachen Cl. VII. erhaltenen Akten.

³⁾ Laut Zinsbuch vom J. 1755 fol. 104. Vgl. Plochmann 292.

⁴⁾ Plochmann 243.

⁵⁾ Nach dem Zinsbuche vom J. 1716.

Auch der Besitzstand der Familie Oppenheimer in Marktbreit war nur von kurzer Dauer gewesen. Die Behausung im II. Stadtviertel, die Samuel Oppenheimer und nach ihm sein Sohn Emanuel hier besessen hatten, war bereits kurz nach dem Jahre 1709 in das Eigenthum des Johann und des Josua Astrug übergegangen, so dass im Zinsbuche von 1716 Emanuel, bez. Samuel Oppenheimer nur noch als Vorbesitzer genannt werden, bis aus späteren Grund- und Zinsbüchern der Name Oppenheimer vollends verschwindet¹⁾.

Für die jüdische Gemeinde von Marktbreit war aber auch schon der kurze Zeitraum von Samson Wertheimers Zugehörigkeit eine Quelle dauernden Segens. Seine Stellung zum Fürstenhause brachte der ganzen Gemeinde Schutz und Sicherheit. Ein Anwalt aller bedrängten Glaubensbrüder, ward er da, wo Familienbande und Besitzungen ihn an die Gemeinde knüpften, vollends zur Vorsehung. Allezeit befüßt, der Pflege der jüdischen Gesetzeslehre Heimstätten aufzurichten, beschenkte er die kleine Gemeinde mit einem Lehrhause, wie er auch an der Aufrichtung eines Gotteshauses in ihrer Mitte und an der Umfriedung des Gräberfeldes in Rüdelsee mit einer Mauer werkthätigen Antheil nahm²⁾. Darum hat das Andenken seines Namens in Marktbreit seine Besitzungen überdauert und die Dankbarkeit der Gemeinde gegen ihren Wohlthäter in seinem für ewig gestifteten Seelengedächtnisse ihren Ausdruck gefunden.

Der Kampf Wertheimers um sein Besitzrecht in Frankfurt am Main und seine Unterstützung durch Kaiser Josef I. und Karl VI.

Mehr aber noch als alle anderen Gründe machen die über ganz Oesterreich und Deutschland sich erstreckenden Handelsbeziehungen Wertheimers, seine häufigen Reisen mit dem Hofe, die Nothwendigkeit, in Geschäften des Kaisers

1) Nach dem Zinsbuche vom J. 1709 fol. 119. Im Register des renovirten Steuerbuchs vom J. 1702 ist Emanuel Oppenheimer bereits angeführt, aber auf dem beigesetzten fol. 44 nicht zu finden.

2) Nach dem Memorbuche und nach Mittheilungen des Herrn J. Regensburger in Marktbreit, der mir auch die Synagogeninschrift im Anhang II. copirt hat.

sich längere Zeit hindurch in fremden Städten aufzuhalten, nicht minder aber auch seine ausserordentliche Stellung innerhalb der Judenheit in den Erbländern, zu deren Oberrabbiner er bereits 1693 durch kaiserliche Gnade ernannt worden war, es begreiflich, dass es ihm wünschenswerth erscheinen musste, in möglichst vielen Orten sich anzukaufen und dass allgemach ein Netz von Wertheimerschen Besitzungen sich über des Kaisers Lande zog. Wie es Wertheimersche Häuser in Mähren, Schlesien und Ungarn gab, von Wien und den Landsitzen in dessen Nähe abgesehen, wie in Kremsier¹⁾, Nikolsburg, Prossnitz²⁾, Breslau, Eisenstadt, so versuchte es Wertheimer mit der Zeit, auch draussen im Reich in immer mehr Städten sich anzubauen. Neben seiner Vaterstadt Worms und dem von so vielen seiner Verwandten bewohnten Marktbreit mussten es ganz besonders die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und Regensburg sein, auf die sein Augenmerk bei Erwerbung von Häusern und Baugründen sich richtete, da seine Geschäfte im Dienste des Kaisers ihn vornehmlich an diese Orte knüpften. In der Krönungsstadt Frankfurt am Main begütert zu sein, war obendrein noch ein durch das Ansehen und die Bedeutung der jüdischen Gemeinde wie auch durch den Umstand begründeter Wunsch, dass hier Wertheimer einen Theil seiner Jugendjahre verlebte, seine talmudische Gelehrsamkeit begründet und mannigfache freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte und auch sein Stiefsohn Isak Nathan Oppenheimer hier angekauft war.

¹⁾ Nach den Akten im Stadtarchiv von Frankfurt am Main Ugh. D 99 Nr. 35 (14), die ich Dank der ausserordentlichen Liberalität der Verwaltung und des Herrn Stadtarchivars Dr. Jung zur Benützung nach Budapest eingesandt erhielt.

²⁾ Im Gemeindebuche von Prossnitz (vgl. meine Mittheilungen **אוצר הספרות** III. 2. 16—24) erscheint **האליק מוזה** Mose Wertheimer 1722 als erster Vorsteher und als Abgeordneter für den Gemeindegag zu Brünn f. 3a. Ein Gemeindegag Namens Abraham **ברסל** das nach f. 4a den Vorwurf gegen ihn erhob, er sei »ihm passionirt«, wurde mit schweren Strafen bedroht. Mose ist der Sohn des Meir Wertheimer f. 20b. Sein im Grundbuche eingetragenes Haus war im Jahre 1789 verschuldet und haufällig, so dass die Erben Gerson, Abraham und Libele Wertheimer auf ihren Antheil an demselben verzichteten f. 534a.

Es war wohl zunächst das Haus des von Frankfurt nach Mannheim übersiedelten Rabbiners Isak Ulif, der als Schwiegersohn des Wormser Rabbiners Ahron Teomim¹⁾ wohl noch von Worms her mit Wertheimer befreundet war, das Haus zur weissen oder zur silbernen Kand oder Kante, d. i. Kanne²⁾, das hier Wertheimers erste Erwerbung bildete. Schon im Verzeichniss der alten wie der neuen Stättigkeit vor 1612 wird es als Kann³⁾ auff der andern Seyten / linder Hand / wann man bey der Bornheimer Pforten hinein gehet, aufgeführt. 1660 erscheint es im Besitze der Frankfurter jüdischen Baumeister⁴⁾, d. i. Vorsteher Dodrus zur jilbern Kanten / und Isaac zur weissen Kanten. Es hatte kurz, bevor es in Wertheimers Besitz übergieng, viel Heiterkeit gesehen, da es als eine Art von Theater⁵⁾ in der Gemeinde diente und die Comoedie von der Verfauffung Joseph's aufführen sah, in der Feuer / Himmel / Donner und allerley wunderliche Sachen zu sehen waren und sogar ein Pickelhäring (d. i. Hanswurst) in lächerlicher buntfarbiger Kleidung auftrat. Diesem Besitze schloss sich bald der Ankauf des auf derselben Seite der Judengasse gelegenen Hauses zum weissen Rosse an.

Kraft seiner kaiserlichen Privilegien geschützt, durch die stolzen Vorrechte der Freizügigkeit und Besitzfähigkeit über die Miseren seiner Glaubensbrüder hinausgehoben, auf die Schwierigkeiten, die sonst auf Schritt und Tritt eines Juden warteten, gar nicht vorbereitet, gieng eben Wertheimer auch daran, ausser dem Bereiche der Frankfurter Judengasse, in ihrer unmittelbaren Nähe allerdings, an die Besitzung seines Stiefsohnes stossend, aber denn doch immerhin in der Christenstadt sich anzukaufen. Die nach dem Tode ihres Mannes Johann Conrad Dietz, Pfarrherrn zu Bornheim, in Noth und Schulden zurückgebliebene Wittwe Rebekka Dietz hatte hier einen öden Grund, einen sogenannten Bleichgarten, den Wertheimer für den hohen und sonst kaum zu erzielenden Preis von 5000 Reichsthalern „grob geldt“, den Thaler zu 90

1) Kaufmann, die letzte Vertreibung 84 n. 1.

2) Schudt, Jüdische Merckwürdigkeiten II*, 314.

3) Ib. III, 153, 197.

4) Ib. II, 153; vgl. IV, 2, 401.

5) Ib. II*, 314.

Kreuzer gerechnet, ihr abzukaufen entschlossen war, da man ihm denselben angeboten und die Versicherung gegeben hatte, dass dem Kaufe Nichts im Wege stehe. Da Wertheimer die ihm persönlich aufs Beste bekannten Rathsmitglieder, bei denen er noch Erkundigungen hierüber hatte einholen wollen, die jedoch verreist waren, nicht zu Hause traf, schritt er am 18. Juni 1710 zum Abschluss des Kaufvertrages¹⁾, indem er sogleich einen sog. Gottespfennig von 25 Gulden erlegte und tausend Reichsthaler den kaiserlichen Factor und Kur-Mainzischen Schutzjuden Löw Isaac baar auszuzahlen anwies; der Rest sollte bei Extradirung der Documente ausbezahlt werden. Aber bereits am 4. Juli wird der Kauf vom Magistrate cassirt, der „anmasslichen Verkäuferin“ mit Strafe gedroht und dem Schreiber des Armenhauses Dietz, sowie dem „Physico ordinario Dr. Johann Helfferich Jungken“ die Assistenz als Unbedachtsamkeit verwiesen. Diese unerwartete und dem auf seine Privilegien Pochenden doppelt empfindliche Kränkung veranlasste Wertheimer, bei dem ihm allezeit gewogenen Kaiser Josef um ein Rescript an den Rath von Frankfurt einzuschreiten, das diesen zur Ratification des Vertrages bestimmen sollte und auch thatsächlich am 9. September erfolgte. In dieser kaiserlichen Gnade lag zugleich die Anerkennung alles dessen, worauf er in seinem Bittgesuche sich berufen hatte, wie er im Türken-, im Rheinländischen und jetzigen Spanischen Kriege so viele Millionen vorgestreckt habe und wie er selber „in sehr wichtigen Commissionen gebraucht und verschicket worden“ und „von den Kaisern Leopold und Joseph“ mit stattlichen Privilegien und Gnaden versehen worden sei.

Joseph von Gottes gnaden Erwehltster Römischer Kaiser,
zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ghrjambe liebe getreue, Wasß an Auß Unser Oberfactor und Jude Simson Wertheimer wegen eines mit der Wittib Dieß in Frankfurth getroffenen Kauffs allerunderthänigst supplicirt hat, zeigt dessen hiebey geschlossenes Memoriale.

Wan nun Wir sowohl zur sublevation des nothstands

¹⁾ Meine Darstellung ruht auf den im Stadtarchive von Frankfurt am Main unter Ugb E 49 Pppp bewahrten Akten.

Ermt:^r Wittib, als in g^{dt}ster betrachtung der von erm:ⁿ Unßerm Oberfactoru angezogener maßßen Unß geleisteten und noch continuirenden getrewen nützlichen Diensten nicht ungern sehen, daß erm:^r kauff einen bestandt haben möge: Zumahlen Wir Unß nicht erinnern, daß solches die Verfaßung eweres Stattwesens oder aber die Juden stättigkeit einiger maßßen zuwider seye; So begehren Wir an Euch g^{dt}l., daß ihr ihm hierunter, so viel ohne sonderbahre bedencklichkeit und andere beschwehrung oder eintrag geschehen kann, willfahren= und den Contract ratificiren wollet. Verbleiben Euch übrigenß mit Kayßert: gnaden gewogen. Geben in Unßer Statt Wienn den Neunten Septemb. Anno Siebzehenhundert und zehen, Unßerer Reiche des Römischen im vier und zwanzigsten, des Hun-garischen im dreij und zwanzigsten und des R^hheimb: im Sechsten.

Joseph

Ad Mandatum Sac:^e Caes:^e

Vt. Fridr:Carlqv.Schönborn

Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

Auf diese am 8. Oktober in Frankfurt eingelaufene Fürsprache antwortet jedoch der Rath, der Kauf widerspreche der Verfassung der Stadt und der Stättigkeit und würde „ein großes auffsehen bei jedermann veranlassen,“ wie denn auch vor ungefähr 17 Jahren, als der jüdische Friedhof durch einen nahe gelegenen Garten erweitert werden sollte, dies nur bei vorgestellter unentbehrlicher Nothdurfft endlich gestattet wurde. In der That bestimmte die neue Stättigkeit von 1705 in § 46 wie die alte¹⁾, dass keinem Juden verstattet werde, einigen Stall oder Bau / der sey groß oder klein / außerhalb der Juden-Gaß / es sey fornem gegen der Gaßen vor dem Juden-Brücklein / oder gegen dem Wolf-Graben auff zurichten oder zu bauen. Am 6. Dezember wurde dieser abschlägige Bescheid des Rathes an den Kaiser expedit.

Wenn so durch das, was er nicht erwerben konnte, in Wertheimer die lange ungekaunte bittere Empfindung erregt werden musste, dass auch er nicht besser als sonst ein Frankfurter Schutzjude seiner Tage behandelt werde, so sollte er bald auch durch das, was er erworben hatte, mit der Frankfurter Judengasse in ein gleiches Schicksal und in einen innigeren Zusammenhang hineingerathen. Kaum hatte er seines Besitzes hier froh werden können, als der 14. Januar 1711 ihn dessen beraubte.

¹⁾ Schudt a. a. o. III, 170, 128.

An diesem Tage, einem Mittwoch, gegen $\frac{1}{2}9$ Uhr Abends verkündete das Feuerhorn vom Pfarrthurm, dass ein Brand in der Stadt ausgebrochen sei. Nicht ganz in der Mitte der Judengasse, auf der rechten Seite, so man zum Bornheimer Thor hineingienge, oberhalb der Synagoge, aus einer Kammer über der Wohnung des hochberühmten Rabbiners der Gemeinde, R. Naphtali Cohen, hatte man zuerst die Flammen hervorschlagen sehen, die binnen Tagesfrist die Judengasse von Frankfurt in Asche legen, ja vom Erdboden vertilgen sollten¹⁾. Vergebens hatte man die drei Thore des Ghettos aus Furcht vor Plünderung eine Zeit lang versperrt gehalten, nur zu rasch war man auf die von aussen angebotene Hülfe angewiesen; die Gefahr war unaufhaltsam, der Untergang auf allen Ecken und Enden gleichsam auf einmal da. 22 Stunden²⁾ hindurch schlug man unablässig die Sturm- und Feuerglocke, 20 Meilen in der Runde war des Nachts der Feuerschein zu sehen, des Tags der Rauch und Brandgeruch zu spüren, und als am 15. Januar Abends die Uhren in Frankfurt $\frac{1}{2}7$ schlugen, war von der Judengasse nur noch die Erinnerung derer übrig, die noch gestern sie gesehen hatten. Bis in die untersten Kellerräume hatten die Flammen gezündet und gewüthet, dass weder Eisen noch Steine ihnen Stand zu halten vermochten. Von so viel hundert Häusern war nicht so viel Holz auf der Brandstätte geblieben, um ein Ei dabei zu kochen³⁾. Die Gotteshäuser waren eingäschert, 36 Thorarollen, die man in den Keller des Baumeisters Elkanah Moses zum Vogelgesang, d. i. Elchanan Metz⁴⁾ geflüchtet hatte, vom Feuer verzehrt worden. Beim Schein ihrer brennenden Häuser sah man die obdachlos gewordenen Unglücklichen die Gräber ihrer Angehörigen auf dem Gottesacker umklammern, der mit dem auf seinem Grunde erbauten und allein un-

1) Schudt II. 70 ff.

2) Ib. 84. Wohl heisst es auch auf der Schaumünze ib. IV, 2, 22: Inner vier und zwanzig Stunden hat das Feuer was es finden in der Juden Gass verzehrt, wie auch R. Samuel Cohen Schotten im Vorwort zu **כנס ישועות** berichtet: **המורה כך עמדה דרך שעות ובאותה שעה שהתחילה השריפה בה** doch dürfte die weniger wunderbare Angabe von den 22 Stunden die richtigere sein.

3) Schudt, II, 84.

4) Ib. 88; III. 68, 75, 82; Vgl. II. 140.

versehrt gebliebenen Spitale¹⁾ jetzt das einzige Besitzthum der gestern noch so blühenden und wohlhabenden Gemeinde bildete. Aber auch unersetzliche Güter waren ein Raub der Flammen geworden, Geistesschätze, Wissensquellen, die den Stolz der an Büchern und Handschriften so reichen Gemeinde ausgemacht hatten. Allen voran war der Rabbiner, in dessen Hause der Brand ausbrach, zu Schaden gekommen. Die praktische Kabbala, um derentwillen die Bosheit ihn den Gassverbrenner schalt, hatte sich selbst nicht helfen können; ohnmächtig musste er seine kostbare Bibliothek, in der er Perlen kabbalischer Weisheit bewahrte²⁾, seinen Reichtum und seine Seligkeit, die Flammen nähren sehen. Reiche Vorräthe neuerer jüdischer Litteratur, wie sie aus den christlichen Pressen Frankfurts hervorgegangen waren, fanden hier ihren Untergang, Erzeugnisse der ernsten Forschung, aber auch des heiteren Schriftthums, wie die Schwänke und Purimspiele³⁾, die hier zur Aufführung gebracht worden waren. R. Samuel Cohen Schottens grosses Werk „der Heilsbecher“ ward nur durch die Hülfe christlicher Freunde, da es bis auf ein Fünftel, das noch fehlte, im Drucke fertig geworden war, aus dem Verderben gerettet⁴⁾. Andere Bücher, die in Frankfurt eben gedruckt wurden und nicht zu Ende gekommen waren, mussten in anderen Städten abgeschlossen werden, wie wir dies von der Neuauflage einer kabbalistischen Schrift Mose b. Menachem Grafs in der „Königstochter“ des Simon b. David Abajub aus Hebron wissen, die 1712 in Venedig

1) Ib. II, 84.

2) **כל ספרי קבלה שהיה לי שלא נמצאו בעולם כמותם** sagt er selbst in dem an seine Söhne gerichteten Theile seines Testamentes. (In der mit der Ed. pr. Berlin 1729 gleichlautenden Ed. Thorn **צוואת הגאון רבינו** 1867 p. 28). Von einer »Zerstücklung« seines Amuletes in 5 Theile, aus der Horowitz, Frankfurter Rabbinen 2, 71 Schlüsse gegen seine Kabbalagläubigkeit ableitet, ist dort keine Rede. Seine Approbation zu des Krotoschiners Benjamin b. Jehuda Loeb Cohen **אסתחת בניסין** Wilhelmsdorf 1716 beweist die Anhängerschaft an die praktische Kabbala zur Genüge.

3) Schudt II*, 314. Von den Vorräthen an jüdisch-deutscher zum Theil illustrirter Litteratur, die damals verbrannten, spricht Schudt, a. a. O. II, 290.

4) Vorwort zu **בוש ישעית**.

bei Bragadin zu Ende geführt wurde¹⁾, wenn sie nicht wie das Rechenbuch Mose b. Josef Heida's²⁾ bei Johann Kellner noch glücklich in Frankfurt fertig gestellt werden konnten. Auf mehr denn 100,000 Reichsthaler bezifferten die Juden selber den Verlust an Werthen, die durch die Einäscherung ihrer Büchersammlungen zu Grunde gegangen waren³⁾. Juden und Christen schrieben das Andenken des furchtbaren Ereignisses nieder; in Liedern und Bussgebeten, in Münzen und Medaillen ward das Gedächtniss dieser Schickung festgehalten. David b. Schemaja Sogers aus Prag liess ein Klagelied in 37 Strophen über diesen Brand erscheinen⁴⁾. R. Samuel Cohen Schotten dichtete zum Andenken an den Tag der Schrecken ein Busslied⁵⁾. Johann Jacob Böhler, ein Frankfurter Bürger, gab in Wien in Folio eine Nachricht heraus vom Judenwesen / was vor / in und nach dem Brandt soll vorgegangen seyn⁶⁾. Schaumünzen verherrlichten das Wunder der unversehrt erhaltenen Christenstadt und des Pulverthurms, der trotz der Nähe der Flammen nicht in

1) ב"ת ט"ז, eilf Tage vor dem Brande von R. Naftali am 13. Tebeth und am 15. von R. Samuel Cohen Schotten approbirt, ist, den Typen nach zu urtheilen, ganz und von f. 41 des ורע קודש bis zu Ende in Venedig gedruckt. Am Schlusse f. 44 a bemerkt der Corrector: ובעת סימו שהיה חסר סמט סעט יספרים שלא אש בעצמות כל הצר היהודים וירדנה ונאכל יסגריש ועד קסמ ועד כרם וית וכל הקום אשר ברנליהם ולא נשאר יתר הפליטה ולא הצילו כלום מכל עמלם • אלא ברחו לעצמם • להציל נפש • ובין לילה היה ובין לילה נאבד • ולא נותר כל ירק בעץ וכו'. Vgl. auch das Vorwort des Herausgebers von Juspa Hahn's וספא איסין, des Mose Reis Dornum, die Vorrede Jechiel Michel Stern's zu R. Meir Schiff's חרשי הלכות (Homburg v. d. Höh 1737) und die Notiz im cod. Hamburg 88 in Steinschneiders Catalog p. 38.

2) Auf dem Titelblatte des מעשה הורש הנשכב bemerkt der Autor: בחינתי בפראנקפורט דמיין בשעת שיצאה מירת השריפה בעת והסלמכה היתה כדלה ונשמרת ביום א' ה' שבט שנה בן המנוח משה' יוסף היידא וציל שיה' der sich Samuel Heida's aus Prag, unterzeichnet, Moses ben Manoach Doctoris Joseph Heida.

3) Schudt II, 87 f.

4) Ib. III, 63—73; Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie p. 443.

5) Schudt III, 74—6; Zunz a. a. O.

6) Schudt II, 116.

die Luft geflogen war¹⁾. Andere Erinnerungen an dieses Verhängniss stiftete die Gemeinde. Der 24. Tebeth ward zu einem Buss- und Festtage eingesetzt²⁾. Vierzehn Jahre lang sollten nach einem Beschlusse des Vorstandes fortan selbst an den wenigen Tagen im Jahre, da in der Gemeinde Karten gespielt zu werden pflegten, d. i. am Chanuka und Purim, „aus Betrübniß und Busse“ die Spiele unterbleiben³⁾. Comödien sollten aber, ob sie gleich alle wieder in guten Zustand kämen, so bald nicht unter ihnen gespielt werden dürfen⁴⁾. Mehr aber als diese Beschlüsse der Gemeinde bedeutet die Haltung der Einzelnen, die selbst den Feinden Bewunderung abtrotzte. „Ich kan nicht anders, sagt Johann Jacob Schudt, als hoch rühmen, dass ich nicht einen einzigen Juden unter so vielen gesehen, der harte Reden wieder GOTT geführet oder gemurret hätte, sie haben es in stiller Gedult angenommen, ihre grosse Sünde, die solchen Jammer verschuldet, bekennet, sonderlich ihre Praecht und Hoffart, und dass sie den Armen nicht besser fortgeholfen hätten. . . . ja auch gar wenige haben harte Worte wider den R. Naphtali, der doch ihres so grossen und allgemeinen Jamers Ursach gewesen, ausgestossen, dadurch gewisslich manche Christen, die in so schweren Unglücks-Fällen gleich murren, beschämnet worden.“ (II, 87).

Erst jetzt empfand Wertheimer so recht, was es bedeutete, dass man ihn an der Erwerbung des Bleichgartens verhindert hatte. Er mochte nicht an die Wiederaufrichtung

1) Ib. 82 f. und IV, 2, 22. Auf der ersten Schanmünze, die in Thalergrösse, 2 Loth schwer, in Silber und Zinn zu haben war, ist in den Worten Rabbi Naphtali Polono causante auch des «Gassverbrenners» Erwähnung gethan.

2) Ib. II, 89 f.; Zunz, die Ritus des synagogalen Gottesdienstes p. 129. —

3) Schudt II*, 317: doch daß bey Krancken und Rindbeterinnen zur Lust / und ihnen die Zeit zu vertreiben / zu spielen vergönnet / und dann das Schach-Spiel / welches das ganze Jahr ihnen erlaubt ist / auch jetzt nach dem Brand.

4) Ib. 315: Ein vertrauter Jude, der dies Schudt gegenüber versicherte, that dies mit der Begründung: dann zu Gottes Wort müsse man nichts zusehen / und es / als etwas luthweiliges / auff dem Theatro vorstellen / dabey ein Fideihäring seine Narrenpossen mit einmische / das könne Gott nicht gefallen.

der zwei Häuser, die ihm beim Brande der Judengasse in Frankfurt eingeweiht worden, herantreten, ehe er die Erweiterung und Sicherung der Gasse gegen neue Feuersgefahr durch den Ankauf dieses freien und geräumigen Grundes erwirkt haben würde. Darum betrieb er die Ratification seines Kaufvertrages jetzt mit erneutem Eifer. Kaiser Josef, der sich der Frankfurter Juden in ihrem Unglück so warm angenommen und durch die am 18. März „bey öffentlichem Trommelschlag“ verlaubliche Verordnung vom 18. Februar nach dem Brande gegen die Drohungen und Ausschreitungen lauender Feinde sie geschützt hatte¹⁾, sah sich um so williger veranlasst, Wertheimer beim Rathe von Neuem seine Fürsprache zu leihen, als er den Wiederaufbau und die Erweiterung der Judengasse zu fördern gedachte. Wertheimer hatte überdies in Aussicht gestellt, sich in die Satzungsordnung einzuverleiben, d. h. die ihm ohnehin kraft seiner Privilegien als Oberrabbiner der Judenschaft in den Erbländern wie im Reich und als ehemaliger Frankfurter Hausbesitzer gebührende Stättigkeit auch noch zu erwerben, den Bleichgarten aber durch eine hohe Feuermauer von der Christenstadt abzusondern, so dass seinem billigen Verlangen Nichts mehr entgegenzustehen schien. Am 4. März unterschrieb Josef das neue Schreiben an den Rath, von dessen warmer Fassung man unbedingtes Entgegenkommen in der Bestätigung des Wertheimerischen Kaufvertrages hätte erwarten sollen.

Joseph von Gottes gnaden Erwehltter Römischer Kaiser
zu allen Zeiten mehrer des Reichs.

Ehrjambe Liebe getreue: Durch das in der Frankfurther Juden-Gasse entstande unglück und leidige erfahrung, wie in dergleichen Zufällen und feners-brunsten, Menschen, und waaren in der euffersten gefahr, und weder unten noch oben auß der gassen etwas zu erretten seye, ist Unser Oberfactor und Hoff Jud Simon Wertheimer veranlasset worden, Uns abermahlen aller-
underthänigst anzusehen, daß Wir an euch nachmahlen umb genehmhaltung des von ihm mit der Wittib Diezin wegen ihres Kleinen anjeko ganz verwühteten Bleich-garten getroffenen Kauff-Contracts allerquädigst zu rescribiren umb so mehr gernehen wolten, alß er

1) Ib. II, 128 f.

bereits vor achtzehn Jahren für einen Ober-Rabbiner über alle in Unsern Königreichen und Landen befindlichen gemeinen Judenschafften angenommen, darzu auch von Unserm in Gott ruhenden Herrn Vatters Kayl. Majt. und Ob. und Unß sonderlich privilegiert worden, und von allen Judenschafft: Gemeinden für ein Mitglied gehalten werdt, über dieses Zweij eigene wiewohl verbrante Häuser in dajiger Statt habe und sich existens in die gewöhnliche Satzungsordnung bej euch ein verleiben zu lassen und zu seiner zeit selbstn sich dahin in ruhe zu begeben gesinnet seje. Nun haben Wir euch schon vorhin gnädigt zu vernehmen gegeben, waß maßen Wir so wohl gebt: Unserm Oberfactorn seiner Unß leistenden besonders nützlichen treuen und willigen Diensten halber gnädigt wohl wollen, alß auch obgedachte Wittib in ihrem nothstand gnädigt gern consolirt sehen. Und weilen dan durch überlassung dieses leeren places an denselben weder der Bürgerschaft geschadet, noch die anzahl der Jüdischen Familien vermehret, ihr auch vermuthlich ohne dem umb Künftighin dergleichen unglücklichen Feners-brunsten besser vorzukommen, der Juden Gasse mehrern raum zu geben selbst nöthig finden werdet, welchen falls er gebt: Kleinen Garten-platz mit einer brandmauer alßo umbfangen zu lassen erbiethig ist, daß derselbe von der Bürgerschaft völlig abgesöndert bleiben solle. So haben Wir ihm solches nicht abschlagen, sondern euch hiemit Unser voriges gnädigste begehren mit der anzeige wiederhöhlen wollen, das, waß hierin falls von euch dießmahl bej vorwaltenden besondern umständen geschehen wird, Künftighin zu Keiner consequenz gezogen werden solle. Und wie Wir demnach an ewer unbedenklicher gehorsambster willfährigkeit nicht zweiffeln, alßo verbleiben Wir mit Kayl. gnaden auch anbej gewogen.

Geben in unßer Statt Wienn den Vierten Martj Anno Siebenzehnhundert und Gilff Unserer Reichen des Römischen im zweij und zwanzigsten des Hnngerischen im vier und zwanzigsten und des Böhmeibischen im Sechsten.

Joseph

Vt. FridCarlgy.Schönborn

Ad Mandatum Sac:æ Caes:æ.

Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

Der Pflicht, dieser Fürsprache Folge zu leisten, entband den Rath der vorzeitige Tod des Kaisers, der, kaum 33

Jahre alt, am 17. April 1711 von den Pocken dahingerafft wurde. Es gab für Frankfurt jetzt wichtigere Angelegenheiten als die Erledigung des Wertheimer-Dietzischen Kaufvertrags. Hier sollte die Zusammenkunft der deutschen Fürsten zur Kaiserwahl, hier die Krönung stattfinden, für die es allerrhand Vorbereitungen bei Zeiten zu treffen galt. Dadurch kam auch der Wiederaufbau der Gasse, mit dem man am 27. Mai den Anfang gemacht hatte, nachdem bereits am 11. März der Grundstein zu ihrem ersten und obersten Bauwerke, der Synagoge, gelegt worden war¹⁾, für das Jahr 1711 wenigstens, in Stocken²⁾. Als daher Wertheimer am Schlusse des Jahres Frankfurt wiedersah, waren ausser dem grossen Gotteshause auf der Brandstätte nur wenige Bauten erst erstanden. Die Judenschaft, soweit sie nicht die Städte in der Umgebung als Wohnsitz aufgesucht hatte, war in christlichen Häusern untergebracht³⁾; in einem solchen hatte jetzt wohl auch Wertheimer seine Unterkunft suchen müssen⁴⁾. Als am 12. Oktober die Kaiserwahl vollzogen und die Krönung Karls, des Königs von Spanien, zum deutschen Kaiser für den 22. Dezember ausgeschrieben war, erhielt Wertheimer am 12. November den Auftrag, sich nach Frankfurt zu begeben⁵⁾, um für die Beschaffung der für die Krönungsfeierlichkeiten erforderlichen Geldsummen an Ort und Stelle thätig zu sein. Er war dem Kaiser von Wien her in bester Erinnerung und seiner Gnade versichert, die bald ihr Füllhorn ihm und seinem Sohne Wolf, der in seiner Begleitung in Frankfurt erschienen war, willig eröffnete. Die Frankfurter Festtage waren auch für die Juden eine Freudenzeit durch die Zeichen der kaiserlichen Huld, die auch ihnen gewährt worden waren. Montag am 21. Dezember, zwischen 5 und 6 Uhr Abends, einen Tag vor der Krönung, wurden die drei Baumeister der Frankfurter Judengemeinde, Elkanah Moses,

¹⁾ Ib. II, 116, f.

²⁾ Ib. II, 118. \

³⁾ Ib. II, 90; III, 71 lit. 7.

⁴⁾ Ib. II, 102 wird angegeben, dass ein reicher fremder Jude während der Kaiserwahl einem christlichen Handelsmann und Würtzkrämer dieser Stadt einen Louis d'or oder Dublon täglich »für Logiment und Bette« vergeblich angeboten habe.

⁵⁾ v. Mensi, die Finanzen Oesterreichs p. 145 n. 4.

Moses Meyer und Isaac zum Springbrunnen, vom Kaiser im Beisein des Oberkämmerers Grafen von Sinzendorf, wohl Ludwig Phillips, seines Reichshofkanzlers, in Audienz empfangen, um nach altem Herkommen bei der Ankunft des neuen römischen Kaisers als „dero unterthänigste Kammer-Knechte einer gemeinen Judenschafft zu Franckfurt mit einem allergehorsamsten Präsent auffwarten“ zu dürfen. In einem vergoldeten silbernen Pokale von 24 Mark Silber, in dem ein Beutel mit 400 Species-Goldgulden lag, bestand das Huldigungsgeschenk, das sie nach einer Ansprache ihres Orators Elkanah Moses überreichten¹⁾. In ihrer Freude, den Solennitäten der Krönung gleich allen anderen Unterthanen des Kaisers anwohnen zu dürfen, sparten die Juden kein Geld und bezahlten theuer „die Plätze, wo etwas zu sehen gewesen²⁾.“ Aber unter allen war Keiner, der so besonderer Auszeichnung vom Kaiser wie von den versammelten Fürsten gewürdigt worden wäre, wie Wertheimer. Kaiserliche Gnadenketten schmückten ihn wie seinen Sohn als erster Huldbebeweis des neuen Herrschers. Mit Staunen musste es die christliche Bevölkerung, mit freudigem Stolz die jüdische wahrnehmen, mit welcher Freiheit der Wiener Ober-Hoffactor und Reichs-Rabbiner unter all den Fürstlichkeiten sich bewegte, die hier erschienen waren, von Vielen ausgezeichnet, bei Allen angesehen. Kostbare Erinnerungen in der Gestalt von Diplomen und Porträts, mit denen deutsche Fürsten ihn hier geehrt hatten, folgten Wertheimer nach Wien. Aber bedeutungsvoller war der Regen von Privilegien und Begünstigungen, der gleich im Beginne der neuen Regierung auf ihn niederging. Noch in Frankfurt erhielt er bereits am 5. Januar 1712 die Bestätigung der ihm von den Kaisern Leopold und Josef gewährten Privilegien und die Ernennung zum Ober-Hoffactor des neuen Regenten und seiner kaiserlichen Gemahlin³⁾. In Wien folgte darauf am 28. Februar die Erneuerung seines ihm und die Seinen zum

1) Schudt II, 140.

2) Was Schudt II, 320 zu der Bemerkung herausfordert: die Juden sind überaus fürwitzig / und wo etwas neues zu sehen gern vorn dran.

3) Kaufmann, Samson Wertheimer 38 ff.

Aufenthalte in Wien berechtigenden Privilegiums, unter erneuter Hervorhebung seiner uneigennützig¹⁾ und allezeit treu bewährten Leistungen.

Auch innerhalb seiner Glaubensgemeinschaft hatte sein Ansehen, soweit dies noch möglich war, eine Erhöhung in jenen Tagen erfahren. Dienstag am 8. März 1712 ward in der Gemeinde Krakau von dem versammelten Vorstande eine noch heute erhaltene besonders ehrerbietig ausgestattete Urkunde²⁾ unterzeichnet, die in künstlerisch gezeichneter Umrahmung die Ernennung Wertheimers zum Rabbiner und Schuloberhaupte dieser hochangesehenen Gemeinde und ihres ganzen Bezirkes enthält. Sicherlich hat in dieser symbolischen Amtsübertragung neben der Ehrung Wertheimers auch die Anerkennung seiner Verdienste ihren Ausdruck gefunden, die er in seiner des Zuges ins Grosse niemals entbehrenden Wohlthätigkeit und Hilfsbereitschaft um so viele Gemeinden des In- und Auslandes unermüdlich sich erwarb.

Als sein ältester Sohn Wolf Anfangs 1713 sich selbstständig machte³⁾, bedeutete dies keineswegs den Rücktritt Samson Wertheimers von den Geschäften. Vielmehr sehen wir an demselben Tage, am 13. Januar 1713, da Wolf Wertheimer ein Theil der Agenden seines Vaters amtlich übergeben wird, den Hofkriegsrath diesem einen Geleitbrief ausstellen, der ihm allerorten freien Ein- und Austritt und jegliche Unterstützung der Behörden sichert, wenn er mit Geldern und Kleinodien im Lande oder ins Reich reist. Der Pass, der noch erhalten ist⁴⁾, zeigt die Unterschrift des Kaisers, in schiefer emporkletternden grossen Zügen die Hand Eugens von Savoyen und den Namen des aus dem Friedensinstrumente von Passarowitz her bekannten Zacharias Mariophilus Campmiller⁵⁾.

Um ihn ferner nicht jedesmal der Nothwendigkeit aus-

¹⁾ v. Mensi p. 145 n. 3.

²⁾ Kaufmann, Samson Wertheimer 10. n. 3. Das im Anhang mitgetheilte Diplom ist aus dem Besitze des Herrn Arnstein in Stampfen, der es mir freundlichst zur Abschrift überliess, in das Eigenthum der Wiener isr. Cultusgemeinde übergegangen.

³⁾ v. Mensi p. 146 n. 1.

⁴⁾ Im Besitze des Herrn L. Offenbacher in München.

⁵⁾ Feldzüge II, 314.

zusetzen, seinen Pass erneuern zu lassen, wird ihm bereits am 12. April 1713 ein Generalpass vom Kaiser bewilligt, der ihm und seinen Söhnen Wolf und Löw, die also beide noch als in seinem Geschäfte stehend betrachtet werden, bei ihren zahlreichen Reisen im Dienste des Staates freies und sicheres Geleit und vollkommene Freiheit von allen wie immer gearteten Abgaben ein für allemal zuerkannt. Auch diese mit der Unterschrift Karls VI. und der Gegenzeichnung des Hofkammerpräsidenten Gundaker Thomas Grafen von Starhemberg versehene Urkunde ist noch vorhanden¹⁾.

Ihr Wortlaut ist der folgende :

Wir Karl der Sechste von Gottes gnaden Erwehltter Römischer Kayser Zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, und Böheimb König, Erbherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Krain undt Württemberg, in Ober„und Nider Schlegien, Marggraf zu Mähren, in Ober„und Nider Laußnitz, Graf zu Habsburg, Tyroll und Görz Entbiethen N: allen, und Jedem Churfürsten, Fürsten, Geist„und Weltlichen Praelaten, Grafen, freyen, Herrn, Rittern und Knechten, Landt und Hauptleuthen, Land Marschallen, Land„Bögten, Hauptleuthen, Vice Domben, Bögten, Pflegern, Berweeffern, Ambt„Leuthen, Landrichtern, Schultheissen, Bürgermaistern, Richtern, Rä-

1) Eigenthum der Wertheimer'schen Familienstiftung in Wien.

Der kais. Hofkriegsrath-Pass für Simson Wertheimer vom 13. Januar 1713 ist kürzer als der vom 12. April 1713, insofern dieser auch für W's Söhne ausgestellt ist und die Worte S. 79 Z. 13 gewilliget haben — Z. 17 v. u. Auf geünnen mehr enthält. S. 79 Z. 8 heisst es „von Sieben„und zwainzig Jahr hero“. Der Schluss lautet: Auf geünnen Wir an Euer Edd: Edd: And: And: und Euch freund„und gnädiglich, denen andern, und Unßrigen allen aber ernstlich befehlend, daß Eie wiederholten Unßern, und Königt: Bohlt: dan Chur„Mainz„Trier, Say„und Pfälz: Factorn, und HoffJuden Simson Wertheimer, auch deßsen Befreunde, Leuthe, und Bedienthe sambt allen, wie obgemelt, bei sich habenden paaren Geldern, Kleinodien, oder andern Sachen, auch zu Ihrer Verthättigung, undt nothwendigen Sicherheit bei sich führenden gewöhr an orth und End, wohin Er oder Eie solche zu überbringen haben, nicht allein ganz sicher, ungehinderth, und unaufgehaltener durch Unßere, Ihro, und Euer Gebüeth, Land, Städt, Schlößer, Marckth, Dörffer, Claußen, und Paß, zu waßser, und Land durchkömen, jederzeith pass„und repassieren, einige Beschwärdt, Verhinderung und widerjay nicht zueßuegen, noch von andern solches zu beßehen verstaten. sondern auch auf begebenden fahrl, und deßsen ansuchung mit Vorspann, Convoß, und dergleichen hilff erscheinen, als nicht weniger all andern guetten

then, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unßern, und des Reichs, auch Unserer Erbcknigreich, fürstenthumb, und (und) Landen Underthanen, und Getreuen, weiß Würden, Stands, oder Weßens die seynnd, Insonderheit aber Unßern, und Andern Aufschlågern, Mauthuern, Zöhlnern, und Gegenschreibern, Beschauern, denen diser Unßer Kayl. Paß, Brief fürkombt, und darmit ersucht werden, Unßer freundschaftt, gnad, und alles guettes; Hoch, und Ehrwürdige, auch durchleuchtig, Hochgebohrne Liebe Freund, Neve, Oheimb, Vetter, Chur, und Fürsten, auch Wohlgebohrne, Edl, Ehrsambe, Liebe, Andächtige, und Getreue; Wir geben Euer Vdb: Vdb: And: And: und Euch hiemit Freund, Vetterlich, und gödigt zu vernehmen, welcher gestallts bey Unß, Unßer Kayl. wie auch Königl. Pöhl. Chur Mainz: Sächß. und Pälß. respective Ober, und Factor, auch Jüdischer Ober Rabiner Simson Wertheimber aller underthänigst vorgebracht, daß weillen Er in Unßern, und des Publici diensten seine Freunde, wie auch andere seine Leuthe, und bedienthe mit Comissionen und Verrichtungen, sonderlich in geld, Negotien, so wohl in Unßern Erblanden, als im Römischen Reich, hin, und her zu schickhen habe, auch Selbstn zu reißn Bemüßiget werde, Wir gnädigst geruhen möchten, Ihme für Sich, seine Befreunde, wie auch alle andere seine Leuthe, und Bedienthe, Von Unserer Kayl. Hoff Cammer auß, einen General, Pass, welcher für alle Jahr gültig, und also nicht nötig seyn möchte, solchen Jährlich zu erfriischen, oder de novo außzufertigen, allergnädigst ertheillen zu lassen, dergestaltten, daß Er, und die Seinige, wann und weill Eye in obgedachten Unßern, und des Gemainen Weßens diensten reißn, Unßeren Ihme allergnädigst ertheillten Privilegien

und beforderjambe Willen, Hilff, Vorschub und Assistenz mit beherberg, und anderer beßfallender Reiß, Nothurfft, Reichung erzeigen, und beweisen lassen wollen, und sollen; Allermäßen Wir Unß keines andern zu Euer Vdb: Vdb: And: And: und Euch freud, und gnädiglich versehen, die andere aber vollziehen hieran Unßern ernstlich, gemäßenen befelch Willen und Mainnung; Geben in Unßer Wienn den dreßzehenden Monaths, Tag Januarij, im Siebenzehenhundert, und dreßzehenden, Unßerer Reiche des Römischen im anderten, deren hispanischen im zehenden, des hungarisch, und böheimbischen auch im anderten Jahre
Carl

Ad Mandatum Sac^e. Cæs^e.
Majestatis proprium
Zacharias Mariophilus Campmuller

Eugenio VonSauoy

nach, mit Ihren zugehörigen Leuthen, und Bedienthen, Leib Mauth und aller anderer Aufslaagen, und Gaben, frey, Sicher, und ungehindert, mit Roß, und Wägen, auch andern bey sich habenden unmanthbaren Sachen bey denen Mauth, Zohl, oder Aufschlagsämtern paß, und repassiert werden möchte; Wann Wir nun in gnädigster erwögunng solcher Unß, und dem Publico, von ermeltem Unßerm Ober Factor, und Juden Simson Wertheimber von vier, und zwainzig Jahren hero, Frey, allerunderthgß, und Eyffrigen, so wohl in aufbring, alß überwechßlung grosser geld, Summen, alß auch andern Wichtigen Commissionen, und Verschickungen leistenden Diensten, Ihme solchen General, Pass, welcher zu Jederzeit, und von Jahr zu Jahr, ohne daß solcher de novo außgefertiget, gültig seyn solle, gnädigst gewilliget haben, jedoch dergestalten, daß solcher Paß nur auf Ihme Wertheimber, seine Söhne, Rahmens Wolf, und Löw Wertheimber, und seine hauß Familie und wirklich imediat, Bedienthe verstanden seye, andere seine Befreunde, Verwandte, und Handelsgeoffen aber, wan es erforderlich, daß Er einen dergleichen, umb Unßers Kayl. Diensts willen, auf solchen Paß reißten müßte lassen, nicht allein diesen Original Pass, oder ein authentisches Vidimus dessen, sondern auch darbey ein Decret, daß ein solcher mit vorwissen Unßeres Kayl. Hoff Cammer, und aus erfordernus Unßres diensts Reiche, zu producieren, undt aufzuweißen gehalten seyn solle; Alß gesünnen, solchemnach Wir an Euer Edd: Edd: And: And: und Euch hiemit Freund, Vetterlich, und gnädigst Begehrndt, denen Unßrigen aber mit Ernst Befehlend, daß hierauf Eße ermelten Unßern Ober Factor und Juden Simson Wertheimber, wie auch ermeldt seine Söhne, seine hauß, Familie, und wirkliche Bedienthe, aller orton, und Euden, zu wasser, und Landt, Leib, Mauth, Aufschlag, und derley aller anderer gaaben, frey seye, doch gleich wohl Sambtlich schuldig seyn sollen, sich mit Ihren bey sich führenden Sachen, ob solche schon unmanthbahr wären, bey Unßern Zohl, Mauth, und Aufschlags, Ämbtern anzumelden; Sicher und ungehindert durchkommen, paß, und repassieren lassen, auch allen Beförderfamben willen erweisen wollen, und sollen; hieran erweisen Umso Euer Edd: Edd: And: And: und Ihr ein angenehmes gnädigstes gefahlen, die Unßrigen aber erstatten an deme Unßere gnädigsten Willen und Maimung: Geben in Unßerer Residenz Stadt Wienn den zwölfften April im Siebenzehn hunderth dreijzehenden Unßerer Reiche des Römischen im

anderten, deren Hispanischen im zehenden, deren Hungar,, und Bö-
haimbischen auch im anderten Jahre.

Carl

G. Th. g: vStarhenberg

Ad Mandatum Sac^{ae}: Ces^{ae}:
& Catholicae Majestatis proprium
Ferdinand Ernst Gv. Mollarth
Joseph Carlo Zauber¹⁾.

Eine ganz besondere Huld seines Kaisers ward ihm
ferner an demselben Tage in dem die gleichen Unterschrif-
ten tragenden Gnadenbriefe zu Theil, der seine in Frank-
furt nach dem Brande aufgerichteten Häuser ausdrücklich
in kaiserlichen Schutz nimmt, dieselben mit dem Rechte
ausstattet, den kaiserlichen Doppeladler, d. i. das Salva
Guardia-Zeichen zu tragen und gegen jede militärische Ein-
quartierung oder etwaige Uebergriffe der Soldateska sicher-
stellt. Die Anerkennung, mit der hier von seinen bereits
geleisteten Diensten gesprochen, die Erwartung, die an seinen
auch fernerhin verheissenen Eifer geknüpft wird, drückt das
Privilegium selber, ein wahrer Ruhmestitel Wertheimers, am
Klarsten aus.

Wir Carl von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser
zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hispanien,
Hungarn, Böhmeib, Dalmatien, Croatien und Slavonien p. König,
Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundt, Steyer, Kärndten,
Crain, und Württemberg, in Ober,, und Nieder=Schlesien, Marggraf
zu Mähren, in Ober,, und Nieder Lausitz, Graf zu Hapsburg,
Tyroll, und Görz p. Erbieten N: allen und jeden unseren Gräf-
Leuthenanden, Felbt=Marshallen, Obrist=Veldzeugmeistern, Genera-
len der Cavalleria, Felbtmarshallentheunden, Obrist Felbt Wacht-
meistern, Rittmeistern, Haupt=Leuthen, Leuthenanden, Fändrichen,

1) Die Collationsclausel lautet:

Collationirt, vnd ist dise abschrifft gegen seinem wahren originali ganz
gleichlautend. Actum Wienn den 22^{ten} Aprilis 1713 ./.

Zach: Michael Pufberg

Ihrer Käigl. Majt. Mria

Josephi Primi Höchst Säl. gedächtnus

Hinterlassenen HoffCamer

Registrator, und Taxator.

Wacht- und Quartiermeistern, Wldt-Wüblen, Fourieren, und in gemain allen unseren Kriegs-Leuthen zu Roß und Fuß, was Nation Würden, Stands, oder Weesens die seynd, als auch allen und jeden zuefuhr, „einlogier,“ und quartierungs-Commissarien, so dieser Zeit vorhanden, oder ins künfftig verordnet werden möchlen, Unser Kayserliche gnad, und alles guetts, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen; dafs Wir in gnädigster Betracht, und ansehung Unserers und Königl: Pohl: Chur-Majnh-Sächß- und Pfälzischen, auch anderer Chur- und Fürsten respectivè Ober- und Factors, Simson Wertheimbers Juden-Rabiners Luß, und Unserem Ergh-Hauß von sieben und zwainzig Jahren hero durch seine sonderbahre Dextertitüt, geschicklichkeit und uninteressirtes gemieith mit aller Treu, und Eijer gut geleisten Diensten, sonders aber beÿ vorgewessenen Kriegs-Troublen, so wohl in außbringung viller Millionen in paarem gelbt und übermachung großer Wechsels-Summen, als auch in anderen wichtige und importanten Comissionen, und Verschickungen, wie nicht weniger wegen der Anno Sechzehnen hundert Sieben und Achtzig mittelst einrichtung des Siebenbürgischen Salz-Comereij, worauf Er auch also gleich zu damaligen Kriegs-Ausgaaben eine halbe Million verschafft hat, und hierdurch so wohl vorhin meritirter reflexion, als annoch zu gegenwärtigen allerseitigen schwären Kriegs- und Hoffts-ausgaaben treu herzig leistenden, und ins künfftig nicht weniger von ihme zu verhoffen habenden weitheren diensten, auf sein gethanes allerunterthglt-geziemendes bitten die in der freÿen Reichs-Stadt Francfurt gelegene, und jetzt nach vorgewestem brandt hinwiederumb aufzubauen, mit sambt noch zweÿen andern darueben gelegenen ganz kleinen eingescherten häusern umb beßerer und genugsamber gelegenheit willen für Ihne und dessen Söhne, als respectivè auch unsere OberFactor Wolff und Löw Wertheimber, ob zwar aus dem Ruin zu erhöben, darzubringenden und eigenthümlich angehörigen geringen häusern zur silbernen Raudten, und Roß, sambt seinem hauß, und brod gesund, nothwendigen leuthen, Roß, und Wägen, Vieh, und allen anderen Mobilien, und Sachen, wie dieselbe immer nehmen haben mögen, darvon nichts ausgenommen, in unser sonderbahres Kayj. Gleich, Schutz und Schirm gnädigst an, und aufgenommen, bergestalten, dafs Wir nicht allein ihme Wertheimber das noch anno Sechzehn hundert fünf und Neunzig von Unseres hochgeehrtest, in Gott seeligst ruhenden Herrn Vatters Leopoldi Mayt. und Vdd. gnädigst ertheilt, und in Siebenzehnen-

hundert und Erften, auch folgendes Unfers ebenfals in Gott feeltigft rühenden geliebt,,gewefenen Herrn Bruders Kaißers Josephi Mayt. und Abd. im Siebenzehnen hundert und Euffften Jahr gleichmäßig confirmirte Schutz-Privilegium durch= und in Krafft diefes von Punet zu Punet wiederumb beftätigen, fondern auch gnädigft wollen, daß Sie zwar nicht von dem darauf hergebrachten und allgemeinen ordinari zu tragen habenden laft, oder contribution liberiert, fondern allein von aller eigenthättiger einlogier,,und quartierung und anderen daher rührenden Kriegs=beſchwärllichkeiten, Exceß, oder Insolentiren all,,unserer Kaißl. Armada zuegethanen Volcks, unter was vor Commando, oder Direction folches auch jeßo, und ins künftigt feyn möchte, gänzlich und allerdings eximiert und befreiet, auch hiemit vollkommentlich erlaubt feyn folle, zu diefem Ende oberwehnte Häußer mit dem doppelten Reichs=Adler, oder gewöhnlichen Salva Guardia Wappen und Zeichen zu verfehen; Befehlen derothalben hierauf Euch allenfamdt, und jedem insonderheit, bevoraus denen verordneten quartierungs=Commissarien, quartiermeistern, und Fourieren, daß Ihr berührte Häußer, und eigenthümer famdt allen derfelben Inwohner und Appertinentien bey unausbleibender, unnachläßlicher Straff /:außer unserer verordnung und befehl:/ obgemelter maßen ganz unperturbirt, unmolestirt verbleiben laßen, die Inwohner mit eigenmächtigen quartieren, Exactionen, Geldtsfchägungen, oder in andere weeg nicht beſchwären, ihnen ihr grob,,und klein Vieh, Roß und Wägen, getraidt, wein, bier, victualien, und alles anders, wie das immer genant werden mag, weder mit gewalt, noch sonst hinweg nehmen, einige Vngelegenheit, beſchwerd,,oder Schaden nicht zuefüegen, noch anderen folches zu thun verftatten, fondern Euch deffen allen unter vorbemelter unnachläßlicher Straff gänzlich enthalten, wieder diefe unsere gdgft ertheilte Salva Guardia nichts vornehmen, ja vielmehr selber würcklich nachleben, und demnach mehr erwehnte Häußer und Eigenthümer Wie auch alle Inwohner in allen fürfallenheiten dabey ſchützen und handt haben follet; das meinen und wollen Wir ernstlich bey vermeidung Unserer Bgnad, und unausbleibender höchster straff, auch Erstattung alles verursachenden Schadens: Und wird hieran Unser gnädigster will und Maßnung vollzogen. Geben in Unserer Statt Wienn den dreßzehenden Monaths Tag Januarij im Siebenzehnhundert und dreßzehenden, Unserer Reiche des Röm. im

2. des Span. im 10. u. des Hungar. und Böheimb. auch im andern Jahr.

Carl

- Eugenio von Savoy

Ad Mandatum Sac^e. Caes^e.

Majestatis proprium

Zacharias Mariophilus Campmüller

(Stadtarchiv Frankfurt a. M. Ugb. E 44 Mm.)

Die Krone aller Gnaden, den stolzesten Beweis für die Stellung, die Wertheimer bei Hofe und in der Gunst seines Kaisers sich errungen hatte, bildete aber vollends erst das Familienprivilegium, das ihm am 4. Mai 1713 verliehen wurde. Alle Beschwerden und Hinderungen, die einen Juden jener Tage zu erniedrigen und zu kränken berechnet waren, sind für diese Eine Familie hinweggeräumt, die so gleichsam um ganze Geschlechter der Entwicklung der Geschichte voraneilt und Rechte vorwegnimmt, von denen die Mitgeborenen unter ihren Glaubensgenossen kaum noch zu träumen wagen. Nicht nur Wertheimer und sein Sohn Wolf, der bereits selbstständig kaiserlicher Gnaden gewürdigt wird, sondern auch die beiden jüngeren Söhne Löw und Josef, die vier Tochtermänner, von denen drei bereits den Titel kaiserlicher Factoren führen, und der Wertheimer verwandte Isak Arnsteiner¹⁾ erhalten die volle Freizügigkeit, das für einen Juden damals unerhörte Vorrecht, allerorten sich niederzulassen und anzukaufen, vollkommene Befreiung von allen kränkenden Abzeichen, von Toleranzgeldern und sonstigen jüdischen Abgaben, die Aufnahme in den Schutz des Kaisers und des Reiches, den alle Würdenträger und Behörden ihnen zu gewähren angewiesen werden. Dieser von dem Reichsvicekanzler und Bischof von Bamberg und Würzburg, Carl Friedrich Grafen von Schönborn, dem prachtliebendsten Prälaten am Wiener Hofe²⁾, gegengezeichnete Gnadenbrief, der das Wertheimer'sche Haus gleichsam zu einer Enklave der Zukunft und ihrer Gleichberechtigung gestaltete, legt in allen seinen Theilen gleichmässig ein Zeugniß des Wohlgefallens ab, das Carl

¹⁾ Kaufmann a. a. O. 45. n. 1.

²⁾ Vehse a. a. O. 7, 37, 104 f.

VI. an den Leistungen seines Oberhoffsactors gefunden haben muss.

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwehlter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon etc. Erzherzog zu Oesterreich etc. plen: tit:

Bekennen für uns öffentlich mit diesen Brieff und thun Kund allermänniglich, daß Wir gnädiglich angesehen die angenehme eifrige, unvertroffene, getreue, uns, „und wohlverprießliche Dienste, welche nicht allein unseren Vorfahren am Reich weyl: unsers hochgeehrten Herrn Vatters und freundlich geliebtesten Herrn Bruders Kayl. Mayt. Mayt. und Vbb. Vbb., sondern auch Uns, dem heil. Röm. Reich und Unsern Erzhauß Unser Kayl. und Unserer freundlich geliebtesten Frauen Gemahlin Vbb. wie auch Königl. Pöblu. Oberfactor und Hoff Rüd, auch der gesambten in Unsern Erb Königreich und Landen sich befindender Jüdenschaft Vorgelegter Ober Rabiner oft und mannigfältig, „und zwar bereits in das 30^e Jahr unermüdet erwiesen, wie dann Er und sein älterer Sohn Wolff Wertheimer Kayl. Factor auch seine 4. Töchter Männer, Berent Gabriel, Jüdischer Land Rabiner in Unsern Marggraffthumb Mähren, und die 3 Kayl. Factores Joseph David Oppenheimer der Zeit zu Hannover, Moyses Löw Isaac und Seligmann Berent Salamon aber in Unsern und des heil. Reichs Städten Frankfurt und Hamburg wohnhaft, dann Isaac Arnsteiner in denen Vorgelegten schwehren und kostbaren Reichs, „frantzösisch, türck. und Italienischen Kriegen, und bey denen noch obschwebenden weitansiehenden gefährlichen Weltläufften mit denen zum Kayl. und Reichs Kriegs heer erforderlichen recrutir, „und reamontirungs Bedürfnisheiten, Auszahlung deren auf Millionen sich belauenden Subsidien Gelder, leistung nahmhaffter Cautionen und Vorschüssen, zu herbey-schaffung des proviants, Munition, und mehr anderer Nothwendigkeiten für die Kayl. Armada und sonst mit denen in eylfertiger begebenheit benöthigten baaren Mitteln biß anhero beständig zu Ver-lässig und Richtig an hand gestanden, daß ob allerhöchst gedacht Unserer Herrn Vatters Kayl. Mayt. und Vbb. sowohl in Aniehung dieser, als der in denen von deroelben ihm Simjon Wertheimer nicht allein hier, sondern auch in denen beschehenen Verschiedungen zu des gemeinen Werkes besten, und Unserer Kayl. aerarii großen Nutzen, durch seine besondere Vernunft, Klug, „und Erfahrungheit geleisteten stattlichen Diensten, und andurch erworbenen guten Ver-

biensten ihn zur wohlverdienten gnad zur gedächtnuß mit einer goldenen Kette und anhangendem bildnuß, dann nachgehends mit tauſend species Dugaten, umb ſich einige ſilberne oder goldene geſchirr zu verſchaffen, zum Zeichen der mit ſeinen unterthänigſten Dienſten tragenden gnädigſten Vergnügung zu beſchenden, auch ihn, ſein Weib und Kinder und nahe auverwandte mit verſchiedenen beſondern Landes fürſtlichen privilegien, freiheden, titulu und praerogativen aus Unſerer Deſterr. Hoff Cankley auf 20 Jahr zu begnadigen, ſolche auch ob allerhöchſtgeb. Unſers Herrn Bruders Kayl. Mayt. und Vbd. wegen der Ihro gleichfallß in verſchiedenen Gelegenheiten und ſonderbahr in denen von Ihro verrichteten zwey Feldzügen, und zweimaliger belager, und Eroberung der Feſtung Landau mit Vorſchießung nahmhafter Geld Summen geleisteten getreu, und wohlerrprießlichen Dienſten, zu beſtätigen allermildeſt bewogen worden; Wie auch nicht weniger ferner gdgst betrachtet, daß Uns ſelbſten Er Simſon Wertheimer ſowohl bey Unſer in Unſer und des Hl. Röm. Reichs Stadt Frankfurt vollbrachten Röm. Kayl. Erönnung zu verſchaffung Unſerer Hoff Stadt Erfordernuße benöthigte baare geld Mitteln, alß auch ſogleich darauf mit denen zu Unſern Kayl. Kriegsheer und Hoff nöthigen dann andern geheimben und feinen Anſtand gelittenen nahmhaften Ausgaben, ſehr willig und Nützlich an hand gegangen, weßwegen Wir auch ihn und ſeinen Sohn Wolff Wertheimer, welcher hierbey und ſonſten gleichfallß ſeinen Gleiß treu und Dienſtbegierde, unterthänigſt gehorſambſt willkfähig mitbezeuget, jeden mit einer beſondern goldenen Kette alß einen Werck Zeichen Unſerer ob ihren gehorſambſten Dienſten geſchöpfſten gnädigſten Zufriedenheit beſchendet, er Simſon Wertheimer auch und die ſeinigen in ſolche ihren Dienſt-Giſſer, treu und Ergebenheit zu weiterer beförderung Unſerer Kayl. Dienſten und Nutzen unausſeglich zu verharren des allerunterthänigſten Erbiethens ſeynd. Und darum mit wohlbedachten Muth, guten Rath und Rechten wißen, obged. Simſon Wertheimer, alß Unſern und Unſerer freundlich geliebteſten Frauen Gemahlin Vbd. Kayl. Ober Factorn und ſeinen Sohn Wolff Wertheimer Kayl. Factor und Hoff Juden, dann ſeine zwey jüngern Söhnen Löw und Joſeph, wie auch deſſen 4 Töchtermänner Berent Gabriel Jüdiſchen Land Rabiner in Unſern Marggraſſthumb Währen und dann 3 andern, alß Unſern Kayl. Factorn, Joſeph David Oppenheim, Moijſes Löw Isaac, und Seligmann Berent Salamon, dann den Isaac Arnſteiner aus Kayl. Macht Vollkom-

menheit die besondere Kayl. Gnab auf 24 Jahr gethan, und die sambt ihren Weib und Kindern, auch bey sich habenden bedienten und brodt gesind in Unsern und des heil. Röm. Reichs absonderlichen Verspruch, Schutz, Schirm frey, Sicherheit und geleit also und dergestalt aufgenommen, daß Sie sich desselben nicht allein allhier in Unserer Residenz Stadt Wien, sondern auch in andern Orthen, wo wir Uns künfftig etwann außer Landes in das heil. Röm. Reich oder Unsern Erb Königreich und Landen hinbegeben sollten, ohne bezahlung einiger Schutz oder Toleranzgelder ungehindert münzlichen gebrauchen, wie auch außer Unser Kayl. Hoff-Staat der Simson Wertheimber, seine Söhne und 4. Tochter Männer, auch er Arnsteiner in heil. Röm. Reich, wie in Unsern Erbfürstenthumb und Landen in allen Reichs Städten, Festungen, Märkten und Fleckhen, insonderheit in denen Reichs Städten Nürnberg, Augspurg, Frankfurth und Regenspurg, allwo er und die viel zu negotiiren haben in der Stadt in einem hierzu umb die billige bezahlung miethende zu ihrer und bey sich habender fahrnuß und bedien'e anständige Wohnung ohnweigerlich und ungehindert sich aufhalten mögen, ohne bezahlung einiger Jüdischer Leib Manth. Zolls Schiff, floß Nechtens Brückhen gebühr oder anderer gaben, sowohl zu Waßer als land, welche andere oder unpriviligirte Juden, wann die sich in ihren Geschäften aufhalten, zu geben haben, auch ohne, daß die Wertheimber oder obbemelte ihrige als in Unsern besonderlichen Kayl. Schutz, Verspruch und Diensten stehende Schutzverwandte Juden und Leib Knecht, wie erstged. Juden ein Zeichen zu tragen oder sonsten einige Geleits Persohnen in, und außer der Stadt aufzunehmen schuldig seyn. Da aber obged. Unser Kayl. und Unserer freundl. geliebtesten Frauen Gemahlin Vbd Ober Factor Simson Wertheimber und dessen Sohn Wolff Kayl. Factor und Hoff Jud, dann seine 2 jüngere Söhn Löw und Joseph, wie auch dessen 4 Töchter Männer Berent Gabriel, Jüdischer Land Rabiner in Unsern Marggraffthumb Nähren, und die 3 andere, als Unsere Kayl. Factores, Joseph David Oppenheimer, Moyses Löw Isaac, und Seligman Berent Salamon, dann der Isaac Arnsteiner, wo Juden und Jübinnen wohnen, fürterhin zurückkommen und umb die billige bezahlung Häuser in bestand nehmen oder auf ihren Rahmen eigenthümlich erkauffen, solle ihnen, an wen sie wollen, wider weiters zu verkauffen, darinnen ruhig zu wohnen, zu hausen, zu handthieren, offene Gewölber von allerhand waaren zu haben, nach der Glen

oder gewicht dieselbe, wie auch Früchte und Wein nach gefallen zu kauffen, zu verkauffen, aus und einzuführen, und bey solcher ihrer Handthierung, Jüdische Ceremonien, Mosaischen Gesetzes Gebrauch und Begräbniß ruhig zu verbleiben, nicht weniger einen Rabiner, Jüdischen Juristen, Schächter, Vorsinger und Unterweiser zu ihrer Nothdurfft, jedoch in der Stille, und zu ihrer Hauß behueff allein zu halten erlaubet seyn. Sie sollen und mögen auch aus denenselben Städten, Märkten, Fleckhen und Landen, so oft und wann Sie gelust, mit allen deme, so ihnen zugehöret, an andern orth unbelästiget und unbeschwehrt, von derselben Obrigkeit ziehen, und für den Ein- und Abzug keine Steuer oder andere gaben, selbe mögen Nahmen haben, wie sie wollen, von ihren Haab und Güthern zu bezahlen schuldig seyn, sie hätten dann Mantbahre Sachen, davon die Mant denen Christen gleich zu entrichten wäre, weiters aber nicht beschwehrt werden. Ferner sollen und mögen sie auch ihre Gelegenheit und Willen nach, an Orth und End, von dannen sie gezogen wären, widerumb ziehen, und sich daselbsthin niederzulassen und alßdann die vorgenoffene und habende freyhzeiten und exceptionen nichtsdestoweniger widerumben genießen und sich derselben gebrauchen, auch zu Waßer und Land frey, sicher und ohne Jüd. Zeichen und Abnehmung einiger Mant, Leib-Zoll, Aufschlag, Schiff Recht und all dergleichen gaben, hin und wider mit bey sich habenden sein Simson Wertheimers Hebräischen Büchern, die er alß Ober Rabiner und die seinige jedesmahl nöthig haben, und inn- und außers führen und bringen lassen, pass- und repassirt werden: auch sonst wider gemeiner Judenthafft habenden Rayl. freyhzeiten, und des heil. Reichs Satzungen keinesweges beeinträchtigt, oder ohne Unsern austrücklichen Rayl. Willen ausgeschafft, oder zu einigerley Gab, oder Abzugs Gelder, ohngewöhnlichen neuerlichen Mant, Pfändungen, Zöllen, Aufschlägen, oder Umbgeld, anderst alß die Christen jedes Orths zu geben pflegen, angehalten, auch sie sambt ihren Weibern, Hauß und Brodt Gefind, haab und Güthern von Niemanden an einen Orth von frembden oder ihrer Geld Schulden wegen verarrestirt oder verhindert werden, sondern da jemand zu ihren haab und Güthern Zuspruch oder Klag zu haben, Vermeinet, oder sonst gewinne, der, oder dieselben sollen gegen obgemelte Juden an keinen Orth, alß bey ihrer ordentlichen Obrigkeit mit Recht vorgenommen und beklaget, dann auch ihnen von jedermänniglichen in ihren verbriefften, oder sonst kundbahren beweißlichen und andern

rechtmäßigen Forderungen ohne zulassung einiger Weitläufigkeit schleunige hülff Rechtsens ertheilet, auch in denen etwa ereignenden justiz-Sachen wider die Billigkeit nicht beschwehret noch übereilet werden, sondern nicht anderst, als wie es der Gerechtigkeit und den gewöhnlichen Gerichtslauff gemäß ist, verfahren und nicht gleich mit sperrung der Gewölber, auch in inquisitions-Sachen, es mögen solche Rahmen haben, wie sie wollen, in allen nach Ordnung und Anleitung der Rechten, gehandelt und der denunciirte gegen genugsamb leistende Bürgschafft an seiner rechtmäßigen Gegenwöhr nicht verfürztet noch übereilet, wie nicht weniger der denunciant ebenfallß zu dergleichen Bürgschafft sogleich angehalten werden solle, mithin dieselbe wider diesen Unsern Kayl. Schutz und Gnaden Brieff nicht angefochten, sondern dabey ohne männigliches Hindernuß ruhiglich gelassen werden sollen.

Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistundweltlichen praelaten, Graffen, freyen herrn, Rittern, Knechten, Vandschaubtleuthen, Vand Bögten, Haubtleuthen, vice-Domen, Bögten, Pflegern, Berweßern, Ambtleuthen, Vand Richtern, Schultheißen, Bürgermeister Richter, Räthen, Bürger-Gemeinden und sonsten allen andern Unsern und des Reichs-Unterthanen und getreuen, was würden, Standts oder Weesens die seynd, gegenwärtigen und zukünftigen ernst, und Festiglich mit diesen Brieff, und wollen, daß die mehrbemelten Simon Wertheimer, dessen Söhnen Wolff, Löw und Joseph Wertheimer, dann seine vier Tochter Männer benannt, Berent Gabriel, Jüd. Vand Rabiner in Unsern Marggraffthumb Nähren, Joseph David Oppenheimer, derzeit zu Hannover, Moyses Löw Isaac zu Frankfurth und Seligmann Berent Salamon zu Hamburg wohnhaft wie auch Isaac Arnsteiner, sambt ihren Weib und Kindern, auch bey sich jedesmahl habenden bedienten und Prodt Gefind mit und neben allen ihren Haab und Güthern bey oberstandenen Unser und des heil. Reichs Verspruch, Schutz, Schirm und Geleith, auch ertheilten Kayl. Freyheiten festiglich handhaben, dabey ruhiglich bleiben, und deren sich gebrauchen lassen. Sie auch darwider nicht bringen, bekümmern oder belästigen in kein weiß noch weeg, als lieb einem jeden sey; Unser und des heil. Reichs schwehre Ungnad und Straff, und darzu ein poen nehmlich 30 Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben theil demjenigen mehrged. Juden, so hierwider be-

leidiget wurde, unnachlässig zu bezahlen, verfallen seyn solle. Jedoch Churfürsten, Fürsten, Städten, und Ständen des Reichs auch jedermannniglich an seinen zuvor habenden Kayl. Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten unvergrieffen und unschädlich. Mit Urkund dieß Brieffs besigelt mit Unsern Kayl. anhangenden Innsiegel, der geben ist in Unserer Stadt Wien den vierten Tag Monats Maji nach Christi Unseres lieben Herrn und Seligmachers guadenreichen geburth in Siebenzehn hundert und dreyßzehen, Unserer Reiche des Röm. im anderten, des Hispanischen im zehenden, des Hungarischen und Böhmiſchen aber in dritten Jahr

Carl

FriedCarl Gv. Schönborn

Ad mandatum

Sacrae Caesaris Majestatis proprium

Et v Glandorff.

Wien 17. Juli 1723 mit dem wahren Original coll. n. gleichbefunden.

(Stadtarchiv Frankfurt a. M. Ugb. E 44 Mm.)

Für den Frankfurter Rath war aber auch die unzweideutige Sprache dieses Privilegiums kein Hinderniss, Wertheimer auch ferner in die Schranken der für die übrigen Juden geltenden Gesetze zu verweisen. Es schien genügend, dass man ihn seine Häuser aufbauen liess; den Bleichgarten sollte er nicht erwerben dürfen. Die Wiedererstehung der Judengasse war ohnehin eine Quelle tiefgehender Verstimmung. Wohl machte man nach Kräften Schwierigkeiten, aber der Bau nahm unverdrossen seinen Fortgang und bald breitete sich auf der Brandstätte, durchgehends zwanzig Schuh breit¹⁾, eine Strasse aus, die an Grösse und Ansehnlichkeit der Häuser mit den schönsten Theilen der Stadt wetteifern konnte. Vergebens hatte man es durchsetzen wollen, dass die neuen Bauten sechs Schuh von der Mauer entfernt werden sollten, welche die Gasse von der Christenstadt trennte²⁾, und dass auch die Hinterhäuser die Höhe von drei Stockwerken nicht übersteigen dürften. In einem Sonnabend den 12. Mai 1714

¹⁾ Schudt II. 113.

²⁾ Ib. 115.

zu Wien erlassenen und in Folge der Beförderung durch expresse Staffette bereits am Pfingstsonntag den 20. Mai in Frankfurt eingetroffenen Decrete¹⁾ wird der Stadt vom Kaiser aufgetragen, die Vollführung des noch rückständigen Ausbaues der Judengasse zu fördern und mit der Aufbürdung immer neuer Schwierigkeiten einzuhalten. Für Isak Nathan Oppenheimer, den Stiefsohn Wertheimers, ergeht behufs der Anrückung seines Hauses an die Mauer auf Empfehlung des Reichshofraths vom 10. September am 19. ein besonderes kaiserliches Rescript an den Rath, das allerdings am 21. Juni 1717 wiederholt werden musste²⁾. Als vollends Emanuel Oppenheimer, der Sohn Samuels, an der Stelle, wo das alte Tanzhaus gestanden, „ein ungemein grosses und köstliches Haus von lauter Steinen aufbauen wollte“, da wurde ihm dies, obzwar es „zu dessen faveur ihm an Vorschreiben von Wien aus nicht mangelte“, einfach verweigert³⁾. Und da Anfangs 1716 der Ausbau der Gasse so weit gediehen war, dass es Nichts mehr zu hindern gab, kühlte man den Unmuth darüber wenigstens damit, dass man den wenigen noch immer unter den Christen zerstreut lebenden jüdischen Familien die Rückwanderung in ihr Ghetto auftrug. Zu diesem Behufe wurden am 27. Januar 1716 Abends vom Rathschreiber und Obristrichter die Stättigkeit und der obrigkeitliche Befehl vorgelesen, durch den die annoch außer der Juden-Gassen wohnende Juden / alles Ernstes / und bey empfindlicher Straffe / wiederum in der Juden-Gasse sich häufiglich niederzulassen / und der Christen Wohnungen zu quittiren / angewiesen wurden⁴⁾. Man war jetzt darum weniger als jemals gewillt, den in der Christenstadt gelegenen Bleichgarten einem Juden in sein Eigenthum einzuantworten, mochte er auch noch so sehr auf Vertrag und Privilegien pochen.

Aber gewohnt, sein Recht von Niemand sich verkümmern zu lassen und gegen alle Anfechtungen niederer Behörden durchzusetzen, rief Wertheimer endlich auch in diesem

1) Ib. 114.

2) Nach den im Stadtarchiv von Frankfurt a/M. unter Ugb. E. 44 Mun. erhaltenen Akten.

3) Schudt IV, 2. 29.

4) Ib. IV, 2. 15 f.

Streite den Schutz seines Kaisers an, der am 28. Juli 1716 an den Rath von Frankfurt ein scharfes Rescript erliess:

Ugb. E 49

Pppp.

Carl der Sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ehrsame liebe getreue. bey Uns hat Unser Oberfactor und jud. Simbjon Wertheimer inhalts nebenhenger abschrifft in unterthänigkeit angezeigt, wie daß er zwar allbereith Ao. siebenzehnhundert und zehen von Rebecca Diezin Wittib ihren eigenthümlichen, hinter der judengass in Unserer und des Heyl. Reichs Stadt Frankfurth gelegenen Pleichgarten vor und umb fünff Tausendt Thler grob gelbt erkauffet, und darauff würcklich Ein Tausendt Ahtler bezahlt, zu facilitirung der bey euch über diesen Kauff gesuchten confirmation auch von Unseren in Gott ruhenden Herrn brudern und vorfahren am Reich Weyl. Kayßer Joseph allermildesten andenkens in ansehung deren Ihrer Mayt: und Vd: von ihm juden geleisteten erspriesslichen Diensten zwey ggdte Kayl: rescripta unterm Neunten 7 bris besagten und vierten Martij darauff gefolgtten siebenzehnhundert eilfften jahrs an euch erlanget hette, dannoch aber, und ob schon durch überlassung dieses leeren places weder der bürger schafft einiger nachtheil und schaden zugefüget, noch die anzahl der jüdischen Familien vermehret, sondern die burger schafft umb so mehr vor allen ohn glücklichen feuers-brunsten durch den von dem Supplicanten vorhabenden mit brand:mauren zu versehenen bau verwahret wird, von euch die obrigkeitliche bestättigung dieses Kauffs und würckliche einraumung dieses places bishero nicht überkommen hatte, mit gehorhter bitt, Wir derowegen in conformität obged: vorhergangener gemeisenen Kayl: rescripten an mich rescribiren zu lassen ggdgt geruheten;

Wan Wir nun bey so bewanten umständen nicht sehen können, wie von euch mehrged: in ansehung sein des Supplicantis allhöchstherligst geb. Unserm Herrn Brudern geleisteten Diensten zumahlen in einer niemand schäd: oder präjudicirlich fallenden sachen vorhergangene Kayl: schreiben so lange zeit ohne schuldlige befolgung gelassen werden können; So haben Wir insonderheit da gegen Uns der Supplicant mit seinen Treuen und erspriesslichen Diensten gleichfalls continuirte bey gegenwärtigem seinem gesuch keinen aufstand nehmen, sondern euch hiemit ggdgt bedeuten wollen, daß ihr bey so gestalten

Dingen eingangs ged: Kauff zwischen der Dießigen Wittib und dem Supplicanten getroffenen Kauff Contract innerhalb Zeit Zweyer Monathen von obrigkeit wegen confirmiren und den Bleichgarten dem Kauffer zugleich einantworten laßet; Audeme befehlt Unser gdgster wille und meinung, und Wir seind euch mit Kayl: gnaden gewogen; geben in Unser Stadt Wien den acht und zwanzigsten julij Ao: Siebenzehnhundert und sechzehn, Unserer Reiche des Römi-schen im fünfften, des Hispanischen im dreßzehnten, des Hungarischen und Böheimbischen aber im sechsten.

Carl

Vt: FridCarl gv. Schönborn.

Ad mandatum Sac^e Caes^e

Majestatis proprium

Frauß Wilberich EyWenshengen.

Das Erstaunen und der Unwille des Kaisers darüber, dass der wiederholten Fürsprache Kaiser Josefs eigentlich der Gehorsam verweigert worden war, hatte hier einen nicht misszuverstehenden Ausdruck gefunden. Der Rath besann sich eine gute Weile, fand aber am 22. September doch die Antwort, die eine Rechtfertigung und Abweisung zugleich sein sollte. Kaiser Josef habe niemals die Ratification des Kaufvertrages schlechthin dem Rathe angesonnen. Da aber die ihr damals entgegenstehenden Bedenken heute noch dieselben seien und „hiesige Bürgerschaft sich ohne dem über die Juden und deren erwerb eine weil her höchstens beschwehret“, so sei Wertheimer auch fernerhin abzuweisen und das Cassationsdecret vom 4. Juli 1710 aufrechtzuerhalten.

Als diese Gegenvorstellung des Rathes Wertheimer von Amtswegen mitgetheilt wurde, erneuerte er unentwegt sein Bittgesuch, betonte aber, dass er auf dem Grundstücke nicht etwa ein Gebäude aufzurichten beabsichtige, sondern, wie er es nachmals für Nikolsburg thun wollte¹⁾, den Schutz der Gasse bei Feuersbrünsten bei dieser Erwerbung im Auge habe. Der Reichshofrath, bei dem am 29. Juli 1716 von den früheren Berichten über diesen Handel kein Buchstabe aufzufinden war, so dass der Referent Graf Wurmbrand über Wertheimer lachte, der nicht einmal seine 1000 Thaler von

¹⁾ Kaufmann a. a. O. 102.

der Dietzin zurückbekommen werde, die auch eine Jüdin sei, lieferte jetzt ein Gutachten zu Gunsten Wertheimers, das der Kaiser approbirte. Neuerdings erliess er jetzt am 28. Juni 1717 ein Rescript an den Rath von Frankfurt, in dem aber die Einantwortung des „diebesagten“ Bleichgartens nicht mehr an einen Termin geknüpft, sondern sofort zur Pflicht gemacht wird.

Ugb. E 49

Pppp.

Carl der Sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer
Käyser zu allen zeiten Mehrer des Reichs.

Ehrfame liebe getreue. Ihr habt euch vorhin gehorsambst zu erinnern, was so wohl von Unserm in gott ruhenden Herrn brudern und vorsehern am Reich Wehl. Käyser Joseph glorwürdigsten andenkens untern datis den Nennten 7 bris Siebenzehnhundertzehen, und vierten Martij siebenzehnhundert und eilff, als auch von Unß selbstn am achtundzwanzigsten julij siebenzehnhundertsechzehen an euch auff untertägiges anruffen und bitten erstallerhöchsteelichtgeb: Ihr Mäjt: und Pd: gewesten, wie auch nunmehr Unser selbst eigenen Ober factors und judens Simbjon Wertheimer wegen ertheilung der Confirmation über den zwischen Rebecca Diezin Wittib in Unserer und des Heyl: Reichs Stadt Frankfurth und ihme juden den achtzehenden junii besagten siebenzehnhundert zehnten Jahrs wegen ihres hinter der Judengassen alda gelegenen Bleichgartens errichteten Kauff Contracts rescribiret, von euch darauff nach und nach jüngsthin sub dato den zweij und zwanzigsten 8 [1 7] bris letztbesagten siebenzehnhundert sechzehnten Jahrs berichtet, und darenthalben gegen solches gesuch eingewendet worden.

Wie nun dem supplicirenden juden auch dieser euerer letzterer bericht gleich denen vorigen auff sein anmelden zu Communiciren deeretirt worden, und von ihme nebst dessen übrigen erheblichen ursachen das erbieien geschehen, den erkaufften garten als ein leeres und schlechtes spatium umb und umb mit einer mauer einfangen zu lassen, und dadurch von allen andern Christen: gärten zu separiren, mithin dadurch niemanden einiges praejudiz zugefüget: viel mehr in der betanten leidigen feuers-brunst dadurch vor viele Tausend ihler mobilien hetten salvirt werden können; mit bitt Wir nunmehr Unßere nachtrückliche Käjl: verordnung an euch ergehen zu

laſſen gđgſt geruheten, damit von euch die obrigkeitliche Confirmation dermahleins ertheilet werden mögte; So haben wir auff alle in dieſe ſachen einlauffende und Unß der gebühr nach vorgetragene umſtände auch darüber vorgenommene wohlbedächtliche erwegung den eingangs ged: zwifchen der Dieziſchen Wittib und ihme Unſerm Oberfactor wegen dieſes bleich: gartens getroffenen Kauff Contracts aus abſonderlichen Unß dazu bewogenen urſachen, und des Supplicantis langwürig geleifteten alleruntertügten guten Dienſten mit dem zuſatz, daß dieſelbe ohne alle Conſequenz ſeye, auch ſothaner Platz nimmer zur juden gaſſen gezogen, oder einiges geben, außer der angebottener maſſen umb und umb auffzuführen den Mauer darauff geſetzt werden ſolle, anheut gđgſt gewilliget, und euch ſolches hie: durch mit dem gđgſten beſelch notificiren laſſen wollen, daß ihr euch ſolch Unſerer dem Supplicanten in allerhöchſten Kñſl. gnaden zugelegien Kñſl. dispensation gänzlich conform bezeigt, ihme dem dieſbeſagten bleichgarten ſo forth einantwortet, auch wie ſolches geſchehen, an Unß nächſtens berichtet.

An deme beſchicht Unſer gđſter will und mainung, und Wir ſeynd euch mit Kñſl. gnaden gewogen, geben in Unſer Stadt Wien den acht und zwanzigſten junij Anno Siebenzehnhundert und ſiebenzehnen, Unſerer Reiche des Römischen im ſechſten, des Hiſpa: niſchen im vierzehnten, des Hungariſchen und Böhmischen aber im ſiebenenden.

Carl

Vt: C Ludwig G. V. Sinzendorff

Ad mandatum Sac^e Caes^e
Majestatis proprium

Joſeph Wilberich Cöwenshengnen.

Nach dieſem Schreiben, dem am 9. Juli 1717 noch eine beſondere Aufforderung zur Ratification des Kaufes folgte, war jedes Sträuben länger unmöglich. Am 6. September 1717 erklärt die Dietzin, dem Reſcript „in allerwege Gehorſamſte Parition zu leiſten“ und den Garten ausſolgen zu wollen. Am 16. Oktober bevollmächtigte Wertheimer, der „wegen allzugroßen andern Kñſl. Hoffhabenden geſchäften“ der Einantwortung ſeines neuen ſchwer erkämpften Eigenthums nicht perſönlich anwohnen kann, ſeinen Tochtermann Bernhard Gabriel, d. i. Eſkeles, den Bleichgarten für ihn in Beſitz zu nehmen. Dienſtag am 2. November beſchloß der

Senat, den Garten zuvor noch besichtigen und abmessen, sowie wegen des Grundzinses noch „prospiciren“ zu lassen. Aber am Dienstag den 7. Dezember 1717 musste die nicht länger hinzuhaltende Einantwortung des Bleichgartens in den Besitz Wertheimers dennoch endlich erfolgen. Sein Bevollmächtigter und Schwiegersohn Bernhard Gabriel Eskeles unterzeichnet den Vertrag als „der Ehr fürst Meyns Juden-
schafft's ober Rabiner“. Wertheimer hatte bereits veranlasst, dass eben noch vor anrückendem Winter die freiwillig angebotene Brandmauer, die den Garten umfassen sollte, in Stand gesetzt werde.

Der öde und wüst daliegende Bleichgarten, auf dessen Grunde erst später ein Gewächshaus sich erhob, war ein unfruchtbarer, aber stolzer und gleichsam symbolischer Besitz, den Wertheimer mit Recht allen seinen Liegenschaften vorziehen durfte. Es war nicht Starrsinn, sondern der Kampf um ein Princip, was die Streitführenden zu so zähem Ausbarren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte veranlasste. Seit Jahrhunderten hatte die Stadt ängstlich darüber gewacht, dass der Besitz der Juden über den ihnen vor unvordenklichen Zeiten einmal eingeräumten Bezirk hinaus um Haaresbreite nicht vermehrt werde¹⁾. Der Jude, der hier wegen der Paar Fuss breit Erde auf christlichem Grund und Boden die höchsten Behörden und den Einfluss seines Kaisers in Bewegung setzt, kämpft, auf seinem Privilegium fussend, für ein Menschenrecht, in der Ausnahmsmassregel, die er noch als persönliches Vorrecht erstreiten muss, für eine Forderung der Zukunft, die Besitzfähigkeit des Individuums, mag es auch Jude genannt werden. Mit vollem Fug berief sich Wertheimer nachmals auf die Errungenschaft, die seinem Ansehen, noch mehr aber seiner Beharrlichkeit zu danken war. Er durfte sich bewusst sein, nicht für einen persönlichen Vortheil oder Gewinn, der völlig dabei ausgeschlossen blieb, sondern für eine glaubensgenössische und gerechte Sache sich eingesetzt zu haben. Auf den sonst gleichgültigen Kampf um den Bleichgarten fällt dadurch ein Abglanz geschichtlicher Bedeutsamkeit.

¹⁾ Ib. 103.

Die Beziehungen Wertheimers zur Gemeinde Frankfurt am Main.

Inniger als durch diese äusseren Beziehungen war Wertheimer an die Frankfurter Jüdenschaft durch die Dienste geknüpft, die er ihr unausgesetzt zu erweisen Gelegenheit hatte. In der Stadt begütert, ohne die Stättigkeit erworben zu haben, übte er vollends über die Gemeinde, zu der er nicht gehörte, eine Art von Ehrenprotektorat aus. Um bei dem schleppenden und besonders für Juden der Nachhülfe bedürftigen Gange der Rechtspflege in jenen Tagen am Sitze des Hofes und der höchsten Reichsämter für ihre Streitsachen und Bittgesuche allezeit wachsender Anwälte sich zu versichern, unterhielt die Gemeinde Frankfurt jahraus jahrein in Wien zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, ein Nachbild der Agenten deutscher Städte, die dem Vorstande oder dem, wie man sagte, im Monat stehenden Baumeister regelmässig von ihren Erfahrungen und Erfolgen Bericht erstatteten. Durch diese Vertreter wurde Wertheimers Haus, ohnehin bereits eine Centralstelle für alle öffentlichen jüdischen Angelegenheiten, gewissermassen das Consulat der Gemeinde Frankfurt in Wien. Hier wurden alle Eingaben an die Regierung berathen, entworfen und überprüft, von hier aus in Abschriften den leitenden Staatsmännern und massgebenden Persönlichkeiten zugestellt und empfohlen, die mit Auskünften über den Stand der Angelegenheiten, die Aussichten der Bittsteller gegen Wertheimer und seine Söhne nicht zurückhielten. Wenn die Frankfurter Agenten auch der Fürsprache und des Einflusses der übrigen grossen jüdischen Wiener Handlungshäuser, der Pösing, Sinzheim, Ulm u. A. sich gerne bei den Behörden bedienten, so betrachteten sie doch Wertheimer allein als das Forum, ohne das sie Nichts zu unternehmen wagen dürften. Lieber wartete man Wochen lang mit der Einreichung eines Memorials, bis es von Wertheimer und seinen Söhnen gelesen und gebilligt wurde, als dass man auf ihre Zustimmung zu verzichten sich entschlossen hätte.

Es war nicht leicht, in dem für die damaligen Verhältnisse fast fürstlich geleiteten Hause Zutritt zu erlangen.

Man musste oft Tage lang auf eine Audienz warten und bei der ausserordentlichen Häufung der Geschäfte Stunden hindurch antichambrieren, ehe der Einlass gewährt wurde. Besonders war es die quälende Krankheit Samson Wertheimers, das Podagra, was ihn unzugänglich machte und häufig zu einem längeren Aufenthalte in den Bädern der Umgegend Wiens nöthigte. Aber so oft die Schmerzen ihn verliessen, gehörte er wieder allen denen, die seiner bedurften; jeder leidensfreie Tag war den guten Werken gewidmet, die auf ihn zu warten schienen.

Seine Söhne zogen ihre Besitzungen, einige Meilen von der Stadt entfernt, zuweilen von Wien ab. Von der gesellschaftlichen Stellung, die sie sich errungen hatten, zeugt sprechender als alle sonstigen Beweise ihrer Ehren und Würden, die culturgeschichtlich merkwürdige Thatsache, dass Wolf Wertheimer bereits auf seinen Gütern Jagden veranstaltete, an denen die höchsten Würdenträger des Landes wie die Spitzen des Hochadels und der in Wien vertretenen fremden Diplomatenwelt sich betheiligten. So erfahren wir aus einem Briefe des Agenten Isak Speier¹⁾ an den Frankfurter Vorsteher Leser Oppenheim von Mittwoch den 9. Oktober 1720, in der Woche zwischen dem Neujahrsfeste und dem Versöhnungstage, der Zeit der Busse, Wolf Wertheimer sei wieder auf der Jagd, wodurch die Einreichung der „Schrift“ verzögert werde. Am 26. Oktober²⁾ meldet er, Wolf sei zehn Tage auf der Jagd gewesen, bei der viele hohe Gäste, unter Anderen kein Geringerer als Prinz Eugen, der englische Gesandte, Graf Catigan u. s. w. eingeladen

1) Die im Frankfurter Gemeindearchiv unter Nr. 104a, 105a, 106a, 107a, 108a, 109a, 110a aufbewahrte Correspondenz der Agenten und Banmeister hat mir Dank der freundlichen Vermittlung des Herrn Rabb. Dr. M. Horowitz durch längere Zeit vorgelegen. Der Brief Speiers [108a] trägt das Datum Mittwoch 7 Tischri תש"א.

2) Ib. בראש של שבת בראש תש"א berichtet Speier, die „Schrift“ sei durch die Abwesenheit Wolf Wertheimers noch immer nicht übergeben. ער איז וואל כ"י יום" ניש כאן רק על הצידה גועזן דרבה אורח' מיט איינילאדן אונטער אנדרין פרינץ עיקניס ענלש' משולח גראף קאטיגאן וברוסה להן. Das Gleiche meldet Speier Sonntag den 12. Elul 1720. Mittwoch den 14. (l. 15.) Elul 1720 berichtet er, Wertheimer wäre fünf bis sechs Tage להן עיקניס וברוסה להן עם פרינץ מישל' עם נדול' מישל' auf der Jagd gewesen.

Kaufmann, Urkundliches.

waren. Ein anderes Mal erfahren wir durch Speier, dass Anton Florian Fürst von Lichtenstein, der Obersthofmeister des Kaisers, der Gast Wertheimers bei seinen etwa eine Woche lang andauernden Jagden gewesen sei¹⁾. Prinz Eugen hat wiederholentlich bei solchen Gelegenheiten Wertheimers Einladung und Gastfreundschaft angenommen.

Die Frankfurter Agenten mochten sich diese Unterbrechungen gern gefallen lassen, denn Wolf Wertheimer war immer wieder von Neuem unermüdlich bereit, seinen mächtigen Einfluss für die Angelegenheiten der Gemeinde Frankfurt einzusetzen. Was bedeutete die kleine Verzögerung gegen die entscheidende Förderung, die seine Fürsprache jeder von ihm vertretenen Sache zu bringen sicher war. Emanuel, genannt Mendele Drach und Isak Speier, die 1720 als Abgeordnete der Gemeinde Frankfurt in Wien thätig waren, hielten sich daher trotz vereinzelter Ausbrüche von Ungeduld, die ihre Briefe an die Baumeister verrathen²⁾, unentwegt und stets belohnt an Samson Wertheimer und seine Söhne, Wolf und Löb.

Unter den zahlreichen Angelegenheiten, die es stets bei Hofe und bei den Reichsbehörden für die Gemeinde zu betreiben galt, war die des Opferpfennings und der Kronsteuer die dringendste. Seit Kaiser Karl IV. 1349 die Judenschaft von Frankfurt für 15200 Pfund Heller verpfändet³⁾ und Kaiser Leopold I. 1685 des sog. Relutions- oder Auslösungsrechtes dieses Pfandobjectes sich begeben hatte, waren die Juden von Frankfurt „mit allem Nutzen / Gefällen und Diensten“⁴⁾ in das Eigenthum der Stadt übergegangen, der sie allein steuerpflichtig waren. Durch die dem Röm. Kaiser vorbehaltenen Abgaben des Opfer-Pfennings⁵⁾ und der Kronsteuer

1) Montag Abend 23. Elul, d. i. 15. Sept. 1721 (ת"ס) [1. תס"א] berichtet Speier an Oppenheim. Wertheimer sei eben zur Jagd gefahren בהשכמה עם איבר האף מיישר דובס מליכטן שטיין על הצידה בליכט ודא שביעה ו איין.

2) Mittwoch 4. Elul, d. i. 27. August 1721 klagt Speier: ויין זך נין איינר מוכר על וינר קציני עש קענטי בשביליהם חי כלל כולו לכליין קיסן.

3, Schudt a. a. O. II, 133 u. 137 ff.; III, 83 ff.

4) Ib. II, 133.

5) Ueber diese Erfindung Ludwig des Baiern s. Stobbe, die Juden in Deutschland 31 f.; vgl. Schudt II, 138.

hatte man sich jedoch einen Rechtstitel gesichert, die an die Stadt verkaufte Judenschaft von Zeit zu Zeit auch von Reichswegen zu schrauben. Beim Regierungsantritte Kaiser Karls VI. hatte man von diesem Rechte wieder Gebrauch gemacht, ja es erfolgte sogar eine kaiserliche Resolution, die den Juden eine Auflage oder, wie man sagte, Collecte von 4500 Reichsthalern abforderte¹⁾. Von städtischen Steuern ausgesogen, durch die in Folge des Brandes von 1711 nöthig gewordenen Bauten erschöpft, sah die Gemeinde durch die ungeahnten neuen Forderungen ihren Bestand bedroht und der Verzweiflung sich preisgegeben. Es war eine schwere Zeit für die Agenten in Wien, auf deren Erfolge daheim alle Erwartungen sich richteten. Drach denkt sogar daran, den Kaiser durch Intercessionsschreiben zu erweichen, die an ihn vom Könige von England, vom Könige von Polen, vom Herzog von der Pfalz, vom Könige von Preussen, von den holländischen Generalstaaten, von den Kurfürsten zu Mainz und Trier, vom Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt und vom Fürsten von Hanau erwirkt werden sollten²⁾. Der Vorsteher Leser Oppenheim hatte gerathen, beim Kaiser Audienz zu nehmen, ihm sowie der Cameraldeputation die „Schrift“ mit den Vorstellungen der Gemeinde zu überreichen und auch die Verwendung und Fürsprache der Kaiserinmutter anzurufen, was Speier freilich unnöthig fand³⁾. Mehr als jemals setzten jetzt die Agenten und mit ihnen die Frankfurter Vorsteher ihre Zuversicht in die Familie Wertheimer.

Als Samson Wertheimer Montag den 5. Augst 1720

¹⁾ Mittwoch am 11. Tammus, d. i. 17. Juli 1720 schreibt Drach an den Vorsteher Aron Lewi Oettingen, Samson Wertheimer sei in Perchtoldsdorf **בסדרתן פיטירסדארף**. Wolf habe aber versprochen, wenn sein Vater zur Stadt komme, mit ihm zu sprechen, was gestern geschehen sei. Mardochai Pösing und Löb Sinzheim seien nicht in der Stadt. Abraham Uhm, dem er die kaiserliche Resolution gezeigt habe, meinte, was 30 Jahre nicht gefordert worden, sei als geschenkt zu betrachten. Ueber Uhm vgl. Kaufmann, Samson Wertheimer 46 n. 1 und v. Mensi a. a. O. Sachregister 773 s. v.

²⁾ Nach dem Briefe vom Freitag den 13. Tammus, d. i. den 19. Juli 1720.

³⁾ Wie Speier Mittwoch den 7. Tischri **תשרי**, d. i. am 9. Oktober 1720 berichtet.

von seinem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Perchtoldsdorf nach Wien zurückkehrte, war es daher sein Erstes, trotz der gehäuften Geschäfte, die es zu erledigen galt, und trotz mannigfacher Obliegenheiten, mit denen die eigene Familie ihn in Anspruch nahm, die Agenten zu empfangen und zur Beruhigung ihrer Gemeinde die wichtigsten Schritte für die Zukunft zu berathen. Eben weilten seine Tochter Tolze und sein Schwiegersohn, der Hoffactor und ehemalige Rabbiner Josef Oppenheim aus Hannover bei ihm zu Besuche, mit denen sein Sohn Löb und dessen Frau demnächst abreisen wollten, aber die Berathung der Frankfurter Angelegenheit litt keinen Aufschub¹⁾: Die Hauptsorge bildete jetzt die Anfertigung des Memorials oder der Schrift, in der das Recht der Gemeinde auf Befreiung von jeder kaiserlichen Auflage siegreich nach-

1) Mittwoch 3. Ab, d. i. 7. August 1720 schreibt Isak Speier an Leser Oppenheim [110 a]:

בין כך איז אבד מהרר שמשון יום כי שעברה ויודים מפורסם דורך וואו ער זיך גיט איז שבעות זיך ביטונדן האט לביתו קומן ואתמול האבן מיר איסר איזה שורות כתב נועזין וואו היכשט נטיסן בשביל אהן גלענינהייט קהילתינו עמו צו רידן גס דבתב סקהל יציו איסר איבד נעבן וועלכע איזה שורת וואר חתמט איסר בשביל כבוד עיי בני התורני כהרר יאקב איבד שיקטי דיא כבוד ניהאט גי שעות איה צו ווארטין אום תשובה ענדליך תשובה מסנן ביקסין דש מיר סחר אלש יום הי אצלו קומין ואלטי מיט מעלדונג אום צוואר איסר אין קומענדרש וויילן איזה שבעות אבונעוונט ניוועזין אלש קונפוס ווערי גס חתנו רי יוסף סהאנובר עס אשתו בתו כאן ווערי וברקב עס בנו רי ליב ואשתו שניהם יחדיו בפעם אחת וואר רייון וואלטי זער סרוד ווער ואלטין דאך קומן כדרי ניט אורואך אינש צו נעבן סחרש עלי אצל קהל יצו קלאנין מיר ניט אצלו קומן קענטי זא ווארטי צו זעהן וואש סחר איה ביא דער אויטעניקן לטובת קהילתינו מעכטי פאסירן אז וואש ער איבד זיך נעמן מעכטי צו ואר ריכטן ביא דיוו שווערי אהן גלענינהייטן זא ניט קהילתינו לבד רק אלי איבדני קהילות באשכנו מיט אהן נין ופאשט הסמיכה איה מין אלום נאכריכט נעבן ווארדן זיך גיט עמו סתיעין זיין אום נטיסן ווערי אייניג וואר שריפטן מנדולים מושלים אלש קור פערשטיין ושרים ושארי חשיבין.

. . . צוואר ווען זיך אבד מהרר שמשון וואלטי סת(ע)א[מ]ן זיין בשמטל עלינו גדול פעולה עיי בשעהן קענטי בפרט אצל רי ליב ווערטהיי אליין איזט סער אלש צו ויל ביקאנד כלל קייני סמיכות עלינו צו שטעלין איזט ווען דש חולה איס היכשטי קראט איזט אונ עיי רפואה בשעהן ואלטי, אי אפשר אצלו צו קומן, בין כך פינדן וואר ראדואס עס פאשט הסמיכה קהל יצו גיט פריינדלויכע כתב לבני רי וואלף ווערטהיי שרייבן מעכטי זיך קצת בידאנקן אודת הסרחה זא עד הנה בשבילינו ניהאבט ובייתר וואש להבא וואר אורואכן מעכטי היראן ממש מעמד וסצב מכלל אשכנו איזט מיט ויתר אום שטענדין צוואר שלא לצורך צו מעלדן ווא אמן איסר כתב זיין וואלטי ווערש בחסותכם הרמה מעצמו וויש וואש הרצו מהצורך איזט כתב צו זיין.

gewiesen werden sollte. Wolf Wertheimer entfaltete nicht geringeren Eifer als sein Vater, um die Sache bei den Behörden zu empfehlen. Sonntag den 3. November 1720 versprach er, dem Kammerpräsidenten Grafen Dietrichstein eine Abschrift des Memorials behufs Information übergeben zu wollen¹⁾. Noch am selben Tage wurde das Versprechen eingelöst, so dass die Agenten bereits Dienstag den 5. November die Angelegenheit bei dem Frankfurter Gesandten Sondershausen weiter betreiben konnten²⁾. Ende November melden sie dem Vorstande, dass man ihnen überhaupt die Bemühungen Wolf Wertheimers in dieser Sache nicht genug habe rühmen können³⁾.

Aber bald sollte es für die Gemeinde Frankfurt eine dringendere Sorge geben, die auch Samson Wertheimer unmittelbar und persönlich berührte. Ende Januar 1721, zehn Jahre nach der Einäscherung der Frankfurter Judengasse, brach von Neuem in ihr ein Brand aus, der den grössten Theil des so mühsam wieder aufbauten Stadttheiles und darunter auch Wertheimers Haus zur silbernen Kanne in Asche legte. Die Gemeinde hatte kaum wieder zu erstarken angefangen und in allen Werken des Wohlthuns ihren alten Ruf eines Vororts und Musters aller deutschen Gemeinden unter Anstrengungen zurückgewonnen, als das unerwartete Unglück von Neuem die Schrecken der Verarmung und Erschöpfung über sie verhängte. Zuletzt hatte sie von ihrem Ueberflusse der am 10. August 1719 vom Feuer verzehrten Gemeinde Nikolsburg⁴⁾ gespendet. Ihre Agenten waren eben damit beschäftigt, die beste Art ausfindig zu machen, wie man die aus Frankfurt eingegangene Unterstützung von 1400 Gulden am Nützlichsten für die Unglücklichen verwenden könnte. Drach war dafür, das Geld den Vorstehern von Nikolsburg zur Verfügung zu stellen. Speier rieth, einen Vertrauensmann dahin abzusenden, und das Geld an die Armen

¹⁾ Nach dem Berichte Speiers von **ה'תש"א ב' חשוון** über seine Audienz bei Wolf Wertheimer [106 a].

²⁾ Nach dem Briefe Speiers von Mittwoch 5. Cheschvan 481 [ib.].

³⁾ Nach dem Briefe Speiers von Donnerstag [Mittwoch Abend] 26. Cheschvan 481 [ib.].

⁴⁾ Kaufmann, Samson Wertheimer 102; die letzte Vertreibung 178 n. 2.

reichte, worin er unter Hinweis auf die Noth der Gemeinde um den Erlass der ihr abgeforderten Abgaben die Regierung angien und sich darauf berief, dass Kronsteuer und Opferpfenning seit Karl IV. stets nur an den Rath abgeführt worden seien¹⁾. In diesen Tagen der Prüfung erkannten die Agenten, was die Gemeinde an der Theilnahme und dem Wohlwollen Wertheimers besitze. Darum entschlossen sie sich, ihm und den Seinen selbst von Briefen des Vorstandes, die sie sonst jedem Andern in Wien zu zeigen Bedenken und Scheu getragen hätten, offen Mittheilung zu machen²⁾.

Aber die Sache der Frankfurter Gemeinde war für Samson Wertheimer nur Eine der zahlreichen Sorgen und Obliegenheiten, die das Schicksal seiner so viel verfolgten und allerorten schutzbedürftigen Glaubensbrüder ihm unablässig aufbürdete. Krank und vor der Zeit gealtert, wie er war, trat er dennoch mit Jugendmuth überall ein, wo es galt, eine Gefahr zu beseitigen, die über eine Gemeinde heraufbeschworen worden, verhängnissvollen Beschlüssen zuzukommen, dem Verderben gleichsam in den aufgehobenen Arm zu fallen. So sollte auch das Jahr 1721 nicht zu Ende gehen, ohne dass eine neue öffentliche jüdische Angelegenheit Wertheimer auf das Herz fiel. In der kleinen mährischen Gemeinde Aussee³⁾ war am 1. October d. J.,

1) Nach dem Briefe Emanuel Drachs an Leser Oppenheim von Donnerstag [Mittwoch Abend] 20. Adar 1721 [108 a]. Damals erklärte Wolf Wertheimer, die Frankfurter Angelegenheit sei bereits bei Herrn von Glandorf, der sich dieselbe rekommandirt sein lasse, v. Glandorf stand der deutschen Expedition der Reichshofkanzlei vor s. Vohse a. a. O. 7, 106; Schudt II, 129.

2) Nach Sabbatansgang den 19. Schewat, d. i. 16. Februar 1721 schreibt Isak Speier an Leser Oppenheim: וזלת מעלד מכית דעתו וערי: כתבו מעתיק צו זיין אונד לקציני ווינא זעהן לאסין וסיעה אן צו רופין ווייט ניש אויב ראטואם איזט, מענכי רשע השטחה צו טאן ולשטח בקלונני צואהר הרב מוהרש נרו ובנו הקן רי וואלף שר ואחיו הקן רי איצק אופנהייז וכדומה להן ווערן דאך זעהן לאזין אונד אן שפרעבן וואש לסובתני נרייבט מצדם צו מחתני היה ריה פרעשבורג וניסו שוב היה הרר: קנטריבווארן. In dem unter gleichem Datum an Sanwel Stern gerichteten Briefe bezeichnet Drach: מחתני היה ריה פרעשבורג וניסו שוב היה הרר: אופנהייז אלו שוב היה רי וואלף וירשטוי als diejenigen, denen er den Brief vorlesen werde. Vgl. Kaufmann, Samson Wertheimer 78 N. 1.

3) Nach Emanuel Baumgarten's Handschrift סגולת סדרים, dem historischen Berichte über die Geschichte der Ausseer Synagoge

am Vorabende des Versöhnungstages, da fast die gesammte Judenschaft des Ortes und der Umgegend in wehevollster Andacht zum Gebete sich zusammenfand, der Kaplan der Stadt, wie man zur Ehre der Menschlichkeit annehmen muss, trunkenen Muthes in die Synagoge eingedrungen. Voll Entsetzen gewahrten es die Versammelten, wie der Tobende den Vorbeter unterbrach, mit seinem Stocke auf das offene Gebetbuch einhieb und durch die lästerlichsten Reden das Gotteshaus entweihte. Zu dulden gewohnt und von Leiden eingeschüchtert, wie man war, versuchte man lange, den Unhold zu begütigen und zur Ruhe zu bewegen. Als er aber sein wüstes Treiben dadurch nur noch steigerte, fassten ihn vier der angesehensten Männer der Gemeinde, um ihn in Frieden vor die Thüre zu setzen, nachdem sie ihm vergebens zugeredet hatten, sich freiwillig zu entfernen. Mit Noth gelang es, den Widerstand des Wüthenden zu brechen, ein Kampf entstand, Staub erfüllte das Gotteshaus wie eine Ringbahn; glücklich hatte man ihn bis zum Ausgange gebracht, als wie durch Schicksalsstücke die Thür ins Schloss fiel und die Ringenden sich plötzlich eingeschlossen sahen. Als der Synagogenwart Isak Kohen herbeieilte, den ihm bekannten Mechanismus zu öffnen, da drang bereits ein mit Stöcken, Heugabeln und Aexten bewaffneter Haufe zur Thür herein, um den bedrohten Kaplan zu befreien. Die christliche Synagogendienerin, das Sabbath- oder Lichterweib der Gemeinde¹⁾ war nemlich, voll Dankbarkeit gegen ihre jüdischen Brodgeber, von allem Anfang an auf die Gasse mit dem Rufe gestürzt, dass die Juden den hochwürdigen Herrn Kaplan misshandeln. War es seine Trunkenheit, die ihm die Wahrhaftigkeit eingab, oder die Furcht vor der Beschämung, genug, der Kaplan stellte auf die Frage der stürmenden Menge, ob die Juden sich an ihm vergriffen oder gar freventlich ihm an die Tonsur gerührt hätten, dies Alles auf das Entschiedenste in Abrede. Für den

von 1721—1753, den Abraham, der Sohn des Rabbiners der sefardischen und deutschen Gemeinde in Temesvar, nachmals Rabbinateisitzers in Ungarisch-Brod, Mardochai Leipnik, erstattet hat. Im Archiv der k. k. Statthalterei in Brünn hat sich unter J. 35 ein Aktenstück über die Vorgänge von 1722 erhalten. Abraham nennt statt den 1. Okt. irrthümlich den 22. September.

¹⁾ Vgl. Schudt a. a. O. IV, 2, 357 ff.

Augenblick war die Gemeinde wie durch ein Wunder gerettet, die Menge verlief sich, der Gottesdienst konnte fortgesetzt werden. Als noch am selben Abend die Vorsteher der Obrigkeit den Vorfall anzeigen wollten, meinte diese, es sei Zeit, nach dem Feste die Sache zu untersuchen. Aber am folgenden Tage dachten bereits die Bürger den Juden mit der Anzeige zuvorkommen zu müssen. Da es sich um einen Diener der Kirche handelte, erklärten sowohl die Obrigkeit als der eben auf seinem Jagdschlosse in der Nähe weilende Gutsherr Josef Fürst von Liechtenstein sich ausser Stande, hier ein Urtheil zu fällen, und wiesen vielmehr die Kläger vor das Consistorium von Olmütz. Dieses brachte die Klage vor das Tribunal von Brünn, das den Kreishauptmann von Olmütz als Commissär nach Aussee entsendete, um in einem strengen Verhör am Thatorte den Fall zu untersuchen. Schon in diesem Stadium des Prozesses musste Wertheimers Aufmerksamkeit sich darauf lenken. Sein Schwiegersohn, der mährische Landesrabbiner Berend Eskeles, war von der Gemeinde angegangen worden, all seinen Einfluss bei den Behörden aufzubieten¹⁾, um der gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Dank der Milde und Rechtlichkeit des Statthalters Maximilian Ulrich Grafen von Kinsky, des Gönners, Beschützers und Gutsherren der drei mährischen Gemeinden Ungarisch-Brod, Austerlitz und Rausnitz, und der Brünnner Tribunalräthe wurde denn auch die Anklage gegen die Judenthumschaft von Aussee mit triftigen Gründen abgewiesen. Selbst die Berufung des Consistoriums beim Prager Appellationsgerichte blieb ohne Erfolg, da dieses auf Grund des Commissionsberichtes das Urtheil der erstrichterlichen Instanz nur bestätigte.

So schien das Verhängniss abgewendet, als plötzlich durch die Angeberei eines Elenden neues Unheil über die

1) גם כתבו כל המאירע ונודעו היה בעסקיו f. 3 a § 5: מילת סדרים
לאסוי הנאון רב מדינתנו מוהרר בערש וציל וגם הנאון אסוי הרב ויל לא הי
נסוג אחור ימינו ושלח סמני כתבי בקשות לשרי חשוכים טריבונאל ידית ורר
ויל הי אצלם אהוב ונכבד ונשוא פנים מאוד סמני כבוד עצמו וסמני כבוד הרסה
של חסיו היה הנאון הספורס השר והטפסר נשיא מילת אסוי הרב מדינות הגר
ונשיא בארץ ישראל מוהרר שמשון ווערטהיים ויל שהי אהוב ונכבד מאוד בחצר
המלכות קרית ותורה גדולה ועושר וכבוד בזה הרב הנאון הי בסקום אחרי.

Gemeinde hereinbrach. Josef, der Sohn des frommen und gelehrten Rabbiners von Kremsier, des mit Samson Wertheimers Unterstützung 1701 nach dem heiligen Lande ausgewanderten Isachar Bür¹⁾, eine jener Sumpfpflanzen der Knechtschaft, hatte Isak Kohen Rache geschworen. Ihn verdross es, dass der Mann, den er verderben wollte, noch frei umhergieng, während die Vier, die den Kaplan vor die Thüre hatten setzen wollen, wie vergessen im Kerker schmachteten. Da meldete er sich beim Ortsrichter zum Verhör mit der Erklärung, dass die vier Verhafteten vor ihm ausgesagt hätten, wie ungerecht es sei, Isak Cohen in Freiheit zu belassen, der den Kaplan mehr als sie selbst geschlagen und gegen das Herz gestossen habe. Diese Zeugenaussage wurde durch den Pfarrer von Aussee dem Consistorium übergeben, das mit seiner Klage sich nunmehr unmittelbar an den Kaiser wandte. Wohl wusste Isak Kohen, den man nach kurzer Haft gegen genügende Bürgschaft auf freien Fuss hatte stellen müssen, in Wien auf Grund eines überzeugenden Beweismateriales die Verlogenheit seines Angebers und die Unhaltbarkeit seiner Verläumdung ans Licht zu bringen, aber eine unerfindliche Weisheit meinte, das Zeugniss theilen zu dürfen, es zu verwerfen, insofern es Kohen angehe, aber anzunehmen, so weit es die Verhafteten angieng. Diese aber hatten angeblich bekannt, dass Isak Kohen den Kaplan mehr als sie geschlagen, also jedenfalls zugestanden, Hand an ihn gelegt zu haben. Dieses salomonische Urtheil sollte die in so viel Instanzen bestätigte Freisprechung der Gemeinde umstossen und dieses durch den Frevelmuth eines Gottvergessenen geschändete Gotteshaus als fromme Sühne der Rache einer wilden Meute ausliefern. Denn nichts Geringeres war beschlossen und dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt worden, als dass die Synagoge der Erde gleichgemacht und nie wieder aufgerichtet, die Gemeinde für ewige Zeiten des Rechtes auf öffentliche Andacht verlustig werde, drei von den vier Verhafteten an der Staupe säule auf dem Markte mit Ruthen ausgestrichen werden sollen, der vierte aber, dieweil er ein Greis von 73 Jahren, zur Ketten-

¹⁾ Kaufmann, Die letzte Vertreibung 82 n. 2. 1681 approbirt er als Rabbiner von Frankfurt a/O. Samuel Heller-Zorefs מצורף לבסוף.

strafe und zu drei Jahre langem Lastarbeiten an der Kirche von Aussee zu verurtheilen sei.

Aber man hatte ein böses Gewissen. Vom Hofe war der strenge Befehl ergangen²⁶⁾, von diesem Urtheile Nichts verlauten zu lassen. Man fürchtete den Einfluss der Wiener Juden, vor Allem Samson Wertheimers, der Alles aufbieten, kein Mittel unversucht lassen würde, um den unerhörten Rechtsbruch zu verhindern, eine gotteslästerliche Schandthat zu vereiteln, so lange es noch Zeit war. In Wien ward denn auch in der That Nichts von dem verhängnissvollen Beschlusse verrathen. Als aber das Urtheil mit der Unterschrift Kaiser Karls VI. von einem Kourier nach Brünn gebracht wurde, da nahm das Gerücht die Unheilsbotschaft auf seine Fittige. Versteinerndes Entsetzen flog über die mährischen Gemeinden, deren Vertreter die Regierung beschworen, den Vernichtungsbefehl noch zurückzuhalten, bis in Wien die letzten Schritte um Abwendung des Unheils versucht sein würden. Voll theilnehmender Menschlichkeit liess Kinsky sich bereit finden, der Bitte zu willfahren. Das Urtheil sollte dem Consistorium von Olmütz nicht eher zugestellt werden, als bis die Gnade des Kaisers noch einmal angerufen sein würde. Aber vergebens war die Frist gewährt worden, vergebens wie eine heilige Flamme die Hingebung, der Opfermuth entbrannt. Wieder einmal stand Samson Wertheimer an der Spitze der eifervollen Anwälte einer so gerechten, aber verlorenen Sache. All sein Einfluss und die vereinigten Bemühungen der Angesehensten der Wiener Judenschaft hatten nicht vermocht, die Zurücknahme des unseligen Beschlusses zu erwirken. Da erbot sich Wertheimer, aus eigenen Mitteln das dem Untergange geweihte Gottes-

²⁶⁾ ובאשר מתחילה נסגר פסד זה הקשה ויצא: f. 5 b § 10: מילת סדרים
מן חצר המלכות הקיסר ירדה, וגם נכתב ונחתם בשם המלך, או גם הקיסר ירדה
צויה לשירו וינציגו שרי חשיבים הוא פני המלך היושבים ראשונה במלכות שלא
יגלו את פסק נזר דין הקשה הזה לדונני קציני נשיאי ישראל הדרים בעיר מלכותו
מטפולין ביוזא הבורה, שהרבה עסקי מלכות ירדה ועסקי שרים גדולים וחשובים
הולכים על ידם, והם יוצאים ובאים מאוד בפלטרין המלכות ירדה, ובארמוני השרים
חשובים, והיו הציני מן המלכות ירדה שלא יתגלה הפסד הזה לקציני יהודי שם
ביוזא בכדי אם יודע להם את רוע נזר דין הזה לאזניהם, שלא יבואו וישתדלו
על זאת, כי לא ינחו ולא ישקטו היהודים ויבקשו בקשות מרובות כדי לבטל את
רוע נזר דין הגפסק.

haus gleichsam auszulösen und statt des Opfers den Kaufpreis hinzugeben. 6000 Gulden, das konnte durch die Rechnungen der Gemeinde ausgewiesen werden, hatte 1690 die Aufrichtung der Synagoge gekostet. Diese Summe war Wertheimer erbötig als Strafgeld an die Staatscassa zu zahlen¹⁾. Aber der Untergang auch nur Einer Synagoge war der Kirche für Geld nicht feil, am Wenigsten, wenn nicht sie es erhielt. Und so sauste denn das längst aufgehobene Schwert auf die Unglücklichen nieder, die Nichts verschuldet hatten, als dass sie in der heiligsten Stunde des Jahres ungestört und unbeschimpft weiter ihr Herz vor ihrem Vater im Himmel ausschütten wollten. Am ersten Tage des Offenbarungsfestes, Freitag den 22. Mai 1722, als eben der versammelten Gemeinde das Fundament des Sittengesetzes, der Abschnitt der Zehngebote, vorgelesen wurde, erschien der Stadtschreiber in der Synagoge, auf das Pult, auf dem die Thorarolle lag, schlagend, um für die Verlesung der Schreckensbotschaft sich Gehör zu verschaffen. In wildem Schmerze nahm die zu Tode getroffene Gemeinde alle Andacht zu einem letzten Bussgebete in dem theuren Raume noch zusammen, in dem morgen schon, am zweiten Tage des Festes, alle bösen Geister der Zerstörungssucht sich ein Stelldiehlein geben und wahnbethörte hasstrunkene Gesellen ihr Muthchen kühlen sollten in dem Glauben, zu einem frommen Werke beizutragen.

Die Bemühungen für die Frankfurter Gemeinde hatten aber mittlerweile ihren Fortgang genommen. Schon im Januar

¹⁾ Ib. f. 6 a: והקצינים בווינא יצאו בשמעם את הדין אשר יצא וסאת המלכות הקיסר ירידה ויחרדו מאוד כי יצא לבם, ואכל גדול יוצע לרבים, וסיד ולאחר אורו חלציהם בכל אסין כוחם להשתדל להשיב אחור את רוע הפסיד על פי חסד המלכות ירידה, ובאופן שאסיו הרב הנאון הספסר נשיא הגולה המפורסם מוהרר שמשון ווערטהיים וציל והשר החשוב הזה היו חשיב ונכבד מאוד אצל הקיסר יריה ואצל שרים גדולים חשובים רובם ככולם, והיו רוצה לקנות ולפדות את הבהוב דקהילתינו ממעותיו כפי הרשום בפנקס הצדקה בקהילתינו בכתב אמן ואסת שבשנת ויהי ביו' כ"ת המשכן עלה חשבון הוצאות הבניין לסך ששת אלפים זהו, וכך הזה רצה הנאון הנזכר להביא מיד ממעותיו לאוצר המלכות יריה, אך סאת ה' היתה זאת נפלאות היא בעינינו, שהרב הנאון ז"ל הנזכר וגם כל שארי רוחני וקציני ווינא בכל עני השתדלותם, העלו חרם בידם, וכל השתדלותם וכל בקשתם לא הועיל מאומה, כי כן נזר, וכתב הנכתב ונחתם בשם המלך אין להשיב.

1722 berichtete Drach an Leser Trum¹⁾, der kaiserliche Befehl in Betreff der Adler mit der erbetenen Umschrift, die wie vor dem Brande an die drei Thore der Judenstadt anzuheften seien, wäre bereits an den Residenten Baron v. Wetzels abgegangen. Ein Gnadenbrief, den Drach noch obendrein zum ewigen Gedächtniss dieser kaiserlichen Verwilligung erbat, wurde ebenfalls gewährt. Am 28. März fragt er daheim an, ob er dieses Privilegium, das er in rothen Sammt hatte binden lassen, nach Frankfurt schicken solle²⁾.

Die Frage der Kronsteuer und des Opferpfennings schwebte jedoch immer noch unerledigt. Jetzt hatten sich auch die Hamburger und Wormser Gemeinde in der gleichen Sache an Samson und Wolf Wertheimer um Beihülfe gewendet³⁾. Man hatte von Frankfurt aus ein reiches Material zusammengebracht, um das ausschliessliche Recht der Stadt auf jede Besteuerung der Juden zu beweisen. Schon 1661 waren Abraham und Dotras zur silbernen Kannten⁴⁾, d. i. Abraham Drach, der Grossvater des Agenten Emanuel, und Todros Oppenheim, sein Onkel, beim Reichshofrath in Wien erschienen, um von einer gleichen Forderung die Judenschaft zu entbinden, der damals auch der Rath durch ein Intercessionalschreiben sich zur Seite stellte⁵⁾. In einem besonderen Memorial hatten sie ausgeführt, wie seit Karl IV. alle Abgaben der Frankfurter Juden an den Rath abgeführt worden seien. Als Beweis dafür beriefen sie sich auf einen völligen Reichsschluss von 1495, auf den Urtheilsbrief des Kammergerichts zu Speyer⁶⁾ von 1511 und das Schreiben des Rathes von 1661. Seither war auch noch die Deklaration Kaiser Leopolds vom 28. Juli 1685 hinzugekommen, durch die er auf das Wiederkaufs- und Auslösungsrecht der Frankfurter

1) Mittwoch טבת תפ"ב [א. ל. יח], d. i. am 7. Januar 1722 [107 a]

2) Am 11. Nisan nach Sabbatausgang 1722 [ib.].

3) Am 23. Ijar nach Sabbatausgang, d. i. am 10. Mai 1722 meldet Drach, Wolf Wertheimer habe ihm davon berichtet, dass die Hamburger ebenfalls wegen des Opferpfennings »sehr lamentabel« an ihn und an seinen Vater geschrieben haben. Das undadurte Concept des Wormser Briefes ist zum Theil im Archiv der Gemeinde Worms erhalten.

4) Schudt IV. 2. 35.

5) Nach dem Briefe Drachs von שבת [א. ל. יח] nach Sabbatausgang, d. i. vom 31. Januar 1722 [107 a]. Vgl. Schudt a. a. O.

6) Schudt II, 136 f.

Juden für immer verzichtete¹⁾. Vorzüglich war es Wolf Wertheimer, der jetzt die Sache in die Hand nahm. Mittwoch den 20. Mai 1722 berichtet Drach von ihm, dass er für die Gemeinde Hamburg zum Reichsvizekanzler, Friedrich Carl Grafen von Schönborn, dem Bischof von Bamberg und Würzburg, sich begeben und mit diesem auch für die Frankfurter Judenschaft gesprochen habe. Besonders hatte sich Wertheimer darauf berufen, dass Kaiser Sigismund und Maximilian den karolinischen Verkauf²⁾ generalitate et plenissime confirmirt hätte.

Wertheimer ahnte damals noch nicht, dass er bald in die Lage kommen werde, den Schutz des Kaisers gegen den Rath von Frankfurt für sich selber anrufen zu müssen. An die Stelle seines beim letzten Brande eingäscherten Hauses hatte er ohne Schwierigkeiten einen schönen 3-stöckigen Bau zum Schmucke der Judengasse auführen zu können gehofft³⁾. Ohne äussere Abtheilung an der Façade sollten nach dem Plane die drei Stockwerke gleichsam in Eines zusammengefasst und von 2 Säulen eingerahmt erscheinen und nur die 3 Fenster Front in den verschiedenen Stockwerken verschiedene Ornamentation zeigen, das mittlere im ersten Stock sollte mit einem Balkon versehen werden. Da trat auf einmal der Rath als Hinderer dazwischen. Das Haus dürfe nicht wieder an die Stadtmauer angebaut, ein drittes Stockwerk, obzwar die Kaufläden, die ehemals das Haus entlang liefen, nicht wieder aufgebaut werden sollten und ein Compensationsanspruch nur billig war, nicht aufgeführt werden und kein Stockwerk die Höhe von 11 Bauschuh übersteigen. Wertheimer blieb Nichts übrig, als den Kaiser um eine Verfügung an die Stadt wegen seines Hausbaues anzugehen. Dieses Haus, so berichtet Wertheimer in seinem Bittgesuche, wolle er aufrichten, „was massen bey der zu Frankfurt am Mayn zum zweyten mahl entstandenen grau-

1) Ib. III. 90 ff.

2) Nach dem Briefe Drachs von Mittwoch den 4. Sivan 482 [107 a]. Schönborn ist nicht genannt; ich erblicke ihn in der Angabe: שם ארץ רש"ק י"ה.

3) Die Zeichnung des Baues liegt bei den Akten im Frankfurter Stadtarchiv unter Ugb. E 44 Mm., auf denen diese Darstellung ruht.

saamen feuers-brunst, wodurch der Juden gassen durch die erstere gänzlich, durch die letztere aber meistens ein-geäschert worden, auch dieses unglückh mich mit betroffen, und mein daselbst habendes eigenthümbliches hauss zur Silbern Kandte genant, bis auf den Grundt verbrandt worden“. Fast undenkliche Jahre habe das Haus an der Mauer gestanden, das er nun von Grund aus von purem Stein erbauen und von allen Seiten mit rechtschaffenen und genügsamen Feuermauern wohl versehen wolle. Die Gewölbe sollen der Erde gleich gemacht werden, können also nicht für einen Stock gelten, endlich würden bei 11 Schuh die Zimmer mehr einem Schlupfwinkel als Wohnräumen „wegen der Allzuniedrigkeit gleichen“. Wertheimer erwartet das Rescript vom Kaiser um so eher, als auch sein Stiefsohn Isak Nathan Oppenheimer in Folge eines solchen an der Erbauung seines auf der Brandstätte gelegenen Hauses nicht weiter verhindert wurde und seine Dienste an die 30 Jahre her dem Kaiser gewidmet seien. So erfolgte denn auf seine Bitte am 31. August 1722 ein Rescript an den Rath, das diesen zunächst zur Berichterstattung über die Sache aufforderte.

Ugb. E 44

Mm.

Carl der Sechste von Gottes gnaden Erwählter Romischer
Kayser zu allen zeiten mehrer des Reichs.

Ghrfame liebe getreue. Aus dem bey verwahrten abschriftlichen einßluß habt ihr gehorjambt zu ersehen, waß bey Ruß Unser Kayß. Ober factor und Jud Simjon Wertheimer wegen vorhabender wider erbannung seines in Unserer und des heyl: Reichs Stadt frankfurt habenden, durch letztern brand eingeäscherten Hauses angezeigt, und an Euch zu versügen, gebotten habe.

Wan nun euch hierüber zu vernehmen für nöthig erachtet worden. So haben Wir Euch solch deß:ßben unterthenigtes anbringen, mit dem gnedigsten befelch hiedurch einschließen laßen wollen, daß an Ruß ihr über die darin angeführte wohl erwegliche umbstände euern bericht innerhalb zeit zweyer monathen erstattet, und einschicket, An dem beschicht, Unser gnedigster will und mainung, und Wir seynd euch mit Kayß: gnaden gewogen, geben in Unser Stadt Wien

den ein und dreißigsten Augusti Sieben zehenhundert zwey und zwanzig, Unserer Reiche des Römischen im eilfften, des Hispanischen im neunzehenden, des Hungarisch: im Neunzehenden, des Hungarisch: und boheim: im eilfften.

Carl

Vt: Cl Gv. Schönborn

Ad mandatum Sac^{ae}. Caes^{ae}.

Majestatis proprium

Franß Wilberich Ev. Meusßhengen.

Binnen zwei Monaten hätte der Bericht eingeliefert werden sollen, aber man verschob die Verlesung des kaiserlichen Rescriptes im Senate bis zum 27. Oktober, so dass eine Erstreckung der Frist erbeten werden musste. Erst am 27. Februar 1723 ergeht der Bericht an den Kaiser. Es wird zunächst darin bestritten, dass Wertheimer, der keine Stättigkeit besitze, in Frankfurt ein Haus haben könne, ferner aber auch, dass dieses bei der zweiten Feuersbrunst, die so weit sich gar nicht erstreckt habe, abgebrannt sei. Der eingereichte Plan bewaise, dass das Haus an Höhe alle Christenhäuser überrage, in die es also den sonst so sorgsam vermiedenen Einblick offen habe. Das sehr magnifique und hohe Gebäude würde selbst bei einem Flachdache sehr weit in die Höhe hinaufreichen. Der Magistrat fürchte den Tadel, der auf ihn fallen würde, je schwerer und empfindlicher Vorwurf wir ohnedem mehrmals von der hiesigen Bürgerschaft erdulden müssen, als ob wir denen Juden in ihrem Bauwesen zu viel indulgiret hätten.

Auf diesen Bericht des Frankfurter Magistrates, von dem sofort nach seinem Eingange in Wien am 8. März 1723 Wertheimer bereits am 11. März Mittheilung gemacht wurde, richtete dieser in schärfster Form eine Gegenäusserung an den Kaiser. Ob sein Haus im zweiten Brand mitbetroffen gewesen, darauf will er sich „in feinen unnöthigen Wortwechsel einlassen“, was aber daraus folgen soll, dass er nemlich gar kein Haus da haben besitzen können, „ein solches ist, wenn man anderst scapham scapham nennen darff, eine recht muthwillige ignorantia affectata, ja mannn kann sich nicht genug verwundern, wie solches ohne Erröthen so in allen Tag hinein geschrieben hat werden können, denn wann auch, wie zu dessen Colorirung vorgegeben werden wollen, in der Rechnung und

beß dem Schatzungsamtb hiervon nichts zu Befinden, so kan doch theils umb beßwillen Einem löbl. Magistrat zu Frankfurt der getroffene Kauff meines Hauses zur Silbernen Kanten vernünftiger weiße nicht unbekant geblieben seyn, weilen denselbigen noch vor Erlegung des verglichenen Kauff Schillings, zu meiner Sicherstellung und der Jüdischen gemeinde alten herkommen, gerechtigkeit und alten Policey gemäß in denen alldasigen Synagogen zu 3^{en} mahlen zu Jedermänniglichen nachricht publiciren auch das solches de facto geschehen in das über diejen Kauff errichtete Instrumentum emptionis venditionis mit inseriren laßen“, theils weil aus den kais. Specialprivilegien „sich beßen erhaltene nothwendige wißenschaft ad pudorem usque zu hellen Tage legete, Krafft welchen mein quaestionirtes Haus zur Silbern Kannte nahmentlich von allen außerordentlichen oneribus gänzlich eximiret und Befreyet, auch mir vollkömmentliche erlaubnuß gegeben worden zu diesem Ende quaestionirtes und andere darinn Benannte und von mir darzu gefauffte Häuser mit dem NB. doppelten Reichsadler oder gewöhnlichen Salvaguardia, wappen und zeichen versehen“. Er habe vermöge seiner Privilegien überall das Recht, zu wohnen, Häuser zu kaufen und zu verkaufen. Auf die Bürgerschaft solle der Rath sich nicht ausreden, die werde gegen des Kaisers Willen keine Schwierigkeiten erheben, „zumahlen Selbiger ohnedem Bekannt genug ist, daß beß letzterer Kahl. Grönung allda von allerhöchst deroßelben, wie auch denen anwesenden Chur- und fürsten mit vielen privilegiis, portraits, gnaden, „fetten und andern extragnaden, wegen meiner ohne Rhum geleisteten getreuen allerunterthägsten Diensten aller, „und milbest angesehen worden, so daß deswegen von der Burgerjschafft selbstn allen estime verpühret, mithin dieselbige schwehrlich ein obstaculum an meiner Persohn finden und haben wird“. Uebrigens könne der Vorwurf der Bürger so schmerzempfindlich nicht vorkommen, da man ihm bei Annahme der Stättigkeit wie seinem Stiefsohne, der auch nie in Fr. gewohnt, den Bau gestatten wolle. Das Baureglement nach dem Brande gehe ihn nichts an, wenn die Privilegien nicht omni effectu cariren sollten. Sein Haus soll der Stadt „zu einem zierath gereichen“. Die paratliegenden Baumaterialien hätten bereits grossen Schaden gelitten. Wertheimer unschreibt: Dero Kahl. und Königl. Majt. ober factor Simjon Wertheimer Jude.

Es war nur der Schutz verbriefter Rechte, wenn der

Kaiser am 3. August 1723 ganz im Sinne von Wertheimers Gegenvorstellung dem Rathe von Frankfurt den gemessenen Befehl ertheilte, den Hausbau seines Oberhoffactors nicht länger hintanzuhalten.

Ugb. E 44

Mm.

Carl der sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer
Kayser zu allen zeiten mehrer des Reichs.

Ghrsame liebe getrewe. Was bey Uns Unser Kayl: Ober factor
Simson Wertheimer auff den an Uns von Euch, wegen vorhabender
wieder auffbauung seines durch lekttern brand eingäscherten Haußes
sub dato den sieben und zwanzigsten februarij A. p̄sto. den achten
Martij nup: gehört erstatiteten und selbigem den eilfften eus-
dem è Cancellaria communicirten bericht, für eine gegen vorstellung
eingereicht und darauff zu verfügen unterthänigst gebetten, solches
bringt die Gopeßliche anlag in mehrern zu vernehmen mit sich.

Wan nun euch in alle weeg oblieget, die von Uns ermeltem
Unserm Kayl. Ober factorn gnädigst verliehene Kayl. Privilegia,
in gehorjambster acht zu haben, und derenelben genuß ihm jeder-
zeit ohngefränket angebeihen zu lassen; Alß befehlen Wir Euch hier-
mit adst, daß Ihr Eueres gethanen Einwandes ungehindert, den
Imploranten nunmehr an seinem vorhabenden Haußbau lenger
nicht abhaltet, sondern denselben, ohne annehmung der Stättigkeit,
auff die artz und weiße, wie dessen Stieff Sohn Isaac Nathan
Oppenheimer zu bauen vergünstiget worden, ohne weitem einwurff
vollführen laßet, gestalten Wir euch von ferner weither verhinderung
gänzlich abzustehn, hiermit ernstlich anweisen und seind darüber
Eurer gehorjambster anzeige innerhalb zwey Monathen gewärtig,
dabenebens euch mit Kayl: gnaden gewogen verbleiben. Geben auff
Unserm Königl. Schloß zu Prag Den dritten Augusti A^o Sieben-
zehenhundert drey und zwanzig, Unserer Reiche, des Römischen im
zwölfften, des Hispanischen im zwanzigsten, des Hungar: und
Böheimb: aber im dreyzehenden.

Carl

Vt. Cl. Gv. Schönborn

Ad mandatum Sac^æ. Caes^æ.
Majestatis proprium
Frank von Heffener.

Die strenge Fassung dieses Rescriptes machte jedem ferne-

ren Sträuben ein Ende. So beschloss man denn, als es Dienstag den 21. September spät genug im Senate zur Verlesung gebracht wurde, in Betreff des Hausbaues „parition zu leißen“, jedoch wegen der Clausel „ohne annehmung der Stättigkeit“ nochmals eine Vorstellung beim Kaiser einzureichen. Das war nemlich der Punkt, in dem das Juden-Privilegium der Stadt durch die Privilegien eines Einzelnen durchbrochen und ausser Kraft gesetzt erschien. Dass es in Frankfurt einen jüdischen Hausbesitzer solle geben dürfen, der an die Gesetze des Magistrats nicht gebunden war, nicht vorher in die Stättigkeit sollte einzutreten brauchen, das war eine so unerhörte Ausnahme und unbegreifliche Anomalie, dass der Widerstand des Rathes als Vertheidigung seiner Rechte aufgefasst werden muss. Aber auch der neue Versuch, vor der Bewilligung des Hausbaus Wertheimer zur Erwerbung der Stättigkeit zwingen zu wollen, scheint vergeblich gewesen zu sein. Denn schon am 28. Januar 1724 theilt der Magistrat dem Kaiser mit, dass er den Bau nicht hindere, dass aber Wertheimer um die Stättigkeit einkommen solle, die ihm den Schutz seiner Güter in Frankfurt sichere.

Wertheimer war schwerlich gewillt, diesem Rathe nachzukommen und so die Bedeutung seiner Privilegien mit eigener Hand herabzumindern. Aber wenn er es auch gewollt hätte, seiner Aufnahme in die Frankfurter Stättigkeit trat ein entscheidendes Hinderniss entgegen, sein vorzeitiger Tod am 6. August 1724. Des Schutzes, dessen Entziehung ihm hier angedroht wurde, haben seine Frankfurter Besitzungen denn auch wirklich entbehren müssen. Für seine Erben ist der Umstand, dass er die Stättigkeit nicht erworben hatte, eine Quelle der ärgerlichsten und unablässigsten Rechtsstreitigkeiten geworden, die selbst die wohlthätigen Stiftungen Wertheimers verfolgten und länger denn ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode nicht zur Ruhe kommen konnten. So war selbst das Privilegium eines Juden jener Tage eine zweischneidige Waffe, ein gefährlicher Besitz.

Anhang.

I.

Die Grabsteine der Familie Wertheimer in Worms.

1.

יוטלן אשת ליפמן כ"ץ ווערמום

המצבה הזאת תהיה

לעדה על אשה צנועה וחסידה

מרת יוטלן בת

שמשון למצות הבורא

היתה חרידה והכינה

לדרכה צידה לקחת עמה

בעת פקידה ונתחייה לחיי

עולם עתידה נפטרה בשם

טוב ביום ג' כ"ח אלול ת"ט

תנ"צ'ב'ה ב'ג'ע אמן

2.

הזקן התורני המופלא מהורר יוזל וו"ה

יוזל מים (Bild eines Eimers) מדליו

יימת יוסף וכל הידור ההוא⁽¹⁾

שהיה עטרה לראשינו מחמד יוסף

2. Mos. 1, 6 = ⁽¹⁾

א(ני)נ(ג)נ(ג) כי לקח אותו אלקים יום ג' ד' אייר
ונקבר למחרתו ביום ד' ת'ע'ג זקן במדרשו
המסולא בפז ואף³⁾ חכמתו עמד לו ביהוסף
שמו פזם יזל ווערטהיים המואס לתענוג
וישם אבן מראשותיו ראש יוסף יב היו
ונתאחור⁴⁾ יחד עצמות יוסף קברו והניחו
כבודו במקום גדולים והיו לאחד על זאת
התפלל החסיד לעת מצא⁵⁾ זו קבורה
כאן היה כאן נמצא מקום לתפלה
לבטל הגזירה יקיצו ויעמדו יחדיו כי
יתן ה' את רוחו עליהם⁶⁾ מכאן לתה מן
התורה מ"י שנעשו עפר כי השבע
השביע שלא להספידו בשבועה
חמורה אלה הדברים אשר דיבר
והוכיחו סמוך למותו תתעדן ותתעלה
(וה)תענג בצרור החיים נשמתו

אם

Die Grabschrift hat offenbar Samson Wertheimer verfasst.

3.

הבתולה מרת דאלצלי בת הקצין פז הרר
מאיר וז

פה טמונה היקרה המהוללה
צנועה וחסידה אבדה
פתאו ורכה בשנים בת
חי שנין היתה בת קי יוצאה

1. Mose 24, 5 = (2)

87 = יאף, 87 = נז (3)

Midrasch r. zu 1. Mos. 28, 18 (12 = נה) (4)

Ps. 32, 6, Berach. 8 a = (5)

4. Mos. 11, 29 = (6)

והחזרת הלכה ועולה למרר
הנערה מרת דאלצלי בת הקצין
פֹּזֵם מאיר ווערטהיים לקחה אותה
אלקים ונקברת ביום ג'
ר"ח סיון תע"ד לפ"ק כפה
פרשה לעניים כל ימי חי'
ישרים וטובים תמים
ותמימים חי' לנערותיה
ויהללו בש"ט מעשיה
תנצבה

4.

הזקן הקצין פרנס ומנהיג כהר"ר מאיר
ווערטהיים

איש מאיר היה חזית
במלאכת¹ שמים
השתדל לעשות כרצון
איש חיל היה עסק בצרכי ציבור באמונת העם
היטב לטובים פועל צדק ישר ותמים
והחשיך מאיר עינינו כי שקעה
המה: בחצי היום לקח אותו אלהים
ב(ק)(כ)ל(ח): יום עש"ק ט"ז תמוז תפ"ד
ונקבר ביום ההוא סמך להכנסת
כלה: ליום מנוחה
זה הזקן פו' כהרר מאיר בן פֹּזֵם המופלא
מהורר ר' יוזל ווערטהיים
מחל שנותיו היה תנצבה עשצוצא

Prov. 22, 29 = ⁽¹⁾

5.

זאת

מצבת אישה בכל אלה לא
מצאה בגמילת חסד וצדקה
יצאה נשמתה בקדושה ובטהרה
ונפטרת בשש ביום י"ק ונקברת
למחרתו ביום א' ב' אייר תפ"ח לפ"ק
גבירה ועטרת ועקרת הבית היתה
לבעלה הקצין פ"מ כהרר מאיר
ווערטהיים בקראי שמו הטוב
הצנועה מרת פרומט בת הקצין
כהרר מאיר איגרשום תנצ"ה

II.

Memorbuch von Marktbreit.

1.

Nach dem Gebete für בערך דוכס שווארצי בערך folgt:

מי שברך אבותינו אי"ו הוא יברך את הישיש המרום מורינו הרב
רבי יוסף בן ר' יצחק, ואת בנו הגאון הגדול אי"ב ור"ם מ"ו נשיא אי"ו
מהור"ר שמשון וזוגתו הרבנות ובניו בעבור שהשתדל כמה וכמה השתדלות
לטובת ישראל ועמד בפרץ כמה וכמה פעמים לטובת בני מדינתנו יצ"ו
וגם הציל כמה וכמה נפשות מישראל מן השב"י והוקם על ידו עול
[אהל l.] של תורה בבית המדרש אשר בנה מכיסו ומכספו וזה כמה
שנים אשר פוזר מעותיו לאביונים הדלים במדינות האלו כשכר זה הנצב"ה
עשניצ וחסידי עולם בנן ערן אמן.

Nach dem הרחמים folgt:

יוכור אלהים נשמת האלוף הקצין המנוח כבר שמשון בר יצחק
ממרק בראט עבור שהיה פרנס ומנהיג במדינת שווארצי בורג והשתדל כמה
וכמה עסקים לטובת בני מדינת יצ"ו ועמד בפרץ ואף קודם מותו בנה
מכיסו ומכספו בית הכנסת והקדש אתה לקהל יצ"ו וגם נדב שני מאות
רייכש טאליר ללוות אתו לאיש בטוחי ומהפירות יקח שמן למאור
להעלות נר תמיד בבית הכנסת הנ"ל פה מארק בראד' וזולת שארי צדקות
אשר עשה בישראל בהצואה שעשה קודם מותו אשר פוזר מעותיו לאביונים
בשכר זה הנצב"ה עשניצ וחסידי עולם בנן ערן אמן.

יזכור אלהים נשמת האלוף והקצין ושתדלן הגדול החסיד החבר ר' שמואל בן החבר ר' שמעון עם נשמת איזו בעבור שמרת עבוד הציבור של כל בני ישראל ובטל כל העלילות הבאים על הקהילות הקרובים ורחוקות ופיזר מעותיו כל שנה ושנה ובכל יום ביום בכל המדינות ועל ידו נפדו כמה וכמה נפשות מן האמות חולת שאר הצדקות אשר עשה בישראל בהצוואה שעשה קודם מותו אשר פיזר מעותיו לאביונות וכל מעשהו היתה לשם שמים מקדמות בשכר זה הנצביה עשניצ וחסידי עולם בנן ערן אמן.

יאינ של האשה החשובה ונדילה בת הריר ישראל מנוח דעקראשונה אשת המנוח פיו החסיד השתדלן הגדול הר"ר שמואל היידל בורג¹⁾ (ש"ק)ימה ויהיו עניים בני ביתך וגם נתנה צדקה לאנשי ישרים ובפרט לבחזיקים בעץ החיים אמרי שפרים ושארי צדקות אשר עשתה עם דלים ורשים ובבקר קרמת להעיר השחר בתפלתה כוונה להסיר הקטרינים וכל מעשיה לכבוד יוצר הרים וגם נתנה בעבורה לצדקה בשכר זה הנצביה עשניצ בנן ערן אמן.

יזכור אלהים נשמת של האשה החשובה מרת שינדלה בת החבר ר' שמואל עם נשמת איזו בעבור שקיימה ויהיו עניים בני ביתך וערב ובקר קיימה משתחוה אל היכל קדשיך וגם נתנה צדקה בסתר לאנשי ישרים וכדי שלא אויל סומקה ואתי חיורה נתנה צדקה מסתרים ובפרט למחזיקים בעץ החיים בריח התורה וכל מעשי לשם שמים ותפלתה היה ככוונה להסיר הקטרינים בשכר זה הנצביה עשניצ בנן ערן אמן.
Hierauf folgen die mit רבינו גרשום beginnenden für Einzelne und Gemeinden und darauf:

יאינ מורי מורי הרב ר' משה בן החבר רבי אהרן משה וציל א"ב"ד במרקבראד ע"נ איזו עבוד שהרביץ תורה בישראל בשכר זה הנצביה עשניצ.

יאינ האלוף והקצין כהריר יצחק ועקל בן כהריר מנחם מענדל ז"ל ממרקבראד שהי פיו מדינת שווארציבורג והשתדלן כמה עסוקים מסובת הכלל והי איש ישר וכשר ומשאו ומתנו הי באמונה וקבע עתים לתורה והי עוסק כל ימיו בצדקה וג"ח בשכר זה הנצביה עם נשמת איזו שרריל ונפטר ונקבר יו"ד י"ד שבט ת"ק"ס לפ"ק.

יזכור אלהים נשמת האשה החשובה הצדיקות מרת שינלא בת הריר אברהם נאגלשבורג בעבור שהיתה צנועה ותפלתה היתה בכונה עוסקת בגמלות הסודים ונתנה צדקה לעניים בשכר זה הנצביה עשניצ ונשמת איזו שרריל אבתינו בנן ערן אמן : נפטרת יום ו' עשיק יאי תמוז תצביל ונקברת בשם טוב ביו"א י"ג תמוז בריטלסע' והיתה נקראת שינלא אשת פיו ר' מיכל מרקבראט.

יזכור אלהים את נשמת האשה חשובה והצדיקות והרבנית מרת מינדל בת הישיש האלוף המרוסם מורינו הרב ר' יוסף ווערטהיים אשת המנוח פ"ו הר"ר יצחק אייזיק ב"הר"ר דוד זצ"ל בעבור שהיתה צנועה וחסודה ותפלתה בכוונה ועוסקו' במצות ובנמלות חסדים ונתנה צדקה לעניים והיתה מהזקת לומדה תורה בשכר זה תנצב"ה עשי' וחסידות ונשמת אי"ו שרר"ל אבתינו בגן עדן אמן: נפטר יום ד' כ"ד סיון תצ"ה לפק ונקברת בשם טוב ביום הזה ברודלסע.

יא"נ ר' מאיר מרקבראט בר פ"ו הר"ר אליקים אהרן וה"י איש ישר וי"א וכל ימיו טוב ומטיב לכל ובעל ג"ח עם הבריות ותפלתו עשה בכוונה ועוסק במצות בשכר זה תנצב"ה עשצוח"ע בגן עדן אמן: ונפטר כ"ה אלול תקב"ל ונקבר בשם טוב ברודלסע.

יא"נ האלוף ותקצין המנוח כהר"ר מיכל בר פ"ו כ' שמשון בר יצחק ממרקבראט שה"י פ"ו במדינו' שווארציבורג' והשתדל כמה וכמה עסקים לטובת מדינה וקהלתו במרקבראט ונתנו לבו עו השתדל לעשות בנ"ן ב"ה באבנים ומגדר הרבה מכיסו לבנין הנ"ל מלבד מה שנתן מחצר ביתו לבנין בהכ"נ ואף קודם מותו נדב סאה רייכש טאלר למאור להעלות נר המיד בבהכ"נ הנ"ל מרקבראט וזולת שארי צדקה אשר עשה בישראל ופיזור מעותיו לאבינונים וה"י מכנים אורחים וגומל חסד בישראל בשכר זה תנצב"ה עשצוח"ע בגן עדן אמן: ונפטר ונקבר כ"ג סיון (!) ברודלסע. יזכור אלהים את נשמת האלוף המרוסם הישיש והזקן שקנה חכמה ודעת טובי המדינה כה"ר מנחם מענדל בהמנוח היה כמהור"ר יוסף יוח"ל ווערטהיים זצ"ל בעבור שה"י איש ישר וכש' ומ"ו ה"י תמיד באמונה ובעל צדקה וג"ח עם הבריות וקבע עתים לתורה בשכר זה תנצב"ה עשצב"ע אמן: נפטר בליל למחרתו ט"ז טבת תק"ג ליצירה ונקבר ביום הלז בק"ק נגילשבורג.

יא"נ האשה חשובה הצנועה והחסודה הצדיקות א"ה כרת לאה אשת היה כהר"ר מנחם מענדל הנ"ל שהיתה כל ימיה צנועי ומעלי טוב ומטיב לעניים ובעלת צדקה וג"ח בשכר זה תנצב"ה ע"נ אי"ו שרר"ל בגן עדן אמן: נפטר ונקבר ברודלסע: ביום א' ז' אב תפ"ד לפ"ק.

יא"נ האשה החשובה הצדיקות מרת ריזל בת האלוף הקצין המרוסם התורני מהור"ר יצחק איצק קנינא זצ"ל*) מפראג היתה כל ימיה צנועי ועוסק' במצות י"י כל ימיה' וסינוף את עצמה בתענית ב' ושלשה ימים ולילות רצופים לעבודת הבורא כמה פעמים בקדשה ובטהרה ונתנה צדקה בסתר ובפרט לומדה תורה בשכר זה תנצב"ה ע"נ אי"ו שרר"ל בג"ע צרורה. ויצאה נשמתה בטהרה יום ו' כ"ז אדר ת"ק ליצירה.

יזכור אלהים נשמת האשה חשובה הצדיקו' רבקה פראדל בת האלוף וה(ת)פרנס המנהיג המדינה כהר"ר מיכל בן האלוף ותקצין כהר"ר

שמשון מרקברייט בעבור שהיתה צנועה ותפלה היתה כוונה ועוסקות
בגמלות חסדים ונתנה צדקה לעניים בשכר זה תנצב"ה ע"ש צדקניות
בגן עדן אמן: ויצאה נשמתה במחרה ע"ש של חג הסוכות תק"ג לפ"ק
ונקברה ביום א' ברדלוע:

: שושנת יעקב und אשר היא Am Schlusse nach

"א את נשמת מורי מורינו הרב ר' משה בן החבר רבי אשר ארי'
וציל אביר במרקבראט ע"נ איז עבד שהרבין תורה בישראל בשכר זה
תנצב"ה עש"ז בגן עדן אמן (נ' יום ש"ק כ' מנחם ת"קס"ד לפ"ק).
הספר הלז נעשה בגבאות כ' זלמן ובגבאות כ' ישראל בנימן
במרקברייט: שנת תקנ"ב לפ"ק:

Das Ganze enthält sieben Blätter Folio Pergament.

2.

Die Synagogeninschrift von Marktbreit.

להיות למזכרת לאות למשמרת להמנוח כ' שמשון בר יצחק שהיה פ"ו
המדינה שווארצינבורג' והיה משובח וממולא וזהיר בעסקי המדינה וזריו
בחרוץ במרוג[במורג. 1]: ולוונתו סרת קרינלה בת מהר"ר יוסף ווערטהיים
הצנועה מנושים באהל וחיל וסורגי שהשתתפו יחד במצות במעשי אומן ואורגי
שהניחו אחריהם ברכה סך שלשה מאות ר"ט להדליק שתי פתילות בנר
אחד תמיד תוקד ערוכה והמעות נתן לידי אנשי הבטחה כדי שלא יבא
הדבר לעולם לידי שכחה גם הקדישון המקום אשר נכנה עליה הבית
הכנסת הוזה להעלות בו תפלתנו כר[י]ח המנ(ו)חה. וקבלו הקהל עליהם
לזכור נשמת הוונ הנ"ל בכל שבת וי"ט לענ(נ)ג[ם] במנוחה וינתו על
משכבותי ב'ה'ה'נ'צ'י

ה' תס"ו תע"ח לפ"ק.

III.

Wertheimers Brief an seinen Vater.

ווינא מ"ה לספירה ד' אייר תס"ב ליצירה.
שלו' אהו' אדוני אבי הזקן במדרשו ברכו ינחו על ראשו הפרנס
ומנהיג כמהר"ר יוזל נר"ו יאיר.

בוז הרגע אום יוד אויער בלילה קומי איך מהחצר מלאקסנבורג.
אונ' לאוט זיך נישט שרייבן עד אחר חג השבועי איה. רק תקבל
העקסמראקט פעם שנייה. מרייכש הוף ראט כדי שתראה שעשיתי את
שלי, והלא כתבתי דש הפירש הראשון אלא איזט גוועזן. רק כדי שלא
יהי משמע' דורשין ומקום לבעל דין לחלוק' ווידרוס איין קומן. . . הבי
בעיע בחפזון זאלענן אן הגמון יר"ה לברעסלי גשיקט. מסתמי אויף מיין

פאָריגן כתב ער שוהן אן רגירונג נשריבן האבן קיין עקסאקוציאן אן צו ליגן.

והי זה לשלוי מאהוי ומנאי הקֹּבֵנו שמשון ווערטהיי
ושלוי לאחי ר' מאיר ובנו וכב"ב.

ושלוי להאלופי וראשי וקציני פרנסי העדה יצ"ו. אחר החג
שרייבי איך אייה באריכו. החצר יריה מיך ביותר מטריד
ממש כל יום אנוכי אויף לאקסנבורג אונז גונטרמאנשטורף
גהולט ווארט, קאן קיין באשט טג הלמן.

האביד מהור"ר מאיר שידלאפצקא איזט שבועה העברה בשלוי ב"ק
פריסטיין עם כב"ב אן קומן ונתקבל בכבוד ביותר ויותר, בריך מתי לשלוי.
Adresse :

II^r Joseph Wertheimer
dem alten Paumeister
vnd Juden vorsteher zu



Wormbs.

Links oben auf der

Siegelseite : 1675

89

IV.

Wertheimers Einladung der Gemeinde Worms.

ווינא ט"ז אב ה'ת"ל לפ"ק

ברכת ה' אליכם אישים אקרא בקהל גדול הרימי בכח קולך קול
ששון וקול שמחה. קול חתן וקול כלה קול אומר הודו וברכו
למי שברא את האדם בצלמו ולשבת יצרה כבוד ותפארת לאדם
בנן של קדושים אספו עם קדשו קהל לחיבר בקודש למקום
קודש יתהלכו מקום שיפה כחו בכניסתו לחופה העשויים לצל
בצלו נח"י שישו ושמחו הנה שברו אתו ופעולתו לבניו יראה זרע
יארך ימים ה"ה אלופי הקהילי מנהיגים קציני וראשים ואחריה
עיני העדה ישרי לב בולם יעמדו על הברכה אנשים טף ונשי
אמן. ועל ראשם ראשון שבראשון אין למעלה ממנו יצאו דברי
כבושי כבשונו של עולם. ה"ה המאור הגדול אביד ור"מ דמיחב
דעתו של אדם ופותר לבו בפתחו של אולם כמוהר"ר הירש סג"ל נר"ו.
להגיד לאדם ישרי לב שכחה ובין ישרים רצון וישר ובין דרכיו דריחים
רבנן ישמחו ויסמכו ויתמכו הומך לגורלי אשר נפל לי בנעימים
לב ונפש ודעתו של אדם דאית לי מולא מול הקשור בעבותות

האהבה אבות מכלל דאיכא תולדות, תולדותיה' [בר] אבהן צאציו כמותו
 כולו זכאי דוד' שבן דוד בא בימים אשר בהם חפץ ה' ובירו מצליח
 היה הבחור יניק וחכי' כוחיו, עדות ביהוסף שמו ר' יוסף ה' יאריך
 ימיו ושנותיו, בן מחותני הנאון תפארת ישראל [מאור] הגולה המפורסם
 מוהר"ר דוד נר' אופנהיי' היושב בק' פראג על כסא דין אמת ושלו,
 ומצודתו פרוסה בא . . . ישלם להם גמולם [ע]תה הגיע העת לומר
 שירה שיר ושבח והלל וזמרה ותפארת לאדם לשבת בית בתים מיוחסה
 בי ביה שבחר בזרעי לאמר אותה קח לי כי היא בעיני
 ישרה, וישר הדבר בעיני דוד בעיני כל העם והכינותי בית
 וועד לחכמי' ונגלה כבוד ה' וראה כל בשר
 ואשה אל אחותה ואל רעותה אחת אל אחת, ואז תשכח בתולה
 במחול בחורי' וקיני'
 אלול הסמוך פה עיר וינא ע"כ הנו כבוד לתורה התכבדו מכובדי'
 בואו ברוך ה' עם ריעים אהובים ולהם נאה לפתוח
 בתהילה לדוד' פותחין בכבוד רבו, ובנו"ל ובכבוד כבוד
 המקום ואני טפל למקומי להיות יושב ומצפה מתי יבא לידי לעשות
 וכן לעניו' עקב מצוה קלה שארם דש בהם
 לאהבה את ד' ללכת בכל דרכיו ולדבקה בו לגמול חסד . . . [חשיבה]
 מול חטיבה,
 הק' שמשון ווערטהיי'.

Die Punkte entsprechen der fehlenden Wortzahl. Die Zeilenanfänge am rechten Rande des eigentlichen Briefes und an der linken unteren Ecke sind durch Wasser zerstört.

V.

v. Edelack's Protokoll, d. ²⁵/₁₅ Sept. 1697.

Den 7. 8 bris 1696 am Sontag Abent bin aus Brabant zu Wesel beÿ meiner Familie ankommen, wie ich nun nach Berlin den 8:^t dito abreÿßen wollen, und die dazu nöthige Reißge geld von meinem Schw: (=Schwager) dem von Anackenbrüggen gefordrt, kam derselbe zu mir und sagte aus, wie daß der hiesige Judt Rueben Elias Gompertz vor ohngefehr 6. Wochen beÿ ihm gekommen und gefragt, wo ist der H: Major Edelack aniezo, wie ihm mein Schw: darauff zur antwort gegeben, in Brabant, sagt Gompertz, ich gäbe 100 Specie Ducaten, daß er hie wehr, mein Schw: aestimirte solche frage nichts und gedenkt auch nicht weiter daran, wie aber der R. Gompertz den 5:^t 8 bris st. n. von Wesel ab

nach Hannover verreißen wollen, kommt er den tag zuvor als den 4:ten 8bris am Donnerstag wid an meines Schwol: Verhaußung, und fragt abermahl, wo ist der H: Major Edelaack, wie ihm mein Schw: die obige antwort darauff gab, bricht er heraus, und fragte, ist er geschwind und fertig mit dem Degen oder mit dem gewehr, wie mein Schw: sagt, so guth als seines gleich, nun sagt er Mons: von Anaden brüggen, so bald euer Schw: aus Brabant aus der Campagne kommt, so sagt ihm, oder schreibt ihm gleich, daß er hier kommt und daß er mir folgen soll auf Dresden, und mich erfragen bei H: Hauswalt, ich werd ihm zu solch Mann machen, daß er mir mit seiner ganzen Familie sein Lebtag banden soll, ich weiß, daß er meine blossn Worth nicht glauben wird, und auch die Reißkosten nicht hasardiren wirdt, drum laß ihm bei meiner Frau gehen, die hoet ordre von mir, an den H: Major zweihundert Reichsthaler zur Reiß Kosten zahlen“. Edelaack erhielt am 8. Oct. von Frau Gompertz die 200 Thl. gegen Schein, dieselben in 8 Wochen zurückzuzahlen und reiste am 9. Oct. nach Berlin. Nach fruchtlosen Briefwechsel mit Gompertz (nach Wien) fragte er diesen nach dessen und seiner eigenen Rückkehr in Wesel, am 10. März 1697 nach seinem Vorhaben und erhielt die Antwort: „H: Major, ich habe ein großes und sehr geheimes Werkh mit ihm vor, allein ich werde ihm nichts davon sagen, biß wir zusamben auf dem Felde gegangen, einer dem andern einen Ehdt gethan, alsdan werde alles ausführlich ihm offenbahren . . . es ist uns noch ein Mann in dem Wege, den müssen wir aus dem Wege haben, ehe der H: Major zum Regiment, und ich zu meinem Vorhaben kommen kan.“ Am Donnerstag, d. 14. März 1697 erklärte Gompertz dem Edelaack, nachdem er einen Eid geschworen und auch von Edelaack verlangt, der ihn verweigerte: „Es wehr ein Mann, der zwar ein Jud aber ein großer Schelm, der sein Lebtag vill Schelmstückh ausgerichtet, denselben müßte ich sehen aus dem Wege zu räumen, es wehr ein großer H: und mehr als ein Graff, der hätte des Kayfers Hert in Händen, der ließ solches thun, und mir zum recompens zehen tausent Reichsthlr. ob das beste Regiment, so in des Kayfers Dienste wehre dafür verehren, es versirte seine interesse dergestalt darunter, so bald solches geschehen. würde er Tresorier General vom Kayser werden, wan ich ihn aber gedächte zu verrathen oder nicht getreu zu seyn, so wolte er dieses mich heißen

lügen, was er gesagt hatte, darumb sagte er es mir unter vier augen, wan ich ihm aber getreu wehre, und daß er zu seinem Vorhaben kommen würde umb General Tresorier zu werden, so solte es mein aufkommen sein und wolte alßdan schon machen, daß ich die obgemeldete Summa mit dem Regiment bekommen solle, zu dem ende dan hatte er mir 200 Rthl. im Monath octobr. durch seine Frau lassen zahlen, und wan ich damahlen nach ihm auf Dresden gekommen, so wehren wir zugleich auf Wien gegangen: alwo der H: wohnte, der es thun ließ, und auch dem es gelten solle: und hatten also lengst das Werck schon ausrichten können, er hatte aniezo wied hin geschrieben, daß er mir alhie angetroffen, sobald er antworth bekhome würde er mir 300 Rthlr. auszahlen, massen er 500. schon empfangen von seinem Principalen, noch mehr H: Major, kan er mir die geringste garante geben, so will ich ihm die halbscheid ad 5000 Rthr. gleich vorauszahlen, und die ganze sache was dabey zu thun und wie sie auß beste auszurichten, aufgeben, noch will ihm ihme sagen, was es für ein Mann ist, den der H: Major hinrichten soll.“ Als Edelack am selben Tage diese Unterredung dem Jacob Gompertz und seinem Sohne Salomon erzählte (beide zu Wesel wohnhaft), „that ihm obgemelter Jud Salomon Jacob Gompertz einige bey sich habende praesumptiones fundt, worauf der Jud Rueben Elias etwa ziehlen möchte, nemlich es wehr der reiche Jud Oppenheimer zu Wien mit einem seiner Bedienten namens Samson in streitigkeit gerathen, die uhrsach wehr, daß der Samson dem Oppenheimer zu weith in die Cartte gesehen, und aniezo dem Oppenheimer den Kopf einmalen thät biethen, auch so gahr, daß sich d. Oppenheimer vor einiger Zeit resolviren müssen dem Samson ein gewisses jährlich vor seine profiten zu geben, damit er ihme die liverans gahr nicht aus Händen brachte, ia wo ihme recht wehre, so hatte der Oppenheimer 25000 Rthlr. dem Samson jährlich müssen versprechen, und das möchte dem Oppenheimer aniezo verdrießen, und also durch Rueben Elias so etwas vorgenommen haben, dabey sagte er mir (Salomon Jacob Gompertz dem Edelack) ich müßte von allem dem, was zwischen mir und dem Juden passiret und noch etwa weiter passiren möchte, ein richtiges Protocoll halten, welches denn auch gethan.“ Als Edelack am Mittwoch den 20. März den Gompertz fragte, ob er ihn auch vor den Folgen der Mordthat würde schützen können, erklärte Gompertz :

„Ach wofür ist dem H: Major bang, ich hab das schon mit dem H: der es thun läßt, abgeredet, der mir dan zur Antworth gabe, sorget nicht, alhie zu Hoff ist in dergleich affairen mit 2 ad 3000 Rthlr viell auszurichten“ Edelack fragte dann den Gompertz: „Was es dan eigentlich vor ein Mann wehre, den ich aus dem wege räumen solle, ob er auch etwa ein H: wehre, der viell Diener hette, darauff sagt er nein, es ist ein Mann, der ein Kutsch hat, mit Kutscher und 2 Diner. Es wehren aber alle Juden, wan die einen bloßen Degen sehen, so gingen sie alle lauffen, hatte also deswegen nicht groß weesen zu machen, ich könnte ihm wohl aufpassen, er gieng auch öfters zu fuß, ich stellte mich, als wan ich sehr eifrig darauf wehr, und wünschte, daß ich nur bald an die arbeit kommen möchte, darauf sagte er, ich sollte geduldt haben, bis er antworth auf sein schreiben empfangen, ich konte unterdessen von meinem Generallieut: dem Freyherrn von Haßden sehen einen Reßepaß zu bekommen, als wan ich nach einen andern orth auf einige Monath uhrlaub begehrte, darauf sagte ich, daß ich zu sehen wolte einen Paß auf Copenhagen zu bekommen, da sagte er, daß ist sehr gut, wie ihm nun ferner zu verstehen gabe, daß ich gahr nicht an seinem Worthe zweiffelte, allein er möchte mir doch die rechte Wahrheit sagen, ob der Herr, der diese That verrichten ließ, auch gewalt genug hette, mich mit solcher herrlich Belohnung als nemlich 10000 Rthlr. und einem Regiment zu versehen, Ja freylich sagte er, es ist ein H: der dem Kayser oft zehen bis zwölf Tonnen golbes vorschießt, warum er dan nicht Macht sollte haben, solches beim Kayser zu wege zu bringen.“ Am 26/16 März 1697 fragte Edelack den Gompertz: „Wirdt meine Reß bald angehen, darauf antwortet er mir erst künftigen Sonnabent acht tage, so werde ich gewiß Brieffe haben, alsdan kan er den Montag darauf reißten, ich will ihm dan noch die dreßhundert Reichsthaler geben, ich werde ihm aber, Herr Major solches gelt nicht in meinem Hause geben oder zahlen, sondern wir müssen allein auf dem Felde gehen, einer dem andern noch einen Eydt thun, alsdan will ich ihme seine Handt, so er meiner Frauen über die 200. Rthlr. im Monath 8 bris jüngst verwichen gegeben, wid zustellen nebens den 300. Rthlr., dan soll der Herr Major mir meine Brieffe, so aus Dresden und Wien an ihn geschriben, auch wid geben, darnach will ihm aufgeben, wo der Mann wohnet, wie er gekleidet, wie er heißt und wie er aussieheth, dan kan der Herr

Major reijßen in Gottes Nahmen, so bald er die That verrichtet oder verrichten lassen, so schreibe er mir nur unter dem Nahmen von einer Englischen Reijße, daß er dan auf solchen Tag wirdt wid von Wien ausgehen, so wollen wir zusamben in Amsterdam kommen, allda werde ihm die versprochene zehen Tausent Reichsthaler banco auszahlen.“ Gompertz verlangte von Edelack alsdann die Versicherung, dass er ihn nicht verrathen und nichts bekennen solle, falls er ertappt und inquiriert würde. Um Edelack über den Auftraggeber zu beruhigen, zeigte Gompertz ihm aus dem Buche eine Rechnung, auf 32000 Rthlr. lautend und erklärte: „Die hab ich von dem Herrn in Händen, undt wan er mir kein Wort hielte, so soll ihn der teuffel hohlen, Ich wolte Ihn so thun, nahm die Hand, wies mir so, als wan man einen durchstechen will.“ Edelack frug den Gompertz: „Ob der Herr, welchen ich aus dem Weg räumen sollte, stets in Wien, ob er auch viel darauf? ja sagte Er, Wan der Kaiser zu Eberstorff ist, dan kömbt Er auch offft hinaus.“ Nachdem Gompertz ihm noch einen Eid abverlangt, erzählte er: „Der Herr, so Ihm dieses sein Vorhaben, aufgetragen, schos dem Kaiser zehn Tonnen goltes vor, der Kaiser aber wußte nicht anders, als daß die Herren Staaden von Holland solchen Vorschuß thäten auff den Salpeter, so in des Kaisers Landen gegraben würde, und hatte es den Nahmen, als wan er solche Vorschuß gelder von den Hhn. Staaden zu weg gebracht, davor wurde Ihm von dem Kaiser auff Vorsprach seines Principalen dan, der sein Vorhaben thun ließ, die Charge als Tresorier General allergnädigst aufftragen. Ich solte nur meine sache so anstellen, daß ich alletag fertig werr, umb meine Reijße anzutreten, doch zum längsten den Montag nach Ostern, Ich solte versichert seyn, daß er mir nebst den versprochenen zehntausend Rthr. schon zum besten Regiment unter dem Kaiser dabei verhelffen wolte.“ Den 10. Apr. st. n. sagte zu Gompertz, |der erklärte: „Ich hab meinem Principalen solchen harten eydt thun müssen, daß ich mir ehender Glied von Glied (wollte) lassen reißen, ehe ich Ihn verrathen wolte“, | von Edelack: „Es ist nicht ein geringes, einen menschen, der Wir niemahlen böses gethan, so auß dem Weg zu räumen“ Da fing Gompertz an: „Was Herr Major, der Kerl hat wohl zehnmahl verdient, daß er gerädert werr. Ich sagte Wie ist es möglich, daß ein so böser Mensch nicht durch ordentliche justitz

titz abgestraft wird, ja sagte Er, der Böß nicht hat gelt, und was er nicht hat, das thut er mit großen Patronen hülfe." — Als d. 14/4 April Edelack den Gompertz nach dem Namen des zu Ermordenden fragte, erklärte er: „Den Namen geb ich ihm nicht, ehe der H: Major reisen soll" und dann auf Drängen Edelacks: „Herr Major, es ist ein Jude, auch noch selbst ein Diener, aber ein großer Verräther, ein böser Verklecker, der schon unter uns Juden längst condemnirt, und verbannt worden, wen wir Juden noch ein weltlich Recht hätten, oder Macht umb Justiz zu thun, so werr er schon längst gewürget worden, allein er ist ein großer Schelm, er hat den Cardinal Colloinitz auf seiner seithen, auch den jetzigen Tresorier Bartollottie und noch mehr Ministri, die halten ihm die Handt, ich frug ihm, ist Bartolotti Tresorier, ja sagt er /:ich wußte aber wohl besser:/ er redete weither, und sagt, so lang d. Bonge? nicht aus dem Weg ist, so kan mein Principal nicht Ober Cammer Praesident, und ich Tresorier General werden, da H: Major, da hat er der ganzen Sache Beschaffenheit". Auf Edelacks Frage nach dem Namen des zu Ermordenden erklärte Gompertz: „Das sag ich ihm nicht, biß er von hier reist, wie alt ist er dan wohl, das kont er so eben nicht wissen, glaubt aber wohl in die 40. Jahr, hatt mir, daß ich ihm doch mit so vielen frag verschonen möchte, er würd mir doch nichts sagen, ehe ich von hier reisete." — Am 14/4 Apr. 1697 äusserte sich Gompertz zu Edelack, er hätte für gut befunden, dass er (G.) mit Edelack nach Wien reiste, doch er wäre dort erst im vorigen Dezember gewesen; wenn er nun wieder dahin käme, möchte man üble Gedanken fassen. Doch er hätte einen Anschlag vor. Der Hofjude zu Berlin, Jobst Lipman hätte eine Perlenschnur mit einem grossen Stein. Wenn er diese bekommen könnte, so wollte er schon einen Pass von Oppenheimer, als wenn er ein Bedienter von ihm wäre, sehen zu bekommen, unter dem Vorwande, dass er den Stein und die Perlen zum Kaiser bringen sollte. Dann könnte es angehen, dass er (Gompertz) und Edelack „zusammen giengen, umb alles außs beste anzustellen, damit der böse Verklecker mit dem fürderlichsten aus dem Wege geräumt würdte. Ja, fing er an, er wolte vieles darumb geben, daß Edelack verwichenen Herbst auf Dresden gefolget werr, wie ich mit seinem Schwager, den von Anakenbrüggen abge-

redt, dan soll aniko schon alles geschehen und in einem bessern Stande sein.“ — Edelack führt (als Beilage Nr. 8) ein Schreiben aus Wien, vom 23. März St. nov. an, in dem über die Oppenheimer zugefallene Proviantlieferung berichtet wird und von dem Nachlass von 130.000 R., mit dem sich Oppenheimer dabei einverstanden erklärte. — Am 25./15. April erklärte Benedic Gumpertz dem Edelack in Betreff seines Sohnes: „Der ist bei einem Herren, so auch ein Judt, der verdient 1000 römische Gl. jährlich, was ist dann das für ein Jude frug ich weither, das ist des Kaysers Factor, Namens Oppenheimer, der dem Kaysers oft 10 bis 15 Thonnen goldt vor=schoss, Ja jaget Er, ich weiß, daß der Kaysers vor kurzer Zeit eine Rechnung mit ihm geschlossen und selben Oppenheimer 15 Millionen schuldig verblieben ist, aniko aber ist Er abgezahlt worden bis auff 6. Millionen noch, die ist ihm der Kaysers noch schuldig, und diesen Winter ist ein sicher Cardinal Namens Collonitz hinter dem Oppenheimer her gewesen, und hat die Listerans thun wollen, hat es auch schon so weith gehabt, daß der Kaysers es ihm placitirt, der Oppenheimer aber hat es doch wid bekommen, doch mit Schaden über 100000 R.; ich frag ihm, ob der Cardinal solche arbeit verstande:/. Nein sagt er, es war ein Judt, ein Schelm da, der hielt es mit dem Cardinal, mit selbem hat er es wollen thun.“ — Am 8. Mai 1697 erklärte Edelack dem R. E. Gompertz, er wüsste, wen er hinrichten solle, und auch, wer es thun liesse, und zog darauf die Beilage Nr. 8 hervor, las sie ihm vor und sprach: „Monsieur Gompertz, Ich müßte wohl ein einfältiger Tropf sein, wenn Ich eure Rede betracht, und dieses wieder durchlese, daß Ich daraus nicht mercken könnte, wehm es gelten soll, und wer es thun ließ; wehr es dann wehr, fragte Er mich weither, ich sagte, der Jud, so es mit dem Cardinal Collonitz halte, wie mir Euer Bruder Benedic auch mit mehreren gesagt; Ja, sagt er, der Samson, der Schelm ist es, das hab ich, sagt ich, alle Zeit genung gedenthen können, und der es thun ließ, kan man ja auch nun genugsam abnehmen. Wen ich den meinte, sagt er, wehr es thun ließ, ich sagte der Oppenheimer, das hat Euch der Teuffel gesagt, sprach Er und drehet sich umb und fraget sich am linthen arm, gelt, sagt ich, die Beyden sind es, Ja, ja, sprach er, sie sindts, und gung von mir nach der Thür zu von seinem Garten, kehrte sich wieder umb und batt mir, ich möchte sei-

nen Bruder Benedic einmahl ansprechen, derselbe hätte von Hause aus Pipstadt Zeittung bekommen, daß seine Tochter gestorben, drumhonte Er nicht ausgehen, denn Er müßte Sieben tage Trauer halten.“ — Am 11./1. Mai erklärte auf die Frage Edelacks: „Wie lang ist es wohl, daß ihr die Commission von euern Principal gehabt“ Gumpertz: „Ungefehr 9 Monath.“ — Nach Rücksprache mit dem General-Lieutenant von Heyden am 16. Juni, „da ich dan mit allen umständen erfuhr, wie und welcher gestalt d. Judt Reuben Elias wid mich geklagt“, trat Edelack mit einem Schreiben an den Card. Collonitz seine Reise nach Wien an, um seinen „Contrabericht gegen Reuben Elias zu thun.“

VI.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Herr,

Ew. Churfürstl. Durchl. ist Leider! mehr als zu viel gndst. be-
kandt, welchergestalt einer Edelack genant vulgo Peters, nachdem
derselbe mich umb 3000 Rthlr. hollb. zu bringen gesucht, sich nach
Wien erhoben, und bey dem Kayserl. Hoffe auff ein falsches und
ertichtetes angeben so viel zu wege gebracht, daß ich nun zum
zweytenmahl in kafft gezogen worden, wann nun dieser gottlose
denunciant seine Helffershelffer hatt und unter andern in dieser
Ew. Churf. Dchl. Residentz Stadt einen Schmidt genant, so un-
ter des H: General Lieut. Freyh. von Heyden Regiment zu
Pferde Auditeur gewesen unterm praetext einer obhandenen Hey-
rat das praedicat vom Commissario erschlichen, gefunden wirdt,
welcher nicht mit zu Felde gewesen, sondern im anfang der Cam-
pagne sich in einer Herberge zu Wesel, die Weinberg geheissen, fast
über 2 Monath heimlich und in aller stille auffgehalten, bey tage
sich nicht sehen lassen, sondern mit denen andern Complicen des
Nachts immer Rath gehalten und nicht allein das von dem Erzbe-
träger Peters zu Wien übergebene angemessete protocollum mit
einrichten helfen, sondern auch selber nach Wien und von dannen
nach Wesel, von daraus aber wieder nach Berlin geritten und so
wohl bey dem Kayser, absonderlich des H: Cardinal von Colo-
nitz Eminentz als hiesigem Ew. hohe Ministris sich angegeben,
zu großen und ansehnl. praesenten große hoffnung gegeben, und
das denuncirte unwahre und ertichtete delictum attestiren helfen,

auch mich fast in allen Gesellschaften verläumberischer Weise diffamirt, daß Ich an dem denunciirten Crimine assassinij schuldig, und Er solches beweisen oder seinen Kopf verliehren wolle, verfolglich derselbe tam verbis quam factis litem suam und sich an dieser gottlosen und unwahren denunciation mit schuldig machet, und so wohl wegen erlittenem Schimpff Schaden und Unkosten mir geziemende satisfaction zu leisten schuldig, als wegen einer so falschen und aus der Lust her gerafften denunciation pro interesse Fisci andern zum Exempel billig criminaliter abzustraffen ist, So bitte unterthgft. obgd. Schmidt über beßkommende articulos Gñdlt. gñdft. abhören und dem Vorgangen dem Befinden nach in Corperl Arrest nehmen und zur refusion und Ersetzung der mir Vor aller welt angethanen schmach, schaden Und Unkosten nicht allein anhalten, sondern auch pro interesse Fisci gebührendt ansehen zu lassen, ut supra

Erw. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigst,, tren

gehorsambter

Diener

Ruben Elias Gumpert.

(Die 31 Artikel).

1) Ob und wie weith Er an dem Ruben Gumperts in Wechsel Kundschaft hat.

2) Ob Er von demselben einige übel begangene Stücke weiß.

3) Ob und wie weith Er einen Peters, so sich Edelack nennen läßt, kennet

4) Ob Er von demselben keine betrugstücke, die Er begangen habe, weiß,

5) Ob Ihme nicht Bekandt, was besagter Peters wieder Ruben Gumperts wegen eines demselben abgestohlenen Wechsels von 3000 rthlr so wohl als wegen eines falschen delicti und sonst in Wien angegeben

6) Den Verlauf dieser Sache, was Ihm davon bekandt zu offenbahren.

7) Ob Er nicht vor Peters nach Wien gereiset, ihm in allen mit Rath und that an Handt gangen, ja sein gemachtes Buch so derselbe in Wien überreicht, welchem Er den Nahmen eines Pro-
tocolli gegeben, nicht hatt helfen einrichten

8) Ob Er sich nicht über 3 Monath in Wesel in aller stille aufgehalten, des tages nicht ausgangen, sondern des Nachts mit denen Juden Gumperts undt dessen Sohn Salomon auch dessen Schwieger Sohn Veit? immerhin conferiret habe

9) Ob Ihm nicht Bekandt, daß diese 3 Juden des Ruben Gumperts abgesagte Feinde seyndt.

10) Ob Er nicht alle seine Schreiben so Er von Peters damals zu Wesel bekommen unter einem frembden verdeckten Namen bekommen hatt, und warum solches geschehen.

11) Ob auch nicht seine Schreiben oftmahls durch den Juden Gumperts bestellet seyn

12) Ob nicht in specie der Jude Salomon Gumperts zum öffteren Beß einrichtung des Protocolls sich auch hatt finden lassen

13) Ob nicht diese Juden dem Peters als Er dieselbe gefragt, was doch der Jude Gumperts mit Ihme im sinne hätte, daß Er Ihn nach draußen verschicket, darauff geantwortet, daß solches auf ein assassinium angesehen seÿ.

14. Ob Er nicht unterm Vorwandt, als wann eine mariage, durch das praedicat eines Patents, als Kriegeß Commissary sich beß Sr. Churfürstl. Dñl auszubringen gewußt.

15) Ob nicht mehrentheils zu fingirung dieser sachen und vorgehabter reise nach Wien angesehen geweshen.

16) Ob Er nicht wie Ruben Gumperts das Erste mahl auf falsches angeben des Peters auf die Citadelle gesetzt, gegen dessen Bruder Jacob Elias Gumperts von Cleve, welcher die geringste Ursache nicht wußte, diese ganze Sache erzählet, welcher gestalt der Peters ein Protocoll von 13 Bogen groß aufgestellt nach Wien gegangen und Creditif des H: Genr. Lieut. beß sich gehabt, beß dem Cardinal Collnitz access gehabt und alle Ehre von demselben genossen, ja zum öffteren mit Ihm speisete und sein übergebenes Protocoll von Kayserl. Majt. selbstn überlehen seÿe, und daß diie procedur dergestalt eingerichtet seÿe, daß Er Ruben Gumperts auch andere in Wien, der Kayserl. Factor Oppenheimer ruiniert werden mußte mit vielen umständen.

16^{1/2}) Ob nicht gesagt, daß als der Cardinal von Collnitz anfangs nicht zu Hause geweshen, Er beß dem Juden Wertheimer gegangen, demselben die sache erzehlet, welcher Ihn freundlich empfangen und beß dem Fürsten von Dietrichstein die sache angebracht habe.

17) Ob nicht gesagt, er wußte die sache gleichwohl noch zu heben, wann man Ihm ein Stück Geldt davor zulegen würde, wolte Er sich nach Wien begeben, und den Peters, dessen viele betriebene Schelmstücke Ihm bekant, so ängstlich machen, daß Er sich selbstn confundiren, und die sache dadurch zu nichte gemacht werden sollte, aber Ihm versichern, daß man dem Peters desfalls keinen Process machen wolte.

18) Ob Er nicht bey Jacob Gumperts gesagt, daß Er Ihm noch ferner was in dieser sache vorkält und passiret treulich communiciren wolte.

19) Ob nicht aber 8 tage hernach dem Jacob Gumperts geschrieben, daß Er zwar versprochen habe, auff Eleve alles zu berichten, daß aber Er Jacob sein von Ihm anvertrautes nicht bey sich behalten habe, und dadurch bey des Peters seine Freunde verächtlich gemacht, daß Sie mit Ihm gar nichts mehr communiciren oder etwas anvertrauen.

20) Ob Er nicht keine 8 tagen hernach wegen dieser Sache zu dem Peters nach Wien gereiset, alda demselben alle Rath und That gegeben, auch bey unterschiedlichen ministren in specie tit. S. Cardinal v. Collonitz zum offteren gewehsen.

21) Ob Er nicht einige Schreiben mit sich gehabt, wie Er nach Wien gegangen und von wem.

22) Ob Er nicht von Wien wieder auff Wesel kommen und alda allenthalben des Peters übergebenes falsch protocoll ausgestreuet, auch zu folge seiner Commission, es dahin gebracht, daß Ruben Gumperts 2 mahl inhaftiert ist, undt Er angehalten ihn nach Wien überliefern zu lassen.

23) Wehr Ihm alle diese Reiskosten bezahlet und entrichtet, wie viel Er bereits davon bekommen.

24) Wie viel Ihme von dieser Sache ferner zugesagt seyn.

25) Ob Er dieses falsch übergebenes factum nicht mit alle Kräfte zu behaupten suchet, und allenthalben divulgiret und spargiret, daß es ganz gewiß und wahr seye, ja dergestalt Er wolte sich darauff niedersetzen und gar den Kopf abschlagen lassen.

26) Was Ihme zu solchem glauben und vermessenheit bringet.

27) Ob Ihm dann nicht bekant, seyn von anders mehr Betrug und Schelmstücken, so dieser Peters oder Belack sein Lebtag Betrieben habe.

28) Ob Er nicht weiß, welche Leute Er im Landt von Cleve, Cölln, Brandfurth, Berlin und ferner in Savoyen Betrogen und beschwächt habe und wie und welchergestalt,

29) Ob nicht Peters wo Er kommen ist, zum offtieren, ob Er schon verheyrathet, sich als einen unverheyratheten vorgegeben, und einige Frau Leute verleitet, dieselben trauen wollen, auch Geldt noch ausgeschwächt habe.

30) Wie Ihme bekannt, daß ein solches geschehen seye.

31) Was Ihme ferner von Edelack in sachen Ruben Gumperts als sonst bekannt, treulich zu offenbahren.

VII.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst

Gnädigster Churfürst und Herr

Nachdem ich nun zum andern mahl alhie zu Wesel in corporalen arrest genohmen worden auch außerlich erfahren, als wen gar nacher Wien und also bei die anderthalb hundert Meilen wegß von hier gebracht werden solte, So werden Ew. Churfürstl. Durchl. in ungnaden nicht vermercken, wan mit diesem meinen unterthänigsten Supplicato mich hiemit abermahlen wehmütigst an-gebe, und ganz flehentlichst remonstrire, welcher gestalt Ich Meiner Frau und Kinder auf solche Weise total ruinirt werden solten, wen dergestalt außer Landes hinweggeführt, auß meine nahrung und handlung gesetzt und umb allen Credit gebracht würde, und solches auf falsche denunciation eines liberlichen zu Wien anieho sich aufhaltenden Menschen, als einen Ehrvergeffenen, Gott- und Gewissen Böjewichts und Welt kundigen Betrügers, Peters oder Edelack genannt; Allermäßen alhir statkundig und sonst in meinen vorig Supplicatis klährlich remonstricet und bewiesen ist, daß dieser Peters oder Edelack Nachdem Er in dero Stadt Wesel, als woselbstn dieser Mensch wohnung und haushaltung hat, auch noch de praesenti seine Frau und Kinder alda sich häuslich aufhalten, mir dreß Wechßeln sich zu 3000 rhlr. holländisch be-tragend, öffentlich abgestohlen hatte, sich heimlich davon gemacht, auf die Flucht sich begeben, und wie ich fernerst vernohmen, außer Landes nacher Wien sich hingewendet und alda zu ausübung seines gegen mich getragenen feindselzig- und rachgierigen gemühts Gott-loser weße erdichtet und fälschlich denunciiret hatt, als wen ich ein assassinator werr, und denselben vor einiger Zeit alhir in Wesel

erkauffen wollen, umb einen zu Wien wohnenden Juden Wartheimer zu ermorden und dieses soll seiner denunciation nach, schon für jahr und tag in Wesel passiert sein, Wan nun an diesen allen ein wahr wohrt fürhanden gewesen werr, wie nicht, so hätte ja dieser falscher denunciant als Ew. Churfürstl. Durchl. unterthan und gewesenen Krieges Bedienter solches dero hohen Person oder hochlöbl. Regierung hieselbst zu erkennen geben, nicht aber jahr und tag warten, mich vorher die Wechseln von 3000 rhlr. hinwegstehlen, darauff die Flucht nehmen, und an Kayserl. Hoffe solche falscheiten antragen sollen. Wie aber an allen dem, was dieser denunciant zu Wien fälschlich angebracht nicht ein Wahres worth fürhanden ist, so kan ich auch nicht sehen warumb ich als in Ew. Churfürstl. Durchl. gedachten Schutz- und Gleid stehender Jud diesertwegen so viel Wehnen wegese, aus Ew. Churfürstlichen Durchl. Ländern anderwärts ausgefolget werden solte. Dan wan Gegentheliger niewoll falscher denunciation nach, ich ein assassinator, und er der assassinus werr, So competirte Ew. Churfürstl. Durchlaucht darüber die cognition, allermassen wir Bejhe Ew. Churfürstl. Durchl. unterthanen sein und des Gegners falscher denunciation nach das delictum assassinii in Ew. Churfürstl. Durchl. Landen und Statt Wesel contrahiret, und per consequens dieser denunciant anhero auszufolgen alhir für dero hochlöbl. Regierung oder von Ew. Churfürstl. Durchl. dazu in spec. anordnenden commissarien darüber zu inquiriren und nach Befinden darin zu erkennen sein solte: den obwoll der Jud Wertheimer welcher ex o. geschehenen falschen denunciation nach entleibt werden solte, zu Wien wohnet, so kan daher die Ausfolgung meiner Person nacher Wien nicht geschehen, allermassen dieser Jude Wertheimer nicht entleibet, noch auch, wie der falscher denunciant selbst gestehet, einiges ad casum proximum et immediatum ipsi malefico /welches doch juxta Doct. Carpzovij p. 1. qv. 19 mom. 55. et Menoch, de art. jud. quaest. lib. 2. cas. 360. num 44. austrücklich requiriret und sonst nicht für capital gehalten wirbt:/ gekommen, sondern dieser Wartheimer noch im Leben ist; Weilen nun wie auch aus bejgehender anlage sub. Lit. A. mit mehrem erhellet, bis die Eintzigste ursache sein soll, warumb ich nacher Wien gefordert werden will, besagtes adjunctum aber auch anzeigt, wie daß Ihro Kayserl. Majst die Bejden Juden Oppenheimer, als Vattern und Sohn, so doch eben

dieses /:wie woll fälschlich angegebenen:/ delicti beschuldiget werden wollen, auff freyen fuß gestellet und relaxiret seind, welches sonst wen es für Capital gehalten werr nicht geschehen können, So lebe auch der unterthänigsten Hoffnung, Ew. Churf. Durchl. gnädigst nicht zugeben werden, daß ich ferner da ohn dem sufficientem cautionem prästiret, dergestalt in corporalen arrest gehalten, und gahr nachher Wien ausgefolget werden sollte: Zwaren drage keinen scheu mit freudigem gemüth und gewissen diesen falschen denunci- anten unter die Augen zu sehen, und für aller Welt dessen gott- loses beginnen fürzuhalten. Aber bey die anderthalb hundert Meilen weges darüber zu reisen, und mich und die meinige außer alle Nahrung und Credit zu setzen, ja total zu ruiniren, solches werden Ew. Churfürstl. Durchl. umb desto mehr nicht concediren, Weilen Ew. Churfürstl. Durchl. in dieser Sache die cognition aus voran- geregten rechtlichen urfachen gebühret, und also nicht ich nach Wien, sondern dieser ob commissum crimen furti flüchtiger Peters oder Edelack, von Wien anhero auszufolgen, in spec. über diese wie woll falsche denunciation in peto. criminis assassinij da es zu Wesel dem falschen angeben nach contrahirt sein soll, alhir zu inquiren solches in loco praetensi delicti zu untersuchen, und von Er. Churfürstl. Durchl. dariinnen zu erkennen per consequens Ew. Churfürstl. Durchl. ratione jurisdictionis et juris territorialis dabey mit interessiret sein solten, da im gegentheil es res mali exempli werr, wen einer Ew. Churfürstl. Durchl. Unterthan so alhir ein delictum verübet hat, und deswegen flüchtig worden, sich außer Landes an anderen Potentaten und Herren Höffe au- geben alda Patronen sich erwerben, gegen einen anderen dero unter- thanen ein falsches delictum, so auch in Ew. Churfürstl. Durchl. Landen contrahirt sein sollte, erdichten, solches anderwärts denun- ciren und auff diese weise machen können, daß ein solcher dorthin ausgefolget, und dadurch gahr ruiniret würde, So daß Keiner für solche Betrüger wie dieser Edelack ist, sicher sein könnte. Weilen aber Gnädigster Churfürst und Herr ohne Ruhm zu melden iederzeit und so lang in Ew. Churfürstl. Durchl. gleich und Schutz gestanden mich dergestalt verhalten habe, daß Keiner des allergeringsten ohn- gebührlichen verfahrens halber mich beschuldigen weder ichtwas auf was auff mich bringen können, Meine Eltern, Voreltern und ganze Gumpertsche Familie auch von andenklichen jahren hero alhie in dero Herzogthumb Cleve und Graffschaft Mark Gnädigst begleitet

gewesen, und sich auch ohne Ruhm zu melden ehr und redlich verhalten auch dem Lande viele nützliche Dienste geleistet haben: So nehme zu Ew. Churfürstl. Durchl. als Meinem Gnädigsten Schutz- und Landesherrn meine abermahlige unterthänigste Zuflucht und Bitte wehnütigst und ganz flehentlichst Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigst geruhen wollen nicht zu verstaten, daß ich dergestalt bei die anderthalb hundert Meilen weges bei meiner höchsten unschuld von hier außer Landes gebracht, und mit Frau und Kindern totaliter ruinirt, sondern an Ihro Kayserl. Majt. die Sachen nachmahlen ausführlich und zwar dahin fürgestellt werden mögen, damit der zu Wien sich aufhaltender Peters oder Edelack sowohl ob commissum crimen furti wegen der dreß wechseln als auch daß Er selbst angegeben, als wen ein crimen assassinii zwischen mich und ihn alhie in Wesel contrahiret sein soll, anhero utpote ad locum domicilij et delicti ausgefolget werden möge.

VIII.

(Zu p. 50).

26. April 1698.

An den Commissarium Schmidt nach Wien.

Concept, gez. Barfuß.

Friedrich der III. Chfst. p.

Aus deinen utgften berichten, wie auch demjenigen, was des S. Cardinals von Collonitsch Ld. nachhero an Unsern p. den von Barfuß geschrieben und der ohnlängst zu Berlin angelangte Major Edelack solchem allein mündtlich beßgefüget, haben Wir Uns ausführlich vortragen lassen, wasgestalt man am am Kayserl. Hoffe von der extradirung des juden Gumperts nicht mehr so viel, wol aber von dessen confrontation mit dem Major Edelack und andern, in Unserm Lande, spricht, und des von Uns vorgeschlagenen Gegen praestandi nur in generalibus erwehnung thut, selbiges auch ganz und gar biß dahin aufsetzen will, biß die Confrontation geschehen und man würde gesehen haben, wie weit solches dortiger intention zu statten kommen könne. Wann Wir aber dergestalt der bereits in Händen habenden Avantagen wie nicht weniger des bei Ihro Kayserl. Majt. durch Unsere willfährigkeit intendirenden Meriti zugleich ganz und gar verfehlen könnten, So haben Wir Uns lieber Unserseits, auff eine andere weise näher zum ziel legen und Ihro Kayserl. Majt. die extradirung des juden Gumperts zu dero

freien Disposition, auch was Wir sonst durch fernere untersuchungen und confrontationes anderer in Unsern Landen etwan seßhafter helffershelffern zu Ih. Mayt. Dienst hierunter bestragen können, aus unterthänigstem respect nochmahlen offeriren, dabey auch auff die Unß vertröstete Tertiam und alle andere Vortheile aus dieser sachen renunciren und Unß eins vor alles und gleichsam im Pausch, es wachße dem Kayserl. Hoffe daraus so viel oder so wenig zu als es wolle, damit begnügen wollen, wann Unß bey der auslieferung des juden der Schwöbuische Creiß zugleich wieder in perpetuum, wie Wir denselben gehabt, abgetreten wirdt. Wir können nicht anders urtheilen, als, daß nach denen dem Kayserl. Hoffe aus dieser sachen anscheinenden und Unß zu Unserm antheil hoffen gemachten sehr großen Vortheilen, dieser unser Vorschlag und einiger Vorbehalt, gar moderat werde gefunden werden und also desto leichteren ingress haben. Du hast demnach mit dem Major Edelak dich ferner hierüber zusammen zu thun, und beiderseits dieses Unser Oblatum bey des H. Cardinals Vd. bestens anzubringen und gelten zu machen. So baldt Wir nun einige zuverlässige nachricht und sicherheit, daß man darauff schließen wolle, von dir erhalten, welche du so wol Unß anhero, als Unsern p. dem Ih. von Swerin und von Heyden, nach Berlin, auffß schnelligste zu geben, werden Wir das werck unverzüglich zur endtschafft und zu Ih. Kay. Mayt. verhoffenden satisfaction, auff alle weise besordern. Im übrigen hastu des H. Cardinals Vd. auch absonderlich zu contestiren, wie hoch Wir ihm obligat wahren, daß von Ih. Kayserl. Mayt. er durch seinen Credit Unß so eine allergnädigste Eigenhändige Antwort auff Unser neuliches schreiben zuwege gebracht hätte, und empfföhlen Unß und Unsere angelegenheiten seiner beständigen affection ferner auffß beste. Seindt p. Geben Königsberg d. 26. April. 1698. J. v. B.

IX.

Das Rabbinatsdiplom von Krakau.

ובשעה במזל טוב

ברוכה

ומצלחה קבלנו אנחנו

הח"ט מנהיגי הקהלה ק"ק קראקא ומנהיגי ה

המדינה דגליל לאב"ד לקהלתנו ק"ק קראקא ולהגליל את

כבוד מעלת הנאון מופת הדור נשיא הוא בישראל ראש גולי ארזאל

אחר מעלשה השריג' אי כנן ואי מנהו הוא חר כרבנא עוקבא וכרבנא נחמי' נחמי' הכבוד וההדר מפואר בשמו ובמעשיו ובמקומו ברוב צדקת פרונוותיו ותורתיו נ"י פיה כמהוריר שמשון מווינא שמש ומנן נתנו אלהים להאיר על הארץ ולדריים דורו ראו ושמחו הקים ה' אותו לשופט ומושיע למלט ולפלט לוחם מלחמת ה' נהמא דקרבא ואוכל בורר ומסלת קב וקביים לסאה גדושה ומלאה לו אמיר אמרים אמרות טהורות צרופי' ומוקקות אין הדור יתום מכנו יתד ופינת יקרת שפעת טל אורות קדשים הנאתן לבעלי צ צמרת אדרת ממלכה אדר היקר אשר יקרנו אתיקורי נתיקרנו בו נגילה ונשמחה שמן ששון מחברו מינה עליו הוייתו לקדש מימיו מן המקדש יצאו ממקור החכמה שאל בעני' ומשיב ומפרק הרים קודר במאופית רמי [ווקף?] דקלי דקל טב וחצב מקטע רגלי דרשיעי רגלי חסידיו ישמור מתלולי' הקרובים לעיר דרך מרים מכשול מדרך עמו בעצה ישאל כאשר בדבר אלקים אמתי והוכן בחסד כסאו ממלכתו ממלכו של עולם היכון לעד. אתה ה' תחייהו ימים אורך תחדהו בשמחה את פניו נעימות בימינו נצח יאריך ימים על ממלכתו הוא והצאצאי' והצאצאי' ומשפטי נימוסי המלוכה הרבנות דק"ק קראקא מבואר כתוב וחרות בפנקס הקהלה מאז ומשנים קדמוניות בהיות כל אדירי הפין כל הגאונים הקודמים אשר נהנו נשיאותם ברמה בק"ק קראקא והגליל ומשפטי נימוסי המלוכה התנהגות הרבנות על הגליל גם הוא רשום בכתב אמת בפנקס הגליל לראיי' באו כלם יחד בבירת חתום בחי' ממש מנהיגי הקהלה והגליל יום ג' ר"ח אדר שני לסדר ויעשו על החסין

מעשי עבתי זהב טהור לפ"ק.

הק' זכרי מענדל בן החסיד מוהר"ר יעקב זלה"ה.

נא' הק' יששכר בער במהורר אלי' ווינר סגל מקראקא
נא' יוסף אליעזר בן מהורר נתן זל

נא' משה בלא"א מוהר"ר שלום הלוי ז"ל מלובלין
 נא' הק' שמואל במהורר נפתלי יאלש סגל ז"ל
 נא' אהרן בן הרב זעליג מרגליות זצ"ל
 נא' הק' דוד בהרר יוסף יוזל זצ"ל
 נא' הק' מרדכי בהר"ר צבי הירש יאלש זצ"ל
 נא' אברהם בהרר יהודא ליב קויפמנש זצ"ל
 נא' הק' משה בהרר שלום ז"ל
 נא' הק' מענקי בלא"א הרב משה ברי יהודא ליב ז"ל

X.

Brief der Agenten Speier und Drach an die Gemeinde Frankfurt a. M. nach dem Brande von 1721.

שילת יו' ד' ח' שבט תפ"א בווינא

לאחינו שבגולה הגוֹלִים מנויהם' ומשלחן אביהם' ומטולטלי' בטלולא
 דגבר' הקשה עליהם' היה האלוף' ראשים' וקציני' פרנס' ומנהיגי'
 דקהלתינו יצ"ו

גיה עי' שטאפעט אשר כתב בשמם ר' שמעון סופר קבלנו
 וראינו את המרעה וחרדה גדולה נפלה עלינו. על השמועה כי באה
 ונמס לבבינו. ורפו ידינו. ונשברו . . . והרצי' יצאו דחופי' ומבוהלי'
 ומופחד'. פחד וחלחלה ורעה זו כרעה זו' כבר נכתב מהדיין מוהר"ר
 משה קן לחמיו הגאון מוהר"ש נרו כמו כן עי' שטאפעט. וועלכה איזה
 שעו' מקודם לכן כאן גויעין. והגאון הנ"ל הוט' אונש הכתב תיכף
 גשיקט. לקרוא את המגילת קינו'. על זאת הלילו הרועי' ישבו לארץ
 ידמו זקני' בת ציון' על שבר בת עמי' אשא נהי ובכי תמרורי' שאוג
 נשאג על נוינו וארמונינו ומחמד עינינו' הביטו וראו אם יש מכאוב
 כמכאובינו' כי מלאה צבאה ונתבע עווינינו' ובכפלי' לקינו' לקרוא המקום
 ההוא תבערה וכל בני ישראל יבכו את השריפה אשר שרף ה'. אוי כי
 גדול היום ההוא אשר אלקי' מצא עווינינו' ופרי מעללינו' וכן נדרשו את
 השלום העיר' ונתקנו את דרכינו' המקולקלי' כי בשלומה יהי' שלום לנו'
 וישבו שקט ושאנן ואין מחרוד בנו' ולציון נעלה ברינה.

הכתב להגאון מוהר"ר שמשון נר"ו מסרנו בעצמנו לידו ממש.
 אונד אויך וואש זונשטין מן הצורך ער אכטיט פא"פ פור גשטעלט.
 ולדעת אחת נתכוונו. דש מן לפי' שעה ניקש מוהן קענין, עד מיר אויש'
 פיהרליך ממעלתי' פור נעמן. וואש אונש בהדרך ליגט. בשביל זה פאשט
 הסמוכה לטובה אב ווארטין וואלין. מעלתי' ווערדן זיך קצת יותר עקס'
 פילצירן. וואש בימי' שלאחריו ווערט לטובתינו פאסירט זיין. מיטלשט.

איזט אים טישקורש עם הנאון מוהרש נרו פאר קומן. דש אפשר דיזה
מכה גדולה קצת רפואה אודת קראן שטייאר וא"פ זיין מאג. הנאון
הנל איזט אויך דעם אן זעהן נאך צימליך קונסטרינירט. והבטיח אותנו
לעמוד על ימין צדקינז בכל מה דאפשר לי למיעבד. אויך ניט ער
מאנגלט דש יעניגה מעמריאל כה"ג דש הירויף ער גאנגניש רעשקריפט.
וועלכש בחורבן ראשון לפני יו"ד שני ער גאנגין איזט. ביא האנדין צו
שאפין. אום ביא ניטיגין פאלש בדיהנן צו קענין. השיבה ובשיה יתן לנו
חסד ותנינא. לראות קהלתינו על מכונה ותילה בבנינה אמן. כה דברי
אהוי חבריכם השרוי בצער גדול עד מאוד הקטן איצק שפיאר.
הקטן השרוי בצער גדול עד מאוד וויא בקלות צו ערטעסין
מענדלה טראך.

VERLAG VON CARL KONEGEN IN WIEN.

Andrian, Ferd. Freiherr von, Der Höhencultus asiatischer und europäischer Völker. Eine ethnologische Studie.

Preis fl. 5.— = M. 10.—.

Aumale, Heinr. Herzog von, Die Geschichte der Prinzen aus dem Hause Condé. Autorisirte Uebersetzung von J. Singer. Erster Band.

Preis fl. 4.— = M. 8.—.

Beer, Dr. Rudolph, Heilige Höhen der alten Griechen und Römer. Eine Ergänzung zu Baron Andrian's Schrift Höhencultus.

Preis fl. 1.— = M. 2.—.

Berger, Alfred Freiherr von, Dramaturgische Vorträge. Zweite Auflage.

Preis fl. 2.— = M. 4.—.

Foucher de Careil, Graf Alex., Hegel und Schopenhauer, ihr Leben und Wirken. Autorisirte Uebersetzung. Mit einer Vorrede von Robert Zimmermann.

Preis fl. 4.— = M. 8.—.

Gelber, Adolf, Shakespeare'sche Probleme. Plan und Einheit im Hamlet.

Preis fl. 3.— = M. 6.—.

Hausegger, Dr. Friedr. von, Die Musik als Ausdruck. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis fl. 1.50 = M. 3.—.

Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft, mit dem Portrait Grillparzers. Erster Jahrgang 1890.

Preis fl. 5.— = M. 10.—.

Kaufmann, Prof. Dr. D., Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625—1670) und ihre Opfer.

Preis fl. 1.80 = M. 3.60 P.

Krones, Dr. F. Ritter von, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Mit besonderer Rücksicht auf Länder- und Völkerkunde und Culturgeschichte. 5 Bände.

Preis fl. 25.— = M. 50.—.

Geschichte der Neuzeit Oesterreichs vom 18. Jahrhundert bis auf die Gegenwart.

Preis fl. 6.— = M. 12.—.

Wien 1848—1888. Denkschrift zum 2. December 1888, herausgegeben vom Gemeinderathe der Stadt Wien. Zwei Bände.

Preis fl. 2.— = M. 4.—.

Wimpffen, Dr. M. Freiherr von, Kritische Worte über den Buda-hismus.

Preis fl. 1.50 = M. 3.—.

Wüher, Fr. X., Die Skiren und die deutsche Heldensage. Eine genealogische Studie über den Ursprung des Helden Tramp.

Preis fl. 3.— = M. 6.—.

Kaufmann, Prof. Dr. D., Zur Geschichte jüdischer Familien: Süssman Wertheimer, der Oberhofsactor und landesadvocat (1684—1724) und seine Kinder. Wien, Friedrich Beck 1888.

Preis fl. 2.— = M. 4.—.



